

# Stenographisches Protokoll

## 43. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 5. Dezember 1957

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958

#### Spezialdebatte

- Gruppe IV: Inneres
- Gruppe V: Justiz
- Gruppe VI: Unterricht

### Inhalt

#### Personalien

- Krankmeldungen (S. 1749)
- Entschuldigungen (S. 1749)

#### Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortung 163 (S. 1749)

#### Regierungsvorlagen

- 343: Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1840)
- 344: Landwirtschaftliches Zuschußrentenversicherungsgesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1840)
- 345: 3. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1840)
- 346: Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes — Justizausschuß (S. 1840)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (310 d. B.)

#### Spezialdebatte

- Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres
- Spezialberichterstatter: Horn (S. 1750)
- Redner: Dr. Pfeifer (S. 1751), Mark (S. 1760), Honner (S. 1766), Ing. Kortschak (S. 1773), Strasser (S. 1776), Dr. Kranzlmayr (S. 1778), Tödling

(S. 1780), Probst (S. 1782) und Bundesminister für Inneres Helmer (S. 1783)

Generalberichterstatter: Machunze (S. 1785)

#### Gruppe V: Kapitel 10: Justiz

Spezialberichterstatter: Mark (S. 1785)

Redner: Koplenig (S. 1786), Marianne Pollak (S. 1789), Zeillinger (S. 1794), Dr. Hetzenauer (S. 1797), Dr. Migsch (S. 1801), Lola Solar (S. 1803) und Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek (S. 1807)

Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater

Spezialberichterstatterin: Dr.-Ing. Johanna Bayer (S. 1810)

Redner: Dr. Pfeifer (S. 1812), Lola Solar (S. 1819), Ernst Fischer (S. 1825) und Dr. Hofeneder (S. 1834)

Ausschußentschließung, betreffend Ausweisung des für die Förderung der Wiener Festwochen bestimmten Betrages in einer eigenen Post (S. 1812)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Neugebauer, Katzengruber, Knechtelsdorfer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Anstellungen von Lehramtsanwärtern als provisorische Lehrer im Bundesland Vorarlberg (195/J)

Dr. Gredler, Stendebach und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Entschädigungsansprüche der Äthiopien-Heimkehrer (196/J)

### Anfragebeantwortung

#### Eingelangt ist die Antwort

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen (163/A. B. zu 142/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Doktor Gorbach.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Leisser, Dr. Tončić und Wührer.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 142 der Abgeordneten Kandutsch und Genossen an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Schrottmanipulationen bei der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG. (VÖEST) in Linz, wurde den Anfragestellern übermittelt.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Weindl.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (310 der Beilagen)**

**Spezialdebatte**

**Gruppe IV**

**Kapitel 9: Inneres**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe IV. Diese umfaßt Kapitel 9: Inneres.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horn. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Horn:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Gruppe IV des Bundesvoranschlages für das Jahr 1958 in seiner Sitzung am 6. November 1957 in Verhandlung gezogen.

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1958 sieht für das Kapitel 9 Personalausgaben von 957,09 Millionen Schilling und Sachausgaben von 400,87 Millionen Schilling, sohin insgesamt 1357,96 Millionen Schilling vor.

Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 1957 bedeutet dies global eine Erhöhung von 236,901 Millionen Schilling.

Bei Titel 1 § 1 ist ein Mehrerfordernis von 1½ Millionen Schilling darauf zurückzuführen, daß das Bundesministerium für Inneres im kommenden Jahr ein kriminaltechnisches Referat mit entsprechendem Labor einrichtet. Die Kriminalfälle der letzten Zeit haben gezeigt, daß ein kriminaltechnisches Labor unbedingt erforderlich ist, um in der Verbrechensbekämpfung schlagkräftig zu bleiben. Weiters sind in § 2 dieses Titels 1,9 Millionen Schilling als Mehraufwand für den Ausbau der Flugpolizei und den Katastrophen-einsatz veranschlagt. Diese verhältnismäßig hohe Zahl erklärt sich daraus, daß bei besonderen Katastrophenfällen wirklich einsatzfähig und durchschlagskräftig nur mit Hubschraubern gearbeitet werden kann. Das Bundesministerium für Inneres besitzt derzeit nur einen Hubschrauber, und es hat sich gezeigt, daß die Anschaffung eines zweiten Hubschraubers unumgänglich notwendig erscheint. Diese Luftfahrzeuge haben aber, so einsatzbereit und praktisch sie in der Anwendung sind, bekanntlich einen sehr hohen Aufwand an Instandhaltung, da sich gerade bei diesen Fahrzeugen ein besonderer Bedarf an Ersatzteilen notwendig zeigt.

Bei Titel 2, Politische Behörden, sind die Personal- und Sachaufwandskosten für die Landeshauptleute veranschlagt.

Bei Titel 3, Bundespolizei, ist das Mehrerfordernis in der Höhe von insgesamt 4,8 Millionen Schilling auf den notwendigen weiteren Ausbau des Kraftfahr-, Nachrichten- und Funkwesens sowie auf die Vervollständigung und Ergänzung der Bewaffnung zurückzuführen.

Der gesamte Personalstand bei der Bundespolizei beträgt 15.082 pragmatische Beamte und 1321 systemisierte Vertragsbedienstete.

Bei Titel 3 b, Entminungsdienst, halten sich die Kredite im selben Rahmen wie die für das Jahr 1957. Die Tätigkeit des Entminungsdienstes ist leider auch jetzt noch, nach über zehn Jahren seit Kriegsende, sehr mannigfaltig.

Der Titel 4 beinhaltet die Ansätze für die Bundesgendarmerie. Die Bundesgendarmerie hat für das Jahr 1958 Sachkredite in der Höhe von rund 96 Millionen Schilling zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr ergibt dies lediglich ein Mehrerfordernis von zirka 2½ Millionen Schilling. Die Budgetansätze halten sich also auch hier wahrlich in bezeichnendem Rahmen.

Die Bundesgendarmerie hat derzeit einen Personalstand von 10.230 pragmatischen Beamten und 247 systemisierten Vertragsbediensteten. Für das Jahr 1958 ist die Anschaffung von 200 Mopeds vorgesehen, um so die Schlagkraft der einzelnen Gendarmerieposten zu erhöhen.

Ein Sorgenkind der Gendarmerie ist noch immer die Bewaffnung. Zur Vereinheitlichung der Ausrüstung mit Pistolen sollen im kommenden Jahr 400 Pistolen M 35, Kaliber 9 mm, und 500 Stück gebrauchter Karabiner M 1 angeschafft werden.

Bei Titel 5, Wanderungswesen, ist die Erhöhung der sachlichen Ausgaben auf die Veranschlagung der Kosten für die Südtiroler Optantenkommission zurückzuführen. Dieser Kredit war bisher bei dem Ansatz für Umsiedler und Heimatvertriebene berücksichtigt.

Bei Titel 6, Kriegsgräberfürsorge, halten sich die Kredite in demselben Rahmen wie für das Jahr 1957. Es soll in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, daß die Kriegsgräber durchwegs in würdiger Form hergerichtet sind und einen gepflegten Eindruck machen.

Bei den Titeln 7 und 7a, Kosten der Nationalratswahlen und Kosten der Wahl des Bundespräsidenten, sind die Kosten der Wahlen veranschlagt, die bisher an die Gemeinden noch nicht vergütet wurden.

Bei Titel 7 b, Kosten der Stimmlisten, sind die Kredite für die Bezahlung jener Kosten vorgesehen, welche den Gemeinden

gemäß § 15 des Stimmlistengesetzes, BGBI. Nr. 271/1956, für die Anlegung und Führung der Stimmlisten ersetzt werden.

Bei Titel 8, Grenzangelegenheiten, sind 350.000 S veranschlagt. Dieser Kredit dient zur Kenntlichmachung der Staatsgrenzen für die Allgemeinheit.

Bei den Titeln 9, Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Altflüchtlinge, 9 a, Betreuung der Neuflüchtlinge mit Ausnahme der Ungarnflüchtlinge, und 9 b, Betreuung der Ungarnflüchtlinge, sind jene Beträge veranschlagt, die für das Flüchtlingswesen notwendig erscheinen.

Die Kredite des Titels 9 weisen im Vergleich zum Vorjahr beim Sachaufwand eine Senkung von rund 2 Millionen Schilling auf, die auf die Verringerung der Anzahl der Lager sowie der Insassen zurückzuführen ist.

Hingegen sind für die Betreuung der Neuflüchtlinge, mit Ausnahme der Ungarnflüchtlinge, also zum Großteil für jene Flüchtlinge, die in den letzten Monaten in großer Anzahl aus Jugoslawien nach Österreich eingeströmt sind, im Sachaufwand Mehraufwendungen von rund 28½ Millionen Schilling notwendig geworden.

Der Titel 9 b enthält die Kredite für die Betreuung der Ungarnflüchtlinge, wofür für den Sach- und Personalaufwand ein Betrag von 118 Millionen Schilling aufscheint.

Bei Titel 10, Heimkehrerfürsorge, sind 180.000 S veranschlagt. Es ist zu hoffen, daß auch im kommenden Jahr noch vereinzelt Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft in Österreich eintreffen.

Bei Titel 11, Zivilschutz, ist ein Kredit von 300.000 S vorgesehen, der dem Zweck dienen soll, die notwendigen Vorbereitungs- und Planungsarbeiten auf dem Gebiete des Zivilschutzes in Angriff zu nehmen. Die Planungsarbeiten haben im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und anderen Zentralstellen begonnen, befinden sich aber noch im Anfangsstadium.

In der Debatte, die sich an das Referat des Spezialberichterstatters anschloß, sprachen die Abgeordneten Dr. Oberhammer, Doktor Pfeifer, Polcar, Steiner, Dr. Rupert Roth, Probst, Dr. Tončić, Aigner, Dr.-Ing. Johanna Bayer, Mark, Krippner, Ferdinand Flossmann, Dr. Walther Weißmann, Lins, Dipl.-Ing. Strobl, Reich und Mitterer. Bundesminister Helmer beantwortete ausführlich die von den Abgeordneten während der Debatte an ihn gestellten Fragen.

Bei der Abstimmung am 18. November 1957 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze für die Gruppe IV gemäß der Regierungsvorlage

vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 9: Inneres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1958 in der Fassung der Regierungsvorlage (297 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Pfeifer:** Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Zu dem klassischen, traditionellen Arbeitsgebiet des Innenministeriums, der allgemeinen staatlichen Verwaltung und der Polizeiverwaltung, ist festzustellen, daß sich gegenüber den Vorjahren nichts Neues ergeben hat, das heißt kein gesetzgeberisches Problem inzwischen seit der letzten Debatte des Vorjahres gelöst worden ist. Es bestehen vielmehr die alten gesetzgeberischen Aufgaben ungelöst fort. Teils ist das Ministerium mit den Gesetzentwürfen noch nicht fertig oder hat es sich an gewisse Aufgaben noch nicht herangemacht, teils sind die Regierungsparteien im Nationalrat der säumige Teil.

Das letztere gilt vor allem hinsichtlich der Gesetze über Volksbegehren und Volksabstimmungen. Die bezüglichen Gesetzentwürfe wurden vom Innenministerium schon dreimal, nämlich in der VI., in der VII. und in der VIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, eingebracht, einem Ausschuß und dann einem Unterausschuß zugewiesen, und dort ruhen sie derzeit wieder, weil sich die beiden Regierungsparteien nicht einig sind, obwohl es sich um Regierungsvorlagen handelt, an die sie nach ihrem eigenen Koalitionsvertrag gebunden wären. Die Auswirkung des Koalitionsvertrages, das zeigt sich in diesem Fall, ist die, daß es eben dann zu einem Stillstand im Parlament kommt, anstatt zu einer demokratischen Beratung und einer freien Abstimmung im Ausschuß und im Plenum, womit dann eine Entscheidung herbeigeführt würde.

Während in früherer Zeit eher die Sozialisten die Gegner der unmittelbaren Demokratie waren, ist es augenblicklich mehr die Volkspartei, denn sie kam mit retardierenden Einwendungen, von denen einige immerhin beachtenswert sind. Hinsichtlich solcher sachlicher Einwendungen läßt sich ja immer diskutieren und eine gesetzgeberische Lösung finden, nur darf man eben nicht starr an dem Text der Regierungsvorlagen kleben und muß trach-

ten, im Ausschuß und im Plenum vernünftige Verbesserungen vorzunehmen. Das ist eben einmal die Aufgabe des Parlaments.

Da wir praktisch leider in weitgehendem Maße ein Parteienstaat geworden sind, ist es umso notwendiger geworden, dem Volke einen unmittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung in Form des Volksbegehrens und der Volksabstimmung oder, anders ausgedrückt, des Volksentscheides einzuräumen.

Wir legen besonderen Wert auf das Volksbegehr, weil dadurch Initiativen zustande kommen können, welche von den Großparteien zumindest nicht zu erwarten sind. Aber gerade für das Volksbegehr zeigen vielleicht deswegen die Regierungsparteien das geringste Interesse. Sie haben sich vielmehr dahin geeinigt, daß zuerst das Gesetz über die Volksabstimmungen im Ausschuß behandelt werden soll, und hier ergab sich schon der erwähnte Gegensatz.

Es ist zuzugeben, daß gewisse Verfassungsänderungen wünschenswert sind, nämlich eine Mindestbeteiligung des Volkes bei der Volksabstimmung, daß sich also mindestens 50 Prozent der Bevölkerung an der Volksabstimmung beteiligt haben müssen, um die Ablehnung eines Gesetzesbeschlusses durch eine Minderheit zu verhindern. Ferner könnten nach dem Vorbild der Weimarer Verfassung der Haushaltspolitik und die Abgabengesetze von der Volksabstimmung ausgenommen werden — der Haushaltspolitik, weil er viel zu kompliziert ist, und die Abgabengesetze, weil sie natürlich immer unbeliebte Gesetze beim Volke sein werden, weil der stimmende Bürger eben zu zahlen hat.

Weiters wäre bei der Volksabstimmung die Einführung des allein gültigen amtlichen Stimmzettels zu verlangen. Auch müßte vorgesehen werden, daß vor der Abstimmung eine amtliche Darstellung der Sachfrage gegeben wird, über die abgestimmt werden soll, um die Stimmberichtigten aufzuklären. So ist es in der Schweiz. Es hat erst kürzlich ein Schweizer Nationalrats-Abgeordneter in der Zeitung des Österreichischen Städtebundes darüber berichtet.

Sicher aber ist, daß in beiden Einrichtungen, dem Volksbegehr und der Volksabstimmung, wenn sie vernünftig ausgestaltet und zueinander in eine entsprechende Beziehung gesetzt werden, wie es etwa in der Schweiz der Fall ist, nach den Schweizer Erfahrungen ein bewährtes Mittel gegen die Allmacht der Parteien gegeben ist und daß sie dem nicht in Parteien organisierten Teil des Volkes — und das ist noch immer die Mehrheit des Volkes — bei der Gesetzgebung Gehör und Einfluß verschaffen. Der Volksentscheid verhindert, wie

der Schweizer Staatsrechtslehrer Huber in Bern sagt, die dauernde Herrschaft einer Partei oder auch von zwei Parteien.

Bezüglich der Staatsbürgerschaft halten wir an unserer Forderung fest, die wir ja schon viele Jahre und insbesondere voriges Jahr, auch aus Anlaß der in Beratung stehenden NS-Amnestie, vorgebracht haben, daß die politischen Ausbürgerungen der Jahre 1933 bis 1938, soweit die Ausgebürgerten in Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben, nach dem Vorbilde des Artikels 116 des Bonner Grundgesetzes als nicht erlassen gelten sollen, also als nichtige Akte zu betrachten sind, die von Anfang an keine Rechtswirkung hatten, da sie ja verfassungswidrig waren. Das hätte automatisch zur Folge, daß etwa der mit der nichtigen Ausbürgerung verbundene Verlust der amtlichen Stellung oder der Pension oder eines sonstigen Anspruches an den Staat hinfällig wird und der Betreffende dann auf keine Gnadenakte angewiesen ist, um wieder in den Bezug der ihm zustehenden Gebühren zu kommen.

Der Herr Minister hat für diese Lösung im Ausschuß kein Verständnis bekundet. Er meinte, daß dasselbe mit dem Widerruf der Ausbürgerung erreicht werden kann. Das ist aber nicht zutreffend, abgesehen davon, daß der Widerruf erst vom Augenblick des Widerrufes an gilt und nicht die Wirkung hat wie die Nichtigkeit eines Aktes. Es ist auch festzustellen, daß nach der Konstruktion des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes der Widerruf, wenigstens zum Teil, in das Ermessen der Behörde gestellt ist.

Wir haben uns ferner im Ausschuß nach dem Schicksal des schon längst fälligen Fürsorgegrundgesetzes erkundigt, das auch schon voriges Jahr in einer Resolution vom Städtebund verlangt worden ist. Der Herr Minister hat uns mitgeteilt, daß der vierte Entwurf des Gesetzes in Behandlung stehe, und hat uns auch eine Enquête in Aussicht gestellt, obwohl er die leise Befürchtung daran knüpfte, es könnte dann wieder etwas zerredet werden. Trotzdem hoffen wir, daß diese Enquête zustandekommt und in absehbarer Zeit darauf auch das Gesetz.

Mit dem Fürsorgegrundgesetz wird auch eine endgültige Entscheidung über die Fürsorgeträger getroffen werden müssen. Wir sind der Ansicht, die ich schon oftmals geäußert habe, daß die Bezirksfürsorgeverbände als Hauptträger mit eigener Rechtspersönlichkeit anzuerkennen sind. Derzeit ist das ja eine umstrittene Frage, da sie zwar aus der Zeit der deutschen Herrschaft übernommen wurden, aber gewisse rechtliche Grundlagen zerstört wurden.

Damit in Verbindung steht die Frage, wenn wir von Bezirksfürsorgeverbänden sprechen, ob nicht allgemeine Selbstverwaltungsbezirke in der Größe der staatlichen Verwaltungsbezirke zu schaffen sind. Auch diese Frage möchte ich grundsätzlich bejahen, da es ja außer der Fürsorge noch andere Aufgaben mannigfaltiger Art gibt, für welche die Gemeinden — insbesondere in jenen Ländern, wo die Kleingemeinde vorherrscht, wie etwa in Niederösterreich — zu klein und zu schwach, die Länder aber zu groß sind. Dort soll eben ein Mittelding, eine Mittelstufe dazwischen eingeschaltet werden. Zum Beispiel wären die naturgemäßen Träger von Krankenhäusern, die heute schon für den Bedarf eines Bezirkes dienen, solche Selbstverwaltungsbezirke. Aber es gibt zahlreiche solcher Aufgaben, die von derartigen autonomen Selbstverwaltungsbezirken verrichtet werden könnten.

Auch das im Artikel 120 der Verfassung angekündigte Gesetz über die Organisation der staatlichen Verwaltung in den Ländern ist noch immer ausständig, wie ja unsere Verfassung vielfach aus unerfüllten Verheißen besteht, weil sich eben Schwarz und Rot, weil sich die Sozialisten und die Volkspartei — mochten sie damals auch andere Namen geführt haben — seit eh und je über die wichtigsten Dinge seit Jahrzehnten nicht einigen konnten.

Ich komme nun zu einem anderen traditionellen Arbeitsgebiet des Innenministeriums, das ist die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. An dieser Stelle will ich zunächst unseren Dank den wackeren Männern der Polizei und der Gendarmerie für ihren aufopferungsvollen Dienst zum Wohle der Allgemeinheit und im Kampfe gegen das Verbrechertum, den sie auch in diesem Jahre geleistet haben, aussprechen.

Was die legislative Arbeit der Generaldirektion anlangt, habe ich mich schon mehrere Jahre hindurch dafür eingesetzt, daß Österreich endlich auch ein modernes Polizeiverwaltungsgesetz bekommen soll, das die Aufgaben und den Wirkungskreis der Sicherheitsbehörden allgemeingültig festlegen soll. Derzeit sind die Bestimmungen über den sachlichen und örtlichen Wirkungsbereich der Sicherheitsbehörden und der Sicherheitsorgane unübersichtlich, teils in dem Verfassungsübergangsgesetz 1929, teils auch bloß in Organisationsverordnungen aus früherer oder späterer Zeit, zerstreut. Überdies ergeben sich Grenzstreitigkeiten und Überschneidungen zwischen der Bundesgendarmerie und der Gemeindepolizei. All dies würde eine zusammenfassende Kodifikation erfordern.

Der Herr Minister hat heuer erstmals auf meine Frage bekanntgegeben, daß derzeit ein

neues Polizeiorganisationsgesetz im Innenministerium ausgearbeitet werde. Ich will hoffen, daß dieses Gesetz nicht nur die Organisation der Bundespolizeibehörden regelt, sondern darüber hinaus die Befugnisse aller Behörden auf dem Gebiete der allgemeinen Sicherheitspolizei, also vor allem auch die der Bezirkshauptmannschaften.

Wir sind der Meinung, daß bei dieser Gelegenheit auch die Sicherheitsdirektionen, die im Jahre 1934 erstmalig aufgetaucht sind, als selbständige Behörden wieder beseitigt und den Ämtern der Landesregierungen eingegliedert werden sollten. Ich sage also nicht, daß sie etwa ganz verschwinden sollten, sondern nur, daß sie jenem Körper wieder eingegliedert werden sollen, aus dem sie herausgeschält worden sind. Die Landeshauptmänner unterstehen ja nach der Bundesverfassung ohnedies dem zuständigen Minister und seinem Weisungsrecht, soweit eben die Polizei Bundessache ist. Daher ist keine Gefahr vorhanden, daß durch die Wiedereingliederung der Sicherheitsdirektionen in den Körper des Amtes der Landesregierung etwa die Führung und Lenkung dem Innenminister entgleiten würde.

Was die Frage des Vermögens der nach 1945 völlig zu Unrecht aufgelösten Deutschen Turnvereine anlangt — wo sie sich gegen eine solche Auflösung gewehrt und beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde eingebracht haben, haben sie in jedem Fall recht bekommen —, hat der Herr Minister festgestellt, daß für die Turnplätze und Turnhallen dieser zu Unrecht aufgelösten Vereine auf Grund der Vereinsgesetz-Novelle von 1950 insgesamt 152 Liquidatoren bestellt worden sind. Das Unrecht — und es ist ein solches gewesen — kann nur in der Weise gutgemacht werden, daß das Vermögen den faktischen Nachfolgevereinen, welche die ideelle Fortsetzung der früheren Turnvereine darstellen, so rasch als möglich übertragen wird, was bisher leider erst in 32 Fällen geschehen ist.

Ich möchte dazu nur noch ein paar Worte sagen. Man hat im Zusammenhang mit dieser Frage, bei der Frage der Rückgabe des Vermögens der alten Turnvereine, eingewendet, daß in diesen auch das Vermögen der ehemaligen im Jahre 1934 aufgelösten sozialdemokratischen Turnvereine und der Christlich-deutschen Turnerschaft stecke. Aber diese Behauptung ist völlig unwahr, und es ist ja der Herr Minister auch schon lange in dieser Richtung unterrichtet worden. Als 1934 die Sozialdemokratische Partei aufgelöst und das Vermögen ihrer Turnvereine beschlagnahmt worden war, wurde es dem ehemaligen Turnerbundobmann, Hofrat Kupka, angeboten.

Dieser hat selbstverständlich dieses Angebot im Einvernehmen mit den Herren des Bundesturnrates abgelehnt und gleiche Weisungen an die Turngaue in den Ländern hinausgegeben. Und als 1938 die Christlich-deutschen Turnerschaften aufgelöst wurden, geschah es gleichzeitig, daß der Deutsche Turnerbund ebenfalls zerschlagen wurde und unter Gleichschaltung der Turnvereine in den alles gleichmachenden Reichsbund für Leibesübungen eingegliedert wurde. In dem Vermögen der alten, vielfach noch aufgelösten Turnvereine steckt somit kein Groschen des Vermögens der ehemaligen sozialdemokratischen Turnvereine oder der Christlich-deutschen Turnerschaft. Ich habe außerdem erwähnt, daß der Verfassungsgerichtshof in all den Fällen, die nach 1945 an ihn herangetragen wurden, die sich also mit der Auflösung und der damit verbundenen vorläufigen Einziehung ihres Vermögens befaßt haben, immer wieder festgestellt hat, daß diese Auflösung zu Unrecht erfolgt ist. Man hat gar nicht im Einzelfall nachgewiesen, daß der Turnverein, der aufgelöst wurde, irgend etwas Unrechtes getan hätte, sondern man hat einfach aus der Tatsache, daß die Turnvereine damals wider ihren Willen dem Reichsbund für Leibesübungen eingegliedert wurden, wobei sie ihre Satzungen damals in der Zeit der Gleichmacherei den Satzungen des Reichsbundes für Leibesübungen anpassen mußten, aus diesem Moment allein (Abg. Horr: *Mit denselben Funktionären!*) die Berechtigung abgeleitet, diese Turnvereine aufzulösen. (Abg. Probst: *Arierparagraph!*)

Aber der Verfassungsgerichtshof hat dieses Spiel nicht mitgemacht, sondern er hat den Standpunkt des Rechtes und der Vereinsfreiheit vertreten und hat dazu in seiner Begründung gesagt: Wenn die Vereinsbehörde gleichzeitig mit dem Verbot der Umbildung, die dazu dienen sollte, die Statuten mit der österreichischen Rechtsordnung in Einklang zu bringen, die Auflösung des Vereines mit der Begründung verfügt, daß die alten Statuten nationalsozialistisches Gedankengut enthalten und der Verein daher den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspreche, so übersieht sie, daß eine Auflösung aus diesem Grunde nur dann zulässig wäre, wenn es erwiesen ist, daß der Verein die Absicht hatte, sich auf Grund solcher mit der österreichischen Rechtsordnung in Widerspruch stehenden Statuten weiterhin zu betätigen. Eine solche Absicht bestand aber nirgends, und darum ist überall dort, wo die Beschwerde erhoben wurde, ihr stattgegeben worden.

Es ist also zu sagen, daß diese Auflösungen in der Zeit nach 1945 zu Unrecht erfolgt sind, daß der Verfassungsgerichtshof sie als solches deklariert hat, daß auf diese Weise den seiner-

zeit durch Freiwilligkeit zustandegekommenen Vereinen, die sich ehrlich und redlich ihr Vermögen erworben haben, dieses Vermögen entzogen wurde und daß es daher rechtsstaatlicher Ansicht entspricht, daß diesen Vereinen das von ihnen stammende Vermögen — und nicht mehr verlangen wir — endlich zurückgegeben wird. Wir stellen also die Bitte, diese Frage rasch im rechtsstaatlichen Sinne zu lösen. Jeder Verein soll das Vermögen erhalten, das von seinem ideellen Vorgänger stammt. Mehr verlangen wir natürlich nicht.

Davor, die verfassungsgesetzlich gewährleistete Vereinigungsfreiheit anzutasten — auch dieses Thema wurde im Ausschuß angeschnitten —, muß entschieden gewarnt werden. Die Worte des Herrn Ministers im Ausschuß sind zumindest leicht mißverständlich gewesen. Er hat dort gesagt, es sei nicht sehr befriedigend, daß auch dann, wenn einem der ganze Verein nicht paßt, dieser nach Ablauf einer bestimmten Frist ex lege in Kraft tritt. „Nicht paßt“ ist eben zuwenig. Wenn er gesetzwidrig ist, wenn er verfassungswidrig ist, wenn irgend etwas Strafrechtswidriges aus seinen Satzungen oder aus seiner Tätigkeit zu befürchten ist, dann ist natürlich der Verein nicht zuzulassen, oder wenn er schon besteht, ist er aufzulösen. Aber ansonsten ist unser Anmeldeprinzip, daß eben einfach die Bildung eines Vereines angemeldet wird und nicht vielleicht in jedem Fall eine Konzession, eine Bewilligung nach dem Ermessen der Behörde erteilt werden muß, das richtige, das der Vereinsfreiheit entspricht.

Gegen eine rechtsstaatliche Novellierung des Vereinsgesetzes, das auf Grund der Verfassung unter voller Wahrung der Vereinigungsfreiheit ergeht, ist natürlich nichts einzuwenden. Mir scheint die Formulierung des Artikels 9 des Bonner Grundgesetzes nicht schlecht zu sein, der da sagt — das ist ja das modernere Gesetz —: „Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden. Vereinigungen, deren Zweck oder deren Tätigkeit“ — und darauf liegt der Ton — „den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.“

Hinsichtlich der Preisregelung und Preisüberwachung vertreten wir nach wie vor die Ansicht, daß die behördliche Preisregelung, die wir derzeit noch immer haben, abzubauen ist, daß aber die Behörden nach wie vor darüber zu wachen haben, daß der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis nicht überschritten wird; denn diese Überschreitung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises wäre Preistreiberei, und diese wirkliche Preistreiberei ist

unter allen Umständen zu bekämpfen. Soviel zu dem alten Tätigkeitsgebiet des Innenministeriums.

Und nun zu dem neuen, viel bescheideneren Betätigungsgebiet des Innenministeriums: das ist die Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, die Vermißtenausforschung und die Heimkehrerfürsorge.

Zunächst zur Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und, wie es jetzt in der ersten Position heißt, der Altflüchtlinge. Der neue Bundesvoranschlag, das Teilheft des Innenministeriums, unterscheidet dann noch zwischen Altflüchtlingen und Neuflüchtlingen ohne die ungarischen Flüchtlinge und führt dann noch die ungarischen Flüchtlinge gesondert an. Es sind nun also drei Gruppen gebildet: die Gruppe der Heimatvertriebenen und Altflüchtlinge, die Neuflüchtlinge ohne ungarische Flüchtlinge, das sind insbesondere die jugoslawischen Flüchtlinge, und die ungarischen Flüchtlinge.

Unser Interesse galt und gilt vor allem der ersten Gruppe, da diese die vertriebenen Auslandsösterreicher und Volksdeutschen, also unsere eigenen Mitbürger und Volksgenossen umfaßt. Wir alle wissen, daß in den ersten Jahren von dieser Zweiten Republik die vertriebenen Altösterreicher und Volksdeutschen leider zunächst wie lästige Ausländer behandelt wurden, daß es viele Jahre gedauert hat, bis für sie ein ganz bescheidenes Minimum geschah, und daß heute der Bund noch immer für die wirtschaftliche Eingliederung und Seßhaftmachung der beiden Gruppen der Auslandsösterreicher und der Volksdeutschen nichts oder nichts Entscheidendes getan hat.

Meine Frage im Ausschuß an den Herrn Minister, was der Bund und die Länder im Jahre 1957 für diese Gruppen finanziell und wirtschaftlich geleistet haben, blieb, wie manch andere Frage, unbeantwortet. Lediglich meine Anregung hat der Minister aufgegriffen, eine amtliche Darstellung aller Maßnahmen, welche vom Bund und von den Ländern zur wirtschaftlichen Eingliederung und Seßhaftmachung seit dem Jahre 1945 bis zur Gegenwart herauf ergriffen wurden, ausarbeiten zu lassen. Das begrüße ich sehr, denn es fehlt eine solche amtliche zusammenfassende Darstellung, und daher war eine solche Darstellung bisher immer auf eine natürlich nicht vollständige, mehr oder weniger private Darstellung angewiesen. Derzeit gibt es nur das vom Salzburger Komitee für Flüchtlingshilfe herausgegebene Büchlein „Flüchtlingsland Österreich“, in dem man manches findet, aber lange noch nicht alles.

Wie der Herr Minister im Ausschuß schon angedeutet hat, dürfte sich bei einer solchen

amtlichen Darstellung der Leistungen des Bundes und der Bundesländer für die Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, insbesondere bei den Altflüchtlingen, daß die Bundesländer in dieser Beziehung mehr geleistet haben als der Bund. So meinte er selbst. Ich bitte in diese Ausarbeitung auch unbedingt die vertriebenen Auslandsösterreicher einzubeziehen, denn auch sie sind Vertriebene und Flüchtlinge und sind ebenso entwurzelt und aller Habe beraubt worden wie die Volksdeutschen.

Die Leistungen des Bundes liegen hauptsächlich auf dem Gebiete der Versorgung vertriebener Beamter und Kriegsopfer und der Anerkennung sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche, die sie in ihrem Heimatstaate durch ihre Tätigkeit erworben haben. Die Versorgung der vertriebenen Beamten erfolgt aber nach dem Gmundner Abkommen, soweit es sich um ehemalige deutsche Staatsangehörige handelt, zum guten Teil mit deutscher Hilfe, und entbehrt überdies noch immer der gesetzlichen Regelung. Es geschieht das alles in Form des Gnadenaktes des Bundespräsidenten, was zweifellos nicht die richtige Form ist, wenn es sich um Tausende von Personen handelt. Dazu gehört ein allgemeingültiges Gesetz.

Durch das zweite deutsch-österreichische Sozialversicherungsabkommen sind die Vertriebenen den österreichischen Sozialrentnern noch keineswegs voll angeglichen. Die nicht-versicherten Arbeitszeiten sind für sie nach diesem Abkommen noch nicht anrechenbar, wie es etwa im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorgesehen ist. Der weitere Schritt zur vollen Angleichung der vertriebenen Sozialrentner an die einheimischen Sozialrentner ist leider noch immer ausständig, aber schon längst fällig. Auch hat man die erwähnten Maßnahmen der Versorgung von Beamten und Kriegsopfern und von Sozialversicherungsberechtigten alle erst in später Zeit, im Jahre 1953, getroffen.

Für die selbständigen Gewerbetreibenden und Bauern unter den Vertriebenen ist bisher am wenigsten geschehen. Wir hoffen und erwarten, nein, wir fordern es, daß die vertriebenen Auslandsösterreicher und Volksdeutschen in die neue Selbständigen-Pensionsversicherung einbezogen und so behandelt werden, als hätten sie ihre Tätigkeit vor der Vertreibung in Österreich entfaltet. Sie sind noch weit bedürftiger als die einheimischen, denn sie haben alles verloren, alles, was sie besaßen, und alles, was sie sich für das Alter erspart haben, während die hiesigen immerhin das eine oder andere sich zurücklegen konnten.

Wenn es auch die erste Pflicht ist, für die Alten und Kranken in würdiger Form zu

sorgen, so enthebt dies den Staat nicht der Verpflichtung, auch den jüngeren arbeitsfähigen Vertriebenen und Flüchtlingen in der Weise zu helfen, daß man ihnen zumindest Kredite oder, noch besser, dauernde Zu- schüsse zur Seßhaftmachung und Existenzgründung, ja selbst zur bloßen Anschaffung des notwendigen Hausrates gewährt. Ich habe ja in den vergangenen Jahren den bescheidenen Antrag gestellt, daß die Vertriebenen wenigstens so wie die Ausgebombten eine Hausratshilfe bekommen sollen. Selbst dieser bescheidene Antrag verfiel der Ablehnung durch die Regierungsparteien.

Einzelnen Gewerbetreibenden wurden ERP-Kredite gewährt, einige Bauernfamilien wurden mit Mitteln des Landwirtschaftsministeriums angesiedelt. Eine genaue amtliche Darstellung, eine, wie gesagt, zusammenfassende Darstellung, fehlt leider, aber ich will ja auch dort, wo etwas geleistet wurde, die Leistung anerkennen, und ich möchte daher gerne amtliche Unterlagen haben.

Den Löwenanteil der vom Bund für die Vertriebenen und Flüchtlinge aufgewendeten Mittel erfordert noch immer die Unterhaltung der vom Bund verwalteten Lager, der Barackenlager, der Lager des Elends. Die Hauptausgabe des Bundesvoranschlag auf diesem Gebiete der Betreuung der Vertriebenen und Flüchtlinge dient noch immer dazu, Notunterkünfte weiter zu erhalten und zu verwalten, statt sie aufzulassen und an ihrer Stelle menschenwürdige Wohnungen auf Kosten des Bundes und der Länder oder mit Bundeskrediten und Bundeszuschüssen zu schaffen. Derzeit leben in den völlig unzulänglichen Flüchtlingslagern des Bundes nach den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz zusammengerechnet noch 17.200 Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit, davon allerdings schon 11.500 Neuösterreicher. Das ändert aber nichts daran, daß sie noch immer in den Baracken leben, auch wenn sie die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt haben. Daneben gibt es 2000 fremdsprachige Ausländer.

Der UNO-Hochkommissar für das Flüchtlingswesen hat im Rahmen des UNREF-Programms ein Wohnbauprogramm 1957 für Lagerinsassen von 15 vom Bundesministerium für Inneres zur Auflösung vorgesehenen Bundeslagern selbst geplant. Berücksichtigt werden hiebei nur die nicht eingebürgerten Volksdeutschen und fremdsprachigen Flüchtlinge, denn nur diese nicht Eingebürgerten und Fremdsprachigen stehen unter dem Schutz des Hochkommissars. Das sind die sogenannten Mandatsflüchtlinge. Für die eingebürgerten Vertriebenen und Flüchtlinge hat eben nach

der Auffassung der UNO und des UNO-Hochkommissars Österreich zu sorgen. Für diese sieht aber der Bundesvoranschlag nur den bescheidenen Betrag von 7 Millionen an. Darlehen für die Unterbringung von Flüchtlingen außerhalb der Lager vor, ja in der „Sudetenpost“ wird sogar berichtet, daß diese 7 Millionen wieder dazu verwendet werden müßten, den österreichischen Beitrag für das UNREF-Programm auf dem Sektor der Wohnbautätigkeit zu leisten. Insgesamt sind also für diesen Zweck 7 Millionen vorgesehen, während die Lagererhaltung und Lagerverwaltung immer noch 53 Millionen verschlingt.

Der Herr Innenminister hofft — so hat er uns im Ausschuß gesagt —, daß die Neuösterreicher als Ausgleich für die entgangenen Wohnungszuschüsse des Hochkommissars Zu- schüsse aus ERP-Mitteln bekommen. Wir möchten wünschen, daß sich diese Hoffnung realisiert und daß der Herr Minister und der Herr Staatssekretär sich energisch für die Erreichung dieses Ziels einsetzen, denn ein Miß- erfolg auf diesem Gebiete wäre nur zu sehr blamabel, daß nämlich die Nichteingebürgerten Wohnungen bekommen und die Eingebürgerten weiter in den Baracken bleiben müßten. Das wäre allzusehr beschämend für Österreich.

Auf meine Frage, warum Österreich nicht dem Reetablierungsfonds des Europarates beitrete, was der Verein „Österreichische Heimat“ schon am 14. November 1955 dem Bundesministerium für Inneres vorgeschlagen hat, hat der Herr Minister geantwortet, daß dies daran gescheitert sei, daß ein Mitgliedsbeitrag Österreichs für diesen Fonds in der Höhe von 7 Millionen Schilling verlangt wurde; ein meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigter Ablehnungsgrund, wenn man bedenkt, daß Österreich nach dem Beitritt ein Mehrfaches dieses Beitrages aus dem Fonds für den Wohnungsbau für eingebürgerte Flüchtlinge erhalten würde. Andere Länder haben damit beste Erfahrungen gemacht. Man darf eben in solchen Sachen im Augenblick nicht kleinlich sein, sondern muß diese 7 Millionen bereitstellen, um dann das Mehrfache davon für den Wohnungsbau der Eingebürgerten aus den Mitteln des Europarates zu erhalten.

Das Ganze zeigt, daß es noch immer an einer großzügigen Planung für die Seßhaftmachung und Eingliederung der unserem Volke zugehörigen Vertriebenen und Flüchtlinge fehlt. Und diese Planung fehlt wieder deswegen, weil wir keine Zentralstelle haben, welche alle Anliegen der Vertriebenen systematisch und zusammenfassend an einer Stelle bearbeitet, die womöglich von einem Vertriebenen selbst gelenkt werden sollte, weil dieser all das Leid am besten kennt.

Überdies fehlt in Österreich ein Lastenausgleichsgesetz, das wir seit Jahren verlangen und das in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahre 1952 besteht, obwohl — und das muß ich anderen Ansichten gegenüber betonen — die Bundesrepublik erst im Jahre 1949 entstanden ist, obwohl die Bundesrepublik viel schwerere Zerstörungen erlitten hat als Österreich und obwohl auch die Zahl der Vertriebenen dort unverhältnismäßig größer ist als in Österreich; denn sie macht meines Wissens 20 Prozent der Wohnbevölkerung aus, bei uns aber einen weit, weit geringeren Prozentsatz.

Mein auch heuer eingebrachter Entschließungsantrag in dieser Richtung lautete:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Entwurf eines Lastenausgleichsgesetzes ausarbeiten zu lassen und im Nationalrat einzubringen. Die Schäden und Verluste, die sich infolge der Vertreibungen und Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit ergeben haben, sowie die besonderen Härten, die infolge der Rückstellungsgesetzgebung und Geldentwertung eingetreten sind, sollen durch den Lastenausgleich abgegolten oder wenigstens weitgehend gemildert werden.“

Dieser Antrag wurde auf Antrag des Herrn Generalberichterstatters, des Abgeordneten Machunze, von den Regierungsparteien ohne irgendeine stichhähltige Begründung abgelehnt.

Aber am Nachmittag desselben Tages, an dem vormittag dieser Antrag abgelehnt wurde, brachten dieselben Regierungsparteien einen Entschließungsantrag ähnlichen Inhaltes ein — wir werden beim Kapitel Finanzen davon noch ausführlich zu sprechen haben —, der sich von unserem nur durch eine andere Ausdrucksweise und vor allem dadurch unterscheidet, daß zwei Gruppen darin, nämlich die Vertriebenen und die Rückstellungsbe troffenen, nicht erwähnt sind. So sieht die praktische Hilfe der Regierungsparteien für diese Ärmsten der Armen aus! Das verdient schon hier festgehalten zu werden.

Andererseits habe ich den Herrn Minister im Ausschuß ausdrücklich gefragt, ob Österreich mit Deutschland über die Einbeziehung jener Vertriebenen, welche deutsche Staatsangehörige waren und es zum Teil auch heute noch sind, in dem deutschen Lastenausgleich Verhandlungen führt und ob für die übrigen Vertriebenen, das sind die Altösterreicher und die Staatenlosen aus dem Südosten, die nie deutsche Staatsangehörige waren, Österreich selbst einen Lastenausgleich schaffen wird; denn für diese beiden Kategorien, für die Altösterreicher, für die Auslandsösterreicher und für die Staatenlosen, kann man füglich von Deutschland eine Beitrags-

leistung doch kaum verlangen. Auch diese entscheidende Frage hat der Herr Minister völlig unbeantwortet gelassen. Offenbar will man in diesen Dingen weiterhin Geheimpolitik treiben. Das entspricht der allgemeinen Haltung dieser autokratischen Regierung gegenüber dem Parlament.

Ich komme zu dem letzten Kapitel der Aufgaben des Innenministeriums, zu der Heimkehrerfürsorge. Zu den Aufgaben des Innenministeriums gehören auch die Vermißtensuche und die Heimkehrerfürsorge. Gesetzliche Grundlagen für diese Tätigkeit fehlen, da unsere diesbezüglichen Anträge bisher immer abgelehnt wurden. Der Herr Minister hat auf die Frage der Frau Abgeordneten Dr. Bayer im Ausschuß, wie viele Kriegsgefangene und Zivilinternierte noch durch das Innenministerium betreut werden, in welchen Ländern sich Kriegsgefangene befinden und welche Maßnahmen ergriffen werden, um ihre Rückführung in die Heimat zu erreichen, geantwortet, daß über die Zahl der Kriegsgefangenen, die sich noch in Rußland befinden, in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit leider vollkommen falsche Mitteilungen verbreitet worden seien. Er sagte wörtlich: „Die nach Österreich zurückgekommenen Heimkehrer berichten aber übereinstimmend, daß sich keine österreichischen Kriegsgefangenen mehr in Rußland befinden.“ So ist der Wortlaut in der „Parlamentskorrespondenz“, 23. Bogen dieses Tages, festgehalten.

Diese sonderbare Antwort des Herrn Ministers steht aber leider nicht nur mit der traurigen Wirklichkeit, sondern bis zu einem gewissen Grade auch mit seinen eigenen Angaben in Widerspruch, denn er hat uns ja in derselben Ausschußsitzung mitgeteilt, daß im Jahre 1956 aus Rußland 15 Kriegsgefangene und 54 Zivilgefangene, im Jahre 1957 8 Zivilgefangene aus der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zurückgekehrt sind.

Ich kann nur annehmen, daß der Herr Minister von irgendwelchen Personen schlecht informiert worden ist. Ich bitte daher auch den Herrn Innenminister, wie ich es schon gestern beim Kapitel Äußeres getan habe, den sehr aufschlußreichen Aufsatz des Herrn Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes Wien Dr. Lachmayer in Heft 21 der „Juristischen Blätter“ vom 9. November dieses Jahres — er erschien nach unserer Ausschußsitzung — mit dem Titel: „Die in der Sowjetunion Zurückgehaltenen und die Genfer Konvention 1949“, zu lesen.

Ich will nicht alles wiederholen, was ich gestern gesagt habe. Dr. Lachmayer schildert da sehr eindrucksvoll, warum wir vielfach von den dort Zurückgebliebenen nichts wissen

und nichts wissen können, da zum Beispiel bei der Rückkehr Lachmayers selbst, der bis zum Jahre 1955 in Rußland weilte, damals in die Sammellager Leute gekommen sind, die sich bis dahin mit der Außenwelt überhaupt noch nicht in Verbindung setzen konnten. Er sagt — nur den einen Satz hebe ich heraus, weil einzelne Ziffern vom Herrn Außenminister auf Anfragen genannt wurden —: „Eine dezidierte Behauptung, daß nur 147 oder — ein Jahr später — 178 Leute noch nicht zurückgekehrt seien, geht demnach bei aller Gutgläubigkeit an der Wirklichkeit vorbei.“ Und die Behauptung, die der Herr Minister nicht selber aufgestellt hat, denn er sagte, daß es Auskünfte von Heimkehrern wären, daß in Rußland keine Kriegsgefangenen mehr sind, schlägt jedenfalls dem Faß den Boden aus.

Ich möchte dem Herrn Minister bei dieser Gelegenheit folgende Tatsachen zur Kenntnis bringen. Ich habe da in allerletzter Zeit nach dieser Ausschußsitzung von verschiedenen Seiten, so auch von der dem Herrn Minister bekannten Delegation der „Frauen und Mütter Österreichs“, verschiedene Unterlagen bekommen. Da ist zum Beispiel eine Erklärung eines Heimkehrers, der am 23. 12. 1956 zurückgekehrt ist. Ich nehme an, daß das die letzte Gruppe der kriegsgefangenen Heimkehrer war, da nach Angabe des Ministers im Jahre 1957 angeblich nur Zivilgefangene zurückgekehrt sind, und daß die am 23. 12. 1956 Heimgekehrten wahrscheinlich also die letzten zurückgekehrten Kriegsgefangenen sind.

In dieser Erklärung eines Mannes namens Tschochlitsch, die schriftlich vorliegt, heißt es: „In der Zeit vom Jänner bis August 1955“ — wo er in dem Lager Potma II war — „hatte ich durch meine Außenarbeit stets Verbindung mit freien Sowjetbürgern, insbesondere hatte ich eine freundschaftliche Verbindung mit einem sowjetischen Oberleutnant. Durch eben diese Leute erfuhr ich, daß von Potma II etwa 80 Kilometer nördlich in den sogenannten Dubrow-Lagern sich noch etwa 1600 nichtsowjetische Staatsbürger befinden. Darunter sind Volksdeutsche, ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte.“

Bei den meisten ist die Staatsbürgerschaft nicht geklärt. Darunter befinden sich ehemalige österreichische Kriegsgefangene, die seinerzeit automatisch als Deutsche registriert wurden. Es besteht tatsächlich dort keine Schreiberlaubnis. Beweis: Daß ich selbst bis 1955 keine solche hatte. Erst im Jänner 1955 erhielt ich eine solche. Nachdem diese Gefangenen keine Schreiberlaubnis haben, diese von Deutschland nicht angefordert werden, weil man von ihrer Existenz nichts weiß,

werden diese nach wie vor von den Sowjets zurückgehalten.“ Diese Erklärung ist am 20. Juli 1957 abgegeben worden.

Am 30. August 1957 sind wieder zwei Österreicher aus sowjetischer Gefangenschaft heimgekehrt. Sie waren zuletzt im Kriegsgefangenenlager Dubrow-Lag-Oprowlenje bei Potma in der Mordowischen Republik. Sie sagten aus, daß sich in diesem Lager noch weitere sieben Österreicher befinden, im Lager nebenan war ebenfalls noch eine Reihe von Österreichern und Deutschen.

Der Herr Botschafter Bischoff hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, die Wiener Stellen von der Ankunft der beiden Spätheimkehrer zu verständigen, obwohl sich die beiden bei ihm in der Botschaft in Moskau gemeldet hatten. Darum hat sich zum Empfang der Heimkehrer auch kein österreichischer Vertreter eingefunden.

Dieses merkwürdige offizielle Stillschweigen bei der Ankunft von Spätheimkehrern ist schon seit längerer Zeit zu beobachten und erweckt den Eindruck, daß man die jetzt erst Heimkehrenden amtlich nicht zur Kenntnis nehmen will, weil sonst vielleicht die Lückenhaftigkeit der Evidenz aufkäme und weil man die Aussagen der Heimkehrer über die noch in der Gefangenschaft zurückgebliebenen Kameraden nicht in die Öffentlichkeit dringen lassen will.

Am 11. November dieses Jahres, also nach der Behandlung des Kapitels Inneres im Ausschuß, schrieb mir eine Frau Barbara Budka, Wien XX., Engerthstraße 112, diesen Brief hier (*Redner zeigt den Brief*), in dem sie mir mitteilt, daß ihr Sohn Franz Budka im Mai 1945 in russische Kriegsgefangenschaft gefallen sei. Der Heimkehrer Rudolf Tscherne, Wien XVII., hatte ihr mitgeteilt, daß er im August und September 1956 ihren Sohn im Lager Potma Nr. 7 gesehen und gesprochen habe. Er kenne ihren Sohn von früher her, weil sie beide im 20. Gemeindebezirk gewohnt haben. Mit ihrem Sohn sind noch, wie sie schreibt, fünf andere Österreicher unter den deutschen Kriegsgefangenen. Sie werden von den Sowjets zu den Deutschen gerechnet.

Ich habe ihr brieflich geantwortet, daß sie dies dem Innenministerium, Abteilung 14, und dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, melden müsse. Darauf hat sie mir neuerlich geschrieben, daß sie den Heimatschein ihres Sohnes im Auswärtigen Amt, Zimmer 331, bei einem Amtssekretär Lipcsey abgegeben habe. Ich habe daraufhin das Auswärtige Amt ersucht, mir über den letzten Stand dieser Angelegenheit wegen der bevorstehenden Budgetdebatte Mitteilung zu machen. Diesem Ersuchen ist das Aus-

wärtige Amt nachgekommen, und in der Zuschrift des Auswärtigen Amtes vom 29. November wird also mitgeteilt, daß Bemühungen unternommen wurden, durch die österreichischen Behörden bei der Sowjetunion nach dem Schicksal und dem Verbleib dieses Mannes zu fragen. Und das Ergebnis: Das Sowjetische Außenamt hat vor kurzem als Ergebnis der durchgeführten Nachforschungen nach den in diesen Listen verzeichneten österreichischen Staatsbürgern bekanntgegeben, daß den zuständigen sowjetischen Behörden über Franz Budka keinerlei Angaben zur Verfügung stehen. Die sowjetische Behauptung wurde auf Grund des über die gegenständliche Anhaltung vorliegenden Beweismaterials zurückgewiesen und als ungenügend bezeichnet. Die österreichische Botschaft hat ferner die sowjetischen Stellen um Überprüfung dieses negativen Ergebnisses ersucht.

Sie sehen also aus diesen jüngsten Mitteilungen, daß sich noch in größerer Zahl — die genaue Zahl kann ja niemand angeben — Gefangene in Rußland befinden. Was die Zahl anlangt, habe ich schon gestern mitgeteilt, daß nach einem Brief des Roten Kreuzes vom 20. November dieses Jahres an den Österreichischen Heimkehrerverband verschiedene Zahlen feststehen. Unter anderem, das ist das Interessante, heißt es dort, daß die Zahl der in der Sowjetunion bekundeten Kriegsgefangenen und Verschleppten 4335 beträgt. Ein Brief des Roten Kreuzes an den Österreichischen Heimkehrerverband besagt das. Die Leute können nicht alle die Namen angeben, weil eben die Heimkehrer schriftliche Aufzeichnungen nicht mitnehmen dürfen, aber in irgendeiner Form liegt eine Zeugenschaft über die Zurückhaltung dieser Personen dort vor, und irgendwie wurden sie gesehen oder gesprochen.

Ein weiteres Dokument mit folgender Überschrift: „Aus dem Leidensweg einer Mutter. Ein Tatsachenbericht.“ Es wird hier folgendes angegeben: „Mein einziger Sohn ist seit 1945 vermisst. Nun brachten drei Heimkehrer die Nachricht, daß sie mit ihm 1947 in einem Lager der UdSSR beisammen waren. Zwei dieser Heimkehrer hatten ihre Erklärung schriftlich abgegeben, von dem dritten hatte ich keine Anschrift. Kürzlich gelang es mir, die Anschrift dieses Mannes ausfindig zu machen, und ich bat ihn, mir seine Erklärung schriftlich zu geben, was er gerne tat. Ich war froh darüber und ging mit der schriftlichen Erklärung dieses Heimkehrers sofort in die Abteilung 14 im Innenministerium in der Herbststraße, damit bei dem Akt, der über meinen Sohn vor Jahren angelegt worden war, auch diese Eintragung vorge-

merkt werden kann. Der Herr Amtsrat“ — ich nenne seinen Namen nicht — „,las die Erklärung des Heimkehrers durch und bemerkte dazu: „Das ist belanglos, da wir nur für Vermißte intervenieren, die in den letzten drei Jahren gesehen worden sind.“ Mir lief es heiß und kalt über den Rücken und ich fragte: „Und die anderen? Legen wir die aufs Eis?“ Mit Seelenruhe erklärte der Herr Amtsrat: „In den ersten Nachkriegsjahren sind sehr viele drüben gestorben, wir werden uns bemühen, mehr Totenscheine herüberzubekommen.“ Mit den Tränen kämpfend konnte ich nur noch beteuern, daß wir Mütter uns mit so einer Erklärung nie abfinden werden. Wir wissen, was wir von diesen ausgestellten Totenscheinen zu halten haben.“ Ich nenne weder den Namen des Amtsrates noch den Namen der Frau, doch beide sind mir bekannt.

Das sind also einige Tatsachen, die ich bei dieser Gelegenheit dem Herrn Minister mitteilen wollte. Und der Herr Minister wird es vielleicht auch begreiflich finden, daß sich unter diesen Umständen der Verband ehemaliger Kriegsgefangener oder, wie er jetzt heißt, der Österreichische Heimkehrerverband und die Angehörigen nicht mehr an das Innenministerium, sondern an das Rote Kreuz gewendet und ihm diese Namensliste eben über 4000 Vermißte zur Nachforschung übergeben haben. Die Bescheinigung über diese Tatsache habe ich ebenfalls in Abschrift in Händen, daß das Rote Kreuz diese Liste übernommen hat.

Das Ganze ist aber doch ein höchst beklagenswerter Zustand. Ich glaube, die einzige Möglichkeit, die so furchtbar vernachlässigten Dinge in Ordnung zu bringen, wäre die Einrichtung einer wohl ausgestatteten Suchdienstzentrale, wahrscheinlich beim Roten Kreuz, in engster Zusammenarbeit mit dem Heimkehrerverband. In dem Suchdienst müssen unbedingt Spätheimkehrer eingestellt werden, die die Verhältnisse in Rußland aus eigener Erfahrung kennen. Diese selbstverständliche Heranziehung solcher Personen als Amtspersonen hat man sowohl im Innenministerium als auch im Außenministerium unterlassen. Und aus dieser Unterlassung ist wohl das Versagen der amtlichen Stellen zu erklären. Weiter ist es erforderlich, daß das Rote Kreuz beziehungsweise die Suchdienstzentrale mit den erforderlichen Mitteln vom Bunde ausgestattet wird. Ich habe mich in dieser Beziehung erkundigt, wer denn das Rote Kreuz dotiert. Und nach Anfragen beim Finanzministerium und Sozialministerium wurde mir die Auskunft zuteil, daß aus einem allerdings sehr geringfügigen Kredit, der für ganz andere Zwecke lautet, nämlich

für „Fortsbildungskurse für Ärzte und Sanitätspersonal“, unter anderem auch das Rote Kreuz eine Kleinigkeit bekommt.

Meinen im Ausschuß auch heuer wieder eingebrachten Entschließungsantrag: „Die Bundesregierung wird unter Hinweis auf Artikel 10 Ziffer 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes“ — ich betone das — „ersucht, dem Nationalrat ehestens den Entwurf eines Heimkehrerfürsorgegesetzes vorzulegen“, haben die Regierungsparteien abgelehnt. Ich habe aber ausdrücklich auf diesen Artikel 10 Ziffer 15 der Verfassung hingewiesen, wonach die Fürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene, und das sind zweifellos auch die Gefangenen, die jetzt zurückkehren, Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist, und überdies ist im Bundesvoranschlag beim Innenministerium ein eigener Ansatz mit der Überschrift „Heimkehrerfürsorge“ vorhanden.

Trotz aller dieser Tatsachen hat der Herr Abgeordnete Machunze die Ablehnung meines Antrages mit der Begründung empfohlen, daß die Heimkehrerfürsorge Landessache ist. Mit solchen bewußten Unwahrheiten glaubt man demnach, die unkundige Öffentlichkeit irreführen zu können. Aber solche Unwahrheiten, um es nicht anders zu sagen, haben kurze Beine und halten daher nur bis zur nächsten Sitzung, wo man die Unwahrheit aufzeigen kann.

Der wahre Grund war offenkundig der, daß die Koalition am Nachmittag desselben Tages den schon erwähnten Antrag eingebracht hat, nach dem die Heimkehrer eine Entschädigung oder Vergütung, wie es dort heißt, bekommen sollen. Daher hat man meinen früheren Antrag, der auf Schaffung eines Heimkehrerfürsorgegesetzes lautete und den ich schon seit dem Jahre 1952 immer wieder eingebracht habe — ich habe in früheren Jahren sogar näher spezifiziert, was ein solches Gesetz an Grundsätzlichem enthalten soll —, abgelehnt. Der Herr Minister des Inneren hat in früheren Jahren, als ich ihn das erstmal einbrachte, ihn sogar als einen sehr schönen Antrag bezeichnet, und ergänzend muß ich sagen, daß die Bundesrepublik Deutschland seit dem 15. Juni 1950 ein Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer — Heimkehrergesetz — besitzt, das eben solche Maßnahmen der ersten Hilfe und der Eingliederung des Zurückgekehrten in die Arbeitstätigkeit, wie bevorzugte Beschaffung von Wohnungen, bevorzugte Beschaffung eines Arbeitsplatzes, Gewährung von Krediten zur Wiederbegründung einer wirtschaftlichen Existenz, enthält.

Außerdem besitzt die Bundesrepublik seit dem 30. Januar 1954 auch ein Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz. Zu dieser Frage des Entschädigungsgesetzes werden wir ja

ebenfalls beim Kapitel Finanzen kommen. Aber meiner bescheidenen Auffassung nach, die auch von meinem Klub geteilt wird, sollte vor dieser allgemeinen Entschädigung ein Gesetz über die dringend notwendigen Hilfsmaßnahmen da sein, die den Heimgekehrten diese Lebensmöglichkeiten eröffnen, von denen ich eben gesprochen habe.

So haben wir gehandelt, und so haben die Regierungsparteien gehandelt. Sie haben immer wieder einen solchen begründeten Antrag entweder ohne Begründung oder mit einer falschen Begründung abgelehnt. So sieht in Wirklichkeit die Hilfe für die Spätheimkehrer aus. Und da muß ich meine Ausführungen schon schließen: Wenn sich in diesem Hause Debatten ergeben über die Frage, ob wir ein Sozialstaat oder ob wir ein Wohlfahrtsstaat oder ob wir ein Wohlstandsstaat sind, so kommt mir das angesichts dieser Tatsachen, daß man für die Ärmsten der Armen, für die Vertriebenen, für die Spätheimkehrer, für die Ausgebombten, für die Besatzungsgeschädigten und was sonst noch in der Zweiten Republik an Schwerstgeschädigten besteht, nichts tut und nichts übrig hat und alle Anträge von Jahr zu Jahr verwirft, eine solche Debatte höchst überflüssig vor, denn dann sind wir weder ein Sozialstaat, noch ein Wohlfahrtsstaat, noch ein Rechtsstaat! (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Mark, das Wort.

**Abgeordneter Mark:** Hohes Haus! Ich werde auf die Ausführungen meines Vorrudners nicht eingehen, insbesondere nicht auf seine letzten Ausführungen, und zwar deshalb nicht, weil wir ja noch in dieser Budgetdebatte einen Antrag zu beschließen haben, in dem wir die Regierung auffordern, eine Regelung aller dieser Fragen in der nächsten Zeit vorzunehmen, und weil wir alle schon seit längerer Zeit fest entschlossen sind, das, was er uns hier großspurig vorgeworfen hat, zu machen. Es ist nicht notwendig, hier auf die Schwierigkeiten der Lösung dieser Fragen, der Frage der Bombengeschädigten und aller anderen Geschädigten der Zeit von 1934 bis 1957, ausführlich einzugehen, weil diese Probleme uns allen bekannt sind. Ich werde Ihnen auch nicht wie er die vielen Briefe, die an mich von den verschiedensten Menschen gerichtet worden sind — so wie wahrscheinlich an jeden Abgeordneten dieses Hauses —, vorlesen und Ihnen solche Einzelfälle vortragen, weil ich nicht glaube, daß es Aufgabe der Debatte hier im Hause ist, Einzelfälle zu behandeln, sondern daß es notwendig ist, diese Einzelfälle eben in entsprechenden einzelnen Interventionen oder Vorsprachen zu erledigen.

Ich habe mich nur mit einem einzigen Punkt seiner Ausführungen zu beschäftigen, und auch das nur ganz kurz, und zwar mit der Frage der Deutschen Turnvereine. Er hat hier zwei Dinge gesagt, denen widersprochen werden muß. Er hat nämlich zuerst gesagt: die im Jahre 1945 „vollkommen zu Unrecht aufgelösten Deutschen Turnvereine“. „Vollkommen zu Unrecht“! Jeder von uns weiß es doch und erinnert sich sehr deutlich daran, wie diesen Deutschen Turnvereinen von der damaligen deutschen Staatsführung, von den damaligen Instanzen der beste Dank ausgesprochen worden ist für ihre Tätigkeit von 1934 bis 1945 und für ihre wertvolle Arbeit zum Aufbau und zum Bestand des nationalsozialistischen Regimes! Jeder von uns weiß, welche Rolle gerade die Deutschen Turnvereine und viele ihrer Angehörigen in dieser Zeit gespielt haben. Ich glaube also, wenn hier ein gewisses Mißtrauen vorhanden war, so ist das keineswegs ungerechtfertigt gewesen, und deshalb war die Auflösung im damaligen Zeitpunkt eine Selbstverständlichkeit.

Widersprochen muß ihm auch in anderer Hinsicht werden, oder vielmehr könnte ich eigentlich seine Behauptung bestätigen: Es ist sicher richtig, daß die Deutschen Turnvereine im Jahre 1938 keinen Groschen von den Arbeiteturnvereinen bekommen haben. Das ist richtig, denn Arbeiteturnvereine pflegen im allgemeinen nicht Groschen anzusammeln, sondern sich Geräte zu kaufen. Diese Geräte, die ihnen 1934 weggenommen wurden und in der „vaterländischen“ Zeit beschlagnahmt wurden, sind mit jenen Geräten, die aus den Christlich-deutschen Turnvereinen kamen, im Jahre 1938 in die dann entstehenden Organisationen der Leibespflege übernommen worden, die ja für uns alle, wenn wir hier die vereintechnischen Differenzierungen unterlassen, als die Deutschen Turnvereine und ihre Nachfolger dagestanden sind. Wir haben in Dutzenden und Hunderten von Fällen feststellen können, daß etwa die Barren, die in einer Turnhalle gestanden sind — in einer Turnhalle der Arbeiteturner —, später in den Gruppen verwendet worden sind, die aus den Deutschen Turnvereinen heraus in der nationalsozialistischen Zeit weiter bestanden haben.

Es ist also richtig: Es sind keine Groschen übernommen worden. Aber unter Vermögen verstehen wir alles, was einer gerade gehabt hat, und wenn man dieses Vermögen an sich im Jahre 1934 vielleicht großzügig abgelehnt hat, so hat man es 1938 als ehemals „vaterländisches“ Eigentum dann doch angenommen, und das gilt nicht nur für die Arbeiteturnvereine, sondern auch für die aus den andern dann aufgelösten Organisationen kommenden Vermögensbestandteile. (Abg. Doktor Pfeifer: Um die Turnhallen geht es!)

Die Richtigstellungen, die Sie heute hier vorgenommen haben, sind also vollkommen wertlos, und ich glaube daher nicht, daß wir auf sie näher eingehen sollen und müssen. Ich glaube nur, daß eine gewisse Gefahr darin besteht, immerfort davon zu reden, die Deutschen Turnvereine sollten wieder errichtet werden und sie sollen ihr Vermögen zurückbekommen. (Abg. Dr. Pfeifer: „Nachfolgevereine“ habe ich gesagt, wie der Herr Minister!) Ich werde mir erlauben, das auszuführen, wenn Sie Geduld haben! Ich habe ja auch bei Ihren Ausführungen ziemlich viel Geduld haben müssen. Vielleicht haben Sie also zwei Minuten Geduld, dann beschäftige ich mich damit. (Abg. Olah: Wo gibt es für die NSDAP „Nachfolgevereine“?)

Ich glaube, daß eine gewisse Gefahr besteht, von den Deutschen Turnvereinen und ihren Nachfolgevereinen, wenn Sie es wünschen, in diesem Sinne zu sprechen, weil hier ein Prozeß, der, wie ich glaube, wertvoll ist, nämlich der Prozeß der allmählichen Liquidierung aller dieser Konflikte und Differenzen, nur eher aufgehalten wird, wenn man sie immerfort als „Nachfolgeverein“ aufzieht und als „Nachfolgeverein“ bezeichnet und damit den anderen sagt: Ich will Traditionen weiterführen — Traditionen, die wir absolut nicht weitergeführt haben wollen, denn ich glaube, der größte Teil dieses Hauses und des österreichischen Volks will diese Traditionen nicht weitergeführt haben!

Wenn allgemeine Turnvereine entstehen, in denen die eine oder andere Gruppe von Turnern oder sonstigen Sportlern zusammenkommen will, dann ist das verständlich — und kein Mensch wird dagegen sein —, aber wenn diese allgemeinen Turnvereine plötzlich sagen, sie seien die Nachfolgevereine der Deutschen Turnvereine, dann werden wir hellhörig und irgendwie vorsichtig. (Zustimmung bei der SPÖ.) Man soll aufhören, sich immerfort auf die Tradition einer sehr unseligen Zeit zu berufen. Das ist das einzige, was ich dazu sagen möchte.

Und nun erlauben Sie, daß ich mich mit einem anderen Problem beschäftige. Ich fürchte allerdings, daß es auch einer der „Stehsätze“ werden wird, die ich in diesem Hause, wie in einem anderen Zusammenhang gesagt wurde, zu vertreten habe. Vielleicht scheint das nicht unmittelbar in dieses Ressort zu gehören, aber ich werde versuchen, es doch klarzustellen.

Es ist vorgestern in diesem Hause sehr viel über die neuen Formen der Demokratie gesprochen worden, nämlich über die moderne „parteienstaatliche Massendemokratie“, wie sie in deutschen wissenschaftlichen Werken bezeichnet wird. Diese parteienstaatliche Mas-

sendemokratie ist zweifellos das Kennzeichen der heutigen Demokratie. Ich glaube, daß man dabei festhalten muß, daß sie im wesentlichen entstanden ist oder basiert auf dem alten englischen Parlamentarismus und seinem Zweiparteiensystem, das darin besteht, daß Regierung und Opposition, daß Konservative und fortschrittliche Kräfte, Bürgertum und Arbeiterschaft, Stadt und Land einander gegenüberstehen und daß diese gegensätzlichen Kräfte — es gäbe noch verschiedene andere Gegensätze, die ich nennen könnte — in irgendeiner Weise die Möglichkeit haben, abwechselnd die Regierungsführung zu übernehmen.

Ich glaube nun, daß wir dieses Prinzip, das wissenschaftlich erforscht und festgestellt ist, auf Österreich anwenden müssen und daß wir es aus den österreichischen Verhältnissen heraus so anerkennen müssen, wie es in Österreich eben möglich und notwendig ist.

Wir wissen, daß in Österreich, das keine alteingewurzelte demokratische Vergangenheit hat, die scharfe Akzentuierung dieses Prinzips zu Formen geführt hat, die in dem blutigen Bürgerkrieg von 1934 geendet haben. Es ist klar, daß bei einem solchen Gleichgewicht der Kräfte, wie es in Österreich seit vielen Jahrzehnten besteht, solche Situationen möglich sind. Ich glaube — und ich habe mir erlaubt, das vor einigen Monaten in diesem Hause zu beweisen —, daß sich etwa in den Wiener Parteiverhältnissen, in den Stimmenverhältnissen in Wien seit 1907 nichts Grundlegendes geändert hat, daß so wie damals sich in Wien auch heute noch gegenüberstehen zwei etwa gleich starke Parteien, die der Arbeiterschaft und die des Bürgertums, unter verschiedenen Namen, und daß daneben eine bestimmte kleinere, schwächere Gruppe des liberalen Bürgertums steht. Es ist so, daß bei dieser absoluten Gleichartigkeit der Parteienverhältnisse in diesem Lande die Gefahr besteht oder befürchtet wird, daß, wenn eine dieser beiden Gruppen die Macht allein in die Hand bekommt, neuerdings Situationen entstehen, wie wir sie vor 1934 mitgemacht haben.

So haben wir uns nach 1945 entschlossen, eine neue Form eines parlamentarischen Systems in Österreich einzuführen, nämlich die großen Kräfte in einer Koalition zusammenzubinden, die Konservativen und die Fortschrittlichen, Bürgertum und Arbeiter, Stadt und Land in einer gemeinsamen Regierung zu vereinigen. Das führt nun dazu, daß das Prinzip, das eben im allgemeinen auf der Welt gültig ist, daß nämlich Regierung und Opposition einander gegenüberstehen, in Österreich nicht mehr recht, zumindest nicht unmittelbar anwendbar ist, sondern daß es sich in einer anderen Form äußert.

Ich habe schon in der Sitzung vom 23. Jänner dieses Jahres auf diese Probleme verwiesen. Mir haben damals einige Herren — einige sind noch da, mein Freund Kranzlmaier, mein Freund Prinke ist da, der Dengler fehlt heute — Zwischenrufe gemacht, die ich mir reiflich überlegt habe. Kranzlmaier hat also zum Beispiel gesagt: „Mark spricht als Zwitter“, Dengler hat gemeint: „Regierungs- und Oppositionspartei, das ist eure Parole“, und Prinke hat eine ähnliche Äußerung gemacht. (Abg. Prinke: *Ich habe nie von einem „Zwitter“ gesprochen!*) Am 23. Jänner war diese Debatte. Es steht im Protokoll, ich kann euch nicht helfen. Es war also so, daß diese Äußerungen ... (Abg. Prinke: *Habe ich nicht gesagt!*) So etwas Ähnliches! Ich will auf diese Äußerungen zurückkommen, weil ich glaube, daß es sehr wertvoll ist, sich diese Äußerungen zu überlegen. Sie treffen nämlich, obwohl sie mich treffen sollten, in Wirklichkeit uns alle.

Wir sind nämlich alle, wie Kranzlmaier sagt, „Zwitter“, wir sind nämlich alle Regierung und Opposition in einer Partei. (Abg. Prinke: *Ich lehne das für mich ab!*) Pardon, er hat es mir vorgeworfen, und jetzt werf ich es dir zurück! Wir sind das nämlich alle, und wir müssen es nach der österreichischen politischen Situation sein. Wir müssen nämlich sowohl Regierung als auch Opposition zugleich sein, weil wir die Aufgabe haben, zwar gemeinsam zu regieren, aber gleichzeitig einander auch zu kontrollieren, und diese Tatsache wird vom österreichischen Volk seit 1945 ständig und mit wachsender Mehrheit anerkannt.

Ich habe versucht, mir einmal die Mandats- und die Stimmenverhältnisse aufzuschreiben, und das ist ganz interessant. Wir haben 1949 144 Mandate der Regierungsparteien, des Regierungsblocks gehabt und 21 der Opposition. 1953 war das Verhältnis schon 147 zu 18 und 1956 156 zu 9. Das österreichische Volk sagt also: Wir sind dafür, daß die Funktion der Regierung und die Funktion der Opposition verbunden wird in der Koalition. Das sagt das österreichische Volk. Es sagt das nicht nur bei der Mandatszahl. Meine Freunde von der Opposition würden vielleicht sagen: Ja, aber in der Bevölkerung schaut das anders aus; auch in der Stimmenzahl sagt das österreichische Volk das, und das sollten wir anerkennen.

Es sind nämlich 1949 3,466.000 Stimmen für die Koalition abgegeben worden und 702.000 für die Opposition. 1953 sind schon 3,600.000 Stimmen für die Regierungsparteien abgegeben worden und nur mehr 700.000, also fast dieselbe Zahl wie 1949, für die Opposition. 1956 war das Verhältnis schon 3,872.000

gegen 480.000 Stimmen. Das ist also eine sehr deutliche Veränderung. (Abg. Stendebach: *Und wie ginge das Spiel weiter, wenn gar keine Opposition da wäre?*) Einen Moment, ich komme auch darauf zurück.

Ich glaube aber, daß wir uns jetzt nicht einreden sollen, daß es zu dem Zweiparteiensystem kommen soll und muß. Ich halte nämlich dafür, daß die Stärke der oppositionellen Parteien, der außerhalb der Koalition stehenden Parteien, ja doch auch ein Spiegelbild der Haltung der Bevölkerung zu der Regierung darstellt. (Zwischenruf des Abg. Stendebach.) Herr Kollege Stendebach! Sie dürfen mir dann antworten; ich werde versuchen, ohne daß Sie Zwischenrufe gemacht haben, die Gedanken, die Sie ausdrücken wollen, schon von vornherein zu beantworten. (Heiterkeit.)

Ich möchte also hier feststellen: 1949 bis 1953 war zweifellos eine Situation, in der wir nicht sehr großartig dagestanden sind. Jeder weiß, daß es eine Zeit war, in der die Arbeitslosigkeit um sich gegriffen hat, jeder weiß, daß wir uns damals in einer schwierigen staatsfinanziellen und einer auch sonst schwierigen Situation befunden haben, die Stimmenzahl der Opposition ging daher nur von 702.000 Stimmen auf 700.000 Stimmen zurück. Sie bleibt praktisch gleich. Das österreichische Volk ist also davon noch gar nicht so sehr begeistert. (Abg. Stendebach: *Über die „Transfinessen“ auch nicht!*) 1956 hat sich das aber schon geändert, denn in der Zwischenzeit hatte die Politik der Koalition wertvolle Ergebnisse gebracht, fast die Vollbeschäftigung und die Stabilisierung der Währung, und das war eben die gemeinsame Politik der Koalition.

Ich versuche hier, die Dinge objektiv und wissenschaftlich zu betrachten. Die Stimmenzahl für die Opposition geht von 700.000 auf 480.000 zurück. Daraus dürfen wir aber jetzt nicht den Schluß ziehen, daß die Opposition wertlos sei, denn es könnte ja eine Zeit kommen, in der die Situation anders ist, in der die Bevölkerung ihrem Mißfallen mit der Regierungspolitik, mit der Politik der Koalition Ausdruck geben will. Dann werden die oppositionellen Stimmen zweifellos wieder stark zunehmen; das ist gar keine Frage. Es könnte auch sein, daß die eine oder die andere der beiden Regierungsparteien eine Haltung einnimmt, die einem beträchtlichen Teil ihrer Wählerschaft nicht paßt. Sie wird dann zu der einen oder der anderen Oppositionspartei abwandern können. Das ist selbstverständlich, und deshalb waren auch Ihre Zwischenrufe gar nicht am Platz. Es ist wichtig, das zu wissen, und es ist wichtig, daß diese Veränderungen in der Stimmung der Bevölkerung richtig dargestellt werden.

Wir müssen also einen Lebensraum für die Opposition schaffen, gerade wir, die wir in der Koalition die große Mehrheit der Bevölkerung darstellen, weil es für uns bedeutsam ist, zu wissen, wie die Bevölkerung zu unserer gemeinsamen Politik steht. Hier scheint mir, daß eine annähernd richtige Vertretung keineswegs sehr gesichert ist. Wieder Ziffern aus den drei Wahljahren: Ich werde die Zahl der auf ein Mandat der Regierungsparteien entfallenden Stimmen und der auf die Opposition entfallenden Stimmen hier darstellen, wobei ich gleich dazusage, wenn ich es weiter differenzieren würde, würde sich wieder herausstellen, daß die oppositionellere Regierungspartei, als die Sie uns gerne bezeichnen, schlechter wegkommt als die stärkere der beiden Regierungsparteien. Aber wir wollen das vernachlässigen, die Differenzen sind nicht gar so groß.

Die Differenzen zwischen den Stimmen, die bei den beiden Regierungsparteien, und denen, die bei der Opposition auf ein Mandat entfallen, sind aber sehr beträchtlich und leider in einem sehr starken Wachstum befindlich. 1949 benötigten die Regierungsparteien für ein Mandat 24.000 Stimmen, die Opposition 33.000 Stimmen, ein noch halbwegs normales Verhältnis. 1953: Regierungsparteien 24.000 Stimmen, Opposition 39.000 Stimmen, also schon schlechter. 1956: 25.000 und 53.000, also außerordentlich schlecht. Und wer sich erinnert, daß damals ein Mandat der FPÖ an einem Faden gehangen ist, an ein paar hundert oder paar Dutzend Stimmen, und die drei Mandate der KPÖ ebenso an ein paar Dutzend oder wenigen hunderten Stimmen gehangen sind, wird feststellen: Es wäre denkbar gewesen, daß ich statt 53.000 heute die Zahl 140.000 hätte nennen müssen.

Die Opposition ist also viel schlechter vertreten, als ihrer wirklichen Stärke entspricht. Ich glaube, daß wir uns das überlegen und daß wir diese Fragen ernsthaft behandeln sollten, nicht von dem Standpunkt aus, ob die eine oder andere Partei jetzt 72 oder 75 Mandate, 82 oder 83 Mandate bekommt, das ist gar nicht entscheidend für die Entwicklung unseres Staates und der Demokratie, sondern wichtig ist, daß eine gleichmäßige Vertretung aller in der Bevölkerung vorhandenen Stimmungen vorhanden ist, darum handelt es sich.

Wir brauchen also eine gleichmäßige Verteilung der Mandate auf alle Gruppen der Bevölkerung, und wir brauchen die Möglichkeit für alle Schichtungen und Stimmungen, an die Bevölkerung heranzukommen.

Ich darf darum heute unsere Forderung nach dem amtlichen Stimmzettel wieder aufnehmen, dies umso mehr, als in der Debatte mein Freund Prinke damals gesagt hat:

1764

Nationalrat VIII. GP. — 43. Sitzung am 5. Dezember 1957

„Wart die steirischen Wahlen ab, nachher fragen wir dich.“ Wir haben sie abgewartet, und obwohl sie keineswegs so günstig für uns waren, sind wir trotzdem noch immer für den amtlichen Stimmzettel. Ihr habt in der Zwischenzeit gelernt, daß das für euch nicht absolut ungünstig sein muß, und deshalb seid ihr in manchen Punkten auch schon für den amtlichen Stimmzettel eingetreten. Wir haben vorher gesagt, wir sind dafür, obwohl wir nicht gewußt haben, was herauskommt, und wir sagen es heute, wo wir sogar gewisse Schwierigkeiten gehabt haben, die sich, wie die späteren Präsidentenwahlen gezeigt haben, ja bei den steirischen Landtagswahlen eher zu unseren Ungunsten ausgewirkt haben.

Das wird der Opposition freilich nichts gegen Mandatsflüchtlinge helfen, wenn nämlich die Bevölkerung ihnen davonläuft, so wird es der Opposition nicht helfen, wenn wir den amtlichen Stimmzettel einführen. Aber es wird einer gleichen und gerechtfertigten Verteilung der Mandate den Weg ebnen und damit für die Entwicklung der Demokratie außerordentlich wertvoll sein.

Wenn wir über diese Fragen sprechen, so muß man doch auch wieder über die Zusammensetzung des Parlamentes und die Notwendigkeiten sprechen, die für die Zusammensetzung eines arbeitsfähigen Parlamentes bestehen. Dabei sind zwei verschiedene Tendenzen entscheidend wichtig: die eine, daß eine entsprechende Verbindung des Abgeordneten mit den Wählern besteht, die andere — seien wir ganz ehrlich, wir alle —, daß wir genügend fachlich geeignete Kräfte in diesem Hause haben. Beides kann man nicht mit einem Prinzip erreichen. Man muß also schauen, welches Wahlsystem hier die Möglichkeiten gibt.

Ich darf, dem Beispiel unseres verehrten Herrn Präsidenten folgend, der vorgestern aus einem deutschen wissenschaftlichen Werk, das sich mit den Fragen der parlamentarischen Demokratie beschäftigt, große Teile vorgelesen hat, überhaupt einmal darauf verweisen, daß es für uns sehr wichtig wäre, wenn auch unsere Wissenschaft sich mehr mit den Lebensfragen unseres Staates beschäftigen würde, nämlich mit den Gesetzen der demokratischen Entwicklung.

Es ist von einem Buch gesprochen worden, das auf Grund der Enquete, die Minister Schröder einberufen hat, herausgegeben wurde. Ich könnte jetzt auch auf ein Buch verweisen, das auf Grund einer Enquete über Wahlsystematik geschrieben worden ist, die ebenso vom deutschen Innenministerium einberufen wurde und in der man versucht

hat, die verschiedenen Wahlsysteme nicht politisch, sondern wissenschaftlich auf ihren Inhalt zu untersuchen. Das sollten wir in Österreich auch tun. Wir sollten also unsere Wissenschaftler bitten, sich mit diesen Fragen ordentlich zu beschäftigen und uns einmal Grundlagen zu liefern, die nicht dem momentanen Mandatsbedürfnis einzelner Gruppen entsprechen, sondern die versuchen, herauszubekommen, welche Möglichkeiten bestehen.

Es würde sehr weit führen, wenn ich versuchen wollte, auch nur die wichtigsten Partien dieses Buches vorzulesen, es würde zu weit führen, wenn ich versuchen wollte, auch nur den Gedankeninhalt zu schildern, einen Gedankeninhalt, mit dem man keineswegs in allem einverstanden sein muß. Das Buch von Helmut Unkelbach heißt ja ausdrücklich: „Stabilitätsbedingungen der parlamentarischen Demokratie“. Ob die Stabilität dieser parlamentarischen Demokratie allein entscheidend ist oder ob es nicht auf eine Entwicklung der Demokratie ankommt, also auf eine Art dynamischen Prozeß, wäre noch zu untersuchen. Aber es ist trotzdem ein Werk, in dem außerordentlich viel Interessantes steht.

Der Verfasser teilt die Wahlsysteme ein und betrachtet zunächst die Mehrheitswahlsysteme, schildert das angelsächsische relative System, das System der absoluten Mehrheit in Einziewahlkreisen, wie es in den mitteleuropäischen Staaten bis 1918 vor allem üblich war. Er erzählt uns von dem romanischen Wahlsystem, das ganz eigenartig ist, da im ersten Wahlgang jedermann aufgestellt werden kann, während im zweiten Wahlgang, wenn keine absolute Mehrheit erzielt worden ist, ganz andere Kandidaten auftreten können, und von einer ganzen Reihe anderer. Er spricht von den Möglichkeiten, auch Mehrzahlwahlkreise mit relativen und absoluten Mehrheiten zu schaffen, und wendet sich dann dem Verhältniswahlrecht zu. Wir kennen das Verhältniswahlrecht vor allem als das bei uns übliche System der Listenwahl mit starrer oder, wie wir es jetzt haben, lose gebundener Liste. Es gibt auch die Möglichkeit eines Verhältniswahlrechts ohne Liste, wie es auch in einer Reihe von Staaten besteht, wo der einzelne Kandidat eine Stimme bekommt und dann die Stimmen der Kandidaten einer Partei zusammengezählt und verteilt werden, wobei der, der die meisten Stimmen gehabt hat, gewählt ist.

Ich glaube aber, alle diese Systeme sind für uns nicht wertvoll. Wertvoll ist vielleicht am meisten das, was ich hier schon einmal geschildert habe, nämlich das personalisierte Verhältniswahlsystem, wie es in Deutschland praktisch seit 1949 besteht, das System,

das also jedem Wähler zwei Stimmen zumeist, eine, die er im Einzelwahlkreis abgibt, und eine, die er für die Verbandslisten abgibt, wobei im Einzelwahlkreis jener Kandidat gewählt ist, der die meisten Stimmen bekommen hat. Die zwei Stimmen aller Wähler werden zusammengezählt in größeren Verbänden und werden dann proportionell verteilt. Die in den Einzelwahlkreisen gewählten Abgeordneten werden von diesen nach dem Proporz zustehenden Mandaten abgezogen, sodaß in jeder Fraktion gleichmäßig eine Gruppe von Abgeordneten entsteht, die unmittelbar einem Wahlkreis gegenüber verantwortlich sind, und eine Gruppe von Abgeordneten, die, auf Listen gewählt, diese unmittelbare Vertretung nicht darstellen.

Es ist jetzt gar nicht wichtig, ob es die Hälfte, ein Drittel oder zwei Drittel sind, die der einen oder anderen Gruppe angehören, wichtig ist nur, daß diese beiden Gruppen ins Parlament hineinkommen und daß jede Gruppe, jede Partei imstande ist, sowohl die unmittelbar mit der Wählerschaft verbundenen Menschen zu haben als auch die Fachkräfte, die sie braucht, um mit den parlamentarischen Beratungen vorwärtszukommen.

Das sind Dinge, von denen ich glaube, daß sie für uns sehr wertvoll und sehr brauchbar sind. Man müßte sie sich reiflich überlegen.

Natürlich gibt es eine Reihe von anderen Fragen, die in diesem Zusammenhang noch in Betracht kommen.

So müssen wir feststellen, daß wir in Österreich notwendigerweise dazu kommen müßten, das Grundmandat abzuschaffen und an seine Stelle irgendeine andere Sicherung dagegen einzuführen, daß allzu kleine Splitterparteien das Ergebnis in Wirklichkeit verfälschen. Wir könnten also ein Quorum von 2 Prozent der gültigen Stimmen oder 100.000 oder irgendeine andere Zahl — es ist nicht entscheidend, wenn ich sie jetzt nenne —, aber irgendeine Grundlage finden, damit vermieden wird, worauf ich mir erlaubt habe, schon im Jänner hinzuweisen: daß etwa zwei gleichstarke Gruppen bestehen können im Lande, von denen die eine im Parlament mit acht und die andere mit keinem Mandat vertreten ist.

Ich bin sicherlich kein Verfechter der nationalsozialistischen Partei, aber es ist im Jahre 1930 in Österreich so gewesen, daß 220.000 nationalsozialistische Stimmen und 220.000 Stimmen für die Heimwehr abgegeben wurden. Die Heimwehr hat 8 Mandate bekommen und die Nationalsozialisten keines, also zweifellos eine ungerechte Ver-

tretung der Stimmung der Bevölkerung. Wenn ich das Beispiel hier gebracht habe, so konnte ich es umso leichter bringen, als man mich auch nicht der Sympathie für die Heimwehr wird bezichtigen können und ich an einem Beispiel, das mir wirklich ferne liegt, versucht habe, zu zeigen, daß dieses heutige Wahlsystem zu Ungerechtigkeiten führen muß. Wir müssen also dafür sorgen, daß ein neuer Weg gegangen wird und daß wir die Stimmungen, die in der Bevölkerung vorhanden sind, gleichmäßig in das Haus hereinbekommen.

Wir würden uns bei einem Wahlsystem, wie es in Deutschland besteht und wie ich es zu schildern versucht habe, auch befreien von einer sehr unliebsamen Erscheinung, die uns Sozialisten überhaupt nicht betrifft, weil wir sie überhaupt nicht spüren: von diesem berühmten Reihungs- und Streichungssystem, das, wie Sie ja alle wissen, zu nicht sehr wertvollen Folgen geführt hat, ja sogar einer gewissen Intrigenwirtschaft Tür und Tor öffnet. Wir könnten dann darüber hinwegkommen, weil die unmittelbare Verbundenheit des Abgeordneten mit seiner Wählerschaft ja anders gesichert wird.

Es ist selbstverständlich, daß wir in diesem Zusammenhang, wenn wir diese Fragen behandeln, uns auch über andere Fragen unterhalten müssen, die heute wichtig sind. Ich komme hier nicht auf den Vorschlag des Familienwahlrechtes zurück. Der Vorschlag auf Einführung des Pluralwahlrechtes ist zwar irgend einmal gemacht worden, aber das war gerade im Fasching, und ich bin nicht gerne bereit, diesen Vorschlag anders als aus dieser Stimmung heraus gemacht zu betrachten. Aber wir haben sicherlich ein Interesse, die Wahlen auch familienpolitisch auswerten zu können, und so habe ich schon das letztemal gesagt: Wenn wir wüßten, wie die Männer und die Frauen verschieden geartet zu den Parteien stehen, so würde uns das einen wertvollen Hinweis auf die familienpolitische Wirksamkeit unserer Regierungskoalition geben. Wir müssen das in Betracht ziehen.

Wir wissen, daß die jungen Menschen heute verpflichtet werden, mit ihrem Leben für die Gesamtheit einzutreten. Wir können den Menschen, die dazu verpflichtet werden, nicht weiterhin das Recht absprechen, mitzureden über ihr eigenes Schicksal. Wir werden daher auch die Frage des Wahlalters behandeln müssen. Wir werden, auch darauf habe ich schon verwiesen, uns mit der Aufteilung der Mandate nach der wirklichen Wählerzahl und mit anderen Fragen beschäftigen müssen.

Ich darf in diesem Zusammenhang aber auch sagen: Wir werden endlich dazu kommen

1766

Nationalrat VIII. GP. — 43. Sitzung am 5. Dezember 1957

müssen, die Gesetze zu beschließen, die der Herr Professor Pfeifer hier mit aller Energie verlangt hat: das Gesetz über die Volksabstimmung vor allem und auch das Gesetz über das Volksbegehren. Ich darf doch feststellen, daß seine historischen Kenntnisse außerordentlich mangelhaft sind, wenn er behauptet, die Sozialisten wären immer dagegen gewesen. Er darf jedes beliebige Programm der Sozialistischen Partei in Österreich, aber auch darüber hinaus anschauen, es wird überall darinstehten, daß eine direkte Gesetzgebung durch das Volk ermöglicht werden muß, und das ist eine der ältesten Forderungen der Sozialistischen Partei. Wenn er das nicht weiß, bitte, dann werde ich ihm gelegentlich Material zur Verfügung stellen, um ihm diese Kenntnisse zu vermitteln.

Aber wir müssen doch zu der Frage dieser Gesetze sagen: So geht es auf die Dauer nicht, daß Gesetze, die auf Grund der Verfassung von sozialistischen Ministern eingebbracht werden, einfach liegengelassen werden, weil sie unter dem nachhaltigen Eindruck von Vorarlberger Abstimmungen der zweiten Regierungspartei nicht passen. So geht das wirklich nicht! Wenn sich in der Vorarlberger Bevölkerung — und es waren wahrlich nicht die Sozialisten, die diesen Kampf entschieden haben, denn ihr seid ja überzeugt davon, daß zwei Drittel der Vorarlberger Stimmen ÖVP-Stimmen sind — eine Dreiviertelmehrheit gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz ausgesprochen hat, so müssen doch mindestens mehr als die Hälfte davon Leute gewesen sein, die nicht der SPÖ angehören oder ihr nahestehen, sondern Leute aus euren eigenen Kreisen. Man kann eben die von der Verfassung geforderte Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung durch Volksabstimmung und Volksbegehren nicht einfach aufs Eis legen. Das ist ganz unmöglich. Noch unmöglich ist es aber, daß man zuerst eine feierliche Verpflichtung übernimmt und uns sagt: Wir sind jetzt in der Hitze des Juli nicht in der Lage, das alles durchzusetzen, wir versprechen feierlich, durch Unterschrift aller maßgebenden Leute, dieses Gesetz so vorzubereiten, daß wir es mit Beginn der Herbstsession beschließen können; wir werden zu diesem Zweck den Verfassungsausschuß für permanent erklären, damit während der Ferien alles vorbereitet werden kann! Dann aber, wenn die kritische Situation vorbei ist, erklärt man: Richtig, unterschrieben haben wir es, aber halten werden wir es nicht. Das ist eine unernste Vorgangsweise, die wir uns auf die Dauer nicht gefallen lassen können. Wir werden daraus die Konsequenzen ziehen, wenn man auf diesem Weg weitergeht. Es

gibt auch andere Möglichkeiten, ähnliche Situationen herbeizuführen und ebenso auszunützen wie die, um die es sich handelt.

Wir sind der Auffassung, daß sich die ÖVP doch noch besinnen sollte, und in letzter Stunde, wenn möglich noch in diesem Jahr, für die Verabschiedung der Gesetze mit uns gemeinsam sorgen müßte. Sicher gibt es Sicherungen, die eingebaut werden müßten, und kein Mensch wird sich wehren, daß die eine oder die andere Sicherung, deren Fehlen Befürchtungen auslösen könnte, eingebaut wird. Aber in der Verfassung, die 1929 in erster Linie nicht von uns beeinflußt wurde, sondern von Kräften, die aus euren Reihen gekommen sind, ist das durchgesetzt worden. Sie haben diese Sache festgelegt. Wir müssen endlich dazu kommen, 28 Jahre, nachdem diese Verfassung gemeinsam beschlossen worden ist, und zwar mit den Stimmen der Rechten und der Linken, daß das endlich durchgeführt wird.

Ich habe, und damit komme ich zum Schluß, am 23. Jänner meine Ausführungen zur Frage der Wahlrechtsreform mit den Worten geschlossen: „... wir werden die Diskussion für ein gerechtes Wahlsystem nicht zur Ruhe kommen lassen, und wir werden dafür sorgen, daß das österreichische Wahlrecht so gestaltet wird, daß es imstande ist, wirklich den Willen der österreichischen Bevölkerung richtig auszudrücken.“ Entschließen Sie sich, diese Diskussion ernsthaft aufzunehmen, und Sie helfen der Entwicklung der Demokratie in Österreich außerordentlich viel. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident:** Der nächste vorgemerkte Redner, und zwar Gegenredner, ist der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte über das Kapitel Inneres hat im Finanz- und Budgetausschuß ein sehr weites Fragengebiet umfaßt. Es wurde von den Sicherheitsdirektionen gesprochen, aber auch vom Dorotheum, dessen Verwaltung gewissermaßen zu den Randgebieten des Aufgabenbereiches des Innenministeriums gehört. Es ist selbstverständlich nicht möglich, auf alle Fragen einzugehen, die im Verlauf dieser Ausschußdebatte zur Sprache kamen. Es gibt schließlich auch wichtigere Fragen des Innenressorts als die Verteilung der Posten der Sicherheitsdirektoren zwischen den beiden Koalitionsparteien.

Zu einigen der wichtigeren Fragen werde ich nun Stellung nehmen, wobei ich jene außer Betracht lasse, zu denen wir in der bisherigen Budgetdebatte bei den einzelnen Budgetkapiteln schon Stellung genommen haben, wie zum Beispiel die Frage des Wahl-

rechts, des Wahlgesetzes, des Volksentscheids, der Volksabstimmung und andere mehr, obwohl sie auch zum Aufgabenbereich des Innenministeriums gehören.

Es gehört zu den Schwächen, die dem Österreicher in der Welt zugeschrieben werden, daß er gleichmütig und unüberlegt Gefahren gegenübersteht, die in ihren Anfängen leicht bekämpft werden könnten. Ich glaube, daß eine solche Gefahr für die Entwicklung unserer Innenpolitik und der demokratischen Verhältnisse in unserem Lande die zunehmende großdeutsche Propaganda ist, die wir leicht zu unterschätzen geneigt sind. Es beginnt immer damit, daß man die Augen diesen Dingen gegenüber zudrückt oder sich eine fromme Notlüge zurechtlegt, die die Passivität gegenüber dieser aufkommenden Gefahr rechtfertigen soll.

Zur Illustration dafür möchte ich ein Ereignis in Tirol benutzen. Dort sind Menschen auf die unfaßbare Idee gekommen, vom Innsbrucker Landhaus die Gedenktafel zu entfernen, die an den Widerstandskampf in der Zeit der Hitler-Besetzung unseres Landes erinnerte. Diese Maßnahme wurde damit begründet, daß man alles vermeiden müsse, woran der Fremde, der in unser Land kommt, Anstoß nehmen könnte. Der Tiroler Fremdenverkehrsreferent, der der Meinung ist, ein Hinweis auf den österreichischen Widerstand gegen den Hitler-Faschismus, gegen die Hitler-Besetzung könnte dem Fremdenverkehr aus Westdeutschland abträglich sein, glaubt offenbar, daß Geschäft vor Überzeugung zu gehen habe und daß man der westdeutschen Kundenschaft am besten diene, wenn man den Widerstand unserer Landsleute gegen die Hitler-Barbarei verleugnet und sich von ihrem Kampf um die Wiedergeburt Österreichs möglichst distanziert.

Aus der Schweiz, von der Österreich bei der Fremdenverkehrsförderung sicher noch manches zu lernen hat, hat man noch nie vernommen, daß man dort um des Fremdenverkehrs willen irgendwelche historische Erinnerungen an den Unabhängigkeitskampf des Landes entfernt hätte. In Paris findet man unzählige Hinweise auf den Widerstandskampf der Franzosen gegen Hitler-Deutschland, und kein einziger dieser Hinweise ist zwecks Förderung des Pariser oder des französischen Fremdenverkehrs entfernt worden.

Ein angesehenes katholisches Wochenblatt hat im Zusammenhang mit dem Innsbrucker Vorfall die Frage aufgeworfen, was wir tun würden, wenn es zum Beispiel französischen Staatsangehörigen, die als Touristen in unser Land kommen, einfallen sollte, am Denkmal Andreas Hofers auf dem Berg Isel Anstoß

zu nehmen und seine Entfernung zu fordern, widrigenfalls sie unser Land meiden würden; oder — man könnte weiter folgern und diese Folgerungen unendlich ausdehnen — wenn zum Beispiel die Italiener, die ebenfalls sehr zahlreich in unser Land kommen, die Entfernung des Tegetthoff-Denkmales am Praterstern verlangen würden, weil sie durch dieses an eine unangenehme Episode in der Geschichte ihres Landes erinnert werden könnten.

Man kann dagegen einwenden: Die Haltung der in Tirol maßgebenden Stellen zu der empörenden Entfernung einer Gedenktafel, die an eine mit dem Leben bezahlte heldenhafte Tat eines Österreichers gegen die Feinde unseres Landes erinnerte, hat mit dem unmittelbaren Aufgabenbereich des Innenministeriums nichts zu tun. (Abg. Dr. Josef Fink: *Die Tafel ist bereits wieder angebracht!*) Mag sein, aber mit anderer Inschrift! Sie ist aber symptomatisch für einen Geist des Vergessens der eigenen Überlieferungen, für eine liebedienerische Kapitulation vor den großdeutschen Vorstößen, und das hat schon wieder sehr viel unmittelbar mit der Tätigkeit des Innenministeriums zu tun.

Dazu möchte ich nun einiges sagen. Am 7. September dieses Jahres konnte man im „Salzburger Volksblatt“, also einer Zeitung, die der ÖVP nicht fern steht, im Zusammenhang mit dem Treffen der sogenannten Glasenbacher lesen: „Die Glasenbacher sind ... ein tief zu den Wurzeln unseres Volkes reichender ... Bund der Treue.“ Wer sind nun diese Glasenbacher? Doch nicht irgendein Salzburger Trachtenverein, sondern jene österreichischen Staatsangehörigen, die die amerikanische Besatzungsmacht wegen ihrer besonders aktiven Rolle in der Nazizeit in das Lager Glasenbach gesetzt hat. Das waren keine zufälligen Mitläufer, wie sie nach dem Willen der ÖVP im übrigen Österreich festgehalten wurden, sondern das waren waschechte und verbissene Nazi vom Schlag eines Sanitzer, eines Neubacher, eines Reinthaller und anderer aktiver Vollstrecke der Führerbefehle in Österreich. Dieser — wie das „Salzburger Volksblatt“ sagt — „ideologische Bund der Treue“ war ein Bund der Treue zum Hitler-Faschismus, zum Hitler-Regime, zum Führer, ein Bund des politischen und ideologischen Verrates an Österreich.

Das Treffen der Glasenbacher, gegen das österreichische Patrioten mit Recht protestierten, hat stattgefunden. Die Organe des Innenministeriums, die verpflichtet wären, gegen jede Art der Wiederbelebung des faschistischen Ungeistes einzuschreiten, haben diese Herausforderung mit dem Glasenbacher Treffen einfach negiert oder sie hatten daran

überhaupt nichts auszusetzen gefunden. Man hält uns gerne bei solchen Gelegenheiten entgegen, daß man ja schließlich nicht verhindern könne und auch nicht verhindern solle, daß Menschen, die Schweres miteinander erlebt haben, gelegentlich einmal zusammenkommen. Wir kennen schon diese Meinung. Man versucht, solche Gegebenheiten, wie das Treffen der Glasenbacher, wie Soldatentreffen und ähnliche Dinge, immer wieder als harmlose Erinnerungstreffen darzustellen.

In Linz hat ein organisierter Trupp von Mittelschülern versucht, die Aufführung des antifaschistischen Dramas „Das Tagebuch der Anne Frank“ zu verhindern. Erst nachdem es ihnen gelungen war, die Aufführung eine halbe Stunde hindurch zu stören, sind Organe der Polizei eingeschritten. Es ist geradezu lächerlich, wenn von Verteidigern des Faschismus in Österreich versucht wird, solche und ähnliche Anschläge auf die Demokratie unseres Landes als Übergriffe von „Halbstarken“ abzutun. Hier geht es um mehr und um Ernsteres.

All diese Begebenheiten zeigen, daß es in Österreich noch immer und schon wieder Kräfte gibt, die schon den Mittelschülern das Gift des Faschismus eintrüpfeln und die offenbar glauben, daß wieder ihre Zeit gekommen sei. Es ist auch kein Zufall, daß mit der reaktionären, faschistischen und österreichfeindlichen Propaganda auch die Verbreitung des Antisemitismus einher geht. Auf diesem Gebiet zeichnet sich ganz besonders das Presseorgan eines ehemaligen Mitgliedes dieses Hauses, nämlich des Dr. Stüber, aus. Ganz auf „Stürmer“-Art veröffentlicht es laufend Sammlungen von antisemitischen Gemeinheiten, und man muß sich wundern, daß so etwas in Österreich überhaupt gedruckt werden kann. Es ist sehr gefährlich, die Propaganda des Menschenhasses und des Rassendünkels zu bagatellisieren. Vergessen wir doch nicht, daß Generationen in Österreich in diesem Geist erzogen worden sind, daß der Hitlerismus die Menschenverachtung zur höchsten Entfaltung gesteigert hat und daß darum die antiösterreichische und antisemitische Propaganda nur zu leicht Widerhall finden könnte, wenn auch ihre Hauptträger heute noch unbedeutend erscheinen mögen.

Zu den Propagandisten großdeutschen Gedankengutes gehören ja auch die sogenannten Freiheitlichen. Ich meine damit nicht die samtweichen Reden, mit denen sie hier im Parlament auftreten, sondern die handfeste großdeutsche Propaganda in den Spalten ihres Wochenblattes und bei den gelegentlichen öffentlichen Kundgebungen, die sie veranstalten. Außerhalb des Sitzungssaales

dieses Hauses klingt die Sprache der Freiheitlichen ursprünglicher als hier. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Mit der Duldung der großdeutschen Propagandareden ehemaliger Hitler-Generäle auf den sogenannten Soldatentreffen, über die bereits beim Kapitel Landesverteidigung gesprochen wurde, werden die neonazistischen Gruppen in Österreich — und sie sind da — geradezu zu ihrer antidebaktratischen und antiösterreichischen Propaganda ermutigt. Mit der Verherrlichung der Waffenbrüderschaft aus dem zweiten Weltkrieg durch führende Politiker der ÖVP wird eine Politik gerechtfertigt, die den Grundsätzen und den allgemeinen Interessen unseres Staates offen zuwiderläuft.

Mit diesen unseren staatlichen Interessen und allgemeinen Interessen ist es auch unvereinbar, daß noch immer, mehr als zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages, verschiedene ausländische und vom Ausland aufgezogene Propagandastellen von unserem Boden aus eine auch den österreichischen Interessen abträgliche Haß- und Hetzpropaganda betreiben können. (*Ruf bei der ÖVP: Zum Beispiel die Kommunistische Partei!*) Es ist wohl als eine positive Tatsache zu werten, daß der Herr Innenminister eine ungarische Emigrantenzitung nach mehrmaliger ergebnisloser Verwarnung wegen ihrer offenen faschistischen und antisemitischen Schreibweise einstellen ließ. Es war aber leider der einzige Fall einer solchen energetischen Maßnahme.

In großen Massen kommen weiter unbehindert aus Westdeutschland alle möglichen Publikationen herein, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, die offen Kriegspropaganda, antiösterreichische Propaganda betreiben und in der widerlichsten Art zum Haß und zur Verachtung anderer Völker, ja auch gegen unser eigenes Land selbst aufreizen. Die Buchhandlungen und Zeitungsstände sind mit diesen Produkten überflutet, und das damit verspritzte Gift ist nicht minder gefährlich als der Schmutz und Schund, den die Organe des Innenministeriums nur zu einem kleinen Teil von den Zeitungsständen fernhalten. Um aber rechtzeitig die Gefahren abzuwehren, die die neofaschistische Tätigkeit mit sich bringt, muß weit mehr an polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen geschehen, als bisher getan wurde.

Bei der Debatte über dieses Kapitel im Finanz- und Budgetausschuß wurde auch ausführlich über das Flüchtlingsproblem gesprochen. Das ist begreiflich, denn die Zahl der in Österreich zurückgebliebenen Ungarnflüchtlinge ist nach wie vor nicht gering, und es ist nicht abzusehen, wie sich dieses

Problem weiter gestalten soll. Der Vorschlag, den amtliche österreichische Stellen gemacht haben, jedes Land möge zusätzlich ein paar Dutzend Flüchtlinge aufnehmen, um Österreich einigermaßen zu entlasten, ist bisher ohne Antwort von jenen Stellen geblieben, an die dieser Appell gerichtet war.

Die anderen Länder haben sich aus der Masse der Flüchtlinge hauptsächlich jene Menschen ausgesucht, die sie brauchen können, sei es als qualifizierte Arbeitskräfte, sei es für irgendwelche dunkle Zwecke. Österreich darf sich die Arbeitsunfähigen, die Arbeitsscheuen und die fragwürdigen Elemente be halten. Österreich ist — so komisch das ist — auch das einzige Land, dem jetzt auch noch vom Westen her ungarische Flüchtlinge zugeführt werden. Kanada und Amerika haben uns Flüchtlinge zurückgeschickt, die ihnen nicht passen, und aus der großen Expedition, die mit Hilfe österreichischer Stellen ein internationaler Abenteurer ungarischer Herkunft namens Kovács zur Umsiedlung von Flüchtlingen in die Dominikanische Republik Südamerikas durchführte, ist nun ein bedeutender Teil wieder in österreichischen Flüchtlingslagern gelandet. Wir haben sie wieder da.

Aber nicht das scheint mir das Wichtigste am ungarischen Flüchtlingsproblem. Wichtiger ist die Frage, was weiter mit den Kindern und den Minderjährigen geschehen soll, die ohne Zustimmung ihrer Eltern nach Österreich gekommen sind und hier zurückgehalten werden. Hier wird bewußt und systematisch ein allgemein geltendes österreichisches Gesetz verletzt, wie ich an einem Beispiel zeigen werde.

Es ist nicht lange her, da haben fast alle Zeitungen berichtet, daß ein in Baden wohnhafter Baumeister seine aus dem Haus entlaufene Tochter vor den Augen der Polizeifürsorgerinnen im Jugendheim in der Boltzmanngasse in Wien grob mißhandelt, aber trotzdem die Jugendliche mit Polizeigewalt in sein Haus zurückgestellt bekommen hat.

Das österreichische Gesetz, das die Rechte der Eltern umschreibt, macht keinen Unterschied, ob diese Eltern im Inland oder im Ausland wohnen. Das wird aber in bezug auf Kinder und Minderjährige unter den ungarischen Flüchtlingen systematisch gebrochen, obwohl sich Eltern wie Kinder nach der Wiedervereinigung im Elternhaus sehnen. Zur Rechtfertigung dieser zutiefst unmenschlichen Haltung beruft man sich auf den Hochkommissar für Flüchtlingswesen, der einer Rückführung ungarischer Kinder und Jugendlicher angeblich die Zustimmung verweigert. Man möge mir aber eine Stelle eines öster-

reichischen Gesetzes zeigen, die dem Hochkommissar für Flüchtlingswesen das Recht einräumt, österreichische Gesetze zu brechen.

Von Organen des Innenministeriums wurde zwar verlautbart, daß eine gewisse Anzahl ungarischer Kinder zurückgeführt wurde, aber das, was bisher geschehen ist, genügt nicht. Es muß mit der Praxis Schluß gemacht werden, daß Kinder und Minderjährige daran gehindert werden, zu ihren Eltern zurückzukehren, und daß sie durch eine böswillige, feindselige Agitation ihrem Elternhaus und ihrem Heimatlande entfremdet werden. Österreich darf sich nicht dazu hergeben, zuzustimmen, daß viele dieser Kinder in Flüchtlingslagern gehalten und, statt sich auf einen ordentlichen Lebensweg vorzubereiten zu können, in diesen Lagern verdorben werden — siehe die jüngsten Vorfälle im Flüchtlingsheim Neuhaus im Triestingtal. Es wäre ein Akt der Menschlichkeit, die Flüchtlingskinder wieder mit ihren Eltern zusammenzuführen. Österreichischerseits ist wiederholt erklärt worden, daß es das Streben unserer Außenpolitik ist, zu allen Ländern, besonders aber zu unseren Nachbarländern, gute und freundschaftliche Beziehungen zu schaffen. Eine Initiative unsererseits in der Frage der Heimführung der ungarischen Flüchtlingskinder würde den guten Willen der österreichischen Regierung beweisen und manche Zweifel an der Aufrichtigkeit unserer Erklärungen, die wir immer hinsichtlich der Beziehungen zu den übrigen Ländern abgeben, beseitigen.

Und nun zu anderen Fragen des Ressorts Inneres. Die bewaffnete staatliche Exekutive, soweit sie dem Innenministerium untersteht, ist, wie in verschiedenen Geburtstags- und Jubiläumsartikeln der letzten Zeit immer wieder betont worden ist, in ihrer heutigen Gestalt ein persönliches Verdienst des Herrn Ministers Helmer. Das wird gerne und laut gesagt und kann umso lauter gesagt werden, als der Konkurrent des Innenministers auf diesem Gebiet mit der Erfüllung seines Traums, Heeresminister zu sein, dem Minister Helmer den Ruhm, der Schöpfer der heutigen staatlichen Exekutive zu sein, nicht mehr streitig macht. (*Bundesminister Helmer: Nur keinen Neid!*)

Es ist aber eine Tatsache, deren Bedeutung man nicht unterschätzen soll, daß es vor allem der Politik des heutigen Innenministers zuzuschreiben ist, wenn auf den entscheidenden Stellen der Exekutive immer mehr Anhänger des Ministers Graf und immer weniger Leute sitzen, die sich mit der Arbeiterklasse verbunden fühlen. Unter dem Titel des Kampfes gegen die Kommunisten in der Exekutive haben die Herren von der sogenannten Kame-

radschaft des seinerzeitigen Staatssekretärs Graf beherrschende Stellungen im Polizei- und Gendarmeriedienst eingenommen. Dabei sind wir immer wieder auch Zeugen einer Rivalität innerhalb der Exekutive, die im Budgetausschuß am Beispiel des Konfliktes um das kriminologische Zentrallabor aufgezeigt wurde. Aber das sind Detailfragen, die höchstens auf die zweifelhafte Sparsamkeit hinweisen, von der man sehr viel und bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten spricht, nicht aber grundsätzliche Fragen in der Führung des Innenressorts.

Auf eine solche grundsätzliche Frage möchte ich jetzt eingehen, und zwar auf die Frage des Verhaltens der Exekutive zu den Arbeitern, zu ihrem Kampf um ein menschenwürdigeres, besseres Leben. Das ist keine theoretische Frage, auch wenn wir heute nicht in großen, offenen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern und Unternehmern stehen. Hier ist vor allem und zunächst die Frage wichtig, in welchem Geist der oberste Leiter der Exekutive, der Innenminister, seine Untergebenen beeinflußt.

Nun hat sich der Herr Innenminister anlässlich seines 70. Geburtstages sozusagen in den Beichtstuhl begeben und in einem Buch von 369 Seiten Erlebtes und — wie ich noch zeigen werde — Erdichtetes zu einem bunten Strauß zusammengeflochten. Da sich nun dieses Buch ausführlich mit Fragen auseinandersetzt, die für die Tätigkeit der Exekutive von großer Bedeutung sind, und überdies das Geschriebene mit der auf diesem Gebiet herrschenden Praxis übereinstimmt, möchte ich hier zwei Fragen herausgreifen. Die eine habe ich schon erwähnt. Das ist erstens die Frage der Haltung der Exekutive zu den Kämpfen der Arbeiter und zweitens die Frage des Mißbrauchs der Staatsgewalt in der Auseinandersetzung zwischen den politischen Kräften des Landes.

Der Herr Innenminister erzählt in seinem Buch, daß ein Streik der niederösterreichischen Textilarbeiter, der Streik in Teesdorf, bestimmend für seinen Lebensweg gewesen ist. Er erzählt uns auch, wie damals die Exekutive gegen die Streikenden eingriff, wie einzelne Arbeiter, die man als Rädelshörer bezeichnet hatte, mit Gewalt in ihre Heimatgemeinden abgeschoben worden sind.

Ein Blick in ernst zu nehmende Geschichtswerke der damaligen Zeit zeigt uns aber noch mehr. Den Streikführern wurde damals, an der Jahrhundertwende, stets vorgeworfen, sie seien Aufrührer, sie beabsichtigen den Sturz der Staatsmacht; die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter dienten den Herrschenden nur als Vorwand für ihre eigenen dunklen

politischen Machenschaften. Die Zeitungen jener Zeit, ob es nun das „Neue Wiener Tagblatt“, das „Neue Wiener Journal“ oder das „Fremdenblatt“ war, haben immer so und nicht anders über die Streikbewegungen der Arbeiter geschrieben. Oft haben sie auch die Tatsache, daß Arbeiter, die auf der Walz, auf ihrer Wanderung durch andere Länder, mit einer schon höher entwickelten Arbeiterbewegung zusammengekommen waren, dahin entstellt, daß diese Arbeiter ausländische Agenten seien. Alles das kann man in den Schriften jener Zeit nachlesen. In der sozialdemokratischen Presse von damals aber wurden diese Entstellungen der Arbeiterkämpfe um ein größeres Stück Brot stets und mit Recht gebrandmarkt, mit vollem Recht wurden alle Versuche, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und ihren Kampf um ein besseres Leben und um ein größeres Stück Brot einzuschränken, immer wieder auf das schärfste zurückgewiesen.

Es ist begreiflich, daß die Besitzenden stets bestrebt waren und sind, jeden Kampf der Arbeiter um ein größeres Stück Brot als etwas anderes darzustellen und als volksfeindliche Handlung zu denunzieren. Sie, die Unternehmer, tun das in ihrem eigenen wohlverstandenen Klasseninteresse, um den Klasseninteressen der Arbeiter entgegenzuwirken.

Nun beschäftigt sich der Herr Innenminister Helmer mit Streiks nicht nur in der Schilderung seiner Jugenderinnerungen, sein Erlebnisbuch behandelt auch den bedeutendsten Streik, der in die Zeit seiner Amtsführung fällt, den Oktoberstreik des Jahres 1950. (*Abg. Freund: Das war ja kein Streik, das war ja ein Putsch!*) Die Darstellung, die er gibt, ist weder originell, noch neu, noch richtig. Nach dem Rezept, das den Streiks der Arbeiter gegenüber in Helmers Jugendzeit die kapitalistische Presse anwandte, wird in diesem Buch vom Oktoberstreik als von einem Putschversuch mit dunklen Absichten und Zielen geredet (*Bundesminister Helmer: Das war es ja auch!*), wird die niederträchtige und längst schon als Lüge gebrandmarkte Behauptung aufs neue aufgewärmt. (*Ruf bei der SPÖ: Der Honner weiß nichts davon! — Ruf bei der ÖVP: Der Honner ist ein Unschuldslamm!*)

Im Oktober 1950 ging es, ebenso wie beim Teesdorfer Streik aus der Jugendzeit Helmers, um ein größeres Stück Brot, um eine den Lebensverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung. (*Bundesminister Helmer: Es ging um den Bestand der Republik!*) Ausgelöst wurde der Streikkampf im Oktober 1950 durch den 4. Lohn- und Preispaßt (*Abg.*

*Ferdinanda Flossmann: Er wurde dazu benutzt!)*, und gegen diesen richtete sich der Kampf der Arbeiter. Jede andere Behauptung ist eine bewußt falsche Darstellung der damaligen Ereignisse. (*Abg. Hillegeist: Eine richtige kommunistische Geschichtsfälschung!*) Ein unmittelbares Ergebnis des Oktoberstreiks war es ja auch, daß es keinen 5. und keinen 6. Lohn- und Preispaßt mehr gegeben hat. (*Abg. Hillegeist: 1951!*) Das sind nämlich die Tatsachen, und Tatsachen sind immer stärker als Behauptungen! (*Abg. Rosengruber: Wozu hat man die Eisenbahnschienen aufreißen müssen?*) Wir haben schon unmittelbar nach dem Oktoberstreik, schon im Jahre 1950, hier in diesem Hause nachgewiesen, daß alle Behauptungen von einem Putschversuch Lüge und böswillige Erfindung, böswillige Dichtung sind. (*Bundesminister Helmer: Warum hat man dann die Eisenbahnschienen aufgerissen?*) Unter den Bedingungen einer vierfachen Besatzung unseres Landes, wie es damals war, durch starke ausländische Militärkräfte, von denen drei Viertel Gegner der Kommunisten waren, wäre doch jede Putschabsicht ein klägliches Unterfangen und von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Das wissen auch alle jene ganz genau, die die Putschlüge erfunden haben und sie auch heute noch für ihren politischen Gebrauch benötigen. (*Ruf bei der ÖVP: Ist die Rote Armee auch kommunistenfeindlich?*) Und ebenso genau wissen Sie ja auch, daß wir Kommunisten prinzipiell und programmatisch jede Putschtaktik entschieden ablehnen! (*Schallende Heiterkeit.* — *Abg. Ferdinanda Flossmann: Das ist ganz neu!* — *Abg. Horr: Honner, das glaubst du selber nicht!*)

Man hat damals auch führende kommunistische Arbeiterfunktionäre in den Alpine-Betrieben von Donawitz der Sabotage beschuldigt, sie als Putschisten hingestellt, man hat sie verhaftet und eingekerkert, und nach wenigen Tagen hat sich gerichtsordnungsmäßig erwiesen, daß alle ihnen angeklagten und zur Last gelegten Beschuldigungen erfunden sind, den Tatsachen nicht entsprechen. (*Abg. Eichinger: So etwas geht in Österreich!*) Aber auch diese Beschuldigung der Donawitzer führenden kommunistischen Arbeiterfunktionäre ist kläglich zusammengebrochen. Nicht anders war es mit den anderen Behauptungen über diesen Streik, den Oktoberstreik, dessen Berechtigung heute schon dadurch bestätigt ist, daß der Gedanke der Lohn-Preis-Pakte endgültig fallengelassen wurde.

Wenn ich mich anlässlich der Debatte über das Kapitel Inneres eingehend mit dem Buch des Herrn Innenministers befasse, so

deshalb, weil es sich da ja nicht einfach um die Jugenderinnerungen eines alternden Mannes handelt (*Heiterkeit*), sondern um Äußerungen eines aktiven Politikers, noch dazu des Innenministers. Wenn er entgegen besserem Wissen heute wieder die Behauptung von der Putschabsicht der Kommunisten im Oktober 1950 wiederholt (*Bundesminister Helmer: Dafür gibt es ja Belege!*), wenn er weiter dazu anführt, die Kommunisten hätten damals ihn oder sonst einen Minister stürzen wollen, so zeigt das nur, daß sich seine frühere Grundeinstellung zum Kampf der Arbeiter um ein größeres Stück Brot, wie er sie in seiner Jugendzeit vertrat, geändert hat. (*Abg. Freund: Da waren noch andere Verhältnisse!*)

Ich möchte, diese Frage abschließend, noch daran erinnern, daß der Oberste Gerichtshof in seiner Entscheidung gegen die rechtswidrige Entlassung der Angestellten eines ehemaligen niederösterreichischen USIA-Betriebes, die auch mit der Begründung, die Leute hätten damals am Putsch teilgenommen, erfolgt ist, ausdrücklich bestätigt hat, daß dem Oktoberstreik 1950 wirtschaftliche und keinerlei politische Ursachen zugrunde gelegen waren. Nun kann man den Obersten Gerichtshof keineswegs als besonders arbeiterfreundlich bezeichnen, aber, so frage ich: Sagt denn das dem Herrn Innenminister, der ja selber einmal Arbeiter gewesen ist, gar nichts?

Damit komme ich zu einem zweiten Problem, das mit so erschreckender Deutlichkeit ebenfalls aus dem Buch des Herrn Innenministers und seiner täglichen Praxis in der Leitung des Innenressorts hervortritt, zur Frage seiner Haltung zu den politischen Kräften, die in Österreich gegenwärtig wirken. Daß er ein unbedingter Anhänger der Koalition mit der ÖVP ist, das zeigt uns der Herr Innenminister in seinem Buch an sehr zahlreichen Beispielen, vor allem an solchen aus der Ersten Republik. Daß er ein erbitteter Gegner der Kommunisten ist, das zeigt uns seine tägliche Praxis in der Führung seines Ressorts wie auch mancher Absatz in seinem Buch. (*Abg. Dengler: Der scheint euch zu kennen!*) Dabei zeigt sich aber, daß der Herr Innenminister keineswegs mit einem übergroßen Ausmaß von Kenntnissen über die kommunistische Bewegung ausgestattet ist. Wir wollen ihm das gar nicht vorwerfen, obwohl es angeblich nicht schlecht sein soll, wenigstens zu wissen, mit wem man es zu tun hat. (*Heiterkeit.*)

Der Herr Innenminister entdeckt auf Seite 330 seines Buches, daß Lenin mit Hilfe der Roten Armee das Heft in Rußland in die Hand genommen hat. Nun stand aber sogar in den österreichischen Zeitungen des Jahres 1917, daß Lenin am 7. November 1917 an die Spitze

der Sowjetregierung, des damaligen Rates der Volkskommissare, trat (*Abg. Strasser: Trotzki hat es gemacht!*), die Rote Armee wurde aber erst Monate später, am 23. Februar 1918 (*Abg. Marianne Pollak: Trauen Sie sich den Namen auszusprechen?*), auf Grund eines Dekrets der Sowjetregierung vom 18. Jänner 1918 gebildet. Sie konnte demnach Lenin bei der Machtergreifung gar nicht helfen, weil sie damals einfach noch nicht da war. Aber solche und ähnliche Behauptungen, vermischt mit Unstimmigkeiten und Unwahrheiten, gibt es eine ganze Menge noch in diesem Buch.

Nicht besser schaut es mit dem Wissen des Herrn Innenministers um das Wirken der österreichischen Kommunisten aus (*Heiterkeit*), gegen die er in seinem Buch die gleichen Vorwürfe erhebt, die vor 50 Jahren die gesamte reaktionäre Presse gegen die damaligen sozialdemokratischen Organisationen, ihre Funktionäre und Führer erhoben hat. Der Herr Innenminister ist stolz darauf, daß er einen Teil seines Wissens von ausländischen Sozialdemokraten und auf seiner Wanderschaft im Ausland erworben hat, uns Kommunisten aber macht er einen Vorwurf daraus, daß wir nicht weniger stolz sind auf unsere internationalen Erfahrungen und Verbindungen, auf unseren brüderlichen Kontakt mit der mächtigen kommunistischen Bewegung in der ganzen Welt.

Ich kann es mir bei dieser Gelegenheit nicht versagen, noch auf eine andere, sehr bezeichnende Tatsache in den Lebenserinnerungen des Herrn Innenministers hinzuweisen. (*Abg. Strasser: Ein eifriger Leser!*) Darin werden nämlich die traurigen und blutigen Ereignisse, die blutigen Jahre der Besetzung unseres Landes durch Hitler-Deutschland mit sehr wenigen Zeilen abgetan, dafür aber werden die Russen in sehr langatmigen und sehr weitgeschweifigen Ausführungen in einer Weise abgekanzelt, die einfach eine Schande ist. (*Zwischenrufe.*) Die Tatsache, daß wir es immerhin den gewaltigen Anstrengungen und riesigen Opfern der Russen zu danken haben, daß wir hier im Parlament des wiedererstandenen Österreich beisammensitzen können, daß Oskar Helmer Innenminister dieses Landes sein kann und nicht irgendwo in einem hitlerischen KZ ist, daß wir — wie Dr. Koref beim Kapitel Äußerer gestern sagte — in Österreich wie auf einer Insel der Glückseligen leben können, alle diese Tatsachen ignoriert der Herr Innenminister in allen seinen Lebensbetrachtungen. Jeder Sozialist sollte sich daher zehnmal überlegen, bevor er, dem Beispiel des Herrn Innenminister folgend, in das Horn des sturen Antikommunismus stößt und vom Boden der geschichtlichen Gegebenheiten, zu denen nun einmal der Bestand der Kommunistischen

Partei in Österreich und überall anderswo gehört, in das Traumland der MacCarthys abschweift. Der Versuch, die Kommunisten zu diskriminieren, sie als schlechte Österreicher und Gott weiß was für Verschwörer zu bezeichnen, ist weder gescheit noch vernünftig.

Man kann die geschichtliche Tatsache nicht bestreiten und nicht verleugnen, auch wenn man es gern möchte, weil es in das heutige Konzept der Koalition paßt, daß die Kommunisten im Kampf um die Wiedergeburt eines selbständigen und unabhängigen Österreich, gegen die hitler-faschistischen Annexionisten, gegen die Bedrücker unserer Freiheit und unseres Landes an der Spitze mitmarschiert sind. Übrigens auch nachzulesen in dem von der Regierung herausgegebenen Weißbuch!

Die Versuche, auf dem Wege einer hinterlistigen Gewalt durch wirtschaftlichen und moralischen Druck auf den einzelnen die Entfaltung der kommunistischen Bewegung zu hemmen, führen, wie gerade die Praxis beweist, zu nichts. Der Herr Innenminister sollte es daher bleiben lassen. (*Abg. Freund: Er wird sich nicht von Ihnen vorschreiben lassen, was er tut!*) Es wäre besser, wenn er den Übereifer der antikommunistischen Spezialgruppen der Herren Pammer und Peterlunger einigermaßen zügeln würde, denn das kann sich eines Tages sehr wohl auch gegen die Sozialisten kehren, und wenn er endlich zur Kenntnis nehmen würde: Die Kommunistische Partei ist in ihrer Tätigkeit durch die Verfassung genau so geschützt wie jede andere politische Partei in unserem Lande. (*Abg. Ferdinand Flossmann: Durch die demokratische Verfassung!* — *Abg. Freund: Das ist euer Glück!*) Sie zwingen mich, es noch einmal zu wiederholen: Die Russen haben unter ungeheuren Anstrengungen und unter riesigen Opfern den Hitler-Faschismus vernichtet und damit die Voraussetzungen für die Wiedergeburt unseres Landes geschaffen, die Voraussetzung dafür, daß wir — ich wiederhole es — heute hier beisammensitzen können in einem wiedererstandenen, freien, demokratischen und unabhängigen Österreich! (*Abg. Dengler: Da könnt ihr nichts dafür!*) In diesem Sinne und nicht im Geiste einer verfassungswidrigen Diskriminierung mit Hilfe alter, aufgewärmter Lügen und Verleumdungen muß auch die Exekutive geleitet werden.

Im übrigen zeigt die geschichtliche Erfahrung, welches Schicksal jenen zuteil wurde, die sich einbildeten, die Kommunisten auszuradieren zu können. Es wird auch in Österreich niemandem gelingen, das Vorwärtsschreiten der Arbeiterklasse, der Kommunisten, zu verhindern.

Wie im vorigen Jahr stimmen wir auch diesmal gegen dieses Budgetkapitel und bringen damit unsere Ablehnung der undemokratischen Methoden seiner Leitung zum Ausdruck.

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Ing. Kortschak zum Wort.

**Abgeordneter Ing. Kortschak:** Hohes Haus! Wenn der Herr Abgeordnete Honner ein- gangs seiner Rede erwähnte, daß die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei über die Verteilung der Sicherheitsdirektionen gezipfelt haben, so darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter Honner, ruhig sagen: Sie irren sich! Sie irren sich auch hier, wie so oft und so viel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich zuerst darauf verweisen, daß Österreich seit mehr als zwei Jahren frei ist, und deshalb glaube ich, daß eine Notwendigkeit, auch weiterhin Sicherheitsdirektionen zu schaffen und zu erhalten, nicht mehr besteht. Wir sind der Meinung, daß diese Frage doch in absehbarer Zeit in die Koalitionsgespräche aufgenommen werden könnte, und ich darf dabei in Erinnerung bringen, daß man nach unserer Meinung den Herren Landeshauptleuten, die ja in mittelbarer Verwaltung auch als Organe des Bundes angesprochen werden, diese Aufgaben übertragen könnte. Wir anerkennen selbstverständlich die Leistungen der Sicherheitsdirektionen, sind aber trotzdem der Meinung, daß eine dauernde Einrichtung dieser Direktionen für Österreich doch keine Notwendigkeit darstellt. (*Abg. Probst: Die haben ja Sie geschaffen!*) Das war damals, vor der Befreiung Österreichs! Damals waren sie notwendig, das gebe ich zu, aber jetzt besteht diese Notwendigkeit eben nicht mehr. (*Abg. Probst: Für Starhemberg und nicht für Helmer wolltet ihr sie haben! Deswegen ist es jetzt anders!*) Sehr richtig, jetzt ist es anders! (*Abg. Probst: Deswegen wollen Sie es nicht mehr!*) Ich wiederhole noch einmal: Vor der Befreiung Österreichs waren sie notwendig, jetzt besteht keine Notwendigkeit dazu. Ich bin der Meinung, daß man das, was nicht notwendig ist, letzten Endes auch nicht mehr aufrechterhalten soll.

Lassen Sie mich darauf hinweisen, daß in der Kriegsgefangenenfrage von Österreich aus alles gemacht wird. Aber trotzdem wollen wir Gewißheit haben, ob es stimmt, daß tatsächlich noch soundso viele Kriegsgefangene in russischen Gefangenengelagern verweilen. Wenn den diplomatischen Wegen der Erfolg nicht beschieden wurde und sie nicht zum Ziel führen konnten, so gestatten Sie mir einen Vorschlag: Vielleicht ist es möglich, daß wir mit Einschaltung des Internationalen Roten Kreuzes

die Bewilligung erhalten können, eine österreichische Kommission nach Rußland zu schicken, damit dort in den Anhaltelagern und in den Gefangenengelagern festgestellt wird, ob es richtig ist, daß noch ... (*Abg. Rosa Jochmann: Das hat der Innenminister schon vor vielen Jahren vorgeschlagen!*) Das ist eigentlich eine Unterstützung dafür, und ich will diese Unterstützung letzten Endes nur wieder aufrollen lassen! Wir würden, wenn das Wirklichkeit wird, sehen können, daß vielen, vielen geholfen wird. Gewißheit wollen wir haben! Das ewige Hangen und Bangen in Ungewißheit: Leben unsere Angehörigen noch, sind sie tot, was tun sie draußen?, das ist etwas, was unseren Angehörigen zu Hause wirklich — man kann ruhig sagen — auf die Nerven geht. Manche Mutter kann sich nicht damit abfinden, daß ihr einziger Sohn nicht mehr zurückkehren kann. Aber sie weiß ja nicht einmal: Lebt er oder lebt er nicht mehr? Solange es möglich ist, hofft diese Mutter, und man darf ihr diese Hoffnung nicht nehmen, es sei denn, daß wir alles in die Wege leiten, um der Mutter wirklich Gewißheit zu verschaffen.

Aus unserem Nachbarstaat Jugoslawien kommen nach wie vor dauernd Flüchtlinge zu uns nach Österreich, die von uns betreut werden müssen und auch betreut werden. Wenn ein Ausländer aus politischen Gründen nach Österreich flüchtet, so ist es wohl selbstverständlich, daß er Aufnahme und Unterstützung findet, soweit es eben möglich ist. Wenn aber Ausländer über die Grenze zu uns flüchten, nur um einen besseren Arbeitsplatz zu erhalten, dann wird die Flüchtlingsfrage eben problematisch, und wenn dann soundso viele wieder zurückverwiesen werden müssen in das Land, aus dem sie kommen, so ist das meiner Meinung nach nur eine Selbstverständlichkeit.

Zu Beginn des Jahres 1957 befanden sich zum Beispiel in Österreich rund 2200 Neuflüchtlinge aus Jugoslawien. Bis Ende Oktober beträgt der Zugang 12.880. Zurückgestellt wurden seit dem 1. Jänner 1957 1688 und ausgewandert sind 4192. Mit Ende dieses Jahres werden aber trotzdem noch rund 10.000 Flüchtlinge aus Jugoslawien in Österreich sein.

Darf ich dabei bemerken, daß besonders im Grenzgebiet die Aufgaben der Gendarmerie aus diesen Gründen enorm gewachsen sind. Die dienstliche Beanspruchung der Gendarmeriebeamten hat bereits ein Ausmaß erreicht, das nicht mehr verantwortet werden kann. Oft können Gendarmeriebeamte keine dienstfreien Tage mehr erhalten, und an ein freies Wochenende ist manchmal auch nicht zu denken. Meine sehr verehrten Damen und

Herren! Denken Sie sich doch einmal in die Lage eines Gendarmeriebeamten, eines Familienvaters draußen auf dem Land hinein, wenn am Samstag die Kinder kommen und ihn fragen: Vati, was machen wir am Sonntag ?, und er muß eine Ausrede finden und sagen: Ich habe keine Zeit, ich muß weg! Wir Abgeordneten wissen, wie schwer das ist. Auch mir war es am Montag nicht leicht, meinen Kindern eine Antwort zu geben, als sie mich fragten: Vati, ist es wirklich wahr, daß du auch heuer nicht beim Krampus zu Hause bist ? Es ist eben so: vis maior!

Diese erhöhte Inanspruchnahme der Gendarmerie ist aber auch bedingt durch die enorme Zunahme des Verkehrs und die erhöhte Inanspruchnahme bei der Durchführung behördlicher Aufträge. Wir haben daher mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß die vom Bundesministerium für Inneres beantragte Erhöhung des Personalstandes der Gendarmerie um rund 1000 Posten unberücksichtigt geblieben ist, obwohl der Aufgabenbereich der Gendarmerie ständig wächst. Es gebührt daher unserer Gendarmerie, jener an der Grenze, aber auch jener im Inneren des Landes, unser Dank dafür, daß trotz der Schwierigkeiten, die unweigerlich überall aufscheinen, die ihr übertragenen Aufgaben richtig und vor allem rasch erledigt werden.

Nun zu etwas anderem. Das südlichste Gebiet Österreichs, das Grenzgebiet gegenüber Jugoslawien, die Steiermark, gibt, so bedauerlich es klingen mag, sehr zu Sorgen Anlaß. Natürlich hat jedes Grenzgebiet seine Aufgaben zu erfüllen, die nicht immer leicht sind. Aber besonders schwer sind sie in der letzten Zeit, und zwar unerwartet, im jugoslawisch-österreichischen Grenzgebiet in der Steiermark geworden. Meine Damen und Herren! Es ist ein Unterschied, ob man an der hermetisch abgeschlossenen Grenze gegenüber Ungarn liegt oder an der unbefestigten Grenze gegenüber Jugoslawien. Mit Ungarn gibt es keinen kleinen Grenzverkehr, wohl aber und Gott sei Dank mit Jugoslawien. Die Grenze gegenüber Jugoslawien ist zwar frei, aber trotzdem wird sie von manchen gemieden, es traut sich niemand in die Nähe. Das Grenzgebiet ist vollkommen sicher, aber trotzdem ist man ängstlich. Es passiert niemandem etwas, wenn er den neutralen Weg benützt, aber trotzdem kann man das Gefühl der Unsicherheit nicht loswerden. Eine Art Grenzangst ist da, wenn auch völlig unbegründet. Diese Grenzangst nimmt aber Ausmaße an, an denen man nicht mehr vorübergehen kann. Wissen Sie, meine Damen und Herren, daß gegenüber 1951 in der Steiermark das Gewerbesteueraufkommen so wie überall um rund 100 Prozent gestiegen ist, in Leibnitz

an der Grenze aber nur um 25 Prozent ? Und wenn ich gar den Bezirk Arnfels zum Vergleich heranziehe, so ist dort das Gewerbesteueraufkommen von 92.000 auf 70.000 S gesunken. Wo bleibt die Konjunktur an der Grenze, wenn dort unten in einzelnen Gebieten das Aufkommen an Gewerbesteuer, das überall zunimmt, in einem Ausmaß sinkt, das 20 Prozent erreicht ?

Dies hat natürlich und selbstverständlich schwerwiegende Auswirkungen auf den Lebensstandard der Grenzbevölkerung gehabt und hat sie noch immer. Während zum Beispiel im Durchschnitt 83 Prozent der österreichischen Haushalte ein Rundfunkgerät besitzen, sind es im Grenzgebiet nur 55 Prozent. Jeder achte Haushalt in Österreich besitzt ein Motorfahrzeug, an der Grenze unten, und besonders im Bezirk Eibiswald, nur jeder 25. Haushalt. Es ist begreiflich, daß aus diesen Gründen eine Abwanderung aus diesem Gebiet einsetzt, die zu einer besorgniserregenden Dezimierung der Grenzlandbevölkerung führen muß, ja bereits geführt hat.

Einige Beispiele: So hat die Grenzgemeinde Ratsch — sicher mit rund 423 Einwohnern eine kleine Gemeinde — in letzter Zeit 53 Bewohner durch Abwanderung verloren und deren Nachbargemeinde Sulztal mit 350 Einwohnern sogar 100, also beinahe ein Drittel. In vielen Gemeinden an der Grenze — als Beispiel möchte ich St. Johann anführen — stehen Bauernhöfe bereits leer, leerstehende Gehöfte sind noch und noch anzutreffen und natürlich dem Verfall preisgegeben. Die Gefahr einer Entvölkerung ist daher an der Grenze nicht nur in Sicht, sondern sie ist bereits da und muß erkannt werden. Was ein Absinken der Bevölkerungszahlen im Grenzgebiet bedeutet, brauche ich wohl nicht besonders zu unterstreichen. Jeder kann sich darauf selbst seinen Reim machen.

Allerdings bringt die hohe Geburtenzahl im Grenzgebiet einen gewissen Ausgleich. Während in Gesamtösterreich auf 1000 Einwohner rund 16 Geburten fallen, sind es in der Steiermark und besonders im Grenzgebiet 20 Geburten, eine Zahl, an der der Lebenswill der Bevölkerung gemessen werden kann. Aber wenn die Existenzgrundlagen fehlen, dann hilft uns diese Geburten erhöhung überhaupt nicht mehr; denn wenn die Kinder herangewachsen sind, wandern alle wieder dorthin ab, wo die Lebensbedingungen bedeutend besser sind.

Die Grenzbevölkerung weiß, daß ihr nichts geschenkt werden kann. Sie muß daher durch eigene Leistungen, durch eigene Initiative der drohenden Lage Herr werden. Sie braucht hierzu aber Unterstützung. Sie will darum nicht betteln, weil sie der Meinung ist, daß

sie darauf ein Recht hat, und ich glaube, dieses Recht muß ihr auch gegeben werden. Die Besitzstruktur in diesen Gebieten bringt es mit sich, daß vor allem Kleinbesitz, Kleinhandwerk vorherrschen.

Eine Erhöhung des Lebensstandards des Kleinbesitzes kann daher nur durch arbeitsintensive Kulturen und arbeitsintensive Gewerbebetriebe erreicht werden. Der Kleinbesitz ist ja die Grundlage für die Bevölkerungsdichte und muß erhalten bleiben.

Wenn ich hier auch auf einige andere Gebiete zu sprechen komme, einige andere Kapitel streife, so ist dies nur scheinbar. Denn im Vordergrund steht der Mensch, der Mensch an der Grenze, bei dem es gilt, seine Lebensgrundlage so zu verbessern und zu sichern, daß er sein Auskommen finden kann. Denn nicht befestigte Grenzen können als Bollwerk an der Grenze dienen, sondern die Bevölkerung muß es sein, und das kann sie nur sein, wenn ihre Existenz gefestigt ist.

Sehr schönen Erfolg brachte zum Beispiel die Einführung der Hopfenkultur im Raume von Leutschach. Sie führte dazu, daß die Abwanderung, von der ich früher gesprochen habe, in diesem Gebiet keine besorgniserregende Höhe erreicht hat, sondern gestoppt werden konnte. Der Tabakbau wird in Zukunft ebenfalls mithelfen, den Lebensstandard der Grenzbevölkerung zu heben, und der Anbau von Essiggurken im Raume von Ehrenhausen hat manchen Kleinbauern eine zusätzliche Einnahme gebracht, wenn auch die Gurkenmisere in diesem Sommer auch die Grenzlandbauern in Mitleidenschaft gezogen hat.

Den Lebenswillen der Bevölkerung an der Grenze, das Festhalten an der Heimat beweist auch die starke Vermehrung der durch eigene Kraft erbauten Güterwege, und ich verweise auf die landschaftlich reizvolle Grenzlandstraße, die neutrale Straße, die sich immer größerer Beliebtheit erfreut. Hier wird durch die Schönheit der Landschaft die Grenzangst überwunden, hier offenbart sich aber auch der Geist der Grenze, der Wille, den angestammten Lebensraum zu erhalten, die Lebensgrundlage zu verbessern und so der Grenzangst wirksam entgegenzutreten. Nur um ja viel leisten zu können und mit dem zur Verfügung stehenden Geld auch noch mehr machen zu können, als normal möglich ist, haben zum Beispiel ein paar Grenzgemeinden, wiederum Ratsch und Sulztal, mit der jugoslawischen Großgemeinde Marburg-Koschak einen Vertrag abgeschlossen, daß von einem schon auf jugoslawischem Boden liegenden nahen Steinbruch Steine gebrochen und für den Güterweg auf österreichischem Boden Verwendung finden können. Als Gegenleistung

wurde vereinbart, daß die Österreicher, wenn sie fünf Kubikmeter brechen, nur vier Kubikmeter abführen, sodaß ein Kubikmeter den Jugoslawen verbleibt. Dieser Vertrag könnte ein Beweis dafür sein, daß sich die Grenzbeziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien freundschaftlich gestalten und eine Grenzangst wirklich nicht mehr am Platz ist. Ja, könnte! Marburg ist ja für die Einhaltung des Vertrages, aber Belgrad läßt sich Zeit, die geschlossene Vereinbarung anzuerkennen. Im Mai 1957 wurde der Vertrag geschlossen, die Steine wurden gebrochen und harren nun der Verwendung in Österreich. Wann können sie verwendet werden? Dann, wenn eben Belgrad den Abtransport der Steine zuläßt.

Die Bauern des Grenzgebietes hatten bestimmt eine große Freude, als sie auf Grund des Gleichenberger Abkommens einen Teil ihres Besitzes auf jugoslawischem Boden zur Bewirtschaftung zurückerhielten, und noch größer war die Freude, als das Finanzministerium jene Weine, die aus dem Doppelbesitz stammen, als weinsteuerfrei erklärte. Ja, das wäre ein Akt des Finanzministeriums gewesen, der den Grenzbauern geholfen hätte, ihren Lebensstandard zu erhöhen. Ja, wäre! Aber die Bestimmungen des österreichischen Weinsteuergesetzes sind so, daß fast kein Weinbauer in den Genuß dieser Weinsteuerfreiheit kommen kann. Die Absicht war gut und wird anerkannt. Nur schade, daß die Weinsteuerfreiheit nur auf dem Papier ist und sich in der Praxis nicht auswirken kann. Das heißt, trotz der Zusicherung der Weinsteuerfreiheit durch das Finanzministerium muß der Weinbauer auf Grund der Weinsteuergesetze seine Weinsteuer bezahlen. Ein Kuriosum, das auf die Grenzbevölkerung nicht gerade aufmunternd wirkt. (Abg. Probst: Ein falsches Kapitel! Das gehört nicht hieher!) Wenn Sie zugehört haben, Herr Kollege, darf ich darauf hinweisen, daß ich eingangs erklärt habe, daß das alles dazugehört, damit man die Sorgen und Nöte der Grenzbevölkerung im Parlament richtig zu Gehör bringen kann.

Am Montag wurde zum Beispiel hier im Hause die Überwachungsgebühr für Branntwein neuerlich beschlossen. Da die Dotierung des Reisebudgets der Steueraufsichtsämter so gering ist, daß damit — so wird mitgeteilt — das Auslangen nicht gefunden werden kann, hilft man sich so, daß im Grenzbezirk an Stelle des Steueraufsichtsbeamten, der in Zivil die Weinaufnahme in den Bauernkellern durchführt und das Branntweinbrennen überwacht, nun die Zöllner mit dieser Aufgabe betraut werden. Ich möchte hier feststellen, daß das Verhältnis der Zöllner an

der Grenze, aber auch der Gendarmeriebeamten zur Bevölkerung ausnehmend gut ist. Überall sind der Gendarm und der Zollbeamte Freunde der Bauern. Sie helfen damit, ein angenehmes Grenzklima zu schaffen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Keller zur genauen Feststellung der Ernte hat man sie ja doch nicht gern. Es führt dies zu einer gewissen inneren Bedrückung der Grenzbevölkerung, weil im Innern des Landes dieser Kontrolldienst von nichtuniformierten Steueraufsichtsbeamten durchgeführt wird, im Grenzgebiet dagegen von uniformierten Zollbeamten, die kraft ihres Amtes, und das ist selbstverständlich, auch noch ihre Waffen tragen müssen. Vielleicht wäre es doch möglich, den Steueraufsichtsdienst besonders an der Grenze so zu dotieren, daß er seine in seinem Bereich gelegenen Aufgaben auch selbst durchführen kann.

Wir im Grenzgebiet dürfen aber dankbarst anerkennen, daß Leibnitz durch den Bau der Hugo Wolf-Halle eine Veranstaltungshalle bekommen hat, die weit über das Grenzland hinaus Bedeutung gewinnt. Die Möglichkeit, Veranstaltungen im Grenzland nun selbst durchzuführen, hat viel dazu beigetragen, in der Bevölkerung des Grenzlandes das Gefühl des Verlassenseins auszumerzen. Allerdings bedarf es noch der Hilfe aller derer, die in der Festigung des Grenzlandes keine lokale, sondern eine österreichische Angelegenheit erblicken, diesen Bau auch endgültig fertigzustellen.

Wenn zum Beispiel eine Firma in Ehrenhausen ein Lagerhaus am Bahnhofsgelände errichten will, so sollte man dieses Bauvorhaben auch unterstützen, weil damit der Wirtschaft des Grenzlandes ein gewisser Auftrieb gegeben wird und darüber hinaus die Bundesbahn durch Entlastung der Straße auch Vorteile erhält. Als ich vorgestern hier im Hause bei Herrn Generaldirektor Hofrat Dr. Schantl in dieser Angelegenheit vorsprach, sagte er mir die Überprüfung des Falles zu, meinte aber — und das war für mich dabei das Überraschende —: „Ich glaube schon, Sie kommen wieder wegen des Abbaues des zweiten Geleises!“

Ich glaube, der Herr Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen hat den Abbau des zweiten Geleises von Graz nach Leibnitz genau so wenig verwunden wie wir, die wir an der Grenze leben und wohnen müssen. Soot wir nach Graz fahren und den Platz des zweiten Geleises neben uns leer sehen, fühlen wir uns irgendwie zurückgesetzt. Wenn uns auch versprochen wird, wir kriegen ein schöneres Geleise, ja sogar ein elektrisches Geleise (*Abg. Probst: Ein elektrisches Geleise?*),

so kommt mir das so vor, wie wenn man die kleinen Kinder mit einer neuen Eisenbahn und so weiter mundtot machen wollte. (*Abg. Probst: Mit einem elektrischen Geleise!*) Richtig, aber ich kann ja elektrisch auf dem Geleise fahren, und darauf kommt es letzten Endes an. Hat man denn vergessen, daß der kürzeste Schienenstrang nach Triest über die Südsteiermark geht? Ich glaube bestimmt, daß dieser wieder einmal Bedeutung erlangen wird! Hat man denn vergessen, daß man durch die Entfernung des zweiten Geleises, und mag sie wirtschaftlich noch so sehr gerechtfertigt erscheinen, die Grenzbevölkerung schwer getroffen hat?

Die Folgen liegen auf der Hand. Diese uns unverständliche Maßnahme ist der Grund dafür, daß mancher, der einen Betrieb im Grenzland aufbauen möchte, den Eindruck bekommt: Ja wenn die Bahn ein schon bestehendes Geleise abbricht, so muß es im Grenzgebiet schon Matthäi am Letzten sein, da gehe ich lieber nicht mehr hin. Daher kommt es auch, wie eingangs schon erwähnt, daß die Abwanderung aus diesem Gebiet eine Höhe erreicht hat, die bereits einer fühlbaren Entvölkerung des Grenzlandes gleichkommt. Es ist richtig, daß Jugoslawien das zweite Südbahngeleise von Spielfeld nach Marburg ebenfalls abgebaut hat, das darf aber doch um Gottes willen nicht der Grund sein, daß Österreich von Ehrenhausen bis Graz beziehungsweise von Graz nach Leibnitz das Geleise abbricht. Wir, die wir an der Grenze Jugoslawiens leben, sind doch letzten Endes noch immer in Österreich und wollen selbstverständlich auch in Österreich verbleiben!

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Teil der Probleme, die das österreichische Grenzvolk in der Steiermark bedrücken. Ich möchte hier feststellen, daß nur eine wirtschaftlich starke Grenzbevölkerung jene Sicherheit und Ruhe gewährleistet, die Österreich von seiner Grenzbevölkerung erwarten muß und auch zu erwarten berechtigt ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Strasser zum Wort.

**Abgeordneter Strasser:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Honner hat in seiner Rede eine Frage angeschnitten, die ein wirklich ernstes Anliegen aller jener ist, die die Frage kennen und die damit wie unser Bundesminister für Inneres befaßt sind. Es ist das die Frage der ungarischen Flüchtlingsjugend und vor allem die Frage jener ungarischen Kinder und Jugendlichen, die allein, ohne ihre Eltern nach Österreich

geflüchtet sind. Der Kollege Honner hat die Situation dieser Kinder so ähnlich dargestellt, wie sie wirklich einmal bei anderen Kindern war, als nämlich durch die Kommunisten Kinder aus Griechenland nach Osteuropa verschleppt wurden, die nach jahrelangen Verhandlungen wieder nach Hause zurückkehren konnten.

Die Kinder, um die es sich jetzt hier handelt, sind jedoch im Strom der großen Flüchtlingsbewegung freiwillig nach Österreich gekommen. An die Spitze muß zuerst eines gestellt werden: Kein Kind, kein jugendlicher Ungar, der den Wunsch äußerte, nach Ungarn zurückzukehren, ist jemals davon zurückgehalten worden. Es werden ihm alle Wege geebnet, um bei der ungarischen Gesandtschaft in Wien die Papiere zu erhalten, die er zur Grenzüberschreitung benötigt. Ich wäre dem Abgeordneten Honner dankbar, wenn er einen einzigen Fall eines ungarischen Jugendlichen vorbringen könnte, den eine österreichische Stelle an der Rückkehr nach Ungarn gehindert hätte.

Aber das Problem hat noch eine andere Seite. Diese Kinder, wie man sie nämlich bezeichnet — das ist das Alter von 0 bis 18 Jahren —, diese Kinder oder diese Jugendlichen waren, was die ganze Welt weiß, während der ungarischen Revolution Kombattanten. Sie waren Kämpfer. Alle Anstrengungen, die die Regierung Nagy gemacht hat, um die Verwendung von Waffen durch Jugendliche hintanzuhalten, sind hoffnungslos gewesen, weil sich die Kinder und Jugendlichen in ihrem Kampf gegen die Besatzungsmacht einfach nicht haben davon zurückhalten lassen, auf der Seite der ungarischen Regierung zu kämpfen. Daher haben sie Kombattanteneigenschaft, und diese Frage ist nicht einfach. Es mag sein, daß sich der Abgeordnete Honner sehr lebhaft für das Elternrecht der ungarischen Regierung einsetzt, aber wir müssen bedenken, daß es sich hier gleichzeitig um Kombattanten handelt, die Schweres befürchten müssen, wenn sie in ihr Land zurückkehren.

Ich möchte hier nicht über das Allgemeine sprechen, sondern nur an einem Beispiel, das mich zutiefst erregt hat, als ich es erlebte, zeigen, wie die Lage dieser Jugendlichen ist.

Ich war vor einigen Monaten einmal im Flüchtlingslager Traiskirchen. Ich war nur eine halbe Stunde dort, und was ich während dieser halben Stunde in der Beratungsstelle erlebt habe, war so aufwühlend, daß ich glaube, daß jemand, der dort dauernd draußen sein muß, praktisch Nerven und Verstand verlieren muß vor den Dingen, die er dort erleben muß.

Ich zitiere nur einen Fall, den ich dort erlebte: In den Raum, in dem ich mich aufhielt, kam ein junger Mann herein, ein typischer junger Arbeiter. Er war 17 Jahre alt, er hinkte, ein großer, fescher Bursch. Ich habe später erfahren, daß er hinkte, weil er einen Granatsplitter von den Kämpfen im Oberschenkel hatte. Der Bursch war tränenüberströmt. Wir fragten ihn: „Was ist, warum weinst du?“ Er sagte, er habe einen Telephonanruf erhalten von Budapest ins Flüchtlingslager, und sein Bruder hätte ihm mitgeteilt, seine Mutter sei gestorben und er solle sofort zurückkommen. Ich habe ihn dann mit Hilfe einer Dolmetscherin gefragt: „Sag einmal, ist es das erstmal, daß du etwas hörst davon? Wo ist dein Bruder? Wieso konnte er so ohne weiteres telephonieren?“ Ich wußte bis dahin überhaupt nicht, daß es möglich ist, von Ungarn unmittelbar in die Flüchtlingslager zu telephonieren und mit den Flüchtlingen zu sprechen. Er sagte mir, er hätte schon drei Telegramme erhalten, und er zeigte sie mir. Der Text der Telegramme war folgender: Erstes Telegramm: „Kehre zurück, Mutter sehr krank.“ Zweites Telegramm: „Kehre zurück, Mutter im Sterben.“ Drittes Telegramm: „Bleib wo du bist, deine Mutter.“ Und nun fragte ich ihn: „Wieso kann dein Bruder mit dir telephonieren?“, und da gab er mir eine Antwort, die ich nicht glauben konnte. Er sagte mir: „Mein Bruder ist eingesperrt, er ist im Gefängnis.“ Ich sagte: „Was, er ist im Gefängnis und kann mit dir telephonieren?“ Er hat gesagt: „Ja, er kann irgendwie.“

Nun, der Bursch tat mir so leid, daß ich, zweifellos eine Vorschrift des Innenministeriums umgehend, ihn mit zu mir nach Hause genommen habe, denn er konnte nicht vom Lager zurücktelephonieren. Das Innenministerium hatte nämlich die Möglichkeit unterbunden, vom Lager aus nach Ungarn zurückzutelephonieren, weil es da Leute gab, die stundenlang nach Ungarn telephonierten und die denunzierten. Es war also ein Einwegverkehr. Man konnte von Ungarn jeden im Lager anrufen, aber niemand konnte zurückrufen. Ich habe also den Burschen mitgenommen. Seine Mutter ist Kinokassierin. Und wir haben von meiner Wohnung das Kino angerufen. Und wer war am Apparat? Seine Mutter war am Apparat!

Sehen Sie, dieser Jugendliche, dessen Fall ich selbst erlebt habe, war unter stärksten Druck gesetzt, nicht durch österreichische Behörden, sondern durch eine infernalische ausländische Maschine. Tausende von jungen Ungarn hier sind ihr dauernd ausgesetzt. Diese ungarischen Jugendlichen, die hier keineswegs in idyllischen Verhältnissen leben

— das Lagerleben ist für jedermann schlecht, besonders aber für Jugendliche —, die zusammengepfercht in den Lagern leben, sind dauernd dem Trommeln Kádárs ausgesetzt. Es gibt unzählige Fälle, wo Jugendliche, die aus Dörfern, in denen es keine Schreibmaschine gibt, von ihren Eltern Schreiben erhalten, in denen einfache Arbeiter im gewähltesten intellektuellen Ungarisch sie auffordern, sie mögen sofort zurückkehren; und später, manchmal einige Wochen später, erhalten sie einen kleinen Zettel, sie mögen um Gottes willen nicht zurückkehren, denn einige Kollegen, die es getan haben, haben ihre Eltern nie gesehen. Sie sind in Umerziehungslager gesteckt worden, die Sie, Herr Kollege Honner, vielleicht einmal besuchen könnten, was uns wahrscheinlich schwerfiele, denn sie existieren in Ungarn. Und wenn der Kollege Honner das richtige Beispiel anführte, daß es bei uns in Österreich leider möglich sei, daß die Polizei ein Kind, das von seinem Vater mißhandelt wird, dem Vater wieder zurückgibt, so ist es genau das Beispiel, das auf Ungarn zutrifft. Der ungarische Jugendliche, der gegen seinen Willen gezwungen wird, nach Ungarn zurückzugehen, wird lediglich nicht einem prügelnden Vater, sondern einem prügelnden Capo in einem Umerziehungslager ausgeliefert. Und bei allem, was internationales Recht sein mag: das Asylrecht gilt für politische Flüchtlinge und Kombattanten. Das ist schon immer so gewesen.

Der Kollege Honner wird mir zweifellos zustimmen, wenn ich sage, es wäre in der Zeit des Naziregimes unmenschlich gewesen, wenn man ein geflüchtetes jüdisches Kind oder einen Jugendlichen unter Berufung auf das Elternrecht jenen wieder ausgeliefert hätte, die es dann in ein Vergasungslager geschickt hätten.

Und das ist die Frage der ungarischen Jugendlichen. Manche mögen vielleicht aus Abenteuerlust davongelaufen sein. Die Härte des Lebens im Ausland bringt sie selber dazu, daß sie sagen: „Na, wenn wir nicht zuviel riskieren, gehen wir wieder lieber zurück.“ Viele sind aber echte Kombattanten, die keine Regierung, die das Asylrecht achtet, zurückschicken kann, und es werden sich immer Stimmen in unserem Land dagegen erheben, daß wir jene, die im Vertrauen auf das Asylrecht nach Österreich gekommen sind, zwangsweise wieder ausliefern. Daher hat dieses Problem seine zwei Seiten. Leider ist es nicht allzu einfach zu lösen.

Aber zur Frage der ungarischen Flüchtlinge ist im allgemeinen zu sagen: Wir sollten doch sehen, daß bei allen Schwierigkeiten,

bei allem, was es an Unzulänglichkeiten beim Auffangen einer solchen Flutwelle verzweifelter Menschen geben muß, in Österreich, aber auch in der Welt mehr geschehen ist als vielleicht jemals zuvor. Ich glaube, es gibt heute in der Welt weit über 100 Millionen Menschen, die den Flüchtlingsstatus haben. Ich glaube nicht, daß es schon jemals möglich gewesen ist, eine so große Welle — 170.000 bei uns in Österreich — in so kurzer Zeit in der Welt neue Heimstätten finden zu lassen. Manches davon mag dabei weder nach unserem Wunsch, noch nach dem Wunsch der Flüchtlinge gegangen sein. Aber ich glaube, wir Österreicher haben das Recht, unseren Behörden zu danken und allen, die da mitgeholfen haben, daß wir dieses in seiner Ganzheit unlösbare Problem der Flüchtlinge doch in relativ kurzer Zeit — es ist nur ein Jahr her — doch in großem Maße gelöst haben und daß es sich heute eigentlich nur mehr um Einzelfragen handelt. Aber in der Einzelfrage der Jugendlichen, Herr Abgeordneter Honner, werden Sie uns nicht dazu bringen, daß wir einen kampfverletzten ungarischen Jugendlichen, nur weil er erst in einem halben Jahr 18 Jahre alt wird, den ungarischen Scherben wieder ausliefern! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr zum Wort.

**Abgeordneter Dr. Kranzlmayr:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier zu zwei Fragenkomplexen, die heute schon in dieser Debatte aufgeworfen wurden, sprechen. Der eine ist die Verwertung des Vermögens der aufgelösten Deutschen Turnvereine. Ich glaube, hier können wir alle gemeinsam den Standpunkt einnehmen, den der Abgeordnete Mark schon eingenommen hat: Man muß diese Frage lösen, aber selbstverständlich nicht ohne Zusammenhang mit der Lösung der Frage der Wiedergutmachung für jene Vereine, die 1934 und 1938 aufgelöst wurden. Man muß also die Frage der Wiedergutmachung an die Union und an den ASKÖ dabei berücksichtigen.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir in einem Rechtsstaat selbstverständlich das Eigentum jedes zu schützen und zu wahren haben und daß das Vermögen der aufgelösten Deutschen Turnvereine grundsätzlich im Wege der Liquidatoren unentgeltlich in das Eigentum der faktischen Nachfolgevereine übertragen werden soll. Es wird hier aber notwendig sein, daß jeder Fall einzeln geprüft wird, daß auch die in der Zwischenzeit gemachten Aufwendungen selbstverständlich verrechnet werden, aber ich glaube, wir sollen gerecht

und sachlich eine Lösung anstreben, und je früher wir zu einer Lösung kommen, desto leichter wird die Lösung sein, und je länger wir warten, desto größere Schwierigkeiten werden wir dabei haben.

Und nun zum zweiten Fragenkomplex. Herr Abgeordneter Mark hat hier auch die viel diskutierte Frage der Regierungsvorlagen Volksabstimmungsgesetz und Volksbegehrensgesetz behandelt. Ich muß schon sagen, seine Stellungnahme paßt so ganz zum New look der Sozialistischen Partei. Man könnte fast sagen: Verdamme alles, was du bisher angebetet hast, und bete nun alles an, was du bisher verdammt hast! Der Abgeordnete Mark hat zwar gesagt, im Programm der SPÖ sei dies schon eine alte Forderung. Ich glaube aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nun nicht mehr so gut, all das genau zu erforschen, was im ehemaligen Programm der SPÖ steht und was nun im neuen Programm stehen wird. Aber jedenfalls glaube ich: Auch wenn es richtig ist, daß es im Programm steht, so hat jedenfalls die Sozialistische Partei dazu, daß es tatsächlich zur Erfüllung des Wunsches nach einer direkten Demokratie kommt, noch wenig beigetragen.

Ich darf hier darauf verweisen, daß die Österreichische Volkspartei bereits am 5. Dezember 1951 durch die Abgeordneten Ing. Raab, Dr. Maleta und Genossen einen Antrag eingebracht hat, betreffend eine Abänderung und Ergänzung der Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 in der Fassung von 1929 zum Zwecke der Einführung von Volksabstimmungen zur unmittelbaren Gesetzgebung durch das Volk. Die Österreichische Volkspartei hat dann am 28. Oktober 1953, nachdem der Antrag vom Jahre 1951 nicht in Behandlung gezogen worden war, diesen Antrag durch die Abgeordneten Dr. Maleta, Doktor Gschnitzer und Genossen wiederholt. In der Begründung dieses Antrages, die ich mir erlaube kurz zu zitieren, heißt es: „Die Österreichische Volkspartei hat in wiederholten Kundgebungen erklärt, unser politisches Leben müsse durch Einführung solcher Formen der unmittelbaren Demokratie verlebt und bereichert werden, die das Volk direkt an der Gesetzgebung beteiligen.“ Aber auch dieser Antrag, Hohes Haus, ist nicht in Behandlung gezogen worden. (Abg. Doktor Gredler: *Hört! Hört!*) Also von 1951 an hätten Sie, meine sehr Geehrten auf der linken Seite, genügend Zeit gehabt, dazu Stellung zu nehmen (Abg. Probst: *Sie klagen sich ja selbst an!*) und mit uns gemeinsam diese Anträge in Gesetzesform zu kleiden. (Abg. Probst: *Staatsanwalt als Selbstankläger!*)

Nun ist es richtig, daß über diese beiden Materien Regierungsvorlagen gekommen sind. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es denn nicht wirklich so, daß wir uns dann und wann den Vorwurf machen müssen, wir haben eine Regierungsvorlage, eine Gesetzesvorlage zuwenig studiert? Ich möchte nur darauf verweisen, daß es wirklich nicht ernst gemeint sein konnte, was Mark sagte, daß wir nur deshalb dagegen sind, weil die Regierungsvorlagen aus einem sozialistischen Ministerium kommen. Ich glaube, Sie dürften uns wohl schon zur Genüge kennen, um zu wissen, daß wir doch solche kindlichen Argumente niemals ins Treffen geführt haben, sondern wirklich nur sachliche Argumente. (Beifall bei der ÖVP.)

Hier darf ich gleich auf etwas zurückkommen, was sich heute in diesem Hause ereignet hat. Der Hohe Bundesrat hat heute gegen ein vom Nationalrat beschlossenes Gesetz, und zwar gegen das Gebührenanspruchsgesetz, Einspruch erhoben. Nun lassen Sie mich auch die Genesis dieses Einspruches erzählen, falls Sie das nicht wissen sollten: Dieses Gesetz entstammt zweifellos einem Ministerium, das Ihnen zugerechnet werden darf: dem Justizministerium. Der Berichterstatter für dieses Gesetz im Hohen Hause war ein sozialistischer Abgeordneter. Ich glaube, wir haben uns in zahlreichen Sitzungen des Unterausschusses und des Justizausschusses bemüht, dieses Gesetz in Ordnung zu bringen, und nun ist nicht von der Seite der ÖVP im Bundesrat dagegen Einspruch erhoben worden — der Einspruch ist einstimmig erfolgt, wir haben mitgestimmt —, sondern Ihr Berichterstatter im Hohen Bundesrat, ein sozialistisches Mitglied des Bundesrates, hat Mängel aufgezeigt. Ich will gar nicht dazu Stellung nehmen, ob diese Mängel berechtigt sind; Ihr Herr Justizminister ist der Meinung gewesen, soviel ich mir erzählen habe lassen, daß die aufgezeigten Mängel unrichtig sind. Wollen Sie nun Ihrem Mitglied im Bundesrat den Vorwurf machen, daß er gegen Ihren sozialistischen Minister opponiert hat? Sicherlich hatte er — ich habe die Überzeugung — nach seiner Meinung sachliche Gründe gefunden, die natürlich erst überprüft werden müssen, ob sie richtig sind oder nicht.

Ich glaube, es wäre wirklich schlimm, wenn wir immer nur sagen würden: Wir tun das nur deshalb, weil auf der Gegenseite ein Minister sitzt, der nicht uns zugehört! Bemühen wir uns doch wirklich, meine sehr geehrten Damen und Herren, immer bei der Sache zu bleiben!

Wir haben gegen diese Regierungsvorlagen — und zweifellos sind sie im Ministerrat

einstimmig angenommen worden — dann doch etwas Bedenken gehabt. Man soll eben, wenn man etwas Neues einführt, immer sehr weit herumschauen, ob es nicht Beispiele gibt, die man nachahmen soll, oder ob es nicht auch Beispiele gibt, die eine Warnung sind, es besser, anders zu machen. Das ist doch überall so.

Wenn ich heute in der „Arbeiter-Zeitung“ lese, daß Stadtrat Slavik demnächst nach Köln fährt, um sich die Alweg-Bahn anzusehen, ob das für Wien einen Sinn hat, so kann, glaube ich, niemand sagen, daß das hinausgeworfenes Geld ist, ebenso wenn wir uns sonstwo moderne Hochbauten, Schulbauten, Altersheime und dergleichen im Ausland anschauen, um zu wissen, ob die Erfahrungen gut oder schlecht waren. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorwürfe müßten wir uns nur dann machen, wenn wir dies unterließen!

Und was haben wir bei dieser Regierungsvorlage über das Volksabstimmungsgesetz verbrochen? Wir haben Ihnen noch vor den Sommerferien vorgeschlagen: Schauen wir uns in jenen Ländern, die schon ähnliche Einrichtungen haben, um, welche Erfahrungen die damit gemacht haben! Und wir haben Ihnen dann nach den Ferien eine Reihe solcher Ergebnisse mitgeteilt, wo nach unserer Meinung irgendwelche Kautelen eingebaut werden müßten, so auch aus der Schweiz. Bei den Volksabstimmungen in der Schweiz — wir haben hier eine objektive Darstellung gehabt — ist es aus diesen und jenen Zusammenhängen vorgekommen, daß nur mehr 28 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung zur Abstimmung gegangen sind und daß dann 15 Prozent ausschlaggebend gewesen sind, sodaß diese 15 Prozent die anderen 85 Prozent mit ihrer Meinung terrorisiert haben. Ich glaube, da kann man nicht mehr von einer echten Demokratie reden! (Abg. Rosa Jochmann: Wären sie eben wählen gegangen!)

Wir haben zwei ganz konkrete Vorschläge gemacht: erstens, daß eine Volksabstimmung durchgeführt werden soll und kann, bei der die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen entscheidet, dies jedoch nur dann, wenn sich mindestens — und dafür wird eben ein Quorum festgesetzt, auch darüber könnte man noch reden — etwa zwei Drittel der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligen. Das, glaube ich, würde eine Garantie bilden. Und soviel ich gehört habe, haben Herr Abgeordneter Dr. Pfeifer und auch mein Freund Mark dazu ganz positiv Stellung genommen. (Abg. Mark: Trotz „Zwitter“!) Zwitter sind ja doch nicht irgendwie Menschen, die körperliche oder geistige Mängel auf-

weisen. (Abg. Probst: O ja! — Heiterkeit.) Nicht unbedingt! (Abg. Weikhart: Sonst wären sie keine Zwitter!)

Wir haben uns dann Landesverfassungsgesetze angesehen, und auch da sind wir der Meinung, daß es vielleicht ganz günstig wäre, eine Bestimmung einzubauen, wie sie der § 49 des Landesverfassungsgesetzes von Salzburg vorsieht: Über Abgabengesetze findet keine Volksabstimmung statt.

Ich glaube, Sie haben zu diesen Vorschlägen offiziell noch nicht Stellung genommen. Wir stellen nicht den Obmann des Verfassungsausschusses, aber, sehr geehrter Herr Obmann Probst, wir sind jederzeit bereit, wenn Sie eine Sitzung des Ausschusses einberufen, daran teilzunehmen. Wir wären sehr interessiert, welche Stellungnahme Sie zu unseren Vorschlägen haben und daß Sie Ihre Stellungnahme uns bald bekanntgeben, damit wir auch hier auf eine Linie kommen. Seien Sie aber immer überzeugt: Wir machen unsere Vorschläge aus keinem anderen Grunde als aus dem, weil wir glauben, daß diese direkte Demokratie auch ein Garant dafür ist, daß es eine echte Demokratie bleibt! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Tödler.

Abgeordneter Tödler: Hohes Haus! Mit wirklich wenigen Worten möchte ich zu einer Frage Stellung nehmen, die in zunehmendem Maße zumindest in meinem Wahlkreis, in der Oststeiermark, an Bedeutung gewinnt. Die geographische Lage, die mit Riesenschritten voranliegende Motorisierung und der zunehmende Fremdenverkehr lassen die Verkehrssicherheit zumindest in dem erwähnten Gebiet zu einem ernsten Problem werden. Daher möchte ich mich kurz mit der Ausstattung der Gendarmerie befassen.

Die Bundesgendarmerie hat die Aufgabe, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, das ist den Erläuterungen zu entnehmen. Hohes Haus! Ich glaube, bei unserem ländlichen Friedenswillen ist der Aufgabe hinsichtlich der Ruhe und der Ordnung nicht allzu schwer nachzukommen. Problematisch werden die Dinge jedoch, wenn es sich um Fragen des Verkehrs handelt, und zwar deshalb, weil unseren braven, aufopferungsbereiten Exekutivbeamten vielfach die notwendigen technischen Hilfsmittel fehlen. Der Mangel an Beweglichkeit beginnt sich hier wirklich katastrophal auszuwirken. Im Bundesvoranschlag für 1958 sind für die Gendarmerie persönliche und sachliche Mehrausgaben von rund 37 Millionen Schilling vorgesehen. Die Sachkredite weisen eine Erhöhung um  $2\frac{1}{2}$  Millionen

Schilling auf. Dementsprechend bescheiden ist natürlich auch die Höherdotierung der Posten 20 und 21, die das Kraftfahrwesen umfassen, nämlich um 300.000 S. In den Erläuterungen, wo auf das Mehrerfordernis der Bundesgendarmerie Bezug genommen wird, steht der weitere Ausbau des Kraftfahrwesens an erster Stelle, doch, meine Damen und Herren, ich fürchte, daß der Ausbau unseres Kraftfahrwesens in der Exekutive mit dem Betrag von 300.000 S an letzter Stelle zu stehen kommt.

Ich habe eingangs neben den verkehrstechnischen Erscheinungen auch den Fremdenverkehr erwähnt. Seit 1945, ganz besonders aber mit dem zunehmenden Ausbau des Straßennetzes ist hier eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß diese Erscheinung von den zuständigen Stellen übersehen wird, oder ich müßte annehmen, daß die östliche Steiermark ein vergessener Landesteil ist.

Die Verkehrsteilnehmer sind sehr wohl durch die Straßenbeschaffenheit — die Straßen sind ja gerade in unserem Gebiet sehr kurvenreich — dazu verhalten, dem Verkehr ein erhöhtes Augenmerk zu schenken, aber aus allgemeinen Erfahrungen wissen wir, daß auch dem vorsichtigsten Verkehrsteilnehmer ein Unfall passieren kann. Ereignet sich aber ein Unfall, dann steht unsere sehr brave Exekutive vor einem ernsten Problem und kann auf Grund der mangelnden technischen Ausrüstung den an sie gestellten Anforderungen sehr oft nicht gerecht werden. Ich glaube, daß nach wie vor für unsere Exekutive der Grundsatz gilt: *Hilf dem, der deiner Hilfe bedarf!* Aber leider können die in den größeren Orten unseres Gebietes stationierten Gendarmerieposten trotz ihres guten Willens den Verunglückten nicht immer so rasch helfen, wie es eben notwendig wäre. Den meisten Gendarmerieposten steht für die Verkehrsüberwachung und den Erhebungsdienst nur ein Fahrrad zur Verfügung. Nun hat aber fast jeder an einer solchen Verkehrsstrecke liegende Gendarmerieposten 20 und mehr Kilometer Straße zu betreuen. Wird nun durch Boten oder fernmündlich dem Gendarmerieposten ein Verkehrsunfall gemeldet, so sieht sich der Beamte gezwungen, sich mittels Fahrrades an die Unglücksstelle zu begeben. Es vergeht wertvolle Zeit, besonders für jene Personen, die dort so dringend auf Hilfe warten. Man muß noch dazu bedenken, daß oft bei schlechtem Wetter — es zeigt sich, daß gerade dann am häufigsten Verkehrsunfälle zu verzeichnen sind — der Exekutivbeamte, der ermüdet und durchnäßt an die Unfallstelle kommt, helfen soll. Aber trotzdem — das sei zur Ehre unserer Exekutivbeamten gesagt — ist mir kein Fall von Unwillen bekannt, wo etwa ein

Gendarmeriebeamter nicht in dem Maße eingesprungen wäre, wie es von ihm erwartet wird.

Hohes Haus! Eine Unfallanzeige stellt nicht nur einen geschriebenen Sachverhalt dar, nach welchem sodann Straf- oder Zivilgerichtsverfahren abgewickelt werden, sie zeigt in vielen Fällen zeichnerische Glanzleistungen; auch das muß anerkannt werden. Mir bekannte Strafrichter haben mir das schon einige Male bestätigt.

Da für die Exekutivbeamten in den Landbezirken der Hauptdienst die Erhebung bei Verkehrsunfällen bildet, habe ich mich mehr mit diesen Dingen befaßt. Ich muß sagen, ich bin zu einer sehr unerfreulichen Bilanz gekommen. Zum Beispiel stehen den neun Gendarmerieposten an einer Hauptverkehrsstraße auf einer Länge von nahezu 80 Kilometer nur ein Krafttrad und ein Moped zur Verkehrsüberwachung und zur Unfallserhebung zur Verfügung. Wie sieht es nun aus, meine Damen und Herren, wenn sich auf dieser langen Strecke ein Unfall ereignet oder, wie ich an einem Beispiel erläutern möchte, etwa zwei Unfälle womöglich zur gleichen Zeit geschehen? Der betroffene Verkehrsteilnehmer oder die betroffenen Verkehrsteilnehmer müssen so lange am Unglücksort verharren, bis eben der Gendarmeriebeamte mit dem Fahrrad angefahren kommt. Wie lange dies dauert, das hängt von der körperlichen Konstitution des Beamten, vom Zustand des Fahrrades, vom Straßenzustand und letzten Endes von den zu fahrenden Kilometern ab. Ich glaube, Hohes Haus, es ist eine Verpflichtung, die Männer der Exekutive so auszurüsten, wie es die an sie gestellten Anforderungen bedingen. Wir können nicht etwa jene, die schwerverletzt auf der Straße liegen, dort in ihrem Blute liegen lassen, weil die Beamten der Exekutive nur mit Fahrrädern zum Unfallsort eilen können.

Wie die Ausrüstung in bezug auf die Beweglichkeit unserer Exekutive aussieht, habe ich hier mit wenigen Worten gestreift. Zu welch unmöglichen Situationen dies führen kann, möchte ich Ihnen an Hand von zwei Beispielen erläutern.

Vor einiger Zeit ereignete sich auf einer Bundesstraße in der Oststeiermark ein schwerer Verkehrsunfall. Beteiligte: zwei Lkw und ein Pkw. Die Bilanz: vier Verkehrstote, drei schwer havarierte Kraftfahrzeuge. Die Beamten des zuständigen Gendarmeriepostens eilten zu Hilfe, ein Beamter mittels Fahrrad, zwei Beamte zu Fuß. Kostbare Zeit verstrich bis zum Eintreffen am Unfallsort. Die Rettung, die Feuerwehr für die Aufräumungsarbeiten mußten ebenfalls durch den radfahrenden Beamten verständigt werden.

Auf der gleichen Bundesstraße ereigneten sich in einer regnerischen Nacht zur gleichen Zeit zwei Verkehrsunfälle. Die Unfallstellen lagen zwölf Kilometer voneinander entfernt. Dem an der Bundesstraße liegenden Gendarmerieposten steht normalerweise ein Motorrad mit Beiwagen zur Verfügung. In dieser Nacht befand sich dieses Kraftfahrzeug leider außer Ort in Reparatur. Zwei Gendarmen mit Fahrrädern eilten zu den Unfallstellen, dies bei strömendem Regen. Die erhebenden Beamten zeichneten mit ihrem Tintenblei — bedenken Sie, das wird im Regen getan! — die so äußerst wichtigen Unfallskizzen und schrieben die Unfallberichte, die doch, wie ich vorhin erwähnt habe, äußerst wichtige Unterlagen für das nachfolgende Gerichtsverfahren bilden.

Es ist ein Gebot der Zeit, Hohes Haus, bei jedem Gerichtsposten ein Verkehrsunfallskommando mit einem hiefür entsprechend ausgestatteten Unfallskombiwagen einzurichten. Ich erwähne hier die Städte Weiz und Gleisdorf als Knotenpunkte des oststeirischen Verkehrs. Gerade hier wäre die Einführung der erwähnten Einrichtung zwingend notwendig. Wenn die Gendarmerieposten, sofern sie an Hauptverkehrsstraßen liegen, mit einem Motorrad ausgerüstet würden, so wäre dem ärgsten Übel abgeholfen. Ich möchte auch sagen, daß auch das Moped in der Hand unserer Exekutivbeamten sehr wohl seinen Dienst leistet. Diese technischen Verbesserungen würden unseren Staatsbürgern, aber auch allen ausländischen Besuchern bei einem Verkehrsunfall sehr, sehr dienlich sein. Außerdem würde Österreich damit das nachholen, was in westlichen Ländern schon gang und gäbe ist.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich den Herrn Innenminister ersuchen, diese meine kurzen Worte als ernste und berechtigte Kritik zu betrachten und für entsprechende Abhilfe zu sorgen. Auf jeden Fall möge bei einer kommenden Budgeterstellung auf die erwähnten Umstände Rücksicht genommen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Probst zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Probst:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen zur Mittagsstunde nicht ersparen, daß ich ein paar Worte zu den bisherigen Ausführungen sage und mich insbesondere kurz mit dem Problem der Volksabstimmung beschäftige, weil Kollege Dr. Kranzlmayr davon geredet und es am Schluß seiner Betrachtungen so dargestellt hat, als ob es nur entweder an mir oder an meiner Fraktion läge, den Verfassungsausschuß oder den Unterausschuß einzuberufen, um dort

weiter zu beraten. Das haben wir in den letzten Monaten seit dem Frühjahr dieses Jahres zur Genüge getan. Wir sind nicht weitergekommen. Warum sind wir nicht weitergekommen? Weil Sie von der ÖVP Schwierigkeiten machen.

Die Regierungsvorlagen für das Volksbegehren und für die Volksabstimmung sind gemeinsame Regierungsvorlagen. Der Text ist fast gleich, meine Damen und Herren, mit jenem Gesetzentwurf, der nach der Verfassungsreform vom Jahre 1929 vorgelegt wurde, also kein sozialistischer Text, auch wenn die Regierungsvorlagen jetzt aus einem Ministerium kommen, dem ein Sozialist vorsteht. Es ist vereinbart worden, diesen Text dem Parlament zuzuführen, um ihn beschließen zu lassen, besonders auch deswegen, weil Sie selber seit Jahr und Tag darauf drängen, solche Durchführungsge setze für die wieder in Kraft gesetzte Verfassung zu erlassen, die Volksabstimmung und Volksbegehren regeln. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Wir stehen auch heute noch dazu, Herr Kollege!) Sie, Herr Staatsanwalt, haben sich selbst angeklagt, indem Sie zitiert haben, was Sie selber hier im Parlament beantragt haben. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Können Sie auch aus Ihren Zeitungen Artikel bringen, so wie wir aus unseren?) Ich bin in der Lage, Ihnen eine ganze Liste von Gesetzentwürfen, die Sie eingebracht haben, und von Stellungnahmen vorzulegen, in denen Sie ununterbrochen gedrängt haben, daß der Parlamentarismus eine Ergänzung durch eine Volksgesetzgebung braucht. Ich kann Ihnen zitieren aus Ihren „Österreichischen Monatsheften“, aus dem „Kleinen Volksblatt“, aus der „Tageszeitung“ und so weiter.

Aber seit dem Einbringen des Initiativ antrages Maleta, Gschnitzer und Genossen und vorher Raab und Genossen haben Sie für ihn sehr wenig getan. Sie haben immer wieder nur polemisiert, warum der Herr Innenminister nicht einen Gesetzentwurf einbringt. Er hat es dann getan, die Regierung hat ihn dem Parlament vorgelegt, und jetzt sabotieren Sie ganz einfach die Beratungen im Verfassungsausschuß und im Unterausschuß. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ist das unbedingt heilig, was da eingebracht wird? Darf man nichts machen, keinen Unterausschuß und keinen Ausschuß?) Bitte, das ist ein anderes Problem! Wenn wir uns aber dazu entscheiden, wenn sich Ihre führenden Herren, der Herr Bundesparteibmann und der Herr Generalsekretär, nicht nur in diesen Funktionen, sondern auch in anderen Funktionen, bereit erklären, die beiden Gesetze zu verabschieden, und Sie tun es nicht, dann muß ich das Ihrer Parteidisziplin überlassen, aber machen Sie aus dem Mangel Ihrer Partei-

disziplin nicht den Mangel einer anderen Parteidisziplin oder des guten Willens des anderen, der hier mitberaten und mitentscheiden soll. Wozu haben Sie Initiativanträge eingebracht, wenn Sie sie nicht verabschieden wollen?

Sie stellen jetzt Bedingungen, Sie sagen, man müsse Erfahrungen da und dort sammeln. Alle Ihre Vorschläge zielen nur darauf ab, die Beratung dieser Gesetzentwürfe zu verschleppen, und so kommen wir im Unterausschuß und im Verfassungsausschuß nicht weiter.

Ich will es mir ersparen, hier zu zitieren, was Sie alles über die sogenannte direkte Demokratie und so weiter gesagt haben. Sie können das doch verwirklichen! Machen wir den ersten Schritt dazu. Ich werde Sie beim Wort nehmen. Wir werden den Unterausschuß einberufen, wir werden aber über die Regierungsvorlagen verhandeln. Denn wenn Sie Abänderungen wollen, dann muß ich dazu folgendes feststellen: Wir haben zur Frage der Wahlreform und der Verfassungsreform auch Vorschläge, und Sie, meine Herren von der Volkspartei, wissen, daß wir sie zurückgestellt haben, auch zurückgestellt haben bei der Beratung anderer Gesetze, die für die Wahlgesetzgebung wichtig waren, sei es die Nationalratswahlordnung, sei es die Wahlordnung für die Bundespräsidentenwahl oder sei es beim Stimmlistengesetz gewesen. Es war ein ganzes Paket von Gesetzen zur Beratung. Wir haben diese herausgelöst, wir haben erklärt, sie zu verabschieden, und haben uns auf dieses System geeinigt. Darum lade ich Sie ein, dem zuzustimmen, und dann werden wir über die anderen Fragen der Wahlrechtsreform getrennt reden können. Aber stellen Sie das nicht so dar, als ob wir Sozialisten das nicht wollen, sondern die Schwierigkeiten sind von Ihnen ausgegangen und sind auch jetzt noch vorhanden.

Zur zweiten Frage möchte ich ein kurzes polemisches Wort sagen, weil hier vom Kollegen Kranzlmayr gesagt worden ist: Na ja, das kommt ja vor, siehe das heutige Vorgehen im Bundesrat, daß ein Abgeordneter ein Gesetz beansprucht. Gewiß, das Vetorecht des Bundesrates ist in der Verfassung enthalten. Wenn ein sozialistischer Minister dort einen Beschuß des Nationalrates vertritt, so ist das seine Pflicht. Es ist die Pflicht des Herrn Justizministers, den Beschuß der Regierung und den Beschuß des Hauses dort zu vertreten. Das ist gar kein Widerspruch. Und wenn Sie sagen, ein sozialistischer Bundesrat habe den Einspruch vertreten, so nehme ich an, ohne daß ich genau weiß, was im Bundesrat vor sich gegangen ist, daß der Berichterstatter so wie es bei uns im Hause gepflogen ist, die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses vertreten hat. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Von ihm ist es aber aus-

gegangen!) Wir haben hier oft Gelegenheit, das festzustellen, respektive es auch nicht festzustellen. Sie haben aber die Mehrheit, nicht die Sozialisten, im Bundesrat und auch in den Ausschüssen des Bundesrates. Es ist absolut richtig: Wenn der Bundesrat vom Vetorecht Gebrauch macht, muß eine Einigung erzielt werden, auch in einem Bundesratsausschuß, und der Berichterstatter, ob das jetzt ein Volkspartei oder ein Sozialist ist, hat die Ansicht der Mehrheit zu vertreten. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich habe ja nur gesagt, daß er das nicht deshalb gemacht hat, weil er ein Sozialist ist, sondern aus sachlichen Gründen!)

Nun zur dritten Frage, die hier eine Rolle spielt, zur Frage der Sicherheitsdirektionen. Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der Volkspartei: Es ist eine stehende Redensart in jeder Budgetdebatte, daß Sie verlangen, daß die Sicherheitsdirektionen abgeschafft werden. Ich darf auch hier das, was ich in einem Zwischenruf zum Ausdruck gebracht habe, sagen: Die Sicherheitsdirektionen sind ja nicht gegründet worden nach 1945, sie sind übernommen worden aus der Ersten Republik. Auch sie sind Ende der zwanziger Jahre geschaffen worden. Und warum sind sie geschaffen worden? Um dem Bürgermeister von Wien einen Sicherheitsdirektor vor die Nase zu setzen, damit er keine Verfügungsgewalt über die Polizei in Wien besitzt. Es war das eine der vielen Maßnahmen, die leider dann zu dem Unglück Österreichs geführt haben. Es war kein legales Kind der Sozialistischen Partei. Ich will auch gar nicht sagen, daß es ein illegales Kind ist, aber heute schämen Sie sich dieser Sicherheitsdirektionen, denn heute sitzt kein Starhemberg als Innenminister in der Herrengasse, sondern ein Helmer (Beifall bei der SPÖ), und deshalb wollen Sie nicht mehr die Sicherheitsdirektionen!

Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Sie den politischen Beichtstuhl betreten und Zeugnis ablegen einer politischen Sünde. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt nun der Herr Innenminister.

Bundesminister für Inneres Helmer: Hohes Haus! Es sind im Laufe der Debatte Fragen berührt worden, die bereits im Finanz- und Budgetausschuß eine Rolle gespielt haben. Ich darf den Frauen und Herren des Hohen Hauses mitteilen, daß die Anregungen, die im Finanz- und Budgetausschuß gegeben wurden, im Ministerium bereits ernsthaft behandelt werden. Ich möchte dem auch gleich hinzufügen, daß die Anregungen des Herrn Abgeordneten Tödler, der die bessere Ausgestaltung der Polizei und Gendarmerie im Straßendienst ver-

langt hat, aufgenommen wurden und daß diese Ausgestaltung im kommenden Jahr eine weitere Verbesserung erfahren wird.

Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so vor allem deshalb, weil im Laufe der Debatte die Frage der Kriegsgefangenen berührt wurde. Um eine Legendenbildung zu verhindern, möchte ich dazu einige Feststellungen machen.

Die Kriegsgefangenenfrage wurde im Innenministerium behandelt. Es ist bekannt, daß wir seitens des Innenministeriums ununterbrochen mit jenen Kriegsgefangenen in Kontakt waren, die ihren Angehörigen schreiben konnten und von denen wir daher Adressen wußten. Wir haben mit ihnen nicht bloß brieflich verkehrt, sondern wir haben auch, wie Sie wissen, bei festlichen Anlässen auf die Kriegsgefangenen nicht vergessen. Die Paketaktion, die wir durchgeführt haben, war vorbildlich. Aus den Briefen und Anerkennungsschreiben, die das Innenministerium darüber von den Kriegsgefangenen bekommen hat, ist das deutlich ersichtlich.

Ich will dem Hohen Hause mitteilen, daß das Innenministerium, obwohl es gegenwärtig keinerlei Einfluß auf die Angelegenheiten der Kriegsgefangenen hat — diese Angelegenheit untersteht dem Außenamt —, auch jetzt nach dem Abschluß des Staatsvertrages die Betreuungsmaßnahmen für Heimkehrer zunächst unverändert fortsetzt. Aber wir können natürlich bei den Kriegsgefangenen nur dort etwas unternehmen, wo konkrete Unterlagen vorliegen und wo uns die Namen zur Verfügung gestellt werden. Erst dann können wir für die Menschen etwas tun.

Das Innenministerium steht auch in ständigem Kontakt mit dem Roten Kreuz, aber auch das Rote Kreuz konnte bisher dem Innenministerium trotz aller Nachfragen keine Namen von jenen Österreichern nennen, die sich noch in Rußland befinden sollen, und ohne Namen können wir nichts unternehmen, wir können in keiner Weise eine Verbindung herstellen.

Außerdem möchte ich betonen, daß vom Innenministerium die Nachforschung nach den Vermißten keineswegs aufgegeben wurde. Diese Nachforschung kann aber auch nur auf dem normalen Wege — das möchte ich besonders betonen — durch die österreichische Botschaft in Moskau erfolgen; das Innenministerium kann nicht direkt mit den russischen Stellen in Verbindung treten. Werden uns Fälle bekanntgegeben, so wird jeder Fall dem Außenamt mit der Bitte vorgelegt, daß es auf Grund der Unterlagen, die wir geben können, die Wünsche der Angehörigen ohne jedwede Verzögerung an die österreichische Stelle in Moskau weiterleitet. Das wird auch weiterhin getan werden.

Ich möchte darum sagen, daß in der Frage des Kontaktes mit den Kriegsgefangenen, die sich noch in Rußland befinden, das Innenministerium nicht mehr die Zuständigkeit hat, die es früher gehabt hat, sondern daß die Heimführung der Österreicher eine Sache des Außenministeriums ist.

Eine zweite Feststellung möchte ich noch in folgender Sache machen. Das Innenministerium hat, wenn uns von Angehörigen der Heimkehrer oder auch durch Heimkehrer ein konkreter Fall bekanntgegeben wird, daß sich dort oder da noch ein Österreicher in Gefangenschaft befindet, immer wieder diese Angaben untersucht, aber leider vielfach mit einem negativen Erfolg.

Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat einige Fälle angeführt. Ich möchte einen einzigen Fall herausgreifen, der typisch für alle ist. Eine Heimkehrerin soll zu einer Mutter gekommen sein und der Mutter mitgeteilt haben, daß sich ihr Sohn dort und dort in Kriegsgefangenschaft befindet, ein Heimkehrer habe mit ihm geredet und gesprochen. Die Mutter kam in das Innenministerium. Wir haben die Sache überprüft und haben insbesondere die Frau ausfindig gemacht, die in russischer Gefangenschaft war und die der Mutter mitgeteilt hat, daß dieser Heimkehrer ihr erklärt hat, daß er den Mann, den Kriegsgefangenen, gesehen habe.

Wir haben dann einen Brief — ich verlese den Brief, weil er typisch ist — von dem Heimkehrer bekommen, in dem er folgendes sagt:

„Es ist mir nicht ganz erklärlich, daß Frau Maria Barna, die ich übrigens von Moskau her kenne (wir waren einige Zeit zusammen in einem Durchgangslager), gesagt haben soll, daß ich den ‚Kriegsgefangenen‘ kenne. Dazu erkläre ich folgendes: Nach langem Überlegen und Betrachten des Bildes lehne ich es ab, etwas Konkretes über den Verbleib ... zu sagen. Bitte, verstehen Sie mich — ich lehne es deshalb ab, weil ich nicht leichtsinnigerweise einer Mutter Hoffnungen machen möchte.“

Darauf kommt es nämlich an. Es gibt Heimkehrer, die für sich aus diesen oder ähnlichen Mitteilungen — ich muß es hier bedauerlicherweise sagen — förmlich ein Geschäft machen. Sie gehen zu der betreffenden Mutter oder zu Angehörigen und sagen, sie haben ihren Sohn oder ihren Mann in der Kriegsgefangenschaft gesehen, und gleichzeitig präsentieren sie die Rechnung für die angeblichen Mühen, die sie gehabt haben. Das ist bedauerlich; aber trotzdem gehen wir jedem Fall nach. Hohes Haus! Die Überprüfungen dieser Fälle ergeben, daß kaum ein Prozent irgendwie greifbare Anhaltspunkte schafft.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer, der einige Fälle zitiert hat, weiß ganz genau, daß auch von Seiten des Innenministeriums versucht wurde, diese von ihm angeführten Fälle zu überprüfen; das trifft auch im Falle Budka zu, den er angeführt hat. Wir haben das dem Außenministerium mitgeteilt, das ja, wie gesagt, für diese Fragen zuständig ist.

Ich möchte also nochmals sagen, daß wir in der Frage der Betreuung der Kriegsgefangenen leider nicht mehr tun können, als prüfen und untersuchen, wenn uns Namen und Adressen bekanntgegeben werden.

Was nun die Anregung betrifft, eine Kommission nach Rußland zu entsenden, um Nachschau zu halten, wo sich die berühmten Schweigelager befinden oder wo noch Österreicher in Kriegsgefangenschaft sein sollen, so haben wir schon vor mehr als vier Jahren den russischen Regierungsstellen diesen Vorschlag vorgelegt. Wir haben einen ablehnenden Bescheid bekommen. Außer unserer Botschaft in Moskau werden wir kaum eine Möglichkeit haben, nachzuforschen, wo sich noch Österreicher in Rußland befinden.

Ich möchte das deshalb feststellen, weil die Kriegsgefangenenfrage sehr heikel und eine Herzensangelegenheit der Angehörigen ist. Diese Angehörigen sollen wissen, daß seitens der Bundesregierung — ob das jetzt das Innenministerium ist oder das Außenministerium — alles geschieht, um diesen Österreichern, die sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden sollen, zu helfen und sie in ihre Heimat zu bringen.

Was nun die Kritik an der Tätigkeit des Innenministeriums betrifft, muß ich sagen: Ich bin sehr dankbar für jedes Wort und für jede Anregung, die gegeben wird. Aber auf die Kritik des Herrn Abgeordneten Honner will ich nicht näher eingehen; ich betrachte sie als eine Anerkennung der Tätigkeit des Ministeriums. (Zustimmung.) Wenn er auch eine so scharfe Kritik an meinem Buch geübt hat, danke ich ihm doch herzlich für die Reklame, die er damit gemacht hat. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Böhm:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über diese Gruppe ist geschlossen.

Der Herr Generalberichterstatter wünscht das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Generalberichterstatter **Machunze** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat darauf verwiesen, daß er im Ausschuß einen Antrag auf Schaffung eines Heimkehrerfürsorgegesetzes gestellt hat. Der zur Beratung der eingebrochenen Anträge eingesetzte Unterausschuß hat sich natürlich auch mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten

Dr. Pfeifer befaßt. In der heutigen Debatte sagte der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer laut Protokoll wörtlich folgendes: „Trotz aller dieser Tatsachen hat der Herr Abgeordnete Machunze die Ablehnung meines Antrages mit der Begründung empfohlen, daß die Heimkehrerfürsorge Landessache ist. Mit solchen bewußten Unwahrheiten glaubt man demnach, die unkundige Öffentlichkeit irreführen zu können. Aber solche Unwahrheiten, um es nicht anders zu sagen, haben kurze Beine und halten daher nur bis zur nächsten Sitzung, wo man die Unwahrheit aufzeigen kann.“

Ich habe als Beauftragter des Unterausschusses über die Anträge im Finanz- und Budgetausschuß berichtet, und auch die Begründung für Annahme oder Ablehnung eines Antrages wurde vom Unterausschuß gebilligt. Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat daher den Mitgliedern des Unterausschusses vorgeworfen, die Unwahrheit vertreten zu haben.

Zur Sache selbst stelle ich fest: Herr Abgeordneter Pfeifer denkt an ein Entschädigungsgesetz für Heimkehrer nach dem Muster des deutschen Heimkehrerentschädigungsgesetzes. (Zwischenruf des Abg. Dr. Pfeifer.) Wenn sein Antrag aber auf Fürsorgegesetz lautet, dann stelle ich fest, daß es sich bei Fürsorge eben um eine Sache der Länder handelt. Denkt man aber an eine Entschädigung, dann kann man nicht von Fürsorgemaßnahmen reden.

Ich hielt mich für verpflichtet, diesen Unterschied dem Herrn Abgeordneten Dr. Pfeifer aufzuzeigen, und muß mich dagegen verwahren, daß der Unterausschuß beschuldigt wird, einen Antrag abgelehnt zu haben, indem er mit unwahren Argumenten operiert habe.

**Präsident Dr. Gorbach** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Damit ist die Aussprache über die Gruppe IV beendet.

## Gruppe V Kapitel 10: Justiz

**Präsident Dr. Gorbach:** Wir kommen nun zur Spezialdebatte über die Gruppe V. Diese umfaßt Kapitel 10: Justiz.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Mark:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Budgetausschusses den Spezialbericht zur Gruppe V, Kapitel 10: Justiz, zu erstatten. Er liegt Ihnen schriftlich vor. Ich werde versuchen, mich so kurz wie möglich zu halten, und bitte Sie, den Bericht selbst noch einem Studium zu unterziehen.

Ich glaube, daß es notwendig ist, so wie es auch im Ausschuß geschehen ist, an die Spitze des Berichtes den Dank zu stellen, der von allen Seiten ausgesprochen worden ist und der allen Angehörigen des Justizressorts, den Richtern und Staatsanwälten, den Beamten und Justizfachleuten, dafür gilt, daß sie den, wie Sie aus dem Bericht ersehen, außerordentlich starken Arbeitsanfall sehr gut bewältigt haben und Rückstände verkleinern könnten.

Die Justiz ist, wie wir immer wieder feststellen können, trotz ihrer besonderen Bedeutung ein außerordentlich billiges Ressort. Wenn wir immer noch nicht mehr als 10 Groschen im Tag pro Kopf der Bevölkerung für die Justiz ausgeben, zeigt das, daß sie wirklich sparsam wirtschaftet. Sie werden bei der detaillierten Durchsicht der Berichte der einzelnen Posten diese Sparsamkeit deutlich sehen.

Sie ist nicht überall sehr begrüßenswert. Wenn wir etwa erfahren, daß von den 6394 pragmatisierten Dienstposten noch immer 921 mit systemisierten Bediensteten besetzt sind, wenn wir erfahren, daß es sogar noch eine Reihe von unbesetzten Dienstposten bei der Justiz gibt, so zeigt das, daß hier die Sparsamkeit weiter geht, als es wünschenswert ist. Wir können nur hoffen, daß es bald gelingt, diese Schwierigkeiten zu überwinden und den zur ordnungsgemäßen Absolvierung des Arbeitspensums notwendigen Bedienstetenstand zu erhalten.

Die Entwicklung der Kriminalfälle ist im Bericht ausführlich dargestellt. Es ist zwar festzustellen, daß ein gewisses Ansteigen der Kriminalität in den letzten Jahren vorhanden ist, daß aber diese Kriminalität in Wirklichkeit noch immer unter dem Stand jener Zeit liegt, in der in Österreich verhältnismäßig schlechte Zustände geherrscht haben, daß wir also nicht einmal noch den Stand des Jahres 1954, bei dem noch die Auswirkungen der Schwierigkeiten der vorliegenden Jahre zu spüren waren, erreicht haben, obwohl die Bevölkerungszahl zugenommen hat, eine Erscheinung, die vielfach im Zusammenhang mit der Kriminalität besonders betont wird.

Zur Jugendkriminalität können wir feststellen, daß sie zwar angestiegen ist, aber in geringerem Maße, als es der Verstärkung des Anteiles der Jugendjahrgänge an der Bevölkerung entspricht, sodaß man also auch darin keine besonders bedrohliche Erscheinung erblicken kann.

Ich darf noch feststellen, daß bei der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß klar gestellt werden konnte, daß bedauerlicherweise der Mangel an Personal, von dem ich

schon gesprochen habe, dazu geführt hat, daß gewisse moderne Strafvollzugsmethoden, wie etwa die Außenarbeit, eingeschränkt werden müssten.

Wenn wir zu einem modernen Strafvollzug kommen wollen, wird hier eine entsprechende Verstärkung des Personalstandes notwendig sein, aber auch Maßnahmen, durch die auf der anderen Seite die Arbeitslust der Strafgefangenen vergrößert wird. Wir haben aus den Unterlagen, die uns zur Verfügung standen, gesehen, daß noch immer mit Tagesentschädigungssätzen von 0,40 bis 2,80 S das Auslangen gefunden wird und daß die durchschnittliche Arbeitsentlohnung pro arbeitendem Gefangenen noch immer nur 31 S im Monat beträgt. Zweifellos ist dieser Betrag zu klein, um eine wirkliche Arbeitsfreude zu erzielen, denn es soll ja in den sieben Stunden, in denen täglich gearbeitet wird, ein der normalen Arbeitsleistung halbwegs entsprechendes Ergebnis erreicht werden. Wir hoffen, daß die für das nächste Jahr vorgesehene Erhöhung dieser Sätze dazu führen wird, den Arbeitseifer weiter zu heben, und daß wir überhaupt hier zu einer Verbesserung der Verhältnisse kommen werden.

Die Strafrechtskommission, die fast drei Jahre lang an der Arbeit ist, hat ihre Arbeiten nun schon sehr weit vorwärtsgebracht, und es nähert sich der Zeitpunkt, in dem sie ihre Unterlagen der Öffentlichkeit und dann dem Hause wird vorlegen können. Es ist notwendig, daß auch auf dem Gebiete der Justizverwaltung alle Voraussetzungen getroffen werden, damit zu dem Zeitpunkt, in dem wir zu einem neuen Strafrecht kommen, auch die Möglichkeit besteht, den Strafvollzug den Erfordernissen dieses neuen Strafrechtes anzupassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie nun, dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, den er auf Grund seiner Beratung gestellt hat, die Zustimmung zu erteilen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Justiz, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1958 (297 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

**Präsident Dr. Gorbach:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Koplenig als Kontraredner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Koplenig:** Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr habe ich mich in der Justizdebatte mit einem Bestandteil unseres Zivilrechtes beschäftigt, der immer noch dringend auf eine Lösung wartet: das ist die Behandlung der Frau durch unser

150 Jahre altes Familienrecht. Ich stand mit der Forderung nach einem modernen Familienrecht keineswegs allein. Ich erinnere daran, daß bereits einige Jahre vergangen sind, seitdem eine Enquête über das Familienrecht durchgeführt wurde. Bis heute ist aber noch nichts dabei herausgekommen. Die Tatsache, daß über ein Konkordat verhandelt wird, kann nicht als Vorwand dazu dienen, den Frauen das Recht vorzuenthalten, das ihnen die Verfassung gibt, das bürgerliche Gesetzbuch aber verweigert.

Was über die Arbeit an der Reform des Strafgesetzbuches in die Öffentlichkeit gedrungen ist, zeigt, daß sich die Fachleute mit diesen Problemen ernstlich befassen und auch entschlossen zu sein scheinen, manche überalterte Bestimmung aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen. Wir möchten wünschen, daß auch die berüchtigten §§ 144 bis 148 des Strafgesetzbuches mit ihren harten Bestimmungen gegen Frauen, die an sich eine Schwangerschaftsunterbrechung vornehmen lassen, durch diese Strafrechtsreform verschwinden.

Noch im Verlaufe dieser Session wird das Kartellgesetz verlängert werden, dessen Mängel für niemanden ein Geheimnis sind. Dieses Gesetz gibt in Wirklichkeit den bestehenden Kartellen durch ihre Registrierungsverpflichtung einen Schutz ihrer Abmachungen, denen der Konsument dann ausgeliefert ist. Wir sind für ein wirkliches Kartellgesetz, für ein Gesetz, das die Bildung kapitalistischer Monopole hemmt und insbesondere die verbraucherfeindlichen Preisvereinbarungen verbietet. Wo bleiben aber hier die Vorarbeiten des Justizministeriums?

Von größter Bedeutung ist auch der gesetzliche Schutz des Koalitionsrechtes. Die Tatsache, daß das seinerzeit unter außerparlamentarischem Druck der Heimwehr zustandekommene Antiterrorgesetz noch immer Gel tung hat und von den Feinden der Gewerkschaften, wie es der Fall Gräf & Stift gezeigt hat, gegen die Arbeiterorganisationen mißbraucht wird, macht es heute dringender als je zuvor, dieses Gesetz zu beseitigen, das niemals die Arbeiter vor Terror schützte, sondern stets ein Werkzeug des Druckes und des Terrors der Unternehmer gegen die Arbeiter war. Man muß jedoch feststellen, daß auch hier eine dringende Aufgabe des Justizministeriums ungelöst geblieben ist.

Bevor ich mich einigen praktischen Fragen des Arbeitsrechtes zuwende, möchte ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf die Praxis der Gerichte bei den sogenannten Wohnungs- und Möbelprozessen hinlenken. Ich weiß nicht, wo sonst noch ein solcher Zustand besteht wie hier in dieser Frage.

Als die Rückstellungsgesetze ausgearbeitet wurden, war vorgesehen, ein eigenes Rückstellungsgesetz zu beschließen, das sich mit dem Mietrecht an Wohnungen und Lokalen befassen sollte. Dieses Gesetz ist aber nie zustandegekommen, offenbar unter dem Druck der Leute, die seinerzeit Judenwohnungen übernommen haben. Nun sind die Gerichte mit Wohnungsprozessen überhäuft, und zwar auf Grund von Klagen sogenannter Vormieter. Worum handelt es sich dabei? Die Vormieter sind großteils Leute, die seinerzeit Wohnungen besetzt haben oder sich in Wohnungen einweisen ließen, aus denen jüdische Mieter durch die nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen vertrieben worden sind. Jetzt sind diese Nutznießer der Ungesetzlichkeiten des Nationalsozialismus auf einmal die vom Gesetz geschützten Vormieter und versuchen mit diesen Prozessen, Menschen aus den Wohnungen zu vertreiben, die in der Zeit des Nationalsozialismus und des Krieges ihres ganzen Hab und Guts beraubt worden waren und die nach 1945 ganz ordnungsgemäß in diese Wohnungen eingewiesen worden waren.

Ich nehme zwei Beispiele aus einem Haus in der Leopoldstadt. Als dieses Haus auf Befehl des Gauleiters Bürckel jüdenrein gemacht wurde, mußten unter anderem zwei Familien das Haus verlassen. Eine dieser Familien bewohnte das Haus seit 1908, seit der Erbauung. Dort hatte die Großmutter gewohnt, ihre Tochter wohnte nach ihrer Verheiratung dort mit ihrem Gatten. Das Ehepaar ist vergast worden. Übriggeblieben ist von der Familie eine Tochter, der es gelang, ins Ausland zu kommen, und die nach ihrer Rückkehr die leerstehende Wohnung bezog und einen Mietvertrag abschloß. Dann tauchte ein Vormieter auf, der das Fehlen eines Gesetzes zum Schutz der Mietrechte der von Hitler aus ihren Wohnungen vertriebenen benutzt, um die Wohnung wieder in seinen Besitz zu bringen. Mit der Erklärung, daß Recht Recht bleiben müsse, werden die Mietrechte, deren Grundlagen die Gewaltakte Hitlers waren, von österreichischen Gerichten gegen jede Vorstellung von Recht und Menschlichkeit anerkannt.

Ähnlich verhält es sich bei dem zweiten Fall aus dem gleichen Haus und bei hunderten anderen Fällen, die bei den Gerichten liegen oder in denen gegen die Opfer des Faschismus entschieden wurde.

Im Zusammenhang mit diesen Prozessen, aber auch sonst kommt man immer wieder mit der Tatsache in Berührung, daß es für den Mieter und noch mehr für den Unter mieter keinerlei Schutz vor Obdachlosigkeit gibt. Es fehlt ein Räumungsschutzgesetz,

und der jährlich wiederkehrende Erlaß des Justizministers, im Winter tunlichst nicht zu delegieren, ist kein Ersatz für einen wirk-samen Räumungsschutz der Familien vor der Obdachlosigkeit. Das Justizministerium vermag mit dem Hinweis auf den praktisch wirkungslosen Erlaß des Justizministeriums den Mangel eines solchen Räumungsschutz- gesetzes nicht zu rechtfertigen.

Die gesamte Gesetzgebung auf dem Gebiete des Wohnungswesens ist, außer dem heute schon auf ein Teilgebiet eingeschränkten Mieterschutz, eine Gesetzgebung zum Schutz des Besitzes, der Besitzenden, zum Nachteil der Benützenden, der Mieter. Alles was bisher über die gesetzliche Verfolgung des Wohnungshandels und des Wohnungswuchers gesagt wurde, ist genau so auf dem Papier geblieben wie alle Bestimmungen zum Schutz des Konsumenten gegen die Preistreiber und Wucherer. Ein einziger Fall ist bisher bekannt geworden, der hat sich in Leoben zugetragen, wo ein Wohnungswucherer vor Gericht gestellt wurde. Dabei genügt ein Blick auf den sonntäglichen Inseratenteil der Zeitungen, um zu sehen, wie frech und unverschämt Wohnungen verschachert werden. Besonders aufreizend ist der Wucher mit Kleinwohnungen, aber keinerlei Maßnahme wird getroffen, um diesem Wucher wirksam zu begegnen. Es wäre zu wünschen, daß der Herr Justizminister bei der Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen zum Schutz der werktätigen Bevölkerung solche Gesetze in den Ministerrat bringt, die nicht in allem und jedem den Wünschen der Partei der Hausherren und Unternehmer, der ÖVP, Rechnung tragen. Kommt er damit nicht durch, dann müßte er einmal offen und gründlich über den Widerstand sprechen, den die ÖVP jeder gesetzlichen Maßnahme entgegenstellt, die den Wohnungswucherern und Wohnungsschwindlern in den Arm fallen könnte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun einige Anregungen zur Gestaltung unseres Arbeitsrechtes machen, zur Gestaltung jener gesetzlichen Bestimmungen, die für den Arbeiter und Angestellten von entscheidender Bedeutung sind. Hier sind dringliche Forderungen die Kodifikation des Arbeiterrechtes, das vollkommen unübersichtlich und uneinheitlich ist, und vor allem die Beseitigung des skandalösen Zustandes, daß die Arbeitszeitordnung, die gegenwärtig in Anwendung ist, aus der Nazizeit stammt. Mit dieser außerordentlich aktuellen und wichtigen Frage der gesetzlichen Arbeitszeitregelung werden wir uns beim Kapitel Soziale Verwaltung noch sehr ausführlich beschäftigen müssen.

An Hand einiger aus dem Leben gegriffener Fälle möchte ich mich mit einer Frage befassen, die der Öffentlichkeit sehr selten vorgelegt wird, mit der Frage, daß es zweierlei Recht im österreichischen Staat gibt: eines für den Arbeiter und ein anderes für den Unternehmer. Das ist keine Behauptung der Agitation, das ist leider eine Tatsache, die sich in der Rechtsprechung der obersten Gerichte widerspiegelt.

Ein Fall: Ein junger Arbeiter, ein Minderjähriger, verschuldet fahrlässig die Beschädigung eines Arbeitsgerätes. Er wurde zu einer Schadenersatzleistung in Höhe von 80.000 S verurteilt. Das heißt, daß er viele Jahre seines Lebens praktisch die Zahlungen zu leisten haben wird. Es ist bekannt, wie kompliziert und kostspielig heute bereits viele Arbeitsgeräte und Maschinen sind, und es kann natürlich eintreten, daß eine solche Maschine oder ein solches Gerät beschädigt wird. Das österreichische Gesetz kennt nun keine Höchstgrenze des Schadenersatzes für den Arbeiter, während in anderen Staaten eine Höchstgrenze von drei Monatslöhnen und ähnliches vorgesehen ist.

Nehmen wir aber einmal den umgekehrten Fall, nehmen wir einmal an, daß durch Fahrlässigkeit des Unternehmers ein Arbeiter schweren körperlichen Schaden erleidet. Die Unfallversicherung zahlt bestenfalls eine kärgliche Rente. Dem Unternehmer, der den Arbeiter um seine Gesundheit gebracht hat, kostet es gar nichts, es sei denn, man könnte ihm nachweisen, daß er vorsätzlich, das heißt mit böser Absicht den Unfall verschuldet hat, was natürlich fast nie nachgewiesen werden kann. Also der Arbeiter, wenn er eine Maschine beschädigt, wird zu einer schweren Strafe verurteilt, der Unternehmer, der durch Fahrlässigkeit sehr oft der Gesundheit des Arbeiters schweren Schaden zufügt, bleibt ungestraft.

Überhaupt sind die Bestimmungen über Haftpflicht und Schadenersatzpflicht von Arbeitern und Unternehmern im Verhältnis zueinander einseitig zugunsten der Unternehmer geregelt. Das widerspricht selbst den Grundbegriffen einer bürgerlichen Rechtsordnung, denn hier ist faktisch die Gleichheit vor dem Gesetz aufgehoben.

Besonders kraß ist der folgende Fall: Am 3. Juli dieses Jahres fällte der Oberste Gerichtshof eine Entscheidung, die jedem Begriff von der Koalitionsfreiheit der Arbeiter ins Gesicht schlägt. Der Oberste Gerichtshof entschied, daß die Landesinnung eines Gewerbes, also eine Institution, die wegen ihrer Zugehörigkeit zur Wirtschaftskammer öffentlichen Rechtscharakter trägt, das Recht hätte,

in einem Rundschreiben an ihre Mitglieder die Nichtbeschäftigung einiger namentlich angeführter Arbeiter zu verlangen. So etwas nennt man in der Gewerkschaftssprache Schwarze Liste. Wie es zu der Schwarzen Liste gekommen ist, die der Oberste Gerichtshof billigte, sei hier kurz berichtet.

Ein Arbeiter hatte mit seinem Arbeitgeber ausgemacht, für eine Arbeit im Akkord einen höheren Satz zu bekommen, als allgemein üblich ist. Als die Arbeit fertig war, erklärte der Meister, daß er sich verkalkuliert habe und dem Arbeiter das nicht zahlen könne, was er ihm freiwillig zugesagt hatte. Daraufhin erklärte sich der Arbeiter einverstanden, auf seinen Mehrverdienst zu verzichten unter der Bedingung, daß sein Stundenlohn von 7,22 S auf 8 S erhöht werde. Der Unternehmer erbat sich Bedenkzeit. Während dieser Bedenkzeit meldeten zwei andere Arbeiter dieselbe Lohnforderung an. Der Meister lehnte die Lohnerhöhung ab. Im Zuge dieser Auseinandersetzung wurden die drei Arbeiter, anerkannte, langjährige Fachkräfte, entlassen, worauf sie von der Innung auf die Schwarze Liste gesetzt wurden. Und der Oberste Gerichtshof, dem dieser Fall vorlag und der darüber zu entscheiden hatte, ob die Innung das Recht hätte, die Arbeiter auf die Schwarze Liste zu setzen, sagte wörtlich in seinem Entscheid: „Hätte der Dienstgeber dem auf ihn ausgeübten Druck nachgegeben und die Löhne seiner Arbeiter erhöht, so liegt es erfahrungsgemäß im Bereich der Möglichkeit, daß das Beispiel der Dienstnehmer Schule machen würde und die Meister zu einer Erhöhung des kollektivvertraglichen Mindestlohnes genötigt würden. Das Vorgehen der Dienstnehmer könnte leicht zur Einleitung einer Lohnbewegung führen. Die Meister“ — so heißt es weiter — „mußten zu diesem Zweck dem bedrohten Dienstgeber zu Hilfe kommen und einem allfälligen Boykott der Boykotteure begegnen.“

Nach diesem Spruch des Obersten Gerichtshofes, der an die schlimmsten Zeiten der Unternehmerwillkür erinnert, wäre jede Lohnforderung eines Arbeiters ein unzulässiger Druck auf den Unternehmer. Aber auch hier sehen wir, daß es ein doppeltes Recht gibt. Wenn man den vom ehemaligen Justizminister Kapfer verfaßten Kommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch zur Hand nimmt, findet man dort die Wiedergabe einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, wonach die Bedrohung eines Arbeiters mit der Senkung des Lohnes nicht als ein Druck auf den Arbeiter angesehen werden kann. Also im umgekehrten Fall ist es ein Druck auf den Unternehmer, da kann der Arbeiter auf die Schwarze Liste gesetzt werden; der

Oberste Gerichtshof bestätigt es. Aber wenn der Unternehmer dem Arbeiter mit der Lohnsenkung droht, ist das kein Druck auf den Arbeiter. Diese Entscheidung stammt zwar noch aus dem Jahre 1934, Dr. Kapfer hielt es aber für notwendig, sie in seinem richtunggebenden Kommentar aufzunehmen. Und diese Praxis bleibt, wie das Beispiel zeigt, weiter bestehen.

Ich habe in einigen Beispielen aufgezeigt, daß in der Justiz die Interessen der werktätigen Bevölkerung und vor allem der Arbeiterschaft schlechter gewahrt werden als die Interessen der Besitzenden und der Unternehmer.

Das Justizministerium hat seine Aufgabe, notwendige Reformen im Interesse der Massen der Bevölkerung vorzubereiten und dem Parlament zu unterbreiten, wie ich ebenfalls aufgezeigt habe, bisher nicht erfüllt. Wir können daher dem Budget dieses Ressorts unsere Zustimmung nicht geben.

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Marianne Pollak.

**Abgeordnete Marianne Pollak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe heute nicht die Absicht, in Einzelheiten des Justizressorts einzugehen, also nicht Einzelwünsche nach neuen Gesetzen oder nach Abänderung bestehender Gesetze hier vorzubringen. Ich will versuchen, soweit es in meiner Kraft steht, zum Problem des Rechts, das heißt zum Verhältnis des Rechts zum Gesetz, ein paar grundsätzliche Gedanken zu äußern. Dabei habe ich mir als eigentliches Hauptthema die Strafrechtsreform und den Strafvollzug gewählt.

Ich bitte das Hohe Haus, mir zu erlauben, mit einer etwas ungewöhnlichen Einleitung zu beginnen.

Vor wenigen Monaten ist ein Buch neu aufgelegt worden, das in der Zwischenkriegszeit berechtigtes Aufsehen erregt hat. Der Verfasser war einer der besten Romaniers, Jakob Wassermann. Ich spreche von dem Roman „Der Fall Maurizius“. Hier hat ein Schriftsteller, der gleichzeitig ein Psycho-  
loge und, was für die damaligen Zeiten sehr viel bedeutete, ein Tiefenpsychologe war, aus einem Nichts von Handlung durch seine grandiose Behandlung des Themas einen Roman geschrieben, den keiner, der ihn gelesen hat, vergessen kann.

Es handelt sich um einen Mord. Der ganze Inhalt des Buches besteht darin, zu zeigen, wie sich der Mord im Hirn des Angeklagten, im Hirn des einfachen Bürgers und im Hirn des öffentlichen Anklägers, des Staatsanwaltes, widerspiegelt.

Der Staatsanwalt, um den es hier geht, der in der Justizhierarchie der Weimarer Republik eine führende Rolle spielte, sieht nur die Paragraphen, nur das Verbrechen, niemals den Menschen. Er sieht niemals das Motiv, das zu der Untat geführt hat, noch beschäftigt er sich mit der Umwelt des Missetäters. Und wir erfahren aus diesem Buch, daß dieser öffentliche Ankläger noch nicht ein einziges Mal in seinem Leben in einer Zelle gewesen ist, daß dieser Staatsanwalt noch nie einen Angeklagten wirklich angeschaut hat, daß er in jedem dieser Menschen nur den „Fall“ sieht oder, wenn man es schärfer ausdrücken will, nur sein Opfer. So in diesem Buch.

Dieser Staatsanwalt hatte sich in seiner sturen, unpersönlichen Grausamkeit von seiner Frau getrennt, als sein einziger Bub noch sehr klein war. Wir erfahren nicht, aus welchem Grund. Der jetzt siebzehnjährige Gymnasiast haßt im Unterbewußtsein seinen autoritären Vater, unter dessen Zucht er steht und leidet. Er erfährt nun von dem „Fall Maurizius“. Durch eine Kette von Umständen wird ihm klar, daß die Schuld dieses Angeklagten durchaus nicht feststeht. Es wird fast von einem Tag auf den anderen zum eigentlichen Lebensinhalt des heranwachsenden jungen Mannes, zu einer fixen Idee, den Täter auszuforschen und vor allem herauszukriegen, ob er die Tat begangen hat. Und wenn: warum.

Diesem Etzel Andergast wird das so wichtig, daß er aus dem mutterlosen Haushalt verschwindet und in Berlin seine detektivischen Nachforschungen beginnt. Dieses individuelle Erlebnis, nämlich daß sein mustergültiger Haushalt einen Durchbrenner, seinen eigenen Sohn, beherbergte, daß sein Sohn verschwand, ist dem Staatsanwalt so unerträglich, daß dies mit einem Schlag seinen brüchig harten Charakter bricht. Der Staatsanwalt sieht sich plötzlich vor den inneren Zwang gestellt, ins Zuchthaus zu fahren, um in aufwühlenden Zwiegesprächen mit dem Angeklagten Maurizius zu der Erkenntnis zu kommen, daß dieser Mann nicht schuldig ist. Zum erstenmal erkennt Staatsanwalt Andergast — und das ist die grandiose Lehre dieses Buches —, daß Recht und Gesetz keine identischen Begriffe sind!

Den Lesenden, in diesem Fall mich selbst, quälte die Frage: Wieso ist es möglich, daß ein Staatsanwalt die faktischen Folgen des Strafvollzuges überhaupt nicht kennt? Wie kann es zugehen, daß diesem Staatsanwalt der Strafvollzug ein Buch mit sieben Siegeln blieb?

Und endlich der Angeklagte: Maurizius ist kein schlechter, sondern ein schwacher Mensch,

ein sehr eitler Intellektueller, den das Schicksal auf eine zu harte Probe gestellt hat: eine komplizierte Ehe und die leidenschaftliche Liebe zu einer außergewöhnlich schönen Schwägerin. Wir erfahren nicht genau, wie es zur Untat gekommen ist, wir erfahren nur, daß dem Angeklagten durch die seelenlose Maschinerie des Strafvollzuges die Seele aus dem Leib geblasen worden ist, daß er, als er die Freiheit zurückerhält, den Freitod wählt!

Ich bitte das Hohe Haus, mir zu verzeihen, daß ich einen Roman so ausführlich geschildert habe, aber dieser Roman war der eigentliche Anlaß zu meiner Beschäftigung mit diesem Thema, denn ich habe mich gefragt: Was weißt du selbst vom Strafvollzug, du Volksvertreterin, du Mitglied des Justizausschusses? Ich weiß schon, wir werden hie und da — sehr selten übrigens — in Strafanstalten geführt. Aber die Strafanstalten — ich mache daraus niemandem einen Vorwurf — werden von dem offiziellen Besuch der Parlamentarier vorher verständigt. Das sagt wohl alles.

Wir haben einmal nach einer schwierigen Situation die Erziehungsanstalt in Kaiser-Ebersdorf besucht. Da ist uns etwas vor Augen geführt worden, das jeden von uns erschüttert hat. Nicht so sehr und ausschließlich der Zuchthauscharakter dieser „Erziehungsanstalt“, wie sie damals war, sondern die unverständliche, ja unverzeihliche Tat sache, daß im gleichen Gebäude, in dem heranwachsende junge Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren — ich sage absichtlich nicht „Missetäter“, weil dieser Ausdruck durchaus nicht für alle Zöglinge zutrifft —, daß im gleichen Haus aus Zwangserziehungsgründen auch schulpflichtige Kinder untergebracht werden und daß solche Kinder im Krankheitsfall in die gleichen Zimmer gelegt wurden wie jene jungen Menschen, die schon einen Klaps bekommen haben oder die mit den Gesetzen in Konflikt gekommen waren, ja vielleicht sogar mit wirklichen jugendlichen Verbrechern! Damals ist es uns allen, die wir draußen waren, bewußt geworden: Mögen es materielle Notwendigkeiten, mag es Geldmangel sein, das dies bedingt — was es auch sei, das ist ein Strafvollzug, wie er nicht sein soll!

Als ich mich entschlossen habe, zu diesem Thema hier im Hohen Haus zu sprechen, habe ich mir meine persönlichen Wünsche zum Strafvollzug aufgeschrieben. Nun bin ich aber Laie, ich habe Rechtswissenschaften nicht studiert. Ich stellte mir also zusammen, was mir wesentlich erschien, und habe mich dann mit Fachjuristen in Verbindung gesetzt,

aber nur mit solchen, von denen ich wußte, daß ihnen das Recht eine ethische Kategorie ist, daß sie die Rechtsprechung und ihre Folgen, also den Strafvollzug, als eine soziale Frage ansehen. Zu meiner freudigen Überraschung durfte ich erleben, daß sich meine individuellen Laienwünsche mit den Forderungen fortschrittlicher Fachleute und Juristen fast zur Gänze decken.

Erlauben Sie mir, das zu erläutern.

Der Herr Berichterstatter hat heute darauf hingewiesen, daß die Strafrechtsreformkommission jetzt bald drei Jahre lang arbeitet. Ich bitte Sie, festzuhalten — weil das für meine Schlußfolgerung wichtig ist —, daß diese Strafrechtsreformkommission vom Parlament eingesetzt, vielmehr angeregt wurde. Wir dürfen uns bei dieser Strafrechtsreform nicht mit einer bloßen Neufassung einzelner Deliktstypen zufriedengeben, es geht vielmehr darum, daß dem österreichischen Recht ein moderner Geist eingehaucht wird. Das ist eine ungeheuer schwere Aufgabe, zumal wir sagen müssen, daß dieses Gesetz, wenngleich alt und vielfach veraltet, in einer klassisch guten, einfachen Sprache verfaßt ist.

Wir werden kaum Gelegenheit haben, das Substrat der Gemeinschaftsarbeit dieser Kommission schon in dieser Parlamentsperiode zu beraten, aber das dürfte uns nicht zum Vorwand dafür dienen, die Reform des Strafvollzuges auf die lange Bank zu schieben. Dadurch könnte nämlich ein Vakuum eintreten, das gerade für jene Menschen, die dann unter den Strafvollzug geraten, von verhängnisvoller Bedeutung wäre; und auch aus einem anderen Grunde: weil die beste Strafrechtsreform bei einem schlechten oder zurückgebliebenen, altmodischen Strafvollzug ein Stückwerk wäre und bleiben müßte. Deshalb, glaube ich, sollten wir uns gleich an die Arbeit machen und den österreichischen Strafvollzug unserer Zeit näherbringen.

Als ich mich mit den Problemen unseres Strafvollzuges zu beschäftigen begann, bin ich auf eine für mich völlig überraschende Tatsache gestoßen. Es gibt, wie ich mich überzeugen konnte, nur äußerst wenig Grundlagen auf diesem Gebiet. Man kann in Österreich sehr wenig finden, auf dem man in dieser Frage weiterbauen könnte, weil es bisher keinerlei Kodifizierung des Strafvollzuges gibt. Wenn ich es einfach und laienhaft ausdrücken darf: Die Strafrechtsreform soll uns gute Gesetze im modernen Geist bringen, und die Reform des Strafvollzuges soll diese modernen Gesetze gut anwenden, und zwar nach den Erkenntnissen der modernen Soziologie, Psychologie und erfüllt von sozialer Einsicht!

Der Herr Präsident des Hauses wird seit seinem Eingreifen in die Debatte — nein, er hat nicht in die Debatte eingegriffen, vielmehr grundsätzlich zum Parlamentarismus gesprochen —, seit seiner Rede vor zwei Tagen von dieser Stelle wiederholt zitiert. Auch ich habe mir einen Satz aufgeschrieben, der auf mich Eindruck gemacht hat. Er sagte wörtlich: „Das Leben ist stärker als alle Paragraphen!“ Er hat diesen richtigen Satz wohl nicht mit Bezug auf die Gesetze geprägt, sondern hinsichtlich der Wandlungen des Parlamentarismus im letzten Jahrhundert. Er erkennt diese Wandlungen und fordert, daß das Parlament die geänderte Lebenssituation als eine Realität erkennt. Und er sagte, nur der sei ein guter Parlamentarier, nur das sei ein gutes Parlament, die das zur Kenntnis nehmen.

Ich bin überzeugt, daß mir der Herr Präsident, der ja als Jurist Fachmann ist, recht geben wird, wenn ich sage: Diese seine Auffassung bezieht sich selbstverständlich auch auf die Jurisprudenz, auf die Rechtsprechung, auf die Rechtswissenschaft als Ganzes.

Worauf soll es uns also im besonderen ankommen? Gestatten Sie, daß ich in diesem Zusammenhang einmal die Strafe an sich beleuchte. Was soll die Strafe bezeichnen? Was bedeutet die Strafe im Grunde? Es hat in der alten Rechtsprechung, wie ich glaube, als selbstverständlich gegolten, daß die Strafe eine Vergeltung ist, das heißt, daß nach irgendeinem metaphysischen Grundsatz, nach der platonischen Idee der Gerechtigkeit gestraft wird. Ich glaube, das sollte über Bord geworfen werden, das paßt nicht mehr in unsere Zeit.

Es käme also eine andere Bedeutung der Strafe, die der Abschreckung, also das Abschreckungsmotiv. Wenn die Strafe wirklich abschrecken würde, dann gäbe es in Ländern mit der Todesstrafe keine Kapitalverbrechen. Wir wissen aber, daß dem nicht so ist. Und so scheint also auch das Moment der Abschreckung nicht ausschlaggebend zu sein.

Ich freue mich, daß unser Justizminister auf einem anderen Standpunkt steht, denn ich hörte ihn schon oft in seinen Vorträgen sagen, daß es ihm bei der Strafe vor allem um die Resozialisierung, also die Wiedereinführung des Missetäters in die menschliche Gesellschaft, zu tun ist. Wenn wir uns dem anschließen — und welcher sozial denkende Mensch würde das nicht tun? —, dann müssen wir uns doch die Frage vorlegen: Erreicht der heutige Strafvollzug dieses Ziel? Stürzt er nicht vielmehr „Maurizius“, also den Angeklagten, den Verurteilten, ins Tausendfache übertragen, in

noch dunklere Untiefen als die, welche diese Männer und Frauen in den Gerichtssaal brachten?

Hier müssen Sie mir gestatten, etwas Wichtiges zu sagen. Was ich bis jetzt festgestellt habe, soll kein Tadel gegenüber dem Personal des Strafvollzuges sein. Diese Menschen tappen total im Dunkeln, wie ich schon früher angedeutet habe. Sie können sich an nichts Greifbares halten. Gerade die modernen unter ihnen suchen im Ausland Vorbilder, so in den nordischen Ländern; sie finden sehr viel Literatur in England. Ich glaube nun, daß wir als Gesetzgeber unserem österreichischen Strafvollzugspersonal Wegweiser werden und ihm eine Markierung im heutigen Chaos des Strafvollzuges zeigen müßten. Das ist unsere Verantwortung, wir heißen ja nicht umsonst die Legislative!

Von welchen Gesichtspunkten aus müßten die Männer oder die Frauen, die mit dem Gesetz in Widerspruch gekommen und verurteilt worden sind, bestraft werden? Da wären dreierlei Gesichtspunkte ins Auge zu fassen: erstens sachliche Voraussetzungen, zweitens personelle Voraussetzungen und drittens ein neuer Rechtsstandpunkt.

Was nun die sachlichen Voraussetzungen betrifft, wird mir wohl jeder recht geben, daß sowohl die Räumlichkeiten als auch die Einrichtungen unseres heutigen Begriffen sogar von primitivster Kultur hohnsprechen. Lassen Sie mich hier etwas einflechten. Es ist vielleicht zum erstenmal in der Geschichte, daß in einer Volksvertretung so viele Volksvertreter sitzen, die die Zelle von innen her kennengelernt haben. Gerade sie müßten also die persönliche Erfahrung umsetzen in innere Leidenschaft für die Vermenschlichung des Strafvollzuges; schon in seiner äußeren Form!

Aber noch wichtiger als die sachlichen Voraussetzungen sind personelle Änderungen. Bis vor kurzem und im großen und ganzen noch heute wird das Personal des Strafvollzuges im wesentlichen eigentlich als „Wächter“ und nicht als Erzieher und Psychologe angestellt. Sie werden nicht so gestuft, sie werden nicht so bezahlt, und sie werden nicht so geschult. Ich glaube, wenn wir von einer Änderung des Strafvollzuges sprechen, dann müßten wir auch die Menschen, die die Strafvollzieher sind, in die geistige Verfassung versetzen, moderne „Strafen“ zu kennen.

Aber da sind auch noch die rechtlichen Voraussetzungen. Es passiert gewiß jedem von Ihnen, wenn er sich für ein Referat vorbereitet, und zwar, wie es nur selbstverständlich ist, sich dafür gründlich vorbereitet, daß er selbst eine Menge dazulernt. Wenn mir früher jemand gesagt hätte, daß es so gut wie überhaupt nichts

Bindendes auf dem Gebiete des Strafvollzuges in Österreich gibt, ich hätte ihn ausgelacht, ich hätte es nicht für möglich gehalten. Es gibt da nur ganz wenige österreichische Vorschriften. Man hat mich getröstet und gesagt: Sie brauchen sich Ihrer Unkenntnis nicht zu schämen. Der Strafvollzug ist auch für uns Fachleute eine Geheimwissenschaft, in die manchmal nicht einmal die Staatsanwälte hineinleuchten können.

Und da war ich wieder bei meinem Buch „Der Fall Maurizius“. Unter solchen Umständen kann es uns nicht wundern, daß Freiheitsstrafen, wie sie heute ausgesprochen und vollzogen werden, manchmal nur die Hohe Schule des Verbrechens sind. Denn die Häftlinge leben unter menschenunwürdigen Verhältnissen, und dieses Unwürdige, dieses Menschenunwürdige macht sie verbittert. Sie leben jahrelang in überbelegten Räumen, was auch moralisch und sexuell schwerste Gefährdung bedeutet.

In diesem Zusammenhang sollten wir nie vergessen, daß Kriminalität eine ansteckende Krankheit ist. Während wir bei der Hygiene schon alle Wege versuchen, die Viren unschädlich zu machen, wo wir nur können, setzen wir Ersthäftlinge und junge Leute zu Gewohnheitsübeltätern, setzen wir Kinder zu jugendlichen Rechtsbrechern, sodaß sie von dem Virus der Kriminalität unweigerlich angesteckt werden müssen. Fast wäre man versucht zu sagen: Wenn ein Sträfling nach absolviertter Strafe ins Leben zurückkehrt und gebessert ist, dann ist er trotz des Strafvollzuges gebessert, aber nicht infolge des Strafvollzuges.

Ich weiß, daß daran gedacht wird, Anstalten für gewisse Kategorien von Rechtsbrechern zu schaffen. Sie werden sich genau so wie ich daran erinnern, daß man immer wieder, wenn Kinder überfallen werden, wenn es zu Sexualmorden kommt, die Öffentlichkeit rufen hört: Ja, um Gottes Himmels willen, dieser Mann oder diese Frau, die jetzt eingesperrt wird — was geschieht, wenn sie wieder draußen sind? Sollen dann unsere Kinder oder unsere Frauen einem solchen Ungeheuer wieder ausgeliefert werden?

Es gibt aber bis jetzt noch keine Anstalten für abnormale Verbrecher, es gibt auch noch keine für Entwöhnungskuren bei Alkoholverbrechern oder für Süchtige anderer Art, und es gibt auch noch keine Sicherungsverwahrung, zumindest nicht in ausreichendem Ausmaß. Das alles existiert nicht, und das alles wird viel Geld kosten. Was können wir also schon heute fordern?

Wir tun gut, die Strafen in zwei Gruppen zu teilen. Wie soll man bei kurzen Freiheits-

strafen vorgehen, also bei Arrest? Lassen Sie mich da vor allem sagen, daß wir in einer jüngst stattgefundenen Tagung der sozialistischen Frauen in Salzburg unter den unmittelbaren Fürsorgeforderungen die in Österreich nicht ausreichend bestehende oder in ihrer Art nicht entsprechende Häftlingsfürsorge genannt haben, also die Betreuung von Häftlingen, insbesondere jener, die im Arrest sind, die keine schweren Verbrechen begangen haben. Ihnen müßten wir helfen, sich zu resozialisieren, wieder ins Leben zurückzufinden. Es dürfte bei diesen Arreststrafen nichts geschehen, was dem Menschen in seinem späteren Leben charakterlich schadet. Wir sollten eher diesen kurzen Freiheitsentzug so formen, daß der Häftling das Gefühl hat: Jetzt bin ich einmal verwarnzt worden, das nächste Mal wird es mir schon schlechter gehen. Und vor allem: Nichts dürfte diese Menschen verbittern, keinem Besserungsfähigen dürfte diese Besserungsmöglichkeit durch eine schlechte Behandlung verschüttet werden.

Ebenso wichtig, aber noch schwieriger ist die Behandlung von Häftlingen, die Verbrechen begangen haben, die mit Gefängnis bestraft werden. Es hat mich tief befriedigt, zu sehen, daß führende Fachleute, Strafrichter und Professoren, die Strafrecht lesen, zu den gleichen Forderungen für den Strafvollzug gekommen sind wie wir sozialistischen Frauen in unserer Forderung nach der individuellen Betreuung jedes Sozialfalles im Rahmen der Wohlfahrt. Der moderne Jurist verlangt die menschliche Einzelbehandlung des Täters. Das ist ungeheuer schwer, denn diese Individualisierung der Strafe, die sich also auf den besonderen Fall konzentriert, hätte dann auch auf die Lebensverhältnisse des Sträflings Rücksicht zu nehmen, denn nur jener wird resozialisierbar, dem man die Brücke zu seinem alten Lebensmilieu schlagen hilft. Demgemäß wird ein städtischer Arbeiter anders behandelt werden müssen als ein Landarbeiter, ein kleiner Beamter anders als ein straffällig gewordener höherer Industrieller.

Was mir aber von besonderer Bedeutung zu sein scheint: Wir müssen prüfen, ob es nicht möglich wäre, diese Sträflinge sozusagen schrittweise zu entlassen, ihnen eine allmähliche Freiheit zu gewähren, je nach ihrer Bewährung. Das ist nicht völlig identisch mit der bedingten Entlassung. Noch während der Haft müßte es Stufen der Behandlung geben, und zwar viel mehr, als es jetzt schon gibt, um den Menschen wieder normal lebensfähig zu machen.

Und wir müßten etwas vermeiden, was im „Fall Maurizius“ tragischerweise geschah: Bei diesem Unschuldigen, der als Mörder zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war,

hat man mit allen Mitteln versucht, seine Selbstverantwortung abzutöten, hat ihn einfach zu einem Objekt der Justiz gemacht. Und gerade das ist furchtbar schädlich. Der Mensch, der Häftling müßte im Gegenteil einen „Rückgratstärker“ bekommen, man müßte sein Selbstvertrauen stärken, das ihm, der später im Leben so schwer benachteiligt sein wird, die Kraft gibt, die Proben zu bestehen.

Es käme dann selbstverständlich auch die schon bestehende bedingte Entlassung mit einer sehr ausgebauten Bewährungshilfe dazu.

Was alles ich Ihnen da so ausführlich geschildert habe, bedingt allerdings eines: Diese Individualisierung der Strafe verlegt offensichtlich das Schwergewicht von der Verhandlung auf den Vollzug, und deswegen bin ich so überzeugt, daß uns die beste Strafrechtsreform nicht helfen wird, wenn wir nicht rechtzeitig und, ich möchte sagen, sofort für eine Besserung unseres Strafvollzuges und für eine Kodifizierung unseres Strafvollzuges sorgen, damit das Personal des Strafvollzuges, das, wie ich hoffe, in Zukunft besser bezahlte, besser geschulte und besser eingestufte Personal, den schwierigen Aufgaben seines Berufes auch gewachsen ist.

Bitte, mißverstehen Sie mich nicht. Es geht mir absolut nicht darum, Verbrechern ein bequemes Leben zu verschaffen. Es geht mir darum, der Strafe einen sinnvollen Inhalt zu geben. Strafe ist Leid, und Leid darf man einem Menschen nur zufügen, wenn man diesem Leid einen höheren Sinn gibt. Dieser höhere Sinn ist: das Vertrauen des Häftlings zu gewinnen. Ich weiß ganz genau, daß das lange nicht bei allen Häftlingen möglich sein wird, ja nicht einmal möglich sein kann. Aber jene Rechtsbrecher, die wir bessern können, denen müssen wir als moderne Volksvertreter die Möglichkeit geben, sich auch bessern zu können.

Und so lassen Sie mich schließen: Vom Parlament ist die Initiative zur Strafrechtsreform ausgegangen. Vom Parlament sollte, und zwar besser heute als morgen, auch die Initiative ausgehen zu einer Strafvollzugs-Reformkommission.

Es dürfte keinen Fall Maurizius in der österreichischen Justiz geben! Das wäre eine Aufgabe, die des Schweßes der Edlen wert ist. Dieses unser Parlament würde in die Geschichte der österreichischen Volksvertretung eingehen, wenn es den Weg beschritte, der zu einem modernen, vermenschlichten Strafvollzug führt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger als Kontraredner. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger:** Hohes Haus! Ich möchte hier von einem Platz, von dem sonst die Stellungnahme der eigenen Partei heftig verteidigt oder gegnerische Standpunkte bekämpft werden, wo scharfe Kritik geübt wird, vorerst etwas Ungewöhnliches tun und einen Dank aussprechen, einen Dank nicht nur zum Kapitel Justiz, sondern auch noch zu einem bereits erledigten Kapitel, und zwar in diesem Fall einem Redner dieses Hauses, einem politischen Gegner, einem Angehörigen einer anderen Fraktion, ich meine den sozialistischen Abgeordneten Mark, einen Dank für seine demokratische Haltung, die er mit seinen Ausführungen heute hier bewiesen hat. Wir haben seine Worte gehört und wohl verstanden und wissen sie auch zu werten.

Wenn Kollege Mark heute die Volksabstimmung und das Volksbegehr verlangt, die Forderung nach dem amtlichen Stimmzettel wiederholt hat, so sprach er damit Worte aus, die auch jeder Abgeordnete der freiheitlichen Fraktion aussprechen kann und auch wiederholt hier von dieser Stelle aus ausgesprochen hat. Wenn Mark hier die undemokratische Behandlung der Opposition angeprangert hat — das Wort „anprangern“ stammt zwar nicht von ihm — und wenn er festgestellt hat, daß die Opposition doppelt soviel Stimmen zu einem Mandat in diesem Haus braucht wie eine Regierungspartei, so ist dies die Feststellung eines Mißstandes. Wenn er nun diesen Umstand hier angeprangert hat, so hat er ebenfalls etwas, und zwar diesmal von der Regierungsseite her, aufgezeigt, was wir Freiheitlichen schon wiederholt, allerdings bis zum heutigen Tage vergebens, an dieser Stelle vorgebracht und als Mißstand angeprangert haben. Ich betrachte es daher als reinen Akt der Fairneß, wenn man auch dem politischen Gegner in einem solchen Fall sagt: Wir danken ihm für diese Haltung. Ich weiß, daß es unter Umständen ein Nachteil für einen Abgeordneten sein kann, wenn er vom Gegner eine Anerkennung bekommt, aber ich glaube, es kann dann nicht ein Nachteil sein, wenn wir lediglich feststellen: Wir anerkennen die demokratische Haltung, die aus diesen gesprochenen Worten zu hören war.

Es ist ja auch schon erfreulich, wenn im Anschluß an diese Ausführungen kleine Meinungsdifferenzen zwischen den Fraktionen darüber ausgebrochen sind, wer die Forderungen nach Volksbegehr und Volksabstimmung früher ausgesprochen hat, wo sie länger im Parteiprogramm stehen und wer (Abg. Dr. Migsch: Professor Kelsen!) sie mehr und initiativer hier in diesem Hohen Hause vertreten hat. Auch das werte ich als Positivum, denn damit können wir feststellen, daß eigentlich das ganze Hohe Haus von der

Linken bis zur Rechten in diesem Punkt einen einheitlichen Standpunkt vertritt. Wir Freiheitlichen sind die letzten, die hier irgendwelche Prioritätsansprüche erheben wollen. Es freut uns, daß wir alle einer Meinung sind, und es ist nur noch die Frage, ob es uns bei dieser Einstimmigkeit auch gelingen wird, diesen einstimmigen Standpunkt auch hier in unserem eigenen Hause durchzusetzen. Wir werden sehen, wer in diesem Falle der Stärkere ist.

Nun, in einem Punkt allerdings, Kollege Mark, muß ich Ihnen widersprechen, und zwar da, wo Sie feststellten, daß Sie und Ihre Fraktion, die Sozialistische Partei, zwei Funktionen in diesem Staat auszuüben haben: Regierung und zugleich Opposition zu sein. Sie meinten das deswegen, weil die Opposition zahlenmäßig vielleicht zu schwach ist. Ich glaube, daß Sie zu diesem Standpunkt, zu dieser freiwillig übernommenen Funktion nur deshalb gekommen sind, weil Sie selbst das Gefühl haben, daß manche Ihrer Entscheidungen als Regierungspartei dringend Ihre eigene Opposition erfordern und daß Sie deswegen wohl als Regierungspartei zustimmen, gleichzeitig aber Ihrem besseren Gewissen folgend Opposition dagegen betreiben müssen. (Spezialberichterstatter Mark: Da Sie augenblicklich nicht zum Kapitel Justiz sprechen, bin ich nicht Berichterstatter und darf mir daher einen Zwischenruf erlauben: Das gilt auch für die andere Seite!) Bitte, wenn auch die andere Seite sich zur Opposition innerhalb der Regierung bekennt, gilt es natürlich auch für sie. Aber ich muß feststellen, dann gibt es in diesem Hause überhaupt nur noch Opposition. Ich hoffe, daß wenigstens eine Partei noch Regierungspartei bleiben will, ohne Opposition zu werden. (Abg. Dr. Migsch: Das sind dann Sie! — Heiterkeit.) Am Schluß wären wir Freiheitlichen diejenigen, die nicht in Opposition sind.

Nach dieser Einleitung komme ich zum Kapitel Justiz selbst. Ich will auch hier mit einem Dank beginnen, und zwar mit einem Dank, der wirklich verdient ist und der auch wiederholt von Abgeordneten aller Fraktionen auch bei der Budgetdebatte im Ausschuß ausgesprochen wurde, mit einem Dank an alle Angehörigen dieses Ressorts, an die Richter, an die Staatsanwälte, an die Beamten und an die Justizwachebeamten. Wir haben hier ausnahmsweise ein Ressort, das trotz der Aufblähung des heurigen Budgets mit Steigerungen und Mehrbelastungen auf allen Gebieten nicht nur bisher mit größter Sparsamkeit gewirtschaftet hat, sondern auch die Tendenz zeigt, in Zukunft in größter Sparsamkeit zu wirtschaften.

Wir sehen, daß für die Rechtspflege bisher nur 0,8 Prozent der Budgetmittel aufgewendet

worden sind, und selbst dies soll im nächsten Jahr auf 0,7 Prozent gesenkt werden. Man könnte nun höchstens darüber diskutieren, ob diese Sparsamkeit angesichts der Mehrforderungen aller anderen Ressorts, angesichts eines bis zur Grenze des Erträglichen aufgeblätterten Budgets nicht eine Sparsamkeit am falschen Platz ist.

Ich möchte nun noch einige Einzelheiten aus der Debatte herausgreifen und auch hier wieder mit der Anerkennung der Arbeit einer Kommission beginnen, insbesondere der Arbeit des Vorsitzenden dieser Kommission. Sein Name wurde heute bisher noch nicht genannt, er verdient es aber, genannt zu werden. Es ist Professor Kadecka, der Vorsitzende der Strafrechtskommission, der seit Jahren in dieser Kommission eine führende Arbeit leistet und der auch den Dank von uns Abgeordneten für seine Arbeit in der Strafrechtskommission und am kommenden Strafrecht verdient. Und wenn wir, dem Auftrag dieses Parlaments entsprechend, vielleicht in ein, zwei Jahren hier das neue Strafrecht vorgelegt bekommen werden, so müssen wir uns darüber im klaren sein, daß Hand in Hand damit auch ein neues Strafprozeßrecht und ein neues Strafvollzugsrecht ausgearbeitet werden muß.

Eine Anregung möchte ich mir im Zuge meiner Ausführungen erlauben, eine Anregung über eine Angelegenheit, die sogar in der breiten Öffentlichkeit Mißfallen erregt hat. Es war die Austragung persönlicher Differenzen zwischen dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und dem ehemaligen Justizminister, die Austragung von Differenzen in aller Öffentlichkeit, die, wir wollen es offen aussprechen, uns alle, gleichgültig in welchen politischen Lagern wir stehen, unangenehm berührt hat. Ich glaube, man sollte gerade das Gebiet der Justiz aus derartigen persönlichen Differenzen heraushalten. Die gesamte Justiz sollte aus dem Alltagsstreit, aus der Sensationslust herausgehalten werden, und ich möchte an den Herrn Justizminister die Bitte richten, an die Beamten, an die Richter, ganz gleichgültig in welcher hohen Stellung sie sind, das Ersuchen zu richten, die Justiz aus ihrem Alltagsstreit herauszuhalten und, um das müssen wir alle bitten, die Grenzen des Anstandes und die Grenzen, die auch vom Gesetz gezogen werden, nicht zu übersteigen.

Noch eine kleine Anregung, die mir gerade heute brieflich zugekommen ist, möchte ich dem Herrn Justizminister übermitteln, eine Anregung, die ich aus eigener Wahrnehmung nur bestätigen muß, das ist, daß man beim Durchblättern der amtlichen „Wiener Zeitung“ tatsächlich fast niemals die Anerkennung der Leistung des Justizwachepersonals durch Ver-

leihung von Auszeichnungen feststellen kann. Und tatsächlich, wenn man mit anderen Gebieten vergleicht, so kommt das Justizwachepersonal zweifellos schlechter weg als das übrige Personal.

Und nun noch eine Kritik, wobei ich folgendes vorausschicken möchte: Man mag zu der Reise unseres Herrn Justizministers nach Moskau stehen, wie man will, das möchte ich außerhalb der Diskussion lassen. Wohl aber muß ich in die Diskussion hineinnehmen einen Vortrag, den der Herr Sektionschef Tempfer vom Justizministerium am 26. November 1957 im Institut für Sozialpolitik und Sozialreform gehalten hat, worin er sich mit seinen Erkenntnissen, die er aus dieser Rußlandreise geschöpft hat, befaßt. Ich war nicht persönlich anwesend, ich habe aber seine Rede, soweit sie mitgeschrieben wurde, übermittelt bekommen, und ich habe heute eine Abordnung von Heimkehrervertretern im Parlament gesprochen, die, wenn die Worte des Sektionschefs Tempfer tatsächlich dort gefallen sind, mit Recht darüber empört sind.

Sektionschef Tempfer hat festgestellt — ich möchte es nur in Kürze wiedergeben —, daß in Rußland die Richter von einer geradezu wunderbaren Objektivität sind und daß man nirgends irgendeine Beeinflussung bei ihrer Rechtsprechung feststellen kann. Er kam dann auch auf die Straflager zu sprechen und hat diese Straflager in einer Form geschildert, die uns allen — die meisten kennen ja Rußland aus persönlicher Anschauung — unverständlich ist. Wenn er Worte wie sozial und mild, eigenes Gefangen- Ehregericht, Gefangenerräte, unversperrte Zellen ab 17 Uhr, Freizeit mit Kino, Konzert, Theater, Sport, Schulen und sehr gute Verpflegung gebraucht, und das alles soll in einem russischen Strafgefangenenlager sein, so können Sie verstehen, daß den dort anwesenden Heimkehrern die Sprache weggeblieben ist, das heißt, nicht wirklich die Sprache weggeblieben ist. Einer von ihnen, ein Ingenieur, hat sich zum Wort gemeldet und hat eine Diskussion abgeführt mit Sektionschef Tempfer.

Wir müssen feststellen: In der Öffentlichkeit hat diese Reise, zumal sie als Studienreise österreichischer Richter nach Rußland ausgegeben wurde, eine unerfreuliche Diskussion hervorgerufen. Aber wenn man nun Erkenntnisse, die man in Rußland gewinnt, hier im Rahmen sachlicher Vorträge vorbringt, so sind damit zweifellos die Grenzen der Neutralität, zu der wir uns staatsvertraglich nun einmal verpflichtet haben, überschritten. Denn wir alle wissen, daß Rußland imstande ist, den ausländischen Delegationen Potemkinsche Dörfer und damit auch Potem-

1796

Nationalrat VIII. GP. — 43. Sitzung am 5. Dezember 1957

kinsche Straflager vorzuführen. Das muß man aber auch als hoher Beamter wissen, wenn man hinfährt. Man darf nicht in einem Land, in dem Tausende und Abertausende aus eigener Anschauung diese Straflager kennen, von einer Objektivität der russischen Richter sprechen und die Straflager in einer Form schildern, daß jedes österreichische Sanatorium schlechter als ein russisches Straflager ist.

Ich möchte aber zum Schluß noch zu einem erfreulichen Punkt kommen. Der Justizminister hat uns in der Ausschußdebatte mitgeteilt, daß wir das seit Jahren immer wieder urgirte Richterdienstgesetz zu Beginn des nächsten Jahres erwarten können. Eine Kommission, vom Ministerium eingesetzt, ist mit den Ausarbeitungen bereits soweit vorgeschritten — anscheinend sind die vorhandenen Schwierigkeiten überwunden worden —, daß wir zu Beginn des nächsten Jahres mit diesem Gesetz rechnen können.

Meine Damen und Herren! Wenn jedes Jahr nicht nur von mir, sondern auch von anderen Kollegen in diesem Hause immer wieder auf dieses Gesetz und auf die außerdentliche Stellung der Richterschaft hingewiesen wird, so hat dies eine besondere Bedeutung. Die Richterschaft nimmt im österreichischen Staat eine Ausnahmestellung ein, nicht erst seit wenigen Jahren, nicht erst seit wenigen Jahrzehnten.

Ich möchte hier jetzt anknüpfen an einen Punkt, zu dem der Herr Präsident dieses Hauses vor zwei Tagen sich zu Wort meldete. Es handelt sich um das Gespräch über die Grundfragen der Demokratie überhaupt. Der Präsident dieses Hauses hat den in Deutschland erarbeiteten Bericht, der uns nun in Buchform vorliegt, hier zitiert, wobei ich nur noch als Anregung hiezu feststellen möchte, daß in Deutschland nicht nur die politische Richtung der Christlichen und der Sozialdemokraten, sondern — ich möchte es ausdrücklich feststellen — auch die politische Strömung der Freiheitlichen daran mitgewirkt hat. Es wäre erfreulich, wenn bei der nun einsetzenden Diskussion über die Grundfragen der österreichischen Demokratie auch unsere Regierungsparteien diese Größe zeigen und auch die freiheitliche Richtung bei der Erarbeitung dieses Problems heranziehen würden.

Bei der Diskussion über den Parteienstaat hat also der Präsident dieses Hauses diesen Bericht zitiert, und ich möchte nun dieses Zitat in der Richtung fortsetzen, zu der ich jetzt gerade komme, nämlich zu der Stellung des Richters. Es heißt an dieser Stelle, daß Regierung und Parlament, Verwaltung und Gesetzgebung einander immer näherrücken.

Die Kräfte, die zu dieser Entwicklung führen, liegen im Übergang zum heutigen Verwaltungs- und Leistungsstaat. Je mehr sich die staatliche Tätigkeit erweitert und sich damit der Schwerpunkt in die Verwaltung verlagert, umso stärker bemühen sich die im Ringen um die Macht im Staate stehenden Kräfte, also besonders die Parteien, auf alle Ebenen der staatlichen Tätigkeit, nicht nur in der Sphäre der Staatsleitung und Gesetzgebung, Einfluß zu gewinnen, soweit nicht die Natur des einzelnen Sachbereiches eine solche Einwirkung verbietet. Am geringsten ist begreiflicherweise deshalb der Einfluß der Parteien auf die Rechtsprechung, da hier die Unabhängigkeit der Gerichte und die Erhaltung einer vollen Unparteilichkeit der Justiz in sachlicher und persönlicher Hinsicht der Mitwirkung der Parteien sehr enge Grenzen ziehen.

Wir wollen auch diese Erkenntnis, welche von der Fachkommission in Deutschland gewonnen wurde, mit übernehmen, wenn wir schon zitieren. Und wir wollen es hier im Kapitel Justiz festhalten.

Damit verbunden ist die unvermeidliche Diskussion über die Bedeutung der richterlichen Gewalt, damit ist aber auch die Frage verbunden, ob nach unserer Ansicht die Freiheit ein Gut ist, das wir uns unter allen Umständen erhalten wollen. Wenn wir diese Frage — und ich glaube, das geschieht doch von allen Parteien dieses Hauses — bejahen, dann müssen wir aber auch den Mut haben, den Richter aus dem allgemeinen BeamtenSchema herauszunehmen. Das ist keine Frage, die erst heute aufgetaucht ist. Ich möchte jetzt nicht historisch werden und bis ins Altertum zurückgehen, aber wenn Sie bis ins Altertum zurücksehen, werden Sie immer wieder feststellen können, daß die richterliche Gewalt eine Sonderstellung eingenommen hat. Es war zuerst die richterliche Gewalt in den menschlichen Beziehungen herausgearbeitet worden, und erst sekundär war dann die Verwaltung gefolgt. Es ist eine zweifelhafte Errungenschaft der Neuzeit, daß die Verwaltung allmählich zu überwuchern begonnen hat. Es ist daher, wenn wir tatsächlich den Gedanken der Freiheit bejahen, unsere Aufgabe, die Stellung des Richters derart herauszuarbeiten. Es ist die aktuellste Frage unserer Zeit, und wir müssen uns bewußt sein, daß es hier um die Erhaltung der Freiheit geht. Sie werden daher verstehen, daß wir Freiheitlichen diese Sonderstellung des Richters bejahen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Corbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hetzenauer**: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf den Vorwurf des Herrn Abgeordneten Koplenig, der gegen die Volkspartei gezielt war, daß nämlich diese Partei noch weiterhin für die Aufrechterhaltung des Antiterrorgesetzes, eines „faschistischen Heimwehrgesetzes“, eintrete, nicht unwidersprochen lassen. Ich tue das, weil ich mir andere Ausführungen vorgenommen habe, aber in der höflichen Weise, daß ich den Herrn Abgeordneten Koplenig einlade, sein Wissen um das Zustandekommen des Antiterrorgesetzes dadurch zu erweitern, daß er in das Jahr 1918 zurückgeht und die Protokolle der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich durchsieht. Dort wird er erfahren, sofern er es nicht schon wissen sollte und heute wider besseres Wissen hier etwas anderes dargestellt hat, daß kein Geringerer als der damalige Vorsitzende der Fraktion christlicher Gewerkschafter, damals der Zentralkommission christlicher Gewerkschafter, Spalovsky, es gewesen ist, der als Antragsteller und Berichterstatter in dieser Konstituierenden Nationalversammlung schon für die Einführung eines Antiterrorgesetzes eingetreten ist. (*Zwischenruf des Abg. Ernst Fischer.*) Er wird weiter erkennen, daß in dieser Zeit bis zum Jahre 1930 die christlichen Gewerkschafter es gewesen sind, die für die Einführung und die Gesetzverdung dieses Antiterrorgesetzes gekämpft haben. Daher steht meine Partei heute noch zu diesem Gesetz und ist nicht bereit, davon abzugehen, weil sie der Meinung ist, daß die Verhältnisse der Gegenwart genau den gleichen Schutz wie damals erfordern! (*Abg. E. Fischer: Starhemberg hat es durchgesetzt! — Abg. Prinke: Geh', red' keinen Blödsinn! Lest doch die Protokolle nach, dann werdet ihr es gleich finden!*)

Im Budgetkapitel Justiz ist im Vergleich zu dem Haushalt des laufenden Jahres erfreulich, daß die Kürzungen jetzt weggefallen sind, ja daß darüber hinaus eine Ausweitung dieses Budgets um rund 42 Millionen Schilling eine Erleichterung auf dem personellen und sachlichen Aufwandsektor, aber auch bei den meisten anderen Ausgabeposten gebracht hat. Den Herren Ministern für Finanzen und für Justiz und den Beamten, die sich um das Zustandekommen dieses Budgets für das Jahr 1958 bemüht haben, möchte ich daher danken.

Mit dem Mehraufwand, der in fast allen Zweigen der Rechtspflege mit einer sehr beachtlichen Steigerung des Arbeitsanfalles verbunden ist, können natürlich nicht alle Schwierigkeiten auf dem personellen und sachlichen Sektor behoben werden. Jedoch ist, wie ich glaube, das gegenwärtige Budget immerhin der Beweis des guten Willens, daß

man die Rechtspflege in Österreich fördern will. Ich glaube auch, daß man in der Zukunft diesen Willen noch deutlicher unter Beweis stellen müßte und daß man noch größere Anstrengungen machen sollte, das Justizbudget den Bedürfnissen entsprechend auszugestalten, immer von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß alle Leistungen der rechtsuchenden Bevölkerung und damit also der schutzbedürftigen Bevölkerung zugute kommen müssen.

Dazu müssen wir uns allerdings auch vom Justizministerium erbitten, daß im kommenden Jahr 1958 möglichst alle Dienstposten, sowohl nichtrichterliche als auch richterliche Dienstposten und Posten von Staatsanwälten, tatsächlich besetzt werden und daß von der bestehenden Möglichkeit der Pragmatisierung von Vertragsbediensteten weitestgehend Gebrauch gemacht wird. Ich weiß, daß dem in dem einen oder anderen Falle die Tatsache gegenübersteht, daß die Richtliniendienstzeiten seit dem vollen Inkrafttreten des Gehaltsgesetzes 1956 stillschweigend, aber doch in Wirklichkeit beträchtlich erschwert worden sind.

Wir bedauern, daß auf diese Weise, also durch die Verschärfung der Richtliniendienstzeitenvorschriften, die Wirkungen des Gehaltsgesetzes 1956 für die öffentlich Bediensteten in zahlreichen Fällen ungeschehen gemacht werden. Wir glauben aber, daß das Justizministerium und überhaupt jedes Ressort oder besser noch die Beamten der einzelnen Ressorts bei Beförderungsanträgen auf diese Entwicklung und diese Tatsache hinweisen sollten. Ich glaube auch sagen zu dürfen, daß die Abgeordneten dieses Hauses, soweit sie aus dem öffentlichen Dienst stammen, diese Haltung und diese Bemühung der einzelnen Personalreferenten unterstützen würden. Meines Erachtens hat immerhin der Grundsatz Anspruch auf Geltung, daß das Gehaltsgesetz 1956 mit all seinen Wirkungen für die öffentlich Bediensteten nicht durch eine still erfolgte Regelung, wonach Richtlinien verschärft werden, außer Kraft gesetzt werden darf.

Soweit also zum Budget, dem meine Partei auch im Kapitel Justiz die Zustimmung gibt.

Die Nationalräte haben aber nicht nur die Aufgabe, sich dafür einzusetzen, daß die vom Gesamtvölke aufgebrachten Mittel in einem Bundesfinanzgesetz auf alle Ressorts nach Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit gerecht aufgeteilt werden, sondern sie haben sich meines Erachtens auch darum zu bemühen, daß durch eine zweckmäßige Verwaltung bei optimalem Erfolg ein Minimum an Aufwand solcher öffentlicher Gelder erforderlich werde.

In dieser Richtung in der Justizverwaltung und in der Gerichtsorganisation neuerlich Bemühungen anzustellen, bin ich angeregt durch die Anfrage, die der Herr Abgeordnete Zeillinger von der Freiheitlichen Partei im Justizausschuß an den Herrn Justizminister gerichtet hat. Er erbat sich vom Herrn Justizminister die Feststellung, daß die Sorge der Salzburger, vom Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz losgelöst zu werden, unbegründet sei. Der Herr Justizminister hat — und dafür bin ich ihm dankbar — ganz präzise geantwortet. Er hat ausgeführt, die Zugehörigkeit Salzburgs zum Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz sei für die Justiz eine sehr unangenehme und schmerzliche Sache. Die derzeitige Lösung ist nicht günstig, denn der Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck ist derzeit zu klein. Damit hat der Herr Justizminister den Bemühungen und den Arbeiten des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Widmann von Innsbruck, dem Chef des Innsbrucker Oberlandesgerichtssprengels, einem ehemaligen hohen Beamten aus dem Justizministerium, recht gegeben, der aus dieser gesamtösterreichischen Schau vom Justizministerium her immer energisch dafür eingetreten ist, daß der Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck im Bereich der westlichen drei Bundesländer wiederum hergestellt werde.

Der Herr Justizminister hat aber auch, wenn auch vor allem das geschehen muß, was im Interesse einer zweckmäßigen Gerichtsorganisation und daher geordneten Rechtspflege notwendig ist, die Meinung zum Ausdruck gebracht, es müßte unter Rücksichtnahme auf die Bevölkerung des einen oder anderen Landes, also Salzburgs und Tirols, dieser Fall geklärt werden. Er hat auch im Justizausschuß den Wunsch ausgesprochen, daß durch eine sachliche Absprache eine Klärung dieses Problems gelingen möge.

Und nun zur Klärung dieses Problems. An die Spitze zu stellen ist, daß alle Betroffenen wie Interessierten die Notwendigkeit einer endgültigen Regelung der Sprengel-einteilung bejahen. Wenigstens auf dem Gebiete der Gerichtsorganisation darf nicht die auf ein Überleitungsgesetz gestützte Verordnung als österreichisches Provisorium für immer bestehen bleiben. Außer Streit darf weiter gestellt werden, daß die Errichtung und der Bestand des Oberlandesgerichtssprengels Linz mit dem Sitz in Linz und mit den Grenzen des Landesbereiches eine selbstverständliche Notwendigkeit ist. Diese Tatsache ist meines Erachtens mit der gegenwärtigen Errichtung des Gebäudes für das Oberlandesgericht Linz wohl eindeutig funda-

mentiert. Was auch der Linzer Oberlandesgerichtssprengel noch braucht, ist die gesetzliche Fundierung seines Sprengelbereiches, gestützt auf den Landesbereich Oberösterreich. Mit der Erfüllung dieses Wunsches und der berechtigten Forderung des Landes Oberösterreich aber erhält die Erklärung des Landeshauptmannes Gleißner, der dem Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Widmann einmal loyalerweise gesagt hat, er fühle sich nicht berufen, die Interessen eines anderen Landes zu vertreten, Geltung. Es blieben daher in der Frage der Sprengel-einteilung die Interessen des Justizministeriums und der westlichen Bundesländer Salzburg, Vorarlberg und Tirol an einer zweckmäßigen und dauerhaften Gerichtsorganisation, die die beste Rechtspflege für die gesamte Bevölkerung gewährleistet, als einziger Betrachtungspunkt weiter bestehen. Persönliche Wünsche und Wünsche von Interessengruppen müssen meines Erachtens diesem selbstverständlichen Spezial- und Generalzweck der besten Rechtspflege und Gerichtsorganisation untergeordnet werden.

Nun hat man im Justizministerium meines Erachtens sehr zutreffend die Sitze der vier Oberlandesgerichtssprengel Wien, Graz, Linz, Innsbruck zueinander mit einem Koordinatensystem bildlich in Verbindung gebracht, etwa in der Weise, daß man also eine Ordinatenlinie Wien—Innsbruck zog und im spitzen Winkel dazu die weitere Linie Graz—Linz. Die Meinung, daß dieses Gerichtsorganisationssystem mit diesen Koordinatenendpunkten in jedem einzelnen Sprengelfall am gesichertsten sei, wenn diese Sprengel-Endpunkte und Sprengel-Zentralstellen möglichst gleich stark und gesichert wären, hat meines Erachtens durchaus Anspruch auf Geltung. Nun ist die Zusammenfassung der drei westlichen Bundesländer in den Oberlandesgerichtssprengel mit dem Sitz Innsbruck auch eine solche Kräftigung eines Stützpunktes der Justizverwaltung und der Rechtspflege, und es ist daher meines Erachtens unbedingt notwendig, daß dieses Koordinatensystem, diese gegenseitige Beziehung der Verwaltung des Bundes in der Rechtspflege in der Zukunft gesichert sein und Bestand haben soll.

Ich habe gesagt: Zusammenfassung der drei westlichen Bundesländer in dem Sprengelbereich Innsbruck, und der Herr Abgeordnete Zeillinger hat einmal gemeint, es könnte Salzburg der Sitz eines solchen Oberlandesgerichtes sein. Vielleicht ist auch noch jemand der Meinung, es könnte der schon gesicherte Sprengelsitz Linz, das Oberlandesgericht Linz der Sitz des Oberlandesgerichtes für alle vier westlichen Bundesländer sein.

Ich bin der Meinung, daß die Nebeneinanderstellung zweier Oberlandesgerichtssprengelsitze Linz und Salzburg — ich gehe immer von der Tatsache des Bestehens des Oberlandesgerichtssprengels Linz für alle Zeiten aus — undenkbar wäre wegen dieser gegenseitigen Nähe und der Eigenartigkeit der geographischen Bildung dieser Oberlandesgerichtssprengel. Ich halte es aber auch für unmöglich, daß man Vorarlberger oder Tiroler im letzteren Falle nach Linz oder Salzburg reisen läßt, weil man ja auch nicht auf den Gedanken kommen wird, etwa die rechtsuchende Salzburger Bevölkerung nach Feldkirch hinauszuschicken. Das geographische Mittel der drei westlichen Bundesländer ist nun einmal Innsbruck und darüber hinaus ein seit 160 Jahren bestehender Sitz eines bewährten Oberlandesgerichtes, des Oberlandesgerichtes Innsbruck. Dieses Oberlandesgericht und dieser Oberlandesgerichtssprengel war erstmalig 1918 mit der Abtrennung Südtirols gefährdet und ist nun neuerdings bedroht wegen der durch die amerikanische Besatzungsmacht erzwungenen Zuteilung des Sprengels Salzburg zu dem Linzer Oberlandesgerichtssprengel, der in der Folge selbst nach Abzug der Besatzung als Eigenart aufrechterhalten wurde.

Schon bei der im Frühjahr, im Februar des heurigen Jahres stattgefundenen Justizenquete zur Besprechung der Frage der Einteilung der Oberlandesgerichtssprengel hat der Herr Justizminister den Bestand des Oberlandesgerichtes Innsbruck nicht garantieren können, und in der Fragebeantwortung auf die Bitte des Herrn Abgeordneten Zeillinger hat der Herr Justizminister deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck zu klein ist und daß das eine schmerzliche Sache für die Justizverwaltung sei. Wenn man bedenkt, daß der Herr Justizminister in dieser sicherlich noch kritischen Frage alle Zurückhaltung in seiner Meinungsäußerung übt, aber zu der Feststellung kommt, daß der Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck zu klein ist, dann wissen wir, was das zu bedeuten hat.

Tatsächlich gehören ja auch zum Wiener Sprengel, um jetzt die einzelnen Sprengel-einteilungen durchzugehen, 8 Gerichtshöfe, 73 Bezirksgerichte und eine Einwohnerzahl von rund 3.292.000, zum Oberlandesgerichtssprengel Graz 4 Gerichtshöfe, 69 Bezirksgerichte und eine Einwohnerzahl von 1.584.000, zum Oberlandesgerichtssprengel Linz 5 Gerichtshöfe, 60 Bezirksgerichte, 1.436.000 Einwohner, während zum Sprengel Innsbruck 2 Gerichtshöfe, 23 Bezirksgerichte und 620.000 Einwohner gehören. Er umfaßt

also weniger als die Hälfte der Einwohner der Gerichtshöfe und der Bezirksgerichte als zum Beispiel der Sprengel Linz.

Das hat auch die Regierung und der Nationalrat schon im Jahre 1934 für unhaltbar angesehen und hat daher, gestützt auf den § 5 des Gesetzes über die Aufrichtung der Staats- und Volkswirtschaft in der Republik Österreich, den Landesgerichtssprengel Salzburg nach Innsbruck einbezogen. Die damaligen Überlegungen gelten heute genau so. Durch die Belassung des Sprengels Salzburg beim Oberlandesgericht Innsbruck, also durch die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes — die Überleitung ist nur durch Verordnung geregelt — würde Innsbruck als Oberlandesgerichtssprengel der drei westlichen Bundesländer 3 Gerichtshöfe, 40 Bezirksgerichte und 978.000 Einwohner umfassen und damit annähernd gleich groß sein wie Linz, dem dann noch immer 4 Gerichtshöfe, 43 Bezirksgerichte und 1.108.000 Einwohner zur Betreuung verbleiben.

Ich glaube also, daß diese Regelung, die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes, objektiv betrachtet auch der Salzburger Bevölkerung zuzumuten ist, und das war meines Erachtens auch das Ergebnis der Enquete beim Herrn Justizminister.

Das widerstrebende Vorbringen der Vertreter des Landes Salzburg stützte sich vorwiegend auf die Verkehrsverhältnisse. Nun ist es Tatsache, daß ein erheblicher Teil der Bevölkerung in der Steiermark, in Kärnten, aber auch in Tirol, um gar nicht Osttirol miteinzubeziehen, rund einen Tag aufwenden muß, um beispielsweise zu einem Prozeß zum Landes- oder zum Oberlandesgericht in Graz, Klagenfurt oder auch in Innsbruck zu kommen. Und selbst im Lande Salzburg ist das für zahlreiche Bewohner des Landes, im Pinzgau, Pongau, Lungau und so weiter, selbstverständlich, daß sie für die Zureise zum Landesgericht nach Salzburg bisher einen vollen Tag aufwenden mußten. Mehr wird aber auch für die Zu- und Rückreise zum Oberlandesgericht nach Innsbruck, falls die drei westlichen Bundesländer zu einem solchen Sprengel zusammengefaßt werden, wie das eigentlich der gesetzliche Zustand wäre, für die betreffenden Parteien nicht erforderlich sein. Dazu kommt, daß nur eine geringe Zahl der Prozeßfälle beim Oberlandesgericht überhaupt anhängig werden. Eine weitere Erleichterung schafft meines Erachtens auch die ständig und rasch fortschreitende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, und man kann dann sicher nicht mehr von einer ins Gewicht fallenden Verschlechterung der Behandlung der Salzburger Bevölkerung gegen-

über anderen Bevölkerungskreisen in Tirol, in der Steiermark und in anderen Ländern sprechen.

Dazu kommt aber, daß ja auch in den Fällen der Prozesse bei einem Oberlandesgericht die Parteien regelmäßig nicht eingeladen werden und daß für die Prozeßvertreter selbst ja die gesetzliche Möglichkeit besteht, Substituten am Prozeßgerichtsorte zu bestellen und sich daher eine allfällige Beschwerlichkeit einer solchen Reise, die nicht mehr als einen Tag umfaßt, zu ersparen. Darüber hinaus aber können, wenn noch weitere Härten bestehen sollten, diese durch Einsetzung ständiger Senate, die dann in Salzburg verhandeln können, abgewendet werden. Und damit wird sogar der still und laut ausgesprochene Wunsch der Salzburger Vertreter erfüllt, nämlich daß sie das Oberlandesgericht in ihrem eigenen Lande, in der Hauptstadt Salzburg, hätten.

Wenn man nun diese Möglichkeiten der Tatsache gegenüberstellt, daß wir in Salzburg bei einem Gerichte seit Jahren überhaupt keinen Richter mehr tätig haben und daß weiter junge Richter aushilfsweise mehrere Gerichte betreuen müssen, daß man also durch eine geregelte Gerichtsorganisation und damit eine geordnete Rechtspflege diesem bisherigen Zustand steuern kann, dann glaube ich nicht, daß man so uneinsichtig ist, nicht dieser alten Regelung der Wiederherstellung eines Oberlandesgerichtssprengels gegenüber dem bisherigen Zustand, der dort und da einer Rechtsverweigerung für die Bevölkerung gleichkommt, den Vorzug zu geben.

Ich muß es offen sagen: Ich wundere mich eigentlich, daß die Vertreter des öffentlichen Lebens und der Presse in Salzburg und einzelne Berufsorganisationen, aber auch Abgeordnete, die für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes eintreten, den Mut haben, nach zwölf Jahren eines solchen Zustandes in der Rechtspflege in Salzburg noch weiter für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes einzutreten, anstatt einmal für eine geregelte Gerichtsorganisation und eine entsprechende Rechtsbetreuung, auf die die Bevölkerung auch in Salzburg und im letzten Landesteil draußen, im Pinzgau und im Pongau, Anspruch hat, einzutreten.

Nun die Frage: Ist der größere Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck tatsächlich in der Lage, die gegenwärtigen Verhältnisse in der Besetzung der Gerichte in Salzburg zu steuern? Da darf ich sagen: Nicht erst der größere Sprengel, der dem Gesetz entspricht, mit der Zusammenfassung der drei westlichen Bundesländer, ist dazu selbstverständlich in der Lage, sondern

schon die gegenwärtige personalmäßige und nachwuchsmäßige Situation im Sprengel Tirol und Vorarlberg ist eine solche, daß wir in der Lage wären, den dringenden Bedürfnissen im Salzburger Sprengel Rechnung zu tragen. Seit Jahren ist die Situation beim Nachwuchs so, daß in Tirol jährlich etwa 50 Rechtsanwältsanwärter, das heißt also Rechtspraktikanten, gegenüber 5 bis 6 in Salzburg tätig sind.

Wenn man uns sagen wollte, es bestehne keine gesetzliche Möglichkeit, Richter und Staatsanwälte nach Salzburg zu versetzen, um dort die Gerichte zu besetzen, dann darf ich das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß selbstverständlich für den Präsidenten des Oberlandesgerichtes die Möglichkeit besteht, in einem größeren Sprengel Praktikanten in der Justiz nur dann aufzunehmen, wenn sie — soweit sie aus Salzburg stammen — geneigt sind, dann auch in Salzburg zu praktizieren. Darüber hinaus gilt für die Versetzung eines Hilfsrichters und Sprengelrichters und Rechtsanwaltsanwärters selbstverständlich die freie Entscheidung durch den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten, der mit einer solchen Versetzungsmaßnahme jederzeit die Verhältnisse in Salzburg in der Rechtspflege steuern könnte.

Dazu kommt noch, daß Salzburger sehr häufig in Innsbruck an der Universität studieren und eine Verbesserung der Rechtspflege durch die Ausdehnung des Oberlandesgerichtssprengels wiederum auf den seinerzeitigen Zustand: Vorarlberg, Salzburg und Tirol, zu bedeuten hätte, daß also aus einem größeren Richterkreis die besten Kräfte herausgenommen und an das Oberlandesgericht berufen werden könnten, sehr zum Vorteil der rechtsuchenden Bevölkerung und des Ansehens der Rechtspflege.

Aber darüber hinaus darf ich dem Hohen Hause sagen, daß auch die Universität in Innsbruck, das Dekanat der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät auf dem Standpunkt steht, daß es unbedingt notwendig ist, den gesetzlichen Zustand, die drei westlichen Bundesländer in einem Sprengel des Oberlandesgerichtes in Innsbruck zusammenzufassen, wiederum herzustellen, und es führt da etwa folgendes aus:

Die Fakultät fühlt sich zu dieser Stellungnahme einmal deswegen berufen, weil ihre eigenen Interessen, die Interessen der Universität, durch eine Zuteilung des Landesgerichtes Salzburg zum Oberlandesgerichtssprengel Linz unmittelbar und erheblich verletzt würden, dann aber auch deshalb, weil sie sich wegen der Bedeutung der Frage für die Rechtspflege in den westlichen Bundesländern auch unab-

hängig von ihren unmittelbaren Interessen zu einer solchen Äußerung berufen fühlt. Und die Universität Innsbruck sagt mit Recht, daß die Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses für die Universität umso schwerer wird, je kleiner der Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck ist, und sich umso günstiger gestaltet, ein je größeres Personalreservoir zur Verfügung steht, um auch die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte für die Universität zu bekommen. Tirol und Vorarlberg bieten dazu ein zu kleines Einzugsgebiet. Die Aufrechterhaltung des Studienbetriebes an der Universität erfordert geradezu, daß erfahrene Praktiker aus der gerichtlichen Tätigkeit auch an der Universität mit der Abhaltung von Vorlesungen und Übungen betraut werden und daß sie in den Staatsprüfungskommissionen mitwirken. Umgekehrt braucht das Gericht wieder die Universitätsprofessoren bei den Richteramtsprüfungen und für wissenschaftliche Gutachten bei wichtigen juristischen Entscheidungen. Ich glaube daher, daß mit diesen Wechselwirkungen, die zwischen Universität und auch dem Oberlandesgerichtssprengel bestehen, noch deutlicher gemacht ist, daß der Oberlandesgerichtssprengel eine unerlässliche Notwendigkeit im Interesse der Justizverwaltung und der Justizpflege ist.

Nun noch kurz zu den Wünschen der nichtrichterlichen und richterlichen Beamten in Salzburg, die sich ebenfalls für eine Beibehaltung des bisherigen Zustandes ausgesprochen haben. Ich komme selbst aus dem Stand der Richter und Staatsanwälte und weiß, daß auch die Salzburger Richter ihre eigenen persönlichen Interessen selbstverständlich den Notwendigkeiten einer geordneten und gesicherten Rechtspflege unterordnen und es gar nicht haben möchten, daß man ihre persönlichen Interessen vor die einer ordentlichen Rechtspflege stellt. Darüber hinaus haben die Richter und Staatsanwälte und auch die Justizbediensteten in Salzburg bei einer Änderung der gegenwärtigen Situation, also einer neuen Sprengleinteilung mit Salzburg, nichts zu befürchten, denn die Beförderungsmöglichkeiten in den beinahe gleich großen Oberlandesgerichtssprengeln Linz und Innsbruck sind dann in beiden Fällen gleich. Darüber hinaus wäre für solche Richter, Staatsanwälte und Justizbeamte, die sich etwa nach einer Änderung der Sprengleinteilung viel mehr nach Linz gezogen fühlen, die Möglichkeit, in einer Übergangsvorschrift ihre Bewerbung dorthin oder dahin zu gestatten, um auf diese Weise Gegensätze auszuschalten. Ich glaube, daß aber darüber hinaus die Damen und Herren des Hauses und der Herr Justizminister bei allen Über-

legungen, die wir meines Erachtens als Abgeordnete und verantwortlicher Minister anzustellen haben, auch die gesamtösterreichischen Interessen an einer vernünftigen Regelung dieser Sprengelfrage nicht übersehen dürfen.

Der Herr Staatssekretär Dr. Gschnitzer hat in der Justizenquete mehrfach darauf hingewiesen, daß der westliche Teil Österreichs keine ausreichenden Bindungen zu Kern-Österreich aufweist, daß solche Klammer aber von großer Bedeutung seien. Die Stellung der Bundesbehörden im Westen müßte also bei gegebenen Möglichkeiten gerade in diesen Ländern benutzt werden, um engere Beziehungen im Bereich der Justizverwaltung, der staatlichen und bundeseinheitlichen Justizverwaltung zu erreichen.

Ich darf zum Schluß kommen und sagen: Alle Landesvertreter haben im Februar des heurigen Jahres bei der Justizenquete zur Besprechung der Frage der Sprengleinteilung in Österreich eine Solidaritätserklärung abgegeben — und ich bin ihnen dafür sehr dankbar —, eine Solidaritätserklärung für den Fall, daß der Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck gefährdet sei. Ich habe nun ausgeführt — und dabei bezog ich mich auf die Worte des Herrn Justizministers —, daß diese Gefahr tatsächlich eingetreten ist. Vielleicht ist es mir nicht gelungen, dies drastisch genug darzustellen. Um aber dieser Gefahr zu begegnen, stelle ich an den Herrn Justizminister das Ersuchen, im Ministerrat den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gliederung der Oberlandesgerichtssprengel einzubringen, in dem erstens der Oberlandesgerichtssprengel Linz für den Landesbereich Oberösterreich und zweitens der Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck für den Bereich der drei westlichen Bundesländer Vorarlberg, Salzburg und Tirol festgestellt wird. Dann wird in sachlicher Aussprache Gelegenheit sein, die vom Herrn Justizminister im Justizausschuß empfohlene Klärung dieses Problems im begründeten Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung endlich zu erreichen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Migsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Migsch:** Hohes Haus! Ich habe hier keinen Feldzug eines Oberlandesgerichtes um ein Bundesland zu vertreten, sondern eine Angelegenheit vorzubringen, die in den letzten Jahren leider wirklich im Hintergrund stand. Jeder Redner, der hier auftrat, anerkannte die Sparsamkeit der Justizverwaltung, aber jeder betonte zugleich, es sei erfreulich, daß diesmal im

Budget 1958 in allen Sektoren bei den Ausgaben bedeutende Erweiterungen stattfinden.

Darf ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses und insbesondere des Herrn Justizministers auf die Tatsache lenken, daß die Sparsamkeit in der Justizverwaltung zum überwiegenden Teile zu Lasten des richterlichen und des nichtrichterlichen Personals ging. Der Rechnungshof hat bereits im Jahre 1955 festgestellt, daß in allen Zweigen der Gerichtsverwaltung ein ausgesprochener Mangel insbesondere an nichtrichterlichem Personal besteht. Dieser Mangel hat sich in den Jahren 1956/57 bedeutend verschärft.

Ich werde Ihnen einige geradezu muster-gültige Beispiele bringen, wie es heute in der Justizverwaltung aussieht. Da haben wir zunächst die Gefängniswärter in den Bundesländern. Der Gefängnisaufseher in den ländlichen Bezirksgerichten ist praktisch zu einem 24stündigen Dienst täglich verpflichtet (*Abg. Dr. Kranzlmayr: 48 Stunden!*), und weil er praktisch 24 Stunden nicht arbeiten kann, tritt als Gehilfin seine Frau in Erscheinung. Mit der Frau des Gefängniswärters hat aber die Justizverwaltung niemals einen Dienstvertrag geschlossen. Ich kann also an alle heiratsfähigen Mädchen Österreichs nur die Warnung richten: Heiratet keinen Gefängniswärter, denn wenn ihr das tut, dann müßt ihr für den Staat unentgeltliche Arbeit leisten!

Das Zweite: An den ländlichen Gerichten besteht ein im Interesse der Justizpflege notwendiger Bereitschaftsdienst. Die nichtrichterlichen Beamten müssen den Bereitschaftsdienst halten, sie müssen viele Überstunden leisten, ohne hiefür auch nur einen Schilling Entgelt zu erhalten.

Bei den Wiener Strafgerichten besteht ein besonders großer Mangel an Schriftführern. Wir alle kennen den, sagen wir, leichten Unfug, daß Jus-Studenten, die ihre Gerichtspraxis machen, bei den Wiener Strafgerichten praktisch zu Stenotypisten herabgedrückt werden. Die Übertragung der Stenogramme und die Ausfertigung der Protokolle verzögert sich derart, daß zahlreiche beinahe nicht mehr erträgliche Rückstände entstehen. Diese Rückstände müssen ebenso in nicht bezahlten Überstunden aufgearbeitet werden. Schwangere Frauen, die auf Grund des Mutterschutzgesetzes zu Überstunden nicht herangezogen werden dürfen, müssen bei den Wiener Strafgerichten Überstunden machen.

**Exekutionsgericht Wien:** Im Sommer liegt gewöhnlich die Exekutionstätigkeit still. Der einzelne Exekutionsbeamte ist derart überlastet, daß er von 6 Uhr früh bis 10 oder 11 Uhr abends arbeiten muß, um nur einen

Teil der anfallenden Akten erledigen zu können. Die Geschäftsabteilungen sind nicht erst seit heuer, sondern seit Jahren unzureichend besetzt, und jeder Beamte, der irgendwie fürchtet, in das Exekutionsgericht versetzt zu werden, kämpft mit allen Mitteln gegen die Möglichkeit einer solchen Versetzung, weil der Dienst im Exekutionsgericht Wien als der schwerste und unerträglichste gilt.

**Grundbücher:** Grundbuchsäusserungen sollen dem Antragsteller innerhalb von zwei bis drei Tagen ausgefolgt werden. Man braucht Grundbuchsäusserungen für verschiedene wirtschaftliche Zwecke. Wenn zum Beispiel ein Gewerbetreibender einen Gewerbekredit aufnimmt bei irgendeiner Sparkasse und Sicherstellung bietet, dann muß er einen Grundbuchsäusserung vorlegen, falls er Eigentümer eines entsprechenden Objektes ist. Es stehen aber so wenig nichtrichterliche Beamte zur Verfügung, daß es heute im Durchschnitt zwei bis drei Wochen dauert, bis die Grundbuchsäusserungen zugestellt werden können — zweifelsohne eine Hemmung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Meine Bitte geht also dahin: Benützen Sie, Herr Minister, die angenehme Lage der Budgetausweitung dazu, auch die dienstliche Lage der nichtrichterlichen Beamten in der Rechtspflege zu verbessern.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich eine weitere Frage besprechen. Ich betone aber vom Anfang an, damit nicht die Gemüter in Siedehitze geraten: Ich hebe den Fall aus dem Individuellen in das Grundsätzliche, und ich bin überzeugt, wenn Sie die Geduld haben, mich bis zu Ende anzuhören, dann werden Sie selber mit mir übereinstimmen. (*Abg. Dengler: Das ist eine lange Einleitung!*)

Wir haben also vor kurzem vernommen, daß ein aktiver Richter, und zwar Dr. Oskar Donner, Mitglied des Ehrengerichtes der Österreichischen Volkspartei ist. Ich gehe jetzt sofort in das Grundsätzliche ein, meine Damen und Herren! Für uns muß es selbstverständlich sein, daß jeder Kategorie der öffentlich Angestellten das Recht zur politischen Tätigkeit gewährt sein muß — vom Offizier über den öffentlichen Beamten bis zum Richter und Staatsanwalt.

Aber nun kommt das Zweite: Für den im öffentlichen Dienst stehenden Mann oder für die Frau gilt auch der Grundsatz der Unvereinbarkeit. Ein Verwaltungsbeamter muß die Behandlung eines Aktes, eines Antrages, der zum Beispiel von einem Verwandten ausgeht, ablehnen. (*Abg. Kranzlmayr: Auch der Richter!*) Auch der Richter! (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich glaube jetzt, meine Damen und Herren, daß es politische Funktionen gibt, wo eine solche Unvereinbarkeit mit den dienstlichen Verrichtungen automatisch gegeben ist. Ich weiß nicht, ob nicht zufällig, wenn ein Richter oder ein Staatsanwalt Mitglied eines Ehrengerichtes oder eines Schiedsgerichtes einer Partei ist, dieser Fall nicht doch eines Tages auf dem Amtstisch des Staatsanwaltes oder des Richters auftauchen kann. (Abg. Dengler: *Dann wird er ihn ablehnen!* — Abg. Doktor Kranzlmayr: *Dann kann er sich befangen erklären!* — Abg. Prinke: *Dr. Donner ist ja beim Verwaltungsgerichtshof!*) Ich habe gesagt, ich erhebe dieses Individuelle in das Grundsätzliche.

Aber ich gehe weiter. Es ist ohneweiters denkbar, daß zum Beispiel ein Gewerbereferent einer Bezirkshauptmannschaft Steuerreferent des Wirtschaftsbundes des gleichen Bezirkes wäre. Das wäre unvereinbar, so wie es unvereinbar wäre, wenn ein Beamter des Wiener Wohnungsamtes Wohnungsreferent der Sozialistischen Partei in dem oder jenem Bezirk wäre. Denn, was heute für Sie gilt, kann morgen für uns gelten.

Ich meine, man sollte hier nicht nach irgendeiner Regelung schreien. Es gibt Gebiete, die am besten der Sitte, der Konvention überlassen bleiben sollen. Ich glaube, daß dieses von mir gezeichnete Gebiet ein solches Kapitel der öffentlichen Konvention zu sein hätte. Wenn in dieser Richtung eine reinliche Scheidung des Funktionärs als tätiges Mitglied in einer Partei von seiner Tätigkeit als öffentlicher Beamter erfolgt, dann wird uns wahrscheinlich das ganze Volk dafür nur dankbar sein, weil es einen wirklichen Schritt zur Verobjektivierung der Verwaltung und Gerichtsbarkeit bedeutet.

Ich glaube, daß hier die öffentliche Meinung das entscheidende Wort zu sprechen hätte, und ich lade Sie ein, der öffentlichen Meinung auf diesem Gebiete genau so konkret und sachlich zu einem Sieg zu verhelfen wie in der Frage der Immunität, die vor kurzem in einem Bundesland aufgeworfen wurde. — Ich danke, Herr Präsident. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dengler: *Wir danken auch!*)

**Präsident:** In der Rednerliste ist noch Frau Abgeordnete Solar eingetragen, der ich das Wort erteile.

**Abgeordnete Lola Solar:** Hohes Haus! Eine wichtige Aufgabe der Justiz ist die gesetzliche Sicherung der Familie und der Jugend. Es ist auf diesem Gebiet schon manches geschehen, aber es bedarf noch mancher Änderungen. So ist zum Schutz unserer heranwachsenden Jugend die Novellierung des Gesetzes gegen die Gefährdung durch Schmutz

und Schund ausständig, die noch immer im Verfassungsausschuß liegt und auf ihre Erledigung wartet. Ich muß wohl fragen, warum man die Verabschiedung dieses Gesetzes so lange hinauszieht. Es ist gerade in diesem Punkt, glaube ich, keine Zeit zu verlieren, weil jeder Tag unserer Jugend neue Gefährdung bringt.

Außerdem sind wir auch der Meinung — und das haben wir bei der ersten Beratung dieses Gesetzes vor der Beschußfassung zum Ausdruck gebracht —, daß die 16 Jahr-Grenze zu tief gegriffen ist. Die Argumente auf Seite der Sozialisten für die Ansetzung dieser Altersgrenze war die Heiratsfähigkeit in diesem Alter. Ich glaube, daß diese Auffassung den landläufigen Meinungen und auch der landläufigen Gewohnheit nicht entspricht. Es haben schließlich auch andere Staaten die Altersgrenze auf das 18. Lebensjahr festgelegt, und ich glaube, es ist unser aller Aufgabe, eine saubere Jugend als den besten Garanten für ein künftiges gesundes Familienleben zu erhalten. Das liegt uns doch allen sicher gleichmäßig am Herzen. Wir haben es bei uns in Österreich wirklich nicht notwendig, eine besondere Weitheit an den Tag zu legen. Auch für den Alkoholgenuss in den Gaststätten ist das 18. Lebensjahr maßgebend, und auch da könnte man sagen, einer verheirateten Frau und einem verheirateten Mann mit 16 oder mit 17 Jahren dürfte man den Alkoholgenuss nicht verbieten. Dies wird aber niemals ins Treffen geführt.

Es sei noch auf eine besondere Gefährdung der Jugend hingewiesen, der aber durch unser Pressegesetz staatlicherseits nicht leicht zu Leibe gerückt werden kann. Das sind die täglich alle Zeitungen überflutenden Nachrichten und Berichte von Verbrechen jeglicher Art, die mit seltener Genauigkeit wiedergegeben werden, ob es sich nun um Sexualverbrechen, Morde oder andere Delikte handelt. Besonders attraktiv sind dabei die unpolitischen Zeitungen, die diese Geschehnisse in Schlagzeilen auf der ersten Seite voranstellen, die ein besonderes Lockmittel auch für unsere Jugend sind. Muß man die Öffentlichkeit und damit unsere Jugend mit den Exzessen des Abschaumes der Menschheit immer bekanntmachen, noch dazu in solcher Aufmachung? Ich glaube, hier muß endlich Wandel geschaffen werden. Wie kommen anständige Eltern dazu, nur wegen der niedrigsten und verwerflichsten Geldgier mancher Verleger ihre Kinder ständig einem solchen entmoralisierenden Bombardement ausgesetzt zu wissen?

Es müßte, weil ja auf dem Gebiete des Pressegesetzes nichts dagegen zu unternehmen ist, möglich sein, durch eine Aktion der Zeitungsverleger, die man ins Leben rufen

1804

Nationalrat VIII. GP. — 43. Sitzung am 5. Dezember 1957

müßte, durch eine Art Selbstkontrolle gemeinsam zum Schutz der Jugend gegen diese elende Taktik aufzutreten. Das wäre ein Gesundungsprozeß von innen heraus, der, glaube ich, auch eine dauernde Wirkung hätte, weil sich dann die Verleger selbst dazu bekennen würden und nicht von außen einem Zwang unterliegen müßten.

Hohes Haus! Unsere Sorge gilt aber nicht nur der sittlichen und charakterlichen Gefährdung unserer Jugend, sondern sie gilt auch der wirtschaftlichen Not unserer Jugend. Wenn wir heute mit Genugtuung feststellen können, daß die wirtschaftliche Lage in Österreich sich so günstig entwickelt hat und den Lebensstandard aller Bevölkerungsschichten erfreulicherweise erhöht, so müssen wir doch erkennen, daß es auch noch viele Grenzfälle des Lebens gibt, wo oft noch bitterste Not herrscht. Dies freilich nur, wenn außerordentliche Umstände sie hervorrufen, einerseits Krankheit, andererseits aber strafbare Pflichtvergessenheit.

Die letztere Ursache ist es, die mich veranlaßt, den Herrn Justizminister zu bitten, durch eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen über die Unterhaltspflicht des Vaters Wandel zu schaffen. Es hat sich bei pflichtvergessenen und verantwortungslosen Vätern vielfach die Praxis breitmacht, nach erfolgter Scheidung oder auch ohne diese die Familie zu verlassen und sie der bittersten Not preiszugeben. Um aber jeder Verpflichtung zu entgehen, finden es diese Väter für notwendig, keiner Arbeit nachzugehen oder aber ihre geregelte Arbeit zu verlassen. Solche Väter müßten zur Arbeit und zum Verdienst unbedingt angehalten werden, damit von ihnen die finanzielle Verpflichtung abgefordert werden kann. Das wäre bei unserer Wirtschaftslage und der Vollbeschäftigung sicherlich möglich. In früheren Jahren wäre es vielleicht schwierig gewesen, alle diese Väter einzustellen, wo viele andere noch keinen Arbeitsplatz fanden. Ein Gesetz zur Unterhaltspflicht des Vaters besteht ja in der Lex Rudel-Zeynik, nur ist sie eben einer Novellierung und einer strengen Handhabung bedürftig. Wir dürfen schließlich dem Elend nicht länger zusehen, denn die zurückgelassene Mutter hat mit diesen Kindern eine schwere Not durchzukämpfen, die bitterste Not. Sie kann es in den meisten Fällen schaffen, weil sie eben eine Frau und eine Mutter ist. Die Sorge um diese unvollständigen Familien, wie wir diese Familien ohne Väter nennen, ist eine dringende Verpflichtung unseres Sozialstaates.

Hohes Haus! Unsere Gesetzgebung muß mit besonderer Aufmerksamkeit Härten und Gefahren beseitigen, die eine gesunde geistige

und körperliche Entwicklung unserer Jugend hintanhalten. Ebenso muß alles darangesetzt werden, um unser Familienleben zu gesunden und zu stärken. Die Sorge um die Familie als die von der Natur gegebene formende Heimstatt unserer Jugend ist ein internationales Anliegen geworden, denn leider wirken überall schließlich dieselben Kräfte an der Lockerung unseres Familienlebens. Teils ist es die Technisierung der Menschheit, die fast alle Familienmitglieder, auch die Frau und Mutter, zum Außerhauserwerb ruft, teils ist es die moderne Vergnügungsindustrie, die die Freizeitgestaltung in andere Gemeinschaften als die Familie verlegt, und viele andere Kräfte, die ein Gemeinschaftsleben in der Familie nur mehr selten ermöglichen.

Es ist selbstverständlich, daß sich auch unsere Gesetze diesen umwälzenden Verhältnissen anzupassen haben; wir können und sollen das Rad der Zeit nicht zurückdrehen, das ist auch gar nicht unsere Absicht. Wir wollen anerkennen, daß jede Entwicklung zum Segen oder zum Fluch werden kann, je nachdem, in welche Bahnen wir, die Gesetzgeber, sie lenken.

Vom Herrn Justizminister wurde wieder die Reform des Familienrechtes angekündigt, und man konnte auch im neuen Parteiprogrammentwurf der Sozialisten von ihrem Parteitag in Salzburg Grundsätzliches darüber erfahren. Es ändert sich an ihren Grundsätzen nichts, es bleibt der Reformentwurf so, wie er schon in der Vergangenheit bekanntgegeben wurde. Sie kennen aber auch unsere Meinung hiezu. Anlässlich der Einholung einer schriftlichen Stellungnahme durch den Herrn Justizminister haben wir diese Meinung schon längst bekanntgegeben und außerdem auch bei einer vor Jahren abgehaltenen Enquete. Wir haben eigentlich nichts hinzuzufügen, weil unsere Grundsätze in dieser Richtung nicht verbessерungsbedürftig sind, weil sie eben unverrückbar sind.

Ihre Meinung, die in Ihrem Programm zur Reform des Familienrechtes steht, wird von uns geteilt. Ich glaube, auch das wissen Sie, und auch das haben wir besonders in den vergangenen Budgetdebatten hier immer wieder zum Ausdruck gebracht. Die Reform des Güterrechtes ist eine Selbstverständlichkeit, sie muß sich den modernen Erfordernissen auch der berufstätigen Frau und des Zuerwerbes der Frau durch Haushaltarbeit angleichen. Die Abänderung von väterlicher Gewalt auf elterliche Gewalt ist eine gesetzliche Festlegung einer längst gebrauchten Praxis im Familienleben. Eine rechtliche Besserstellung des unehelichen Kindes wird auch von uns vollständig bejaht.

Nur ein Grundsatz — und ich glaube, der ist immer wieder entscheidend — muß zur Erhaltung des Familienbestandes in seiner Substanz bestehen bleiben, und zwar der, daß der Ehegatte die Verpflichtung zur Leitung der Familie übernimmt. Wir Frauen der Österreichischen Volkspartei sehen darin in keiner Weise eine Entwürdigung oder eine Herabsetzung der Frau. Im Gegenteil, wir sehen darin die Übertragung der Verantwortung für die Familie auf den Gatten, der heute nur zu oft seine Kinder gewissenlos verläßt und dem Elend preisgibt, wie ich es vorhin schon gesagt habe. Wie würde dies erst ausssehen, wenn man ihm diese alleinige Verantwortung entzöge ?

Die Leitungsaufgabe des Gatten in der Familie ist eine der Familienaufgaben des Mannes. Sie gehört zur selbstverständlichen Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau. Nimmt man dem Gatten diese Verpflichtung — und nur als solche ist schließlich die Leitungsaufgabe zu sehen —, dann fällt der Frau die doppelte Belastung zu, außer den übrigen Folgeerscheinungen. Wo zwei das Kommando führen, gibt es selten Einhelligkeit. Außerdem, glaube ich — das wissen Sie alle aus der Praxis —, versteht es jede kluge Gattin, die Dinge in der Familie gemeinsam und einvernehmlich mit dem Gatten zu lösen, ob es um Erziehungs- oder um Wirtschaftsfragen geht. Dazu, glaube ich, braucht es keiner geschriebenen Gesetze. In jeder Gemeinschaft gibt es nur ein Oberhaupt, einen Chef, eine Leitung, vom Bundespräsidenten bis hinunter in jeden Betrieb. In der Urheimat jeder Gemeinschaft aber, in der Familie, dürfen doch die zartesten Bezirke der menschlichen Beziehungen nicht durch Paragraphen zerstört oder vernichtet werden. (Abg. E. Fischer: Aber vielleicht kann man die Frau zum Vizekanzler machen!) Bitte, wählen Sie sie, dann wird sie es vielleicht einmal werden. Eine so mechanische und oberflächliche Auffassung der Gleichberechtigung ist ein Vergehen wider die Natur.

Wir sind also jederzeit bereit, an eine Reform des Familienrechtes zu schreiten, wenn wir uns über das Leitungsprinzip in der Familie einigen können. Wir melden aber gleichzeitig auch noch ausstehende Gesetze an und verlangen eine Regelung in der Gesetzgebung, und zwar im Ehegesetz, und hoffen, daß ehestens eine Einigung über die staatliche Anerkennung der konfessionellen Trauung zu erzielen sein wird. Auch hier gab uns unser Herr Minister ja einige Aussicht in seinen letzten Ausführungen, die wir auch teilweise in der Presse lesen konnten. Wir möchten aber dazu nur noch eines sagen.

Was ich in bezug auf die staatliche Eintragung des Eheaktes ganz ablehne, ist die von der nationalsozialistischen Zeit übernommene Aufmachung der standesamtlichen Eintragung in die Eheregister. In Nachäffung des katholischen Ritus wurde nach 1938 die standesamtliche Eintragung als feierliche Trauung inszeniert. Der Amtsräum wurde als Pseudokirche oder Kapelle ausgestattet. Es wurde der in anderen Staaten beim Schreibtisch fungierende Standesbeamte als Pseudopriester gekleidet, in braunem Talar und braunem Barett natürlich; Blumenschmuck und Orgelton und eine feierliche Ansprache als Predigtersatz taten das Ihre, um den Brautleuten eine kirchliche oder feierliche Stimmung vorzutäuschen. Und die Leute wurden leider durch den lang andauernden Zwang daran gewöhnt. Und heute? Heute geschieht bei vielen, ja bei den meisten Standesämtern noch immer dasselbe, damals in Braun und heute in Rot. (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ: Schwarz! Kohlschwarz! — Abg. Prinke: Der Anzug ist schwarz, aber das Herz ist rot! — Heiterkeit. — Abg. Eibegger: Ihr habt nicht einmal ein rotes Herz!) Diese Praxis herrscht nur in Österreich! Das Standesamt ist aber nichts anderes als eine Überprüfungsstelle der Ehefähigkeit und eine Stelle für Eintragungen in das Eheregister. Alles andere hat als Fälschungsmethode wegzubleiben. Wer keine konfessionelle Trauung will, braucht auch keinen äußerlichen Ersatz dafür. (Zwischenrufe.) Der Ort der Trauung ist schließlich kein Theater. Das ist unsere Meinung. Alles andere ist absichtliche Verdummung des Volkes, unwürdig einer echten Demokratie mit reifen Staatsbürgern. (Ruf bei der SPÖ: Wieso? — Weitere Zwischenrufe.) Warum sind Sie so nervös, meine Herren? (Abg. Prinke: Die sind schon mehr als nervös!)

Und nun noch zu einem anderen Thema. Wie man aus Zeitungsmeldungen entnehmen kann, sollen in der Kommission zur Strafrechtsreform bereits die Schutzbestimmungen für das keimende Leben im Entwurf fertiggestellt sein. Sie weisen einige für uns bedenkliche Stellen auf. Die Tötung des keimenden Lebens soll im neuen Strafgesetz nicht mehr als Verbrechen, sondern nur als Vergehen gewertet werden. Ich glaube, daß wir kaum interessiert daran sein können, die Tötung des keimenden Lebens als harmlos hinzustellen oder sie zu verniedlichen. Mit dieser Anschauung würden wir kaum eine größere Achtung, ja eine Ehrfurcht auch vor dem ungeborenen Leben erreichen. Achtung und Ehrfurcht vor dem Geheimnis des Lebens in unserer Jugend zu erwecken, ist aber eine notwendige Erzungsaufgabe und schließlich

auch notwendig für die Umstellung unserer Bevölkerung zum Kinde.

In Österreich verzeichnen wir, wie Professor Brücke feststellt, vom Jahr 1948 bis 1955 einen Geburtenrückgang von nicht weniger als 41 Prozent, und die überalterte Bundeshauptstadt Wien ist gegenwärtig die kinderärmste Großstadt Österreichs. In den seltensten Fällen sind es Krankheit und wirtschaftliche Verhältnisse, die unsere Kinderarmut verursachen, sondern eine ganz allgemein ablehnende Haltung gegenüber dem Kind ist Ursache der großen Kinderarmut unseres Volkes. Bezeichnenderweise haben Wien und die Städte Oberösterreichs und Niederösterreichs zugleich mit der geringsten Geburtenziffer auch die größte Säuglingssterblichkeit, während Vorarlberg mit einer Geburtenziffer, die nur wenige europäische Städte erreichen, die niedrigste Säuglingssterblichkeit aller Bundesländer hat. Durch die negative Haltung der Bevölkerung gegenüber dem Kinde erklärt sich auch die Einstellung zum gesetzlichen Schutz des keimenden Lebens.

Nach dem gegenwärtig geltenden Strafgesetz ist zwar die Tötung keimenden Lebens verboten, doch steht sie bei einer nachweisbaren Gefährdung des Lebens der Mutter nicht unter Strafsanktion. Wohl weist das gegenwärtige Gesetz auf die Schaffung von Überprüfungsstellen zur Feststellung der Lebensgefahr hin; solche bestehen bis heute leider noch immer nicht. Ich bin nicht der Ansicht, wie es im Ausschuß Kollegin Pollak war, daß man bis zur Beschlüffassung über das neue Strafgesetz keine Prüfungskommissionen schaffen soll. Ich glaube, bis zur Durchführung der Strafrechtsreform wird es noch eine geraume Zeit dauern. Die letzten Fälle von Freisprüchen bei zwei Ärzten im Falle von Abtreibungen zeigen die Notwendigkeit von verlässlichen Begutachtungsstellen. Wir fordern daher zur Einschränkung der Eingriffe auch für die Zwischenzeit die Schaffung von Prüfungsstellen, weil wir der Meinung sind, daß auch in diesen zwei bis drei Jahren — so lange wird es sicher noch dauern, wenn das Strafrecht schnell reformiert wird — das Leben Ungeborener zu retten ist. Es wird damit durchaus nicht die Arbeit dieser Kommissionen gestört werden.

Weiters finden wir in den Presseankündigungen der Strafrechtsreform eine gefährliche Umschreibung und Ausweitung des Begriffs der medizinischen Indikation, weil hiebei auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht gezogen werden sollen. Wir hörten von sehr vielen Rednern von hüben und drüben in den letzten Tagen, man könne sich sehr darüber freuen, daß wir in Österreich einen Lebensstandard erreicht haben wie nie zuvor oder wie

kaum vor dem Jahre 1914: Hochkonjunktur, Vollbeschäftigung, Steuersenkung, stabile Währung und was alles noch. Wir freuen uns darüber. Aber wie paßt denn das jetzt zur gesetzlichen Verankerung der Tötung des Ungeborenen aus Not? Und dies, meine Verehrten, gerade jetzt zum erstenmal in Österreich, wo es uns nach Ansicht aller so gut geht! Wir wissen, daß es trotz aller Besserstellung und Aufwärtsentwicklung noch immer eine große Aufgabe ist, Kinder großzuziehen, und daß es auch noch vereinzelt wirkliche Not geben kann.

Hohes Haus! Welche Auffassung aber vertreten wir, wenn wir ein Gesetz schaffen wollten, das es ermöglicht, das Leben des Kindes und der Frau eines Generaldirektors zu retten, weil sie in ein Sanatorium gehen und sich alle Mitteln verschaffen kann, die ihre Gesundheit und ihr Leben und das des Kindes erhalten, während wir zugleich das Kind eines kleinen Hilfsarbeiters im Mutterleib durch eine sozialmedizinische Indikation töten lassen, weil die nötigen Mittel zur Hilfe von der Allgemeinheit nicht aufgebracht werden können? Es würde ja unseren Sozialstaat ad absurdum führen, und es wäre geradezu ein Hohn, von einem Wohlfahrtsstaat in diesem Fall zu sprechen. Ich glaube, diese Ungerechtigkeit darf in Österreich niemals gesetzlich verankert werden. In solchen Fällen kann nur von einer sozialen Indikation als der Schaffung von sozialen Hilfsmaßnahmen gesprochen werden, und zwar von solchen, die von öffentlicher Hand geschaffen werden.

Es entspricht doch dem natürlichen menschlichen Empfinden, Leben zu retten und zu helfen, Lebendiges am Leben zu erhalten. Bedenken wir nur, mit wieviel Opfermut und unter Hintersetzung des eigenen Lebens geht der Rettungsdienst in den Bergen an die Arbeit! Der vergangene Sommer war besonders reich an Rettungsaktionen. Wieviel Heroismus konnten wir bei den Rettungsmannschaften bewundern, wenn sie in schwindelnd hohen Eiswänden nach den Vermissten suchten. Wie viele werden auch durch herzhaftes Menschen bei Brandkatastrophen aus brennenden Häusern gerettet, oder aber aus den Fluten, und keiner denkt dabei daran, inwieweit sein eigenes Leben gefährdet ist.

Ich glaube darum wohl, Hohes Haus, daß wir alle zusammenhelfen müssen durch ehesten Schaffung von Hilfsinstitutionen für Schwangere und für junge Mütter. Und zwar ist dies möglich auf Landesebene. Nach § 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes besteht die Möglichkeit, Institutionen zu schaffen, die Schwangeren zu unterstützen, den jungen Müttern zu helfen und unseren Kindern das Leben

zu erhalten. Wozu einen Sozialstaat, wozu einen höheren Lebensstandard, wenn es im Volk kein Leben, keine Jugend und keine Zukunft mehr gibt? Wenn es einer kleinen privaten SOS-Gemeinschaft in den letzten Jahren gelungen ist, 800 Kindern durch soziale Hilfe aus privater Hand das Leben zu retten, dann muß es umso eher möglich sein, durch die öffentliche Hand das Leben unserer Kinder zu erhalten. Der gemeinsame gute Wille, den ich auch von Ihnen allen erwarte, muß hier Wege suchen und muß hier Wege finden. Ich hoffe auf Ihr Verständnis, und ich bitte auch um Ihr Verständnis. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu einer Stellungnahme hat sich noch der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek:** Hohes Haus! Ich möchte zunächst für die Ruhe und Sachlichkeit danken, mit der die Debatte über das Kapitel Justiz heute in diesem Hohen Hause geführt wurde, und nur ein paar Feststellungen machen, weil es erfreulicherweise diesmal sehr wenig Kritik an der Tätigkeit des Justizministeriums gegeben hat.

Der Herr Abgeordnete Koplenig hat die Reform des Familienrechtes urgiert, und über dieselbe Frage hat als letzte Rednerin die Frau Abgeordnete Solar gesprochen. Ich möchte daher folgende Mitteilung machen.

Ich habe vor ungefähr 14 Tagen eine Resolution überreicht erhalten, die von allen österreichischen Frauenorganisationen unterschrieben war, sowohl von den katholischen als auch von den sozialistischen und von den unpolitischen Organisationen, und in der das Ministerium aufgefordert wurde, eine Teilreform des Familienrechtes auf dem Gebiete des ehelichen Güterrechtes durchzuführen.

Ich habe, Hohes Haus, diese Resolution zur Kenntnis genommen und bereits an die zuständige Rechtsabteilung des Ministeriums weitergeleitet. Ich bin auch der Meinung, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, wenn über gewisse Fragen eine Einigung nicht erzielt werden kann, wenigstens zu einer Teilreform zu schreiten und jene Dinge vorzuziehen, über die Übereinstimmung in allen Lagern herrscht. Das eheliche Güterrecht wird also jetzt neuerlich einer Bearbeitung im Justizministerium unterzogen werden, und ich werde diesen Entwurf dann allen Organisationen zur neuerlichen Stellungnahme übermitteln lassen.

Da sich auch auf dem Gebiete des Adoptionsrechtes in den letzten Jahren Schwierigkeiten

ergeben haben, aber auch hier eine ziemlich einhellige Auffassung in der Bevölkerung und in ihren Organisationen festzustellen ist, wird auch das Adoptionsrecht als Teilreform in den Vordergrund gestellt werden, und ich hoffe, daß es bald dem Hohen Hause vorgelegt werden kann.

Viele Wünsche der Frau Abgeordneten Solar betreffen nicht das Justizressort. Die Frage der Ehegesetzgebung ist eine Frage der Verhandlungen, die mit dem Heiligen Stuhl aufgenommen werden sollen; ich habe zunächst dazu nicht Stellung zu nehmen. Ich glaube aber, daß man nicht darangehen könnte, im Vorziehverfahren eine staatliche Anerkennung der konfessionellen Trauungen durchzusetzen, die nicht vorher standesamtlich geprüft wurden und die nicht auch vor dem Standesamt nach unserem Gesetz geschlossen wurden. Ich werde Ihnen sofort sagen, warum.

Wir haben einen sehr merkwürdigen Fall in Oberösterreich, der die Gemüter bewegt und der uns in einige Verlegenheit bringt. Ein Ehepaar hat vor Jahren standesamtlich geheiratet, und zwar deshalb, weil die beiden Ehepartner nicht derselben Konfession angehört haben. Der Ehegatte ist Katholik, und seine Frau war Protestant; das Ergebnis war eine standesamtliche Trauung. Das war auch schon die Situation vor dem deutschen Ehegesetz; bei Konfessionsverschiedenheit ist die standesamtliche Trauung subsidiär durchgeführt worden. Der Ehegatte lernt nun ein Mädchen aus katholischer Familie kennen, es kommt zu innigen Beziehungen, und er bemüht sich daher, seine standesamtlich geschlossene Ehe scheiden zu lassen. Ein Scheidungsgrund liegt nicht vor, die Scheidung wird daher abgewiesen.

In der Zwischenzeit wird die Freundin, die die Ursache des Scheidungsverfahrens war, schwanger, geht zum Geistlichen und erklärt, daß nun ein gewisser Notstand für sie vorliege, weil sie als katholisches Mädchen die uneheliche Mutterchaft schwer ertragen könne. Der Geistliche entschließt sich zur kirchlichen Trauung, allerdings mit der Belehrung, daß sie für den staatlichen Bereich keine Gültigkeit habe. Und nun erstattet die gesetzliche Ehegattin gegen die kirchlich angetraute Ehegattin die Strafanzeige wegen Ehebruchs, und der Strafrichter muß natürlich ein Strafurteil fällen.

Hohes Haus! Ich glaube, solche Dinge sind unerwünscht und auf die Dauer unhaltbar, und man muß daher, wenn man zu einer Änderung kommt, zu einer Lösung kommen, die solche Widersprüche ausschließt. Alles andere ist nur eine Gefahr für die Bevölkerung und damit auch, glaube ich, für die Heiligkeit

der Familie. Ich bitte also, zur Kenntnis zu nehmen, daß das Justizministerium nicht in der Lage wäre, vorläufige Vorschläge auf dem einen Gebiet zu machen, bevor nicht das Gesamtproblem auf diesem Gebiet gelöst wird.

Ich will auch nicht, wenn ich das gleich sagen darf, über die Entwürfe der Strafrechtskommission zur Frage der Unterbrechung der Schwangerschaft sprechen. Aber ich glaube, die Frau Abgeordnete Solar ist nicht ganz richtig informiert. Wenn sie die Protokolle der Kommission liest, wird sie sehen, daß die Dinge anders liegen, als sie es hier vorgetragen hat. Aber es wäre meiner Meinung nach verfrüht, jetzt über einen Paragraphen einer großen Gesetzesreform eine parlamentarische Debatte abzuführen. Man wird das nur tun können, wenn das Gesetz wenigstens im Rohentwurf in seiner Gänze vorliegt. Ich glaube daher, daß es nicht zweckmäßig wäre, wenn ich darauf näher einginge.

Die Begutachtungsstellen, die ja von verschiedenen Seiten gefordert werden, fallen in die Kompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, sodaß also das Justizministerium hiezu nichts Besonderes zu unternehmen hätte.

Die Frau Abgeordnete Pollak hat sich mit Strafgesetzreform und Strafvollzug beschäftigt. Hohes Haus! Ich habe über diese Frage in der Öffentlichkeit sehr viel gesprochen und geschrieben, und ich möchte diese Budget-debatte jetzt nicht zum Anlaß nehmen, um abermals einen Vortrag über Strafgesetzreform zu halten. Eines ist richtig: Man wird die Kriminalität niemals allein durch Strafdrohungen bekämpfen können. Was wir brauchen, ist die Förderung der psychischen Hygiene in Österreich. Was wir brauchen, ist die Vorbeugung auf psychischem Gebiete. Man muß rechtzeitig erfassen, wo für den einzelnen Menschen oder für eine Gruppe von Menschen der Gefahrenherd liegt, und nach diesem Prinzip soll vorgegangen werden. Der Grundsatz der psychischen Hygiene ist auch der Grundsatz, den wir in unseren Erziehungsanstalten für Jugendliche bereits mit Erfolg anwenden, sowohl in Kaiser-Ebersdorf — obwohl in dieser großen Anstalt nicht alles so ideal durchzuführen ist, wie man es gerne möchte — als auch vor allem in der Mädchenerziehungsanstalt in Wiener Neudorf, die nach wie vor als eine der besten und modernsten Anstalten in ganz Europa bezeichnet werden kann.

Auch wir sind uns darüber klar, daß wir ein Strafvollzugsgesetz brauchen. Es bleibt nur die Frage offen, ob man es vor der Strafgesetzreform schaffen soll und schaffen kann

oder gleichzeitig mit ihr. Dieses Gesetz wird ja davon abhängen, ob die im Strafgesetzentwurf vorgesehenen Sonderanstalten für Psychopathen, für Süchtige und so weiter vom Parlament beschlossen werden und ob eben auf Grund des materiellen Rechtes dann diese Anstalten errichtet werden können. Vorläufig würden ja die materiell-rechtlichen Voraussetzungen dafür fehlen, jemanden in eine solche Anstalt einzuführen, was uns aber nicht hindert, bereits alle Vorbereitungsarbeiten zu treffen, um dann möglichst rasch und gleichzeitig mit einem modernen Strafvollzugsgesetz zu kommen. Es vorzuziehen, scheint mir nicht ganz möglich. Das sagt aber nicht, daß wir nicht bemüht sind, den Strafvollzug human und der Resozialisierung dienend zu gestalten.

Wir haben auf diesem Gebiet, wie ich glaube, in den letzten Jahren doch sehr viel getan. Die Schaffung des sogenannten halbfreien Strafvollzuges in den landwirtschaftlichen Anstalten, die der Justiz zur Verfügung stehen, ermöglicht einen Übergang von der Strafe zur allmäßlichen Freiheit. Auch innerhalb der Anstalten bemühen wir uns sehr, einen gesunden und konstruktiven Geist walten zu lassen. Ich möchte, nachdem heute hier schon mit Recht den Richtern, Staatsanwälten und nichtrichterlichen Beamten gedacht wurde, sagen, daß es einen Teil junger Justizwachebeamter gibt, die mit einem wirklichen Eifer daran sind, sich selbst für einen modernen Strafvollzug vorzubereiten. Vor einigen Wochen hat sich ein Professor, der aus Amerika kommt, aber ein Österreicher ist, bereit erklärt, ein Seminar über die Psychologie des Strafvollzuges abzuhalten. Es haben sich mehr Leute freiwillig zur Teilnahme in ihrer Freizeit an diesem Seminar gemeldet, als wir zuteilen konnten, und es wurde eine Woche hindurch täglich schwer gearbeitet. Ich habe selbst einmal einen Seminarnachmittag besucht und konnte mich überzeugen, daß es den jungen Justizwachebeamten wirklich am Herzen gelegen ist, keine Wächter zu sein, wie hier gesagt wurde, sondern Erzieher und Helfer der Gefangenen zu werden. Und das soll man anerkennen, von welcher Seite her immer die Versuche zu einer solchen Erziehung unternommen wurden.

Als mich im Herbst des vergangenen Jahres das Erzbischöfliche Ordinariat ersucht hat, eine Seelsorgertagung für Justizwachebeamte durchzuführen, um auch vom Standpunkt des Glaubens her die Frage der Resozialisierung zu behandeln, habe ich diese Idee sofort aufgegriffen. Auch diese Tagung hat auf freiwilliger Basis stattgefunden, und es hat recht interessante Debatten gegeben; die Vorträge sind jetzt auch in Druck gegangen.

Es wird also von verschiedenen Seiten her, von konfessioneller, von privater und von politischer Seite her diese Frage einmal aufgegriffen, und darin sehe ich die große Zukunftsmöglichkeit einer Reform. Denn bisher sind wir ja immer daran gescheitert, daß in der Öffentlichkeit ein Widerwille gegen jede Geldausgabe für die Sträflinge vorhanden war. Dafür gibt es Geld, hat man verächtlich gesagt, und man ist immer davon ausgegangen, daß eben der Häftling etwas Niedriges ist, der es nicht wert ist, daß man besondere Ausgaben leistet.

Es ist aber, Hohes Haus, eben jetzt ein Gesinnungswandel in der Gesellschaft zu spüren, und deshalb greife ich jede Anregung auf, wo immer sie herkommt, weil ich darin einen Weg in die Zukunft sehe. Und es ist nicht wahr, daß das Geld für einen modernen Strafvollzug hinausgeworfen ist. Es ist viel besser, man gibt Geld aus, um insbesondere jugendliche Rechtsbrecher zu resozialisieren, als daß man das Geld verwenden muß, um die unehelichen Kinder der Rechtsbrecher der Fürsorge zuzuführen, sie neuerdings einzusperren und dergleichen mehr. Man muß also so, wie man eine Krankheit bekämpft, eben auch die Asozialität, die in der Kriminalität liegt, bekämpfen. Damit glaube ich, über dieses Kapitel hinweggehen zu dürfen. Es sind nur wenige Schlagworte, aber ich halte es nicht für zweckmäßig, hier ein zentrales Referat im Rahmen der Budget-debatte zu halten.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat sich beklagt, daß ein Sektionschef des Justizministeriums einen zu rosigen Bericht über seine Eindrücke in Rußland gegeben habe. Ich habe die Rede nicht gehört, ich habe sie nicht gelesen, ich kann also dazu nicht Stellung nehmen. Ich möchte aber — und ich bitte mich jetzt nicht als Kryptokommunisten anzusehen — sagen, daß natürlich die Eindrücke, die man gewinnt, sehr verschiedener Art sind und daß es grundsätzlich falsch ist, die russische zivile Justiz und die zivile Strafjustiz mit der Militärjustiz und der politischen Justiz zu vergleichen. Ich bin mir vollkommen klar, daß die Lubjanka in Moskau, die wir nicht gesehen haben, wesentlich anders aussieht als eine Strafanstalt, die für erstmals Verurteilte eingereicht wurde. Und ich scheue mich auch nicht zu sagen: Die Tatsache, daß es für erstmalig Verurteilte überhaupt eine eigene Strafanstalt gibt, zeigt, daß es auch dort auf gewissen Gebieten einen modernen Geist geben kann. Man sieht die Dinge von so vielen Seiten. Ich habe keinen Vortrag über Rußland gehalten, und ich werde auch keinen halten, weil ich der Meinung bin, daß die Ein-

drücke, die man gewonnen hat, zuwenig untermauert werden konnten, als daß ein Minister darüber reden soll. Aber ich glaube, wenn der Sektionschef, der sicherlich über den Verdacht erhaben ist, der Kommunistischen Partei nahezustehen — der Herr Sektionschef Tempfer, den die Herren von der rechten Seite dieses Hauses wahrscheinlich besser und genauer kennen —, diesen seinen Eindruck wiedergegeben hat, dann war das sicher nicht bös gemeint, und man soll solche Dinge also auch nicht überschätzen.

Der Herr Abgeordnete Hetzenauer hat sich mit dem Problem Salzburg—Innsbruck—Linz beschäftigt. Ich will meiner Erklärung im Ausschuß nichts hinzufügen. Ich sage auch heute, daß ich es vom Standpunkt der Justizverwaltung begrüßen würde, wenn ich gleich starke und damit garantiert lebensfähige Oberlandesgerichtssprengel erhalten würde. Ich werde mich also bemühen, bevor ein endgültiges Gesetz diese Frage regelt, noch einmal alle Argumente pro und kontra einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Hohes Haus! Die Frage des Pressegesetzes, des Gesetzes über Schmutz und Schund ist hier gleichfalls, wenn auch nicht sehr ausführlich, aufgeworfen worden. Die Schwierigkeiten, die der Reform des Pressegesetzes bis jetzt entgegengestanden sind, sind Ihnen ja bekannt. Sie kommen nicht vom Justizministerium und können daher auch nicht nur vom Justizministerium überwunden werden. Das Gesetz über Änderungen der Bestimmungen gegen Schmutz und Schund liegt im Verfassungsausschuß, das Justizministerium ist gleichfalls nur bezüglich der Strafbestimmungen kompetent, im übrigen ist es Sache des Herrn Unterrichtsministers, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Ich gebe der Frau Abgeordneten Solar recht, daß unser Unterhaltsschutzgesetz in vielen Dingen unzureichend ist und daß man versuchen soll, die Zahlung von Alimenten — sei es an die geschiedene Frau, sei es an eheleiche oder auch an uneheliche Kinder — unter allen Umständen sicherzustellen. Ich glaube, auch hier wird aber eine Erziehungsaufgabe vorangehen müssen. Es soll einmal jedem Menschen klarwerden, daß ein Kind eine sittliche Verpflichtung bedeutet, gleichgültig, ob es ehelich oder ob es unehelich gezeugt wurde. Diesbezüglich müßte man auf dem Lande geradezu einmal eine Moralpredigt halten, denn dort sind die Verpflichtungs-ideen nicht so verankert, wie es notwendig wäre. (Zwischenrufe.) Ich will hier keine Beispiele nennen, aber es ist bekannt, daß gerade Bauernburschen sehr wenig geneigt sind, Alimente zu zahlen, und immer, wenn

sie gefragt werden, was sie verdienen, erklären: Ein Taschengeld vom Vater, ansonsten kriege ich nichts! Hier müßte also auch einmal angesetzt werden, und vielleicht kann eine gemeinsame Aufklärung und eine Kapuzinerpredigt, von welcher Seite immer sie kommen mag, einen Wandel zum Besseren herbeiführen.

Hohes Haus! Man kann nicht alle Dinge durch Gesetze erzwingen, das ist klar. Auf dem Gebiete der Moral, der Ehre, der Sexualität ist das Gesetz immer nur letzter Ausweg. Das wollen wir erkennen, damit wir nicht in den Glauben verfallen, mit einem radikalen Gesetz das Problem gelöst zu haben. Ich bin immer ein Freund einer Gesetzgebung, die mit den gegebenen Tatsachen übereinstimmt. Je weniger Widersprüche zwischen der Seins-Ordnung, in der wir leben, und der Soll-Ordnung, die dieses Leben regelt, bestehen, umso weniger Konflikte werden wir haben, umso klarer werden wir den Staat als Rechtsstaat führen können und umso deutlicher wird auch das Gesetz als wirkliches Recht dem Menschen bewußt werden.

Hohes Haus! Das ist alles, was ich der Budgetdebatte hinzufügen wollte. Ich danke Ihnen nochmals für die sachliche und schöne Aussprache, die Sie hier geführt haben, und ich darf dem Wunsche Ausdruck geben, daß alle Fragen der Justiz auch weiterhin von allen Seiten so behandelt werden, daß nicht die Tagespolitik darin ihren Platz findet, sondern die gemeinsame Arbeit am Rechtsstaat im Interesse unsres Vaterlandes Österreich! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über diese Gruppe ist daher geschlossen.

Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Somit ist die Aussprache über die Gruppe V beendet.

### Gruppe VI

**Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht**

**Kapitel 12: Unterricht**

**Kapitel 13: Kunst**

**Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater**

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe VI.

Spezialberichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna Bayer. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Spezialberichterstatterin Dr.-Ing. Johanna Bayer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 7. November die

in der Gruppe VI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1958 beraten. Zu dieser Budgetgruppe gehören die Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, 12: Unterricht, 13: Kunst, und 28 Titel 8: Bundestheater.

Wie Sie aus dem Voranschlag ersehen, ist für die gesamte Ausgabengebarung der Haushaltsskapitel 11 bis 13 ein Gesamtaufwand von rund 2584 Millionen Schilling vorgesehen. Im Vergleich zum Gesamtaufwand der Kapitel 11 bis 13 im Jahre 1957 unter Einbeziehung des teilweise zum Tragen gekommenen Eventualbudgets ergibt sich eine Erhöhung um rund 334 Millionen Schilling, das ist eine Steigerung um 14,8 Prozent.

Für das ebenfalls zur Gruppe VI gehörende Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater, sind in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in Höhe von rund 180 Millionen Schilling — gegenüber 183 Millionen Schilling im Jahre 1957 — vorgesehen. Somit belaufen sich die gesamten Ausgaben der Gruppe VI in der ordentlichen Gebarung auf rund 2764 Millionen Schilling. Hiezu kommen noch die den Bundestheatern aus der außerordentlichen Gebarung zugestandenen 25 Millionen Schilling, sodaß sich ein Gesamtaufwand der Gruppe VI von rund 2789 Millionen Schilling ergibt.

Die Gesamteinnahmen der Gruppe VI betragen 222 Millionen Schilling, sie sind gegenüber 1957 um 20 Millionen Schilling höher veranschlagt.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß das Unterrichtsbudget für 1958 nicht nur wieder die Höhe des Kulturbudgets 1956 erreicht hat, sondern namentlich im Sachaufwand gegenüber 1957 eine Steigerung um rund 29 Prozent eingetreten ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die einzelnen finanzgesetzlichen Ansätze dieser Budgetgruppe sind aus den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1958 und aus dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses ersichtlich und bekannt. Gestatten Sie mir daher bitte, mich darauf zu beschränken, einige Besonderheiten hervorzuheben.

Im Zeitalter der Automatisierung, des rasanten technischen Fortschrittes in allen Wirtschaftszweigen und des Wunsches nach höherem Lebensstandard kommt der Förderung der Kulturpolitik erhöhte Bedeutung zu. Es wird Aufgabe aller Lehrer, Pädagogen und Volksbildner sein, Unterricht und Bildung den Anforderungen des technischen Zeitalters anzupassen und dafür zu sorgen, daß die ideellen Werte erhalten bleiben, welche das Dasein des einzelnen und des gesamten Volkes zu verinnerlichen und die geistige Grundhaltung entscheidend zu beeinflussen vermögen. Das

Budget 1958 gestattet die Durchführung und Förderung zahlreicher Kulturaufgaben der Gegenwart, welche Religion, Erziehung, Unterricht, Volksbildung, Berufsschulwesen, Kunst, Wissenschaft und Forschung, Theater, Film und Sport umfassen.

Die im beträchtlich gesteigerten Personal- aufwand vorgesehene Errichtung 10 neuer Lehrkanzeln an den österreichischen Hochschulen, die Schaffung von 119 neuen Stellen für Assistenten und klinische Hilfsärzte sind als Erweiterung der Basis für wissenschaftliche Lehre und Forschung zu begrüßen.

Entsprechend der wesentlich höheren Schüler- und Klassenzahl an den mittleren Schulen, den gewerblichen und kaufmännischen Anstalten und Berufsschulen sind 430 neue Dienstposten für Lehrkräfte vorgesehen.

Auf dem Gebiete des Sportwesens wurden unter Bedachtnahme auf die geplante Sportakademie in Mauer-Georgenberg und den Ausbau der Sportschulen 19 Posten für Sportlehrer und Verwaltungspersonal notwendig.

Beim Sachaufwand ist unter anderem die Anschaffung eines Forschungs-Atomreaktors für die österreichischen Hochschulen zu erwähnen, der es ihnen ermöglichen wird, ihren im Hochschulorganisationsgesetz vorgeschriebenen Aufgaben gerecht zu werden: nämlich der Forschung und Lehre, der wissenschaftlichen Berufsausbildung, insbesondere aber der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu dienen. Auf der ganzen Welt besteht ein großer Mangel an ausgebildeten Fachkräften in der Verwendung der Atomenergie auf den Gebieten der Physik, Chemie, des Reaktorbaues, der Medizin, Technik, Biologie, der Landwirtschaft und Tierheilkunde. Der Reaktor soll dazu dienen, Fachkräfte zu bilden und zu schulen, die an der Erforschung der Atomenergie und ihrer Anwendung zum Aufbau statt zur Vernichtung mitwirken werden. In Anbetracht der Tatsache, daß Wien als Sitz der Internationalen Atombehörde der Vereinten Nationen erwählt wurde, kommt dieser Anschaffung besondere Bedeutung zu. Ebenso aber auch dem im Budget vorgesehenen Betrage für die CERN, die Europäische Vereinigung für die Untersuchung der Atomenergie.

Die Planungen und Neubauten der chirurgischen Kliniken in Wien und in Innsbruck sind getragen von dem Wunsche, neue und moderne Voraussetzungen für die Heilung von Kranken zu schaffen im Sinne der weltberühmten Wiener Schule und der Fortführung des Werkes unsterblicher österreichischer Ärzte und Forscher auf dem Gebiete der Medizin.

Allgemeines Interesse fand die vor kurzem erfolgte Wiedereröffnung der Theresianischen Akademie, für deren zweite Baustufe im Jahre 1958 Kredite vorgesehen sind. Nach zehnjähriger russischer Besetzung wurde dieses Institut renoviert und modernisiert, um, seiner 200jährigen Tradition folgend, nun wieder eine geistige Elite heranzubilden, die sich durch Charakterstärke, Leistung und besondere Fähigkeiten auszeichnen soll.

Der Sportförderung dienen unter anderem die vorgesehenen Beträge für zahlreiche Bundessportschulen und für die FIS-Wettkämpfe 1958 in Badgastein. In den letzten Jahren haben hervorragende österreichische Wintersportler dazu beigetragen, daß unserem Lande Anerkennung und Bewunderung gezollt wurde. Sie haben sich als würdige Vertreter des Sportes erwiesen, der ein bedeutendes Mittel zur friedlichen Verständigung der Völker darstellt. Beste Vorbereitung und Organisation einer so bedeutenden Veranstaltung, wie sie die Skiweltmeisterschaften darstellen, erscheint im Interesse des Ansehens unseres Landes notwendig und gerechtfertigt.

Schließlich sei die Förderung des österreichischen Kulturlebens und -schaffens erwähnt, die Renovierung und Erhaltung von Kulturdenkmälern, von Museen, Kirchen und Theatern, um derentwillen zahlreiche Ausländer alljährlich nach Österreich kommen. Konzerte und Festspiele, Opernaufführungen, Sprechstücke und Ballette, sie sind Höhepunkte der Kulturrepräsentation unseres Landes; in ihrer Qualität der Tradition und dem Ruf verpflichtet, der namentlich unseren Bundestheatern vorangeht. Wie einst erlebt dort unsere kunstbegeisterte Jugend beglückt den Zauber unvergänglicher Werke.

Geschlossene Vorstellungen werden für das Theater der Jugend, den Kulturring der Stadt Wien, den Österreichischen Gewerkschaftsbund und einzelne Gewerkschaften zu bedeutend ermäßigten Preisen gegeben.

Außerordentliche Kredite sind unter anderem für den Fortsetzungsbau der Kulissenwerkstätten auf dem Arsenalgelände und für die voraussichtliche Adaptierung der Volksoper bestimmt.

Verstärkte Förderung der Privattheater wird es diesen ermöglichen, die an sie gestellten Erwartungen vor allem auch in den Bundesländern zu erfüllen.

Aber auch im Ausland wird durch die bereits bestehenden österreichischen Kulturinstitute in Rom, Paris und London und durch die geplanten Institute in New York und in der Levante Wissenschaft und Kunst gepflegt, für unser kulturelles Wirken geworben und werden Wege zu seinem besseren

Verständnis gesucht. So wirkt Kultur, gewachsen in tausendjähriger Tradition, weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus.

Hohes Haus! An der Debatte im Ausschuß, an der auch Herr Bundesminister Dr. Drimmel teilgenommen hat, haben sich 20 Abgeordnete beteiligt.

In der Abschlußsitzung am 18. November 1957 wurden bei der Abstimmung die Ausgaben- und Einnahmenansätze der Budgetgruppe VI gemäß der Regierungsvorlage (297 der Beilagen) unverändert angenommen.

Auf Antrag der Abgeordneten Mark, Prinke und Frau Marianne Pollak hat der Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses ferner die diesem Bericht beigedruckte Entschließung, die ich im folgenden zur Verlesung bringe, einstimmig angenommen.

Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesminister für Unterricht wird ersucht, im Teilheft für das Kapitel „Kunst“ des Budgets 1959 den für die Förderung der Wiener Festwochen bestimmten Betrag in einer eigenen Post gesondert auszuweisen.

Vom Finanz- und Budgetausschuß beauftragt, stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Gruppe VI des Bundesvoranschlages für das Jahr 1958 (297 der Beilagen) wird die verfassungsgemäße Zustimmung erteilt.

Gleichzeitig bitte ich, auch die vorgelesene Entschließung anzunehmen.

**Präsident:** Danke. Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer.

**Abgeordneter Dr. Pfeifer:** Hohes Haus! Das Eilzugstempo der Beratung des Bundesvoranschlages hat — heuer noch um einige Stunden früher als voriges Jahr — am selben Tag, an dem das Kapitel Inneres und das Kapitel Justiz behandelt wurde, das Kapitel Unterricht erreicht. Also in dieser Beziehung ist keine Verbesserung eingetreten, aber vielleicht hat unser Vorschlag voriges Jahr, daß man doch das Verhandeln dadurch etwas lebendiger gestalten soll, daß eine Art Zweisprache zwischen Minister und Abgeordneten stattfindet, teilweise Niederschlag gefunden, schon einmal in der geänderten Art des Verfahrens im Ausschuß, aber auch darin, daß hier im Hause schon mehrmals der zuständige Minister zum Gegenstand das Wort ergriffen hat. Wir halten das durchaus für einen Fortschritt im Sinne eines echten parlamentarischen Systems.

Nun, meine Damen und Herren, mit Rücksicht auf dieses Eilzugstempo ist es mir heute auch nur möglich, einen Streifzug durch dieses große Gebiet von Unterricht und Erziehung, von Wissenschaft und Kunst zu machen.

Zunächst zum Budget selbst: Der Rückschlag des vorigen Jahres, die 30prozentige Kürzung der Förderungsausgaben und der Anlagenkredite ist heuer gottlob weggefallen, das heißt im großen und ganzen ist die Lage von 1956, also vor diesem Abfall, wiederhergestellt worden, aber der Anteil sowohl des Kulturbudgets als auch der Anteil des Unterrichtsbudgets — der Kapitel 11 bis 13 — am Gesamtbudget der Hoheitsverwaltung ist im Jahre 1958 im Verhältnis zu 1957 trotzdem etwas zurückgegangen, und zwar von 10,82 auf 10,10 Prozent, also um 0,72 Prozent. Wir haben also keineswegs Anlaß, mit dem derzeitigen Zustand schon zufrieden zu sein, sondern setzen unsere Hoffnung darauf, daß sich auch der Anteil des Kulturbudgets am Gesamtbudget nächstes Jahr wieder bessern wird.

Und nun will ich zunächst einmal vom Unterricht, und zwar von den verschiedenen Stufen des Unterrichts sprechen und da mit den Hochschulen beginnen. Es ist unter den eben geschilderten Umständen erfreulich, festzustellen, daß es dem Unterrichtsministerium und seinem Minister gelungen ist, trotzdem zehn neue Lehrkanzeln, und zwar acht Extraordinariate und zwei Ordinariate, sowie zwölf neue Assistentenstellen für das Jahr 1958 zu schaffen, ebenso die Zahl der klinischen Hilfsärzte von 309 auf 384, also um 75 zu vermehren. Wenn ich hier die wissenschaftlichen Hilfskräfte nicht ausdrücklich erwähne, so deswegen, weil zwar formell auch eine Besserung zu verzeichnen ist, sich aber in Wirklichkeit nichts geändert hat. Denn voriges Jahr hat man, Gott sei Dank, den Abbau wissenschaftlicher Hilfskräfte mit eingesparten Mitteln abgebremst oder verhindert.

Aber wenn man die Verhältnisse und Bedürfnisse der Hochschulen kennt, dann weiß man, daß die eben dargelegten Verbesserungsmaßnahmen nur dringendste Nachholungen schwerster Unterlassungen sind, daß man an den Kliniken bisher unbesoldete Gastärzte ausgenutzt hat, die jetzt endlich zum Teil besoldete Hilfsärzte geworden sind, oder daß man bewährten Hochschullehrern nach vielen Jahren ihrer Tätigkeit endlich eine Lehrkanzel, ein Extraordinariat gegeben hat. Also alles späte Anerkennungen im voraus erbrachter Leistungen. Vergleicht man aber mit früheren Zeiten, die etwas weiter zurückliegen, oder mit den Verhältnissen im Ausland, dann weiß man, daß wir in beiden

Hinsichten noch immer weit zurück sind. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß etwa auf jenem Fachgebiet, das mir am bekanntesten ist, das ist das Staats- und Verwaltungsrecht, an den österreichischen Hochschulen früher eine größere Zahl von Lehrkanzeln vorhanden war als heute. So gab es an der Universität Wien drei Ordinariate, heute gibt es nur zwei. Es gab früher auch Lehrkanzeln für dieses Fach an der Technischen Hochschule und an der Hochschule für Bodenkultur, die aber aufgelassen wurden. Sie sind längst durch bloße Lehraufträge ersetzt worden.

Um den wissenschaftlichen Nachwuchs für die Hochschullehrer zu fördern und die Abwanderung qualifizierter Kräfte in praktische Berufe oder ins Ausland zu verhindern, müssen auch weiterhin die Assistentenstellen und die Extraordinariate vermehrt oder eventuell auch Diätendozenturen geschaffen werden. Um vorzeitig ausgeschaltete Hochschullehrer in ihren Beruf zurückzuführen, müssen auch Lehrkanzeln ad personam oder Forschungsprofessuren, wie das anderwärts geschehen ist, geschaffen werden. Ich erwähne dazu nur die Notgemeinschaft ehemaliger Hochschullehrer, die 116 Mitglieder zählt. Diese aber umfaßt keineswegs alle seit 1945 vorzeitig ausgeschiedenen oder geschädigten Hochschullehrer, sondern da sind noch mindestens insgesamt 140 oder 150 solcher Hochschullehrer vorhanden, und nur wenige von diesen, etwa sieben oder acht, sind, zum Teil in geminderter Rechtsstellung, wiedereingestellt worden.

Um Berufungen auswärtiger Lehrkräfte durchführen zu können, müssen der Bund und auch die jeweilige Hochschulstadt für Professorenwohnungen Sorge tragen. In dieser Beziehung steht es insbesondere in Wien und in Graz ungünstig und in Innsbruck etwas besser. In Wien würden auch Wohnungen für diesen Zweck in jenem Augenblick frei, in dem das schon seit längerem geplante Institutsgebäude errichtet würde und die derzeit in verschiedenen Häusern untergebrachten Institute, die zum Teil in früheren Wohnungen untergebracht sind, in das neue Institutsgebäude übersiedeln könnten. Und darum besteht ein gemeinsames Interesse der Hochschullehrerschaft und Studentenschaft — nicht nur aus diesem Grund, sondern überhaupt, weil es ein dringendes Bedürfnis ist —, diese wissenschaftlichen Institute ordentlich unterzubringen, und der dringende Wunsch, daß das Wiener Institutsgebäude in der Universitätsstraße 7 sobald als möglich erbaut und eingerichtet wird.

Wir wissen natürlich, daß diese Sache budgetmäßig in das Ressort des Herrn Handels-

ministers gehört, aber wir wissen auch, daß darum sehr heftig gerungen wurde und daß hier die Meinungen auseinandergehen, weil die Hochschule die Meinung vertritt, daß es sich dabei nicht um einen Neubau, sondern um die Fortsetzung eines begonnenen Baues handelt, weil ja die Grundaushebung und auch gewisse Fundierungsarbeiten an der Stelle des ehemaligen Korpskommandogebäudes stattgefunden haben und man daher auch diesen Bau unter die Fortsetzungsbauten einbeziehen und schon im Jahre 1958 fortsetzen hätte können.

Ein Zweites, das hier zu erwähnen ist, ist die Förderung des akademischen Nachwuchses überhaupt, ich meine also jetzt nicht bloß des Nachwuchses an Hochschullehrern, sondern des Nachwuchses der akademischen Berufe allgemein. Wir haben im Ausschuß darüber diskutiert, und zunächst haben verschiedene Abgeordnete, auch ich selbst, die Meinung vertreten, die in den amtlichen Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz ihren Niederschlag gefunden hatte, daß die Gesamtzahl der Hochschulstudenten im Rückgang begriffen ist, denn solche Zahlen sind dort tatsächlich ausgewiesen. Der Herr Minister hat uns dann im Budgetausschuß erklärt, diese Annahme treffe nicht zu, sondern, so sagte er, nur die Zahl der Abgänger, also jener, die das Studium schon vollendet haben, sei zurückgegangen, es sei aber ein stärkerer Zustrom von ganz jungen Kräften, die das Studium erst beginnen, zu verzeichnen. Das soll ein erfreuliches Zeichen sein. Wir wollen die Kunde gerne zur Kenntnis nehmen, aber ich glaube, der Fehler liegt in diesem Fall in den amtlichen Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz, die eben kein Wort darüber verlieren, daß die Verhältnisse so sind, wie sie der Herr Minister im Gegensatz zu den nackten Zahlen geschildert hat. Ich möchte das hier feststellen, weil man immer wieder, auf Schritt und Tritt, darauf stößt, daß die amtlichen Erläuterungen zum Bundesvoranschlag ungenügend und nichtssagend sind, daß sie über wichtigste Fragen keinen Aufschluß geben. Das ist ein allgemeiner Wunsch hinsichtlich der Erstellung der Erläuterungen zum Bundesvoranschlag.

Auf der anderen Seite wird aus studentischen Kreisen festgestellt, daß zumindest in gewissen akademischen Berufen derzeit ein Nachwuchsmangel an fertig ausgebildeten Kräften besteht. Alle diese Umstände weisen darauf hin, daß die Nachwuchsförderung jedenfalls mit allen Mitteln zu betreiben ist. Die Mittel, die dazu gegeben und vorhanden sind, um das Studium von jungen Menschen, die Vorbereitung für den akademischen Beruf zu fördern, sind hauptsächlich zweierlei Art: erstens Studienstipendien und zweitens der Bau von Studenten-

heimen, die Schaffung von ordentlichen Menschen, wo die Studenten ein billiges Mittagessen einnehmen können.

Was die Stipendien anlangt, wird oftmals von studentischer Seite her Klage darüber geführt, daß die Stipendien von den verschiedenen Körperschaften unabhängig voneinander vergeben werden und daß eine Koordinierung dieser ganzen Maßnahmen dringend notwendig wäre, weil es sonst dazu führen könnte, daß der eine doppelt bekommt und der andere leer ausgeht.

Neben dieser Koordinierung wäre überdies auch eine höhere Dotierung, wären höhere Mittel für die Studienstipendien insgesamt notwendig, die nur zum Teil vom Bund, zum Teil aber von wirtschaftlichen Körperschaften gewährt werden. Der Bundesvoranschlag sieht für diese Stipendien einen relativ bescheidenen Betrag von insgesamt 1,8 Millionen Schilling vor. Von studentischer Seite wurde angegeben, daß von verschiedenen Seiten für diese Zwecke ungefähr 3 Millionen Schilling einfließen, daß aber der Bedarf etwa 20 bis 30 Millionen Schilling im Jahr betragen würde, um den Studenten ein Studium zu ermöglichen, ohne daß sie als Werkstudenten auf Nebenerwerb in einem solchen Maße angewiesen sind, daß ihr Studium notgedrungen darunter leidet. Es ist eine allgemeine Erkenntnis, daß eben das Werkstudententum für das Studium als solches ungünstig und schädlich ist und daß man daher trachten muß, den jungen Mann so auszustatten, ihm solche Möglichkeiten zu geben, daß er nicht auf diesen harten Nebenerwerb neben dem Studium angewiesen ist.

In der „Österreichischen Hochschulzeitung“ vom 15. Oktober befaßt sich ein Aufsatz mit der Hochschulreform. Es wird darin mitgeteilt, daß der Deutsche Bundestag für die Studienförderung 30 Millionen D-Mark bewilligt hat. Das ist deswegen bemerkenswert, weil ja nach der Bundesverfassung der Bundesrepublik Deutschland das gesamte Kulturerwesen Sache der Länder ist, sodaß diese 30 Millionen D-Mark, die der Deutsche Bundestag bewilligt hat, förmlich ein Geschenk sind, das der Bund ohne irgendeine Verpflichtung auf diesem Gebiet leistet. Wenn man das ins Österreichische überträgt, wobei aber bei uns der Bund der Pflichtenträger für das Hochschulwesen ist, so müßten auch da mindestens 30 Millionen Schilling herauskommen.

Es ist natürlich, daß sich das Unterrichtsministerium über diese Fragen im klaren ist. Seit längerer Zeit ist ein Studienförderungsgesetz geplant. Dieses steht wieder mit dem Hochschulstudiengesetz in engem Zusammenhang; denn die ausständige Hochschulstudienreform, die durch dieses Hochschulstudiengesetz die gesetzliche Unterlage bekommen soll,

ist, wie sich zeigt, nur Hand in Hand mit einer besseren Studienförderung möglich. Doppelt notwendig und dringend wird es, daß das Hochschulstudium durch entsprechende Maßnahmen für die Studenten gefördert wird, weil dieses Hochschulstudiengesetz notwendigerweise mit sich bringen wird, daß in verschiedenen Fachgebieten eine Verlängerung der Studiendauer herauskommt. Wenn das notwendigerweise das Ergebnis des heutigen Standes der Wissenschaft ist, ist es doppelt erforderlich, daß man den Studenten unter die Arme greift und ihnen das verlängerte Studium ermöglicht.

Außer diesen schon erwähnten Stipendien ist auch eine zweite Aufgabe dringend zu lösen: die Schaffung von Studentenheimen. Die derzeitigen Studentenheime sind unzulänglich, insbesondere die in Wien und Graz. Etwas besser steht es in Innsbruck. Hier ist ein wichtiges Betätigungsfeld für den Bund gegeben, aber auch natürlich für das Land und die Gemeinde, die die betreffende Hochschule auf ihrem Boden haben, die ihnen ja auch Vorteile bietet. Da die Studenten ja nicht nur aus dem Inland, sondern auch aus dem Ausland in diese Stadt kommen und ihren Studien obliegen, ist es recht und billig, daß auch das Land und die Gemeinde nach ihren Kräften dazu beitragen, ordentliche Studentenheime zu schaffen.

Was das Hochschulstudiengesetz, das ich schon erwähnt habe, anlangt, so haben wir dieses in einer Sitzung des Akademischen Rates im Februar dieses Jahres auch im Eilzugs-tempo durchberaten. Es sind dann noch einige Fragen offengeblieben, insbesondere eine wichtige Frage, nämlich die Grundlage und die Art und Weise der Erlassung der Studienordnungen für die einzelnen Studienrichtungen, auf die es ja hier letzten Endes ankommt. Denn das Hochschulstudiengesetz gibt eben nur das Gerippe für das Hochschulstudium ab, aber die konkrete Ordnung ist dann die Studienordnung für die einzelnen Studienrichtungen und Studienfächer.

Hier ist es schon im Sinne der Verfassung gelegen, daß alle wesentlichen Merkmale dieser Studienordnung, die dann im Verordnungswege erlassen wird, im Gesetze selbst enthalten sein müssen. Das entspricht auch der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes; darauf müssen wir natürlich besonderen Wert legen. Wenn diese Forderung nicht restlos zu erfüllen wäre, dann würde sich umso mehr die Notwendigkeit ergeben, daß für die einzelne Verordnung, die die Studienordnung enthält, auch noch der Hauptausschuß eingeschaltet wird, daß im Einvernehmen mit ihm diese so wichtige Studienordnung erlassen wird, die ja letzten Endes über die Frage des Studiums, über die Dauer und alles weitere entscheidet.

Ich möchte da nur beispielsweise erwähnen, daß sich jetzt in jüngster Zeit Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Medizinstudiums daraus ergeben haben, daß die geltenden Vorschriften gewisse Härten enthalten. Wenn beispielsweise ein Student eine Prüfung nicht bestanden hat und sie wiederholen muß, wird ihm vom Professorenkollegium in der Regel aufgetragen, daß er gewisse Fächer neuerlich belegen muß, die er schon gehört hat. Dafür vergeht eine gewisse Zeit, und er kommt dann mit der Gesamtzeit nicht aus. Derzeit sind immer besondere — fast möchte ich sagen — Ausnahme- und Gnadenakte vom Ministerium auf Antrag des Professorenkollegiums notwendig, um über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Dieser Frage wird man also auch ein besonderes Augenmerk zuwenden müssen, denn derzeit ist dieser Zustand unbefriedigend.

Ein weiteres Gebiet, das auch mit der Wissenschaft eng verknüpft ist, ist die Frage der Errichtung des Forschungsrates, von dem wir ja schon so viele Jahre sprechen und über den wir schon manche Entwürfe erlebt haben. Wir haben diesbezüglich eine Anfrage am 18. Juli 1956 eingebracht, die bis heute unbeantwortet geblieben ist. Und eben deswegen habe ich im Ausschuß einen Entschließungsantrag eingebracht, der auf dasselbe Ziel gerichtet war. Er verfiel der Ablehnung mit der Begründung, daß über dieses Kapitel verhandelt wird. Nun gut, aber verhandelt wird zwischen den Koalitionsparteien, außerhalb des Parlaments. Das ist natürlich für uns zuwenig. Wir bewegen uns auf parlamentarischem Boden, und Verhandlungen sind für uns erst dann gegeben, wenn sie sich auf diesem Boden abspielen.

Ich komme nun zu der Mittelstufe, zu den mittleren Lehranstalten, insbesondere zu den Mittelschulen. Die Frau Berichterstatterin hat bereits erwähnt, daß der Bundesvoranschlag 1958 mit Rücksicht auf die geburtenstarken Jahrgänge 430 neue Lehrposten auf diesem Gebiete vorsieht, also eine wirklich begründete Vermehrung der Dienstposten.

Ich habe im Ausschuß — und wiederhole es hier — die Bitte an den Herrn Minister gerichtet, gerade bei dieser Gelegenheit, wo 430 neue Lehrposten geschaffen werden, auch derer wieder zu gedenken, die als Mittelschullehrer vorzeitig ausgeschieden wurden und die nur zum Teil als Vertragsbedienstete wieder herein gekommen sind, aber darauf warten, daß sie wieder definitiv als öffentlich-rechtliche Mittelschullehrer übernommen werden. Der bloße Hinweis darauf, daß sich der Betreffende an der Stellenbewerbung beteiligen kann, wäre natürlich zuwenig. Das haben wir auch in Südtirol, daß die Italiener sagen: Die Deutschen können sich ja bewerben. Wir wollen schon haben, daß diese bei dieser Stellen-

besetzung bevorzugt behandelt werden, wenn sie schon so lange darauf warten mußten, wieder in ihren erwählten Beruf zurückzukommen. Darum möchte ich ausdrücklich gebeten haben.

Es wäre auch richtig, daß in das erhoffte Zwischenzeitengesetz eine ähnliche Bestimmung wie in das deutsche Gesetz zum Artikel 131 des Bonner Grundgesetzes hineingenommen würde: daß in einem gewissen Prozentsatz direkt ein Anspruch auf Wiedereinstellung besteht.

Bei dieser Gelegenheit will ich aber noch etwas anderes vorbringen, und zwar etwas, was ich auch schon beim Kapitel Kanzleramt gesagt habe, was aber ausgelöst wurde durch eine Schrift von Mittelschullehrern. Es gehört ja zugleich dorthin und hierher.

Da ist eine Gruppe von Mittelschullehrern, die, nachdem sie ihre Lehramtsprüfung für die Mittelschule abgelegt hatten, wie sie schreiben, aus kriegsbedingten Gründen ihren Dienst nicht in der Mittelschule beginnen konnten, sondern zunächst in der Hauptschule beginnen mußten, die dann einrücken mußten, und infolge dieser Umstände ist es ihnen erst in späteren Jahren gelungen, in die Mittelschule hineinzukommen, für die sie von Anfang an bestimmt waren und ihre Prüfung abgelegt haben. Es bestehen nun äußerst ungerechte Bestimmungen im neuen Gehaltsgesetz 1956, die bei einer Überstellung in eine höhere Verwendungsgruppe den Betreffenden außerordentlich benachteiligen und eine Streichung von sechs Dienstjahren, die in der niedrigeren Verwendungsgruppe zurückgelegt wurden, mit sich bringen. Die Leute sagen mit Recht — wir Freiheitlichen haben Entsprechendes schon bei der Verabschiedung des Gehaltsgesetzes 1956 beantragt —, daß es absolut ungerecht ist, wenn jemand schon von Anfang an für die höhere Verwendungsgruppe ausgebildet war, den vollen Befähigungsnachweis erbracht hat und nur durch die Umstände gezwungen wurde, in einer niedrigeren Verwendungsgruppe zu beginnen, diese Dienstjahre nicht anzurechnen. Etwas anderes vielleicht ist es, wenn jemand zuerst tatsächlich in der niedrigeren Verwendungsgruppe war und erst während dieser Verwendungszeit sich für die höhere Stufe nachträglich ausgebildet hat. Daher möchte ich den Herrn Minister bitten — ich habe das, wie gesagt, auch beim Kapitel Kanzleramt vorgebracht —, daß er in dieser Hinsicht, weil der Wunsch von diesen Mittelschullehrern, die erst Hauptschuldienst gemacht haben, nachdrücklich vorgebracht wurde — es geht sogar so weit, daß sie sagen, wenn ihren Wünschen nicht entsprochen wird, dann müssen sie nach Deutschland auswandern, das wollen sie aber

1816

Nationalrat VIII. GP. — 43. Sitzung am 5. Dezember 1957

nicht, sie wollen lieber hier bleiben —, seine Stimme auch beim Kanzleramt und im Ministerrat erheben möge, damit diese Ungerechtigkeit im Gehaltsgesetz — es gibt auch einen eigenen solchen Paragraphen in dem Abschnitt, der die Lehrer betrifft, es ist der § 62 — beseitigt wird.

Ein anderes Kapitel hinsichtlich der Mittelschulen ist die sogenannte Schulraumnot, und nicht nur die Schulraumnot, sondern der äußerst schlechte Zustand der Mittelschulen, der ja von niemandem bestritten wird, am allerwenigsten vom Herrn Minister selbst, der es ja selbst äußerst bedauert, daß dieser Zustand besteht. Er ist aber auch durch das heurige Budget noch lange nicht behoben. Es blieben eben wieder sehr viele Wünsche zurückgestellt. Und wir müssen nur sagen, daß auf der anderen Seite doch der Zustand der Mittelschulen, der Schulen überhaupt, eine Art Visitenkarte des Staates über den Stand seiner Kultur darstellt. Und in dieser Hinsicht steht eben innerhalb des Bundesstaates der Bund noch hinter den niedrigeren Gliedern, insbesondere hinter den Gemeinden, zurück, die schon viel mehr für ihre Schulen getan haben als der Bund selbst. Und hier ist es wirklich hoch an der Zeit, daß das allzu lang Ver nachlässigte nachgeholt wird, damit wir auch nach außen hin nicht schlecht bestehen.

Meinen besonderen Wunsch hinsichtlich des Privatrealgymnasiums in Reutte habe ich im Ausschuß vorgetragen: Schaffung von lebenden Subventionen, damit diese aus Privatiniziative geschaffene Mittelschule, die das ganze Außerfern versorgt, wenigstens in dieser Hinsicht eine Unterstützung vom Bund bekommt. Denn wenn die Privatiniziative nicht dagewesen wäre, hätte wohl der Bund selbst sich um die Errichtung einer solchen Schule annehmen müssen.

Ich komme nun zu den Pflichtschulen, zu den Volks- und Hauptschulen, und hier sind es auch mehrere Fragen, die uns schon öfter hier im Hause beschäftigt haben und zunächst finanzieller Natur sind.

Da ist einmal der alte Wunsch der Pflichtschullehrer, daß sie endlich so wie die Mittelschullehrer auch eine Bildungszulage bekommen; er ist ja auch wieder an alle Abgeordneten durch die zuständigen Körperschaften vor Beginn dieser Budgetberatung herangetragen worden und ihnen zugekommen. Wir haben den Wunsch in die Form gekleidet, daß der Bund in der geeigneten Weise vorsorgen soll, daß die Pflichtschullehrer diese Bildungszulage erhalten. Wir haben nicht gesagt, daß der Bund unmittelbar der Geber sein muß, aber wenn es so ausgelegt wird, wie es derzeit geschieht, daß die Bildungs-

zulage der Pflichtschullehrer zum Sachaufwand gehört und daß der Sachaufwand von den Ländern und nicht vom Bund bestritten wird, so ist damit ja den Leuten noch nicht gedient. Sie wollen ihre Bildungszulage haben, und die Erfüllung dieses Wunsches kann natürlich in verschiedenen Formen geschehen, vor allem wird sie den Finanzausgleich betreffen. Hier ist es ja möglich durch eine entsprechende Rücksichtnahme auf diesen berechtigten Wunsch der Pflichtschullehrer, daß der Bund in irgendeiner Weise beiträgt, daß im Rahmen dieses Finanzausgleiches der Wunsch erfüllt werde, daß er tragbar wird für die Länder und die Länder dann ihre formale Pflicht in gemeinsamem Zusammenwirken erfüllen, wie immer alles nur in gemeinsamem Zusammenwirken erfüllt werden kann. Das haben wir gemeint mit unserem Entschließungsantrag, und das meinen wir auch heute.

Wir glauben auch, daß der Herr Unterrichtsminister in irgendeiner Weise auch die Erfüllung dieses Wunsches fördern kann, indem er mit seinem Kollegen, dem Herrn Finanzminister, darüber spricht, wie man das bei der Gelegenheit des Finanzausgleiches einer Realisierung zuführen könnte, indem er auch mit den Herren Landeshauptmännern spricht, daß auch sie sich bemühen, daß diese Sache in Erfüllung geht.

Eine andere Sache hat ja der Nationalrat selbst bei anderer Gelegenheit, bei der Verabschiedung der Religionslehrergesetznovelle, selbst in die Form einer Entschließung gekleidet, die sich auch auf den Finanzausgleich bezieht, daß man nämlich bei der Gelegenheit aus diesem gewissen Schlüssel jetzt diejenigen Lehrer herausnimmt, die nur für einzelne Gegenstände berufen sind zu lehren, und dadurch die Möglichkeit schafft, mehr Lehrer mit voller Verpflichtung unterzubringen. Auch das ist eine Frage des Finanzausgleiches, aber doch ist sie auch hier zu erwähnen, weil eben die Dinge alle so eng zusammenhängen.

Eine andere Angelegenheit, die ich auch nicht zum erstenmal vorbringe, aber immer wieder vorbringen muß, weil sie mir immer wieder von neuem als dringlich vorgebracht wird, ist die Frage der Bezirkslehrerkonferenz. § 45 des Reichsvolksschulgesetzes schreibt zwingend vor: „In jedem Schulbezirk ist mindestens einmal jährlich unter der Leitung des Bezirksschulinspektors eine Lehrerkonferenz abzuhalten. Aufgabe derselben ist die Beratung und Besprechung über Gegenstände, welche das Schulwesen betreffen, insbesondere über die Lehrfächer der Volksschule, über die Methoden des Unterrichtes, Lehrmittel, Einführung neuer Lehr- und Lesebücher, Schulzucht und der-

gleichen mehr. Sämtliche Lehrer der öffentlichen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten des Bezirkes sind verpflichtet, an der Bezirkskonferenz teilzunehmen“.

So lautet das Gesetz, und das ist eine zwingende Bestimmung, und die Lehrer fordern es, daß diese Bestimmung eingehalten wird, weil sie Wert darauf legen, daß sie bei diesen verschiedenen wichtigen Fragen des Unterrichtes auf Grund ihrer Erfahrungen ein Mitspracherecht haben und daß man nicht über ihren Kopf hinweg autoritär vom Landesschulrat oder von sonst irgendeiner Stelle bestimmt. Also ein durchaus sowohl pädagogisch berechtigter, als auch gesetzlich begründeter Wunsch.

Und nun bin ich der Ansicht, daß das Unterrichtsministerium, das nach wie vor nach unserer Verfassung die oberste Aufsichtsbehörde über das gesamte Schulwesen ist, das Recht und die Pflicht hat, für die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmung Sorge zu tragen. Das ist die Aufgabe der Aufsichtsbehörde, und wenn daher der Grund der Nichteinlösung einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung darin liegen sollte — ähnlich wie bei der Bildungszulage der Pflichtschullehrer —, daß etwa wieder über die Kostenfrage gestritten wird, ob diese kleinen Kosten der einmaligen Reise zu der Bezirkslehrerkonferenz das Land oder der Bund zu tragen hat, wenn das der Stein des Anstoßes wäre, dann muß ich nur sagen: Es muß eben sofort geklärt werden, wer das zu tragen hat, und der hat das eben zu leisten. Eine so gewaltige Ausgabe kann das sicherlich nicht sein, wenn einmal im Jahr aus einem so begrenzten Gebiet wie einem Bezirk die Lehrer zu diesem Zweck zusammenkommen.

Ein anderes Kapitel, das wir auch schon oft angeschnitten haben, ist das noch immer ausständige Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das ja nach dem Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz vom Bund zu erlassen ist und von den Lehrern einheitlich gewünscht und gefordert wird, und zwar mit guten Gründen gefordert wird, weil eben nicht alles immer so richtig ist, wie es heute gemacht wird, und weil verschiedene Fragen, wie Dienstbeschreibung, Disziplinarangelegenheiten und so weiter, bundeseinheitlich, und zwar modern geregelt werden sollen.

Der Herr Minister hat uns dazu mitgeteilt, daß er selbst auch diesen Wunsch hat und daß die Erfüllung dieses Wunsches dadurch gefährdet ist, daß man jetzt den ganz großen Plan der Erneuerung des Dienst- und Pensionsrechtes auf Jahre hinaus hat. Er hat sicherlich mit Recht den Gedanken geäußert, wenn das dadurch so lange verzögert wird,

soll man erst auf diesem Gebiet einen Vorläufer schaffen. Da sind wir auch der Meinung, die Frage ist dringend, hier soll Ordnung gemacht werden.

Ein anderes Gebiet, das auch noch der Neuregelung bedarf, ist die Schulaufsicht. Wir haben auch in dieser Hinsicht schon einmal eine Anfrage eingebracht. Ich glaube, sie ist auch nicht beantwortet worden. Man muß hier eben auch ein Schulaufsichts-Kompetenzgesetz und ein Schulaufsichts-Grundsatzgesetz schaffen, weil die älteren Bestimmungen durch die zwischenzeitliche Rechtsentwicklung außer Kraft gesetzt wurden und hier eine Lücke besteht, die nicht dadurch geschlossen ist, daß man bei der Inkraftsetzung des österreichischen Rechtes die Behörden dem Namen nach wieder eingeführt hat, ihnen aber nicht den personellen Gehalt gegeben hat, den sie früher hatten; denn der Bezirks- und der Landesschulrat soll nicht nur aus Beamten, sondern auch aus Lehrpersonen und Vertretern der Eltern und Gemeinden zusammengesetzt sein, so wie es auch früher einmal war. Das ist ausständig.

Darüber hinaus ist Ihnen allen ja bekannt, daß das Gebiet der Schulgesetzgebung überhaupt ein Gebiet ist, das noch immer der Lösung harrt, daß hier das Schulpflichtkompetenzgesetz und das Schulpflichtgesetz noch immer ausständig ist und schon so lange erwartet wird, und es ist hier so, daß eben die Schulgesetzgebung über die Pflichtschule derzeit stagniert. Das ist zweifellos dadurch zu erklären, daß sich eben hier die Koalition, wie wir sie haben, und der Koalitionsvertrag dahin auswirkt, daß, weil da Meinung gegen Meinung steht und innerhalb der Koalition keine Einigung stattgefunden hat, eben diese Vorlagen das Haus nicht erreichen. Aber wenn wir den Koalitionsvertrag in dieser Weise nicht hätten, sondern eben nur ein Regierungsprogramm und dann aber eine freie Betätigung des Parlamentes, dann wäre es möglich, die Meinungsverschiedenheiten hier im Hause auf dem normalen parlamentarischen Wege auszutragen und letzten Endes einer Abstimmung zuzuführen. Hier also zeigt sich ein schwerer Mangel des derzeitigen Koalitionssystems, daß wir in dieser heiklen und wichtigen politischen Frage schon seit vielen Jahren nicht vom Fleck kommen; und es bewahrheitet sich hier der Spruch, den schon Maria Theresia getan hat, daß die Schule ein Politikum ist. Und weil sie das ist und weil wir diese Koalitionsverhältnisse haben, geht es eben auf diesem Gebiet leider nicht weiter, obwohl wir schon oft die Hoffnung gehabt und auch Verheißungen gehört haben, es werde nicht mehr lange dauern, bis wir das lang erwartete Schulgesetz bekommen.

Unseren Standpunkt zu dieser Frage haben wir immer wieder dargelegt. Er ist Ihnen bekannt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß bei der Neuregelung des Schulwesens unser alter Grundsatz, der in unseren Gesetzen festgelegt ist, und die Einrichtungen, die wir haben, beibehalten werden sollen, daß nämlich die öffentliche Gemeinschaftsschule der Haupttypus sein und bleiben soll; die interkonfessionelle Schule, in der also alle Staatsbürger, gleichgültig, welchen Konfessionen sie angehören, zusammen gemeinsam in einer Klasse erzogen werden, um hier eben das Zusammengehörigkeitsgefühl und die gegenseitige Achtung und Toleranz auf diese Weise von der Schule aus zu pflegen.

Wir stehen also auf dem Standpunkt, der in diesem Gesetz über das Verhältnis von Schule und Kirche vom Jahre 1868 in den §§ 3 und 4 festgelegt ist. § 3: „Die vom Staate, von einem Land oder von Gemeinden ganz oder teilweise gegründeten oder erhaltenen Schulen und Erziehungsanstalten sind allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich.“ § 4: „Es steht jeder Kirche oder Religionsgesellschaft frei, aus ihren Mitteln Schulen für den Unterricht der Jugend von bestimmten Glaubensbekenntnissen zu errichten und zu erhalten. Dieselben sind jedoch den Gesetzen für das Unterrichtswesen unterworfen und können die Zuerkennung der Rechte einer öffentlichen Lehranstalt nur dann in Anspruch nehmen, wenn allen gesetzlichen Bedingungen für die Erwerbung dieser Rechte entsprochen wird.“

Das ist die Grundlinie, die wir für richtig halten und die wir auch bei der kommenden Gesetzgebung beibehalten wissen wollen. Wir wissen ja auch, daß diese Frage eng verknüpft ist mit der Frage des Konkordats, mit der Frage der Gültigkeit des Konkordats vom Jahre 1933. Auch zu diesem Punkt habe ich schon — ich glaube, voriges Jahr — unseren Standpunkt bekanntgegeben, daß nämlich nach unserer verfassungsrechtlichen Auffassung zu der innerstaatlichen Gültigkeit dieses Konkordats nach dem Artikel 50 der Bundesverfassung von 1929 die Genehmigung des Nationalrates notwendig gewesen wäre, die nicht erfolgt ist. Wollte man entgegen dieser rechtlichen Erkenntnis dennoch die innerstaatliche Gültigkeit dieses Konkordates anerkennen, müßte man dann, wenn man konsequent wäre, auch die Dollfuß-Verfassung anerkennen. Beide wurden ja nach einem verfassungswidrigen Beschuß des Rumpfparlaments verkündet, nach einem Gesetzesbeschuß, der, weil er so weittragend war, weil er eine Gesamtänderung der Verfassung herbeigeführt hat, einer Volksabstimmung hätte unterworfen werden müssen. Ich meine das Gesetz

über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung, das sowohl diese Bestimmung des Artikels 50 der Bundesverfassung aufgehoben als auch gleichzeitig die Befugnisse des Parlaments auf die Regierung übergeleitet hat. Es ist kein Zweifel, daß dies eine Gesamtänderung der Verfassung war. Hier ist es das Interessante — weil wir schon öfter in der Budgetdebatte von Volksbegehren und Volksabstimmung gesprochen haben: Damals bestanden die Ausführungsgesetze zu jenen Verfassungsartikeln, die Volksabstimmung und Volksbegehren vorsehen, und hier war zwingend eine Abstimmung vorgesehen, und sie ist nicht erfolgt. Und das ist eben für die Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit zumindest im innerstaatlichen Bereich maßgeblich für uns.

Ich komme nun zu den Entwürfen, die uns in letzter Zeit zugekommen sind, zu dem Minderheitenschulgesetz für Kärnten, das uns demnächst im Ausschuß befassen wird. Ich möchte auf Einzelheiten gar nicht eingehen. Ich habe aber jedes Jahr in der Budgetdebatte davon gesprochen und muß nur kurz wiederholen, was wir immer gesagt haben: Der nach unserer Meinung verfassungswidrige und auch sonst unerwünschte doppelsprachige Unterricht hat zu verschwinden, statt dessen sollen deutsche Schulen und Minderheitenschulen mit slowenischer Sprache bestehen, aber nicht das Zwitterding des doppelsprachigen Unterrichts. Das ist nicht nur die Ansicht der deutschen Bevölkerung Kärntens, sondern erst vor kurzem war in der Zeitung zu lesen, daß auch die Windischen durch ihren Abgeordneten Dr. Einspinner denselben Wunsch zum Ausdruck gebracht haben. Sie wünschen nicht doppelsprachigen Unterricht, sie wollen deutsche und slowenische Schulen haben, und die Eltern sollen bestimmen, in welche Schule ihre Kinder gehen sollen.

Das ist die Meinung, die wir seit Jahren hier vertreten haben und auch in Zukunft vertreten werden, nicht zuletzt auch deswegen, weil nach verschiedenen ausländischen Erfahrungen, in der Schweiz und anderwärts der doppelsprachige Unterricht für das Kind in vielfacher Hinsicht schädlich ist.

Eine andere Frage, die dieses Thema berührt, ist die Frage des slowenischen Realgymnasiums in Klagenfurt. Nach dem Staatsvertrag, auf den sich ja die Sache gründet, steht der kleinen Minderheit der Slowenen kein Anspruch auf diese Mittelschule zu, weil dort von einem verhältnismäßigen Anteil an Mittelschulen die Rede ist. Wenn man die bestehende Zahl der Mittelschulen hennimmt und berechnet, wie groß der Anteil der kleinen slowenischen Minderheit bevöl-

kerungsmäßig ist, kommt man zu dem Ergebnis — ich habe die Zahl nicht bei mir, weil das Eilzugstempo mich daran gehindert hat —, daß sie nur auf einen Bruchteil einer Mittelschule Anspruch hätte. Wenn mehr geschieht, ist es kein Anspruch, sondern ein Geschenk. Aber wir müssen jedenfalls sagen, daß wir der Meinung sind, daß man eine so heikle Frage doch erst regeln darf, wenn die gesetzliche Grundlage vorhanden ist, und nicht früher, daß man eine so heikle Frage nicht zuerst etwa im administrativen Wege angehen und hinterher erst das Gesetz dafür schaffen darf, sondern zuerst das Gesetz und dann die Durchführung durch Verordnung, wie es eben dem Artikel 18 der Bundesverfassung entspricht.

Wir sind weiters der Meinung, daß für beide Minderheitengesetze, die uns als Vorlagen zugegangen sind, das Minderheitenschulgesetz und auch das Gesetz über die Amtssprache bei Gerichten, erst ein anderes Gesetz erforderlich ist, um in diesen Gesetzen überhaupt klare Entscheidungen treffen zu können. Es ist dies das in Kärnten allgemein, auch einschließlich der Windischen, verlangte Gesetz zur Ermittlung der slowenischen Minderheit in Kärnten, das überhaupt erst feststellen soll, wie groß die Minderheit ist, die sich nach freiem Bekenntnis zum slowenischen Volke bekennt. Nur dann kann ich klar disponieren und sagen: Dort, in dem Bezirk, ist es berechtigt, die zusätzliche Amtssprache zuzulassen, oder ist es berechtigt, Minderheitenschulen zu errichten. Das in groben Zügen unser Standpunkt zur Minderheitenfrage in Kärnten.

Und nun lassen Sie mich meinen Streifzug durch Wissenschaft und Kunst noch mit wenigen Worten zur Kunst beschließen. Eine der Hauptsorten, auch in den letzten Jahren, ist es immer gewesen, daß nicht nur die Bundestheater bestehen können, sondern auch die Landestheater. Wir haben mit Befriedigung festgestellt, daß die Ausgaben, die der Bundesvoranschlag für die Landestheater unter dem Titel „Darstellende Kunst“ in einer gewissen Post, „Förderungsausgaben“, vorsieht, heuer etwas höher sind, nämlich 16,2 Millionen betragen. Ob sie langen werden, um das zu erfüllen, was die Landestheater dringend brauchen, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich habe den Herrn Minister diesbezüglich gefragt; er hat mir keine dezidierte Antwort darauf gegeben. Wir möchten nur zur Erwagung stellen, daß es auch eine wichtige Aufgabe des Unterrichtsministeriums ist, diesen Landestheatern eine entsprechende Existenz zu ermöglichen und zu sichern. Ich glaube, es wird im Rahmen dieses engen Budgets die Notwendigkeit bestehen, eventuell auch

gewisse Undispositionen im Rahmen des Zulässigen vorzunehmen, damit die Länder nicht zu kurz kommen durch das, was die Bundestheater bekommen.

Endlich möchte ich ein letztes Wort über den Denkmalschutz sprechen. Wir haben ein Denkmalschutzgesetz schon seit Jahren, und es wird auch durch das Bundesdenkmalamt gehandhabt. Aber es wird nicht immer so gehandhabt, wie man es wünschen möchte. Es wird von staatlichen Behörden, die wissen, daß ein Kunstdenkmal gesetzlich geschützt ist, trotzdem der gesetzliche Schutz nicht beachtet, und das Baudenkmal wird der Spitzhacke zum Opfer gebracht. Darüber hinaus gibt es aber auch manche schreiende Mängel, die vielleicht daraus zu erklären sind, daß das bestehende Denkmalschutzgesetz nicht hinreicht, um den Schutz zu gewähren, den wir eben zur Erhaltung unserer herrlichen Bauwerke brauchen.

Nur ein Beispiel möchte ich hier anführen, es ist die, ich möchte sagen, Einmauerung der Kirche Maria am Gestade. Diese Kirche hat man mit verschandelnden Gebäuden so verbaut, daß man von dem herrlichen Werk von außen fast nichts mehr sieht, wenn man sich ihm nähert. Das ist ungut. Wenn das Denkmalschutzgesetz nicht die nötige Handhabe bieten sollte, um solches zu verhindern, dann muß man es eben verbessern. Die wirksame Erhaltung unserer einmaligen Kunstdenkmäler sind wir unserem Volke, unseren Vorfahren, unseren Zeitgenossen und unseren Nachkommen schuldig. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** In der Rednerliste ist weiters vorgemerkt die Frau Abgeordnete Solar. Ich erteile ihr das Wort.

**Abgeordnete Lola Solar:** Hohes Haus! Ich möchte zu Beginn betonen, daß sich in die Praxis der Unterrichtsdebatte eine neue Gepflogenheit eingeschlichen hat. Sie ist zwar geschäftsordnungsmäßig möglich. Es hat nämlich der Hauptredner der Sozialistischen Partei bereits in der Generaldebatte zum Kapitel Unterricht gesprochen und hat damit sein Arbeitspensum erledigt. Ich glaube feststellen zu müssen, daß es nicht günstig ist, wenn Redner ohne Anwesenheit des zuständigen Ressortministers ihre Ausführungen darbieten. Ich bitte darum für die Zukunft, diese neue Gepflogenheit nicht mehr anzuwenden.

Was ich bezüglich der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pfeifer zu sagen habe, ist das: Er hat im großen und ganzen einen Spaziergang durch das ganze Unterrichtsbudget unternommen und hat das gebracht, was schon in der Unterrichtsdebatte im Ausschuß vorgebracht wurde. Es sind diese

1820

Nationalrat VIII. GP. -- 43. Sitzung am 5. Dezember 1957

Wünsche vielfach auch unsere Wünsche. Viele Wünsche wiederholen sich leider schon einige Jahre. Ich möchte aber zu seinen letzten Ausführungen über die Minderheitenbestimmungen in der Kärntner Schulfrage sagen, daß er ja Gelegenheit haben wird, seine Wünsche im Ausschuß kundzutun. Er wird in Bälde dazu Gelegenheit haben. Zu seiner Beruhigung darf ich sagen, daß in dieser Angelegenheit bereits ein dicker Akt vorliegt und daß wir zu tun haben werden, durchzukommen.

Bezüglich der Ausführungen des Hauptredners der SPÖ, der schon vor einigen Tagen seine Ausführungen dem Hause vorgetragen hat, möchte ich nur folgendes feststellen: Der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer hat hier im Haus so gesprochen, als wenn jeglicher Fortschritt und jegliche Neuerung nur von der sozialistischen Seite käme. Ich glaube, das ist eine etwas enge Auffassung, denn wir sind alle Menschen, die die gleiche Entwicklung mitgemacht haben, die die Forderungen der Zeit erkennen, die die Bedürfnisse unserer Jugend, unseres Volkes genau so erkennen und die ebenso wissen, daß wir gemeinsam neue Wege zu gehen haben. Es ist also sehr ungünstig, wenn man ständig die andere Seite als die armen Rückständler hinstellt und selbst sich als die einzigen Fortschrittlichen hervorhebt. Ich glaube, auch diese Methode müßte endlich aufhören. Wir alle sind sicherlich am gemeinsamen Erfolg interessiert. (Abg. Rosa Jochmann: Das ist so wie mit dem Raab-Kamitz-Kurs!) Der Raab-Kamitz-Kurs hat mit dem Unterrichtsbudget auch etwas zu tun, da haben Sie recht. (Abg. Mark: Um die Einseitigkeit handelt es sich, Frau Solar!) Die Wirtschaftserfolge — fordern Sie mich nicht heraus! — sind sicher auf das Wirtschaftskonzept der Österreichischen Volkspartei zurückzuführen (Beifall bei der ÖVP — Abg. Rosa Jochmann: Sie erteilen uns eine Rüge und machen genau denselben Fehler!); es haben aber alle zusammengearbeitet, um dieses Ziel zu erreichen. Wir sagen nicht, daß wir in diesem Hause allein die Intelligenz besitzen. Wir sagen: Alle haben die gleichen Anforderungen zu erfüllen. Aber gerade Ihr Wirtschaftsprogramm geht in eine andere Richtung und würde wahrscheinlich diese Erfolge nicht gezeitigt haben.

Hohes Haus! Die Aufgaben, die dem gesamten Schul- und Bildungswesen gestellt werden, resultieren aus Entwicklungen, die von neuen pädagogischen Richtungen, von Umstürzen und vielfach auch von politischen Systemen, von gesellschaftlichen Umschichtungen und nicht zuletzt vom allgemeinen Fortschritt der Menschheit abhängig sind.

Die allgemeine Technisierung und die Überwindung des Raumes rückt heute die Völkerschaften näher, soweit sie nicht von einem unmenschlichen Eisernen Vorhang getrennt werden. Es erfolgt dann also ein Gedanken-austausch der Erkenntnisse und Errungenschaften, der ebenfalls die Entwicklung beeinflußt, auch die Entwicklung auf dem pädagogischen Gebiet. Gegenwärtig aber stehen wir im Weltgeschehen vor einer Situation, in der niemand weiß, was die nächste Zukunft von uns verlangen wird. (Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)

Wir erkennen nur dunkel, daß uns Aufgaben gestellt werden, für die wir nicht vorbereitet sind. Nehru sagte beim Abschuß des ersten Erdsatelliten, daß die Technik der übrigen Entwicklung der Menschheit vorausgeseilt sei. Wie aber werden wir unsere Kinder für die Bewältigung einer solchen Situation vorbereiten, wenn wir sie selbst noch nicht kennen, in der unsere Kinder ihr Leben morgen gestalten sollen und außerdem der Zukunft Herr werden müssen. In dieser Zeit banger Fragen, aber auch großer Entscheidungen, müssen wir bereit sein, persönliche und gemeinsame Opfer zu bringen, um den Kindern eine volle Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu bieten.

In fast allen Ländern, die alle dieselbe Entwicklung mitmachen, werden die Budgets für die kulturellen Belange laufend erhöht, weil man den Wert der geistigen Kräfte in der Gesellschaft anerkennt, um der materiellen Kräfte Herr zu werden. Es sieht sich das gesamte Bildungswesen vor neue Aufgaben gestellt, die umso größer werden, als die traditionellen moralischen Werte und Normen unserer Gesellschaft an Boden leider immer mehr verlieren.

Zu all dem kommt noch, daß auch die Familie als Substanz des Volkes einer totalen Umwandlung unterworfen ist, sodaß die grundlegenden erzieherischen Funktionen an Stelle der Familie heute vielfach von der Schule übernommen werden müssen. Diese der Schule durch die Zeitumstände übertragene Doppel-funktion stellt eine ungeheure Belastung dar und stellt kaum erfüllbare Forderungen an die Schule und an die Lehrerpersönlichkeit. Neue Aspekte werden wohl unsere Lehrpläne und unsere Schulen durchpulsen müssen, und unsere neue Schulgesetzgebung hat, allen Anforderungen entsprechend, ein brauchbares und ein haltbares Fundament zu sein und zu werden.

Es wird sich aber auch bei uns in Österreich bei der Budgeterstellung die Erkenntnis durchringen müssen, daß das Unterrichtsressort nur dann seinen ständig zunehmenden

Aufgaben gewachsen sein und mit der Jugendbildung der übrigen Welt Schritt halten kann, wenn die Zuwendungen aus dem Staatsbudget den immer größer werdenden Anforderungen Rechnung tragen. Nur mit gutem und bestem Willen aller können die großen Aufgaben gelöst werden, diese großen Aufgaben, von denen so manche nicht nur von finanziellen Erwägungen allein abhängig sind.

Da ja das Unterrichtsressort alles umfaßt, vom Kleinkind bis zur Erwachsenenbildung, die Ertüchtigung des Geistes und des Körpers, die Vermittlung von fachlichem und handwerklichem Können bis zur Kunstabildung, gibt es noch einen ganzen Strauß von offenen Fragen und Wünschen — Abgeordneter Pfeifer hat eben auch so einen Strauß hierher gelegt — und von ausstehenden Gesetzen, abgesehen von dem großen Komplex der Schulgesetzgebung, der Schulgesetze an und für sich.

Obwohl für uns das Budget des Unterrichtsressorts noch viele brennende Probleme unberücksichtigt läßt, können wir doch diesmal feststellen, daß unsere Budgetdebatte in einer günstigeren und besseren Atmosphäre gestaltet werden kann als im Vorjahr. Nach einer empfindlichen Kürzung werden wir alle bescheiden, vielleicht ist auch das eine gewisse Erziehungsmethode. Besonders erfreulich wirkt sich die Erhöhung des Budgets für die Hochschulen aus. Auch hievon hat mein Vorredner schon Erwähnung getan, und wir haben aus dem Bericht entnommen, daß gerade auf dem Hochschulsektor alle möglichen Neuerungen erreicht werden konnten. Es wurden auch von meinem Vorredner die zehn neuen Lehrkanzeln genannt, die besetzt werden konnten. Neue Posten für Hochschulassistenten und wissenschaftliche Hilfskräfte konnten geschaffen werden. Es ist dies umso mehr erfreulich, als gerade auf dem Hochschulsektor lange Zeit eine Stagnation festzustellen war. Aus dem Sachaufwand von 105 Millionen konnte der Neubau der Zweiten Chirurgischen Klinik erreicht werden.

Es bleiben aber noch etliche Forderungen der Hochschüler offen, die für eine gedeihliche Arbeit die Voraussetzung bilden sollten. Das Schicksal der Hochschulstudenten ist in der heutigen Zeit mit dem Ausblick in die Zukunft ein Anliegen des gesamten österreichischen Volkes geworden. In der Studentenschaft finden wir nämlich alle Bevölkerungsschichten in ziemlich gleichen Verhältnissen vertreten. (Abg. Marianne Pollak: Aber, aber!) Ein Drittel sind Söhne von Selbständigen ... (Abg. Marianne Pollak: 7 Prozent Arbeitersöhne!) Bitte ich habe die genaue Aufzeichnung. Ich habe sie von Hochschülern selbst erhalten.

Ein Drittel sind Söhne von Selbständigen. Alle anderen kommen aus Familien von Arbeitnehmern! Davon ist ein zweites Drittel ... (Abg. Ernst Fischer: 7 Prozent Arbeitersöhne! 8 Prozent Bauernkinder!) Davon ist ein zweites Drittel von öffentlich Angestellten, 20 Prozent von Privatangestellten und 20 Prozent von Arbeitern, Rentnern und Pensionisten. Sie können die Hochschüler fragen ... (Abg. Ernst Fischer: Da sind doch Söhne von Beamten dabei und so weiter! Was für eine Statistik ist das?) Sie stammt von Hochschülern und die haben sie rechtmäßig gemacht! (Zwischenrufe bei der Volkspartei.) Diese Aufschlüsselung zeigt am deutlichsten, daß es in Österreich längst kein Bildungsprivileg mehr gibt (lebhafter Widerspruch bei der SPÖ) und daß solche Ansichten von Parteiprogrammen überholt sind. (Ruf bei der SPÖ: Das glauben Sie selbst nicht!)

Freilich ist es aber Tatsache, daß viele Studenten ihr Studium nur unter größten Opfern fortsetzen können. (Abg. Rosa Rück: Wieso, wenn es kein Bildungsprivileg mehr gibt?) Es zeugt vom hohen moralischen Niveau unserer Jugend, wenn man hört, daß über 20 Prozent unserer Hochschulstudenten ganztägig berufstätig sind, ein weiterer großer Teil sich durch Ferialarbeit oder sonstwie das Studium verdient. (Abg. Appel: Weil es kein Bildungsprivileg mehr gibt! — Abg. Mark: Ist das gut?) Dazu kommt noch die große Sorge um den Wohnraum, der durch die finanziell stärkeren Auslandsstudenten, die ständig an Zahl zunehmen, immer unerschwinglicher wird. (Zwischenruf des Abg. Ernst Fischer.) Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Mittel und Wege zu finden, die Notlage der Hochschulstudenten zu erleichtern, einerseits durch Schaffung oder Höherdotierung der Staatsstipendien, andererseits durch Koordinierung, wie es auch schon mein Kollege Dr. Pfeifer gesagt hat, aller jener privaten Stellen, die heute Stipendien an Hochschüler gewähren.

Zur Lösung des Wohnproblems der Hochschüler wäre die Schaffung eines Studentenheimes sehr dringend erforderlich. Solange jedoch die für den klaglosen Hochschulbetrieb notwendige Errichtung eines neuen Institutsgebäudes an der Wiener Universität nicht verwirklicht ist, kann an ein neues Problem vom Bund aus nicht herangetreten werden. Die beste Lösung zur Schaffung eines Studentenheimes erschien mir die Länderbeteiligung nach dem Anteil der wohnungssuchenden Hochschüler.

Das Problem der Bauten ist bis jetzt ja die klaffendste und schmerzendste Wunde des Unterrichtsressorts, einerseits auf dem Hoch-

schulsektor, ganz zu schweigen von dem noch in manchen Fällen geradezu kulturwidrigen Schulgebäuden oder Baracken unserer Mittelschulen. Diese Bauforderungen gehen aber nicht an die Adresse unseres Unterrichtsministers, sondern des Handelsressorts und müssen heute von uns nicht nur aus wissenschaftlichen und pädagogischen Gründen, sondern vielfach auch aus ethischen und hygienischen Gründen ganz laut erhoben werden. Der Raum und das Gebäude, in dem der junge Mensch einen Großteil seiner Jugendzeit verbringt und unter dessen Eindruck er sich seine Kenntnisse und Fähigkeiten aneignet, werden nachhaltig auf sein späteres Leben wirken und werden ihn zum Staate so eingestellt machen, wie er den Staat in der Repräsentanz seines Schulhauses erlebt hat. Das gilt für den Hochschüler so wie für den Mittelschüler, und niemand wäre, glaube ich, glücklicher, unserer Jugend einen gesunden, modernen und allen Anforderungen entsprechenden Schulraum geben zu können, als unser Herr Unterrichtsminister, der diese Sorge schwer auf den Schultern lasten hat.

Ein weiteres begreifliches Anliegen unserer Hochschüler ist das Bekanntwerden mit dem Ausland. Wir konnten im heurigen Sommer in Wien und im übrigen Österreich die ständig durchreisenden ausländischen Studentengruppen sehen. Es ist eine Vorbedingung des Völkerzusammenschlusses im geeinten Europa, Land und Leute in ihrer Heimat kennenzulernen und mit ihren Lebensgewohnheiten vertraut zu werden, auch ihre Sprache kennenzulernen. Es ist aber auch besonders vorteilhaft, die eigenen Wissenszweige mit denen des Auslandes zu vergleichen. Das weitet den Horizont und steigert das Interesse. Es sollten darum auch hier in erhöhtem Maße Mittel und Wege gefunden werden, um die Auslandsstipendien zu erweitern und unseren Hochschulstudenten Auslandsreisen in erhöhtem Maße zu ermöglichen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß man heute nach Auslandsreisen die Heimat wieder so richtig schätzen lernt. Das ist angewandter staatsbürgerlicher Unterricht, der sicher nachhaltiger wirkt als die trockene Lehre der Staatsbürgerkunde.

Auf gesetzlicher Basis sind auf dem Hochschulsektor noch einige Regelungen offen, so vor allem das Hochschulorganisationsgesetz, das ebenfalls von meinem Vorredner bereits erwähnt wurde, das Hochschulstudiengesetz, und wir hoffen, daß beide in absehbarer Zeit die Verabschiedung im Parlament finden werden.

Mit großer Genugtuung konnten wir im Budget 1958 die Gewährung von 430 neuen Mittelschullehrerposten feststellen. Dies ist vor allem

bei der hohen Frequenz der Mittelschulen zur Erhaltung eines geordneten Schulbetriebes notwendig und sehr zu begrüßen.

Der große Klageruf der Mittelschulen bleibt nach wie vor, wie ich erwähnt habe, der Ruf nach Schulraum, und ich glaube, es ist ein müßiges Beginnen, alle Anliegen auf diesem Gebiet aufzuzählen. Niemand kennt die einzelnen Fälle besser als unser Minister. Alljährlich kommen die Abgeordneten als Ländervertreter mit den Wünschen ihrer Wahlkreise, in denen noch die Mittelschulen im argen liegen, doch glaube ich, daß es klüger und erfolgversprechender wäre, wenn heuer die Redner zum Kapitel Handel die dringende Forderung bezüglich der Mittelschulbauten vorbrächten und nicht immer hier, wo wir es ohnehin wissen. (Abg. Ernst Fischer: Das ist doch dieselbe Partei! — Abg. Grete Rehor: Der Staatshaushalt geht nicht nach Parteien!)

Wenn wir die große Frequenz der Mittelschulen betrachten und gleichzeitig feststellen müssen, daß ein hoher Prozentsatz aus der Untermittelschule austritt und sich bereits dem Berufsleben zuwendet, so glaube ich, daß die Aufgabe der Mittelschule von einem Großteil der Bevölkerung nicht ganz richtig erkannt wird, andererseits mag vielleicht auch ein Fehler in den Lehrplänen und Schultypen schuld daran sein. Hauptschule und Untermittelschule haben heute den gleichen Lehrplan, trotz ihrer ganz verschiedenen Aufgaben. Die Hauptschule als Pflichtschule und Vorbereitung für den fachlichen und handwerklichen Beruf braucht wieder ihren eigenständigen Lehrplan, der den jungen Menschen mit einem abgeschlossenen Wissen und mit grundlegendem Können ausstattet, das ihn befähigt, das Leben zu meistern und den täglichen Anforderungen einer zivilisierten Welt gerecht zu werden. Es ist ein Unding, nur aus dem Grunde den Lehrplan mit der Untermittelschule gleich zu gestalten, um einigen Ausnahmen den Übertritt in die Mittelschule zu ermöglichen, und so die Schule für den Großteil der Schüler unbrauchbar zu machen.

Ich habe bereits im Ausschuß über die Einführung der Klassenzüge an den Hauptschulen gesprochen und die eingeführte Praxis kritisiert, durch die das Ansehen der Hauptschule in der Öffentlichkeit schwer geschädigt wird. Bekanntlich kommen förderungsbedürftige Schüler in den B-Zug der Hauptschule. Da man an der Hauptschule schon in der 1. Klasse einen B-Zug führt, wird schon in der 4. Volksschulkasse selten oder niemals mehr ein Schüler zurückbehalten. Es gibt also keine Sitzenbleiber, das heißt, es gibt keinen Reptenten, dem es möglich ist, noch einmal den Stoff der nicht gut bestandenen Klasse zu

wiederholen. Dieser Schwachbegabte wird auch in der Hauptschule von einer Klasse in die andere emporgehoben, bis er als Absolvent der Hauptschule vielfach unter dem Niveau eines Volksschülers die Schule mit gültigem Hauptschulzeugnis verläßt. Er kann nicht annähernd rechtschreiben, und entsprechend sind auch die anderen Kenntnisse, nur treten die nicht so rasch und so stark zutage. Es sollte wiederum die gute alte Praxis eingeführt werden, daß nur der in die nächste Klasse vorrückt, der das Lehrziel erreicht, selbstverständlich mit Förderung der schwachen Schüler. Warum wird nur bei der Schultypen der Hauptschule dieser fundamentale Grundsatz durchbrochen durch Einführung der Klassenzüge, durch die wenig Förderung erreicht wird und die nur dem Ansehen der Schule schaden!

Nicht unerwähnt darf von uns auch heute wieder die Freizügigkeit im Erziehungswesen bleiben.

Die Freiheit und Gleichheit jedes Staatsbürgers ist ein unveräußerliches Gut, sie ist ein Kennzeichen und Privileg der Demokratie, über das wir alle wachen müssen, weil es selbst mitten im demokratischen Gebilde leicht gefährdet werden kann. Aus dieser Einstellung heraus entsteht für uns als richtige Folgerung die Ablehnung jeder Monopolstellung des Staates, besonders aber wo es um die Freizügigkeit der Person geht. Und um diese geht es im Staatsmonopol der Erziehung. Staatsmonopol bedeutet immer Zwang, und aus Zwang entsteht Knechtung. Auch im Bereich der Schule muß das Recht des einzelnen gewahrt bleiben, in diesem Falle das Recht der Eltern. Was würde uns denn sonst noch von den Diktaturen unterscheiden? Die Freiheit des einzelnen ist ein hohes Gut, das wir alle zu schützen und zu hüten verpflichtet sind. Überall aber, wo dem Menschen ein Zwang auferlegt wird, ist die Freiheit bereits gefährdet, ja verletzt.

Aus der Ablehnung des Staatsmonopols erwächst die Folgerung der gleichen staatlichen Verpflichtung gegenüber allen Schulen, die ihre Verpflichtung im Rahmen des Unterrichtsressorts erfüllen, umso mehr, als alle Eltern die gleichen Steuern zahlen.

Zur Frage der gleichen demokratischen Rechte gehört noch eine weitere Gepflogenheit mancher Schulbehörden. Auch Absolventen von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht müssen im öffentlichen Dienst gleiche Anstellungsmöglichkeiten haben. Dies ist leider nicht überall der Fall. Es gibt Stadtschulräte — und zwar ist es der Stadtschulrat in Wien —, bei denen gegenwärtig eine Praxis herrscht, die an dunkle Zeiten erinnert, an die Zeit der NS-Ära. Absolventen von katholischen Lehrer-

bildungsanstalten finden in Wien keine Anstellung, obwohl die Lehrer vom Bund bezahlt werden (*Abg. Marianne Pollak: Während in Niederösterreich die gerechteste Lehrerbestellung ist!*) und außerdem 86 Prozent der österreichischen Bevölkerung sich zum katholischen Glauben bekennen. Dieselbe Praxis herrscht bei der Anstellung von Kindergärtnerinnen. Hier kann nicht mehr von einer einseitigen Parteipolitik gesprochen werden (*Zwischenruf des Abg. Holzfeind*), sondern es tritt eine ausgesprochene Glaubensfeindlichkeit zutage, die von einem besseren Klima zwischen SPÖ und Kirche nichts merken läßt. Es wäre doch an der Zeit, hier eine echte demokratische Gesinnung an den Tag zu legen und die verfassungsmäßige Gleichheit der Person vor dem Gesetz anzuerkennen.

Wenn ich nun schon von dem Gleichheitsgrundsatz in der Verfassung spreche, so möchte ich gleich ein anderes Erziehungsproblem berühren, das durch die Verkenntung der Auswirkung dieses Grundsatzes zu einer Gleichschaltung wesenhafter Unterschiede führt und dies nicht zuletzt zum Schaden der Gesellschaft.

Die heutige Welt der Technisierung, Mechanisierung und Automatisierung ist eine durch und durch unweibliche. Sie entspricht dem männlichen Geist und weckt auch in der Frau männliche Potenzen. Dadurch wird die Entwicklung unserer Mädchen zur Frauenpersönlichkeit erschwert. Dies ist eine allgemein festgestellte Tatsache. Besonders kraß wirkt sich die Erschwerung der fraulichen Persönlichkeitsbildung in der Zeitspanne der Entwicklung aus, wenn außerdem auch die Familie dem jungen Mädchen die naturgebene geistige Entwicklung versagt.

Nur unser abendländischer Kulturkreis kennt den Begriff der Frau in seiner Größe und Tiefe. Diese Stellung der Frau muß auch in der Gegenwart erhalten bleiben und muß gegen die östliche marxistische Auffassung verteidigt werden, die in allen Variationen in unsere europäische Gesellschaft einzubrechen droht.

Die doppelte Belastung der Frau kann ihre Berufung bedrohlich gefährden, wenn sie nicht die richtige Proportion ihrer Verpflichtung zu finden imstande ist. Die Situation im veränderten Frauenleben aller Völker ist ein internationales Problem ersten Ranges geworden, weil sie an der Substanz der Gesellschaft, an der Familie rüttelt, ja dieselbe vielfach schon gefährdet. Es ist daher auch das Problem der Mädchenbildung und -erziehung ein weltweites Anliegen geworden.

Die UNESCO, das ist die internationale Gesellschaft für Erziehung, Wissenschaft und

1824

Nationalrat VIII. GP. — 43. Sitzung am 5. Dezember 1957

Kultur, hat in ihr Jahresprogramm als vor- dringlich den hauswirtschaftlichen und haus- mütterlichen Unterricht aufgenommen. Wir müssen aber zwei wesentliche Aufgaben der Mädchenbildung unterscheiden: die Weckung und Pflege der fraulichen Potenzen im geistig- seelischen Bereich und als zweites die Aus- stattung des Mädchens mit dem für das Familienleben notwendigen Wissen und Könn- en.

Landläufig versteht man unter Mädchen- bildung in den allgemeinen Schulen die Unterrichtsgegenstände Handarbeit, Haus- wirtschaft und Kinderpflege. Wenn es hier auch nur um die Vermittlung von hand- werklichem Können geht, so darf doch nicht übersehen werden, daß zugleich viele frauliche Fähigkeiten des Pflegens und des Um- sorgens geweckt werden. Es sollte kein Mädchen, aus welcher Schulgattung es immer ins Leben tritt, ohne diese für jede Frau nötigen Kenntnisse in Hauswirtschaft und Handarbeit aus der Schule ins Leben entlassen werden.

Trotz aller Forderungen nach dem obligaten Hauswirtschaftsunterricht ist er in Österreich bis heute noch nicht durchgedrungen, außer in der bäuerlichen Fortbildungsschule, sodaß wohl in Österreich jede Bäuerin von nun an in der Schule kochen gelernt haben wird, die anderen Frauen aber oft mit schwerer Mühe nach der Hochzeit an Hand des Buches den Kochlöffel handhaben lernen. Es ist Zeit, daß hier Wandel geschaffen wird. Im Pflicht- schulwesen kann heute nicht mehr Raumangst als Hindernis für die Einführung des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichtes ins Treffen geführt werden, weil wir Gott sei Dank im Pflichtschulwesen bezüglich der Schulgebäude besser dran sind als im Mittel- schulwesen.

Auch der Handarbeitsunterricht gibt den Mädchen sehr viel an fraulichem Empfinden, wenn es die Lehrkraft versteht, den Unter- richt lebensnah zu gestalten. Es wird daher wichtig sein, der Handarbeitslehrerin Freude an ihrem Beruf zu geben durch die gesetzliche Voraussetzung für eine bessere Bezahlung.

Die Ursache des Versagens in der Mädchen- bildung ist die Vermischung der Wesens- gemäßigkeit. In der Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen liegt die Berufung des Abend- landes gegenüber dem Amerikanismus einer- seits und der grauen Masse des Kollektivs andererseits. Auf diese Persönlichkeitsbildung gerade beim Mädchen, aber auch beim Knaben, muß daher weiterhin besonderer Wert gelegt werden überall dort, wo es die äußeren Be- dingungen in der Schule ermöglichen, umso- mehr als im Gesetz bei Klassen- und Schul-

teilungen die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Jede Gleichschaltung und Gleichmacherei ist uns aus der vergangenen Ära ein anrüchiger Begriff. Warum sind manche Kreise so er- picht auf die Gleichschaltung in der Erziehung, wodurch nichts gewonnen, aber viel verdorben wird? (Abg. Rosa Jochmann: *Man kann ver- schiedener Meinung sein!*) Ja, man kann verschie- dener Meinung sein, das hängt sicher auch mit weltanschaulichen Problemen zusammen, die unsere ganze Gesellschaft formen und bilden.

Durch die Vermischung der Wesensunter- schiede in der Erziehung wird das Mädchen unsicher und findet vielfach nicht mehr zu seinem Wesenskern und seiner Berufung zurück. Nachdem man in den Vereinigten Staaten und vielfach auch in Europa die Mädchen- und Knabenbildung gleichgestellt hat, ja sie auch miteinander unterrichtet hat, steht man vor der verantwortungsschweren Frage: Was sollen wir nun tun?

Haben wir es in Österreich notwendig, all diese Experimente nachzuahmen, wo wir in unserer eigenständigen Schulgestaltung immer nachhaltig Gutes zustandegebracht haben? Die Mädchenbildung muß vom Sein und Wesen des jungen Mädchens her gesehen werden und vor allem hingerichtet sein auf seinen vornehmsten Beruf: zuerst als Hausfrau und Mutter zu wirken.

Der außerhäusliche Erwerb muß in der Mädchenbildung immer eine sekundäre Angelegenheit bleiben, wenn wir die Mädchen nicht Fehlentwicklungen und seelischen Zu- sammenbrüchen ausliefern und zugleich die Zukunft unseres Volkes gefährden wollen. Es ist daher an der Zeit, sich ernsthaft mit dem Problem einer modernen Mädchenbildung und Erziehung zu befassen, die allen Erfordernissen sowie der veränderten Situation unserer tech- nisierten Welt Rechnung trägt.

Was wir heute und morgen brauchen, ist die Frau, die ihrer Familie Mutter sein will und die auch die Fähigkeit besitzt, ihre frauliche Berufung in allen Lebensbereichen, in die sie gestellt wird, voll und ganz zu er- füllen. (Abg. Rosa Jochmann: *Und was macht die, die keinen Mann bekommt?*) Dann kann sie sie auch erfüllen. (Abg. Rosa Joch- mann: *Wie soll sie dann Mutter sein?*) Hören Sie richtig zu: Die Schule hat die Aufgabe, die Frau zuerst zu ihrer Mutterberufung zu erziehen, sie aber auch mit allen Fähigkeiten auszustatten, damit das Mädchen imstande ist, in seinen Berufen — das ist natürlich auch in seinen außerhäuslichen Berufen — seine Auf- gaben als Frau voll und ganz zu erfüllen. Wenn Sie also einen Zwischenruf machen, liebe Frau Kollegin, dann hören Sie zuerst einmal zu. (Abg. Rosa Jochmann: *Ich höre zu!*) Ich hoffe, daß wir im kommenden

Budgetjahr auch auf dem Gebiet der Mädchen-erziehung ein Stück positive Arbeit leisten werden.

Im Bereich der Mädchenbildung sind auch noch verschiedene Forderungen offen, die die Lehrkräfte betreffen. Bei den verheirateten weiblichen Lehrkräften ist durch den Erlaß des Bundeskanzlers die Möglichkeit einer Pragmatisierung gegeben. Ich glaube, daß auch die Frau Abgeordnete Pollak damit zufrieden sein wird, weil es ja stets unser gemeinsames Anliegen war. Es ist deswegen die Möglichkeit der Pragmatisierung gegeben, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich genügend Arbeitsplätze für Männer und Frauen geschaffen haben.

Ein anderes Kapitel ist die Besetzung der Leiterposten an Mädchenschulen von der Pflichtschule bis zur Berufsschule. Die unabdingbare Forderung nach der weiblichen Leitung entspricht dem Prinzip der Mädchenbildung, dem sich keine wie immer gearteten Erwägungen entgegenstellen dürfen. Hier darf nur das Kind und das Mädchen gesehen werden und nicht, wie es oft in der Praxis vorkommt, ein männlicher Kollege vorgezogen werden, nur weil er gerade noch ein Jahr bis zur Pensionierung hat. Diese Praxis ist für den Schulbetrieb von nachteiligen Folgen. Das Übergehen der weiblichen Bewerberinnen wäre dann schon nicht möglich, wenn in der Ausschreibung der Leitung an Mädchenschulen die vordringliche Besetzung durch die Frau gesichert wäre. Außerdem müßten mehr Frauen in den Schulbehörden Sitz und Stimme haben, um über diese Besetzungen mitentscheiden zu können, umso mehr als ja im Lehrberuf die Frauen immer mehr überwiegen.

Es ist erfreulich, daß für ausgesprochen weibliche Gegenstände bereits weibliche Fachinspektoren eingestellt sind. Es gibt seit November die erste Turninspektorin für das gesamte Bundesgebiet. Es sind auch bereits Fachinspektorinnen für Handarbeiten, Hauswirtschaft und Kinderpflege an Pflichtschulen tätig. Auf dem Gebiete der Fachinspektoren sind jedoch noch mancherlei Wünsche angemeldet, so zum Beispiel die Wünsche, in ein anderes Schema eingereiht zu werden. Gegenwärtig sind die Fachinspektoren für Handarbeiten, Hauswirtschaft und Kinderpflege in Schema S 4 eingereiht, was sie als Unrecht empfinden. Ihre Forderung geht dahin, ein Gehaltsschema für sie zu schaffen, das dem Schema der L 2 B-Posten entspricht. Nach der Lehrerdienstzweigverordnung sind zum Beispiel berufsbildende Lehrkräfte ohne Matura, etwa Lehrkräfte für Maschinschreiben und Kurzschrift, in L 2 eingereiht. Mindestens ebenso müßten die Fachinspektoren für die erwähnten Fächer behandelt werden.

Auch müßte gesetzlich verankert werden, daß die Betrauung mit einer Fachinspektion ohne Ernennung höchstens auf ein bis zwei Jahre ausgedehnt wird. Ein längeres Belassen ohne Ernennung ist moralisch nicht gerechtfertigt. Ebenso muß eine Differenzierung des Bezuges eines Fachinspektors nach dem Umfang seines Inspektionsbereiches abgelehnt werden. Man entlohnt ja auch den Lehrer nicht nach der Anzahl der Schüler und den Beamten nicht nach der Zahl der zu bearbeitenden Akten.

Wenn wir alle Forderungen und Anforderungen auf dem Gebiete der Mädchenbildung berücksichtigen werden, dann besteht eine berechtigte Hoffnung, daß wir in unserem Volke die Frauen heranbilden, die morgen imstande sind, nicht nur ein gesundes Familienleben zu gestalten, sondern auch das öffentliche Leben und das Berufsleben mit dem nötigen Ethos zu durchpulsen, damit wir morgen durch die Jugend der großen Aufgabe in der Zukunft gewachsen sein werden. Wir stimmen für das Budget. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ernst Fischer.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Der Wirkungsbereich des Unterrichtsministeriums ist groß und mannigfaltig: Schulwesen, Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Körperfunktion, Jugendbewegung und manches andere dazu. Hinter den Ziffern des Kulturbudgets, hinter diesem weit gespannten, wenn auch an vielen Stellen sehr dünnen Netz, regt sich alles, was dem Leben Sinn und Form gibt: die Steigerung des Daseins durch geistige Leistung und durch den Genuss an ihr.

Man könnte hier eine ganze Reihe von Fragen herausgreifen, Mißstände aufdecken, Fortschritte anerkennen. Aber ich werde mir einiges ersparen können, weil hier vor zwei Tagen der sozialistische Abgeordnete Neugebauer eine schöne, eindrucksvolle Rede zu diesen Dingen gehalten hat, eine Rede, mit der ich restlos übereinstimme (Zwischenrufe bei der ÖVP), sodaß ich nicht die Absicht habe, all das zu wiederholen, was er hier gesagt hat, wenn sich vielleicht auch das oder jenes noch überschneiden wird.

Ich halte es aber doch für notwendig, der Frau Abgeordneten Solar zu antworten, und bin geradezu dankbar, daß die Geschäftsordnung es ergibt, daß ich nach ihr spreche. Ich muß sagen, aus den Ausführungen der Frau Abgeordneten Solar hat man manchmal die dumpfe Luft vergangener Jahrhunderte gefühlt. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Sie haben sich vor allem, Frau Abgeordnete Solar, über

ein entscheidendes Problem durch einen statischen Trick hinweggeschwindelt, und ich glaube, daß wir der Lösung dieses Problems sehr wenig dienen (Abg. Rödhammer: *Gegenbeweise, Herr Kollege!*) — ich werde es beweisen —, wenn wir hier behaupten, es gebe in Österreich kein Bildungsprivileg, eine Behauptung, die gleichwertig ist jener, es gebe keinen Kapitalismus in Österreich mehr, es gebe keine Millionäre, und ich weiß nicht, was alles es nicht gibt. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Hofeneder*)

Die Frau Abgeordnete Solar hat den Trick angewandt, nicht von den natürlichen Schichten der Gesellschaft zu sprechen, sondern zum Beispiel einen Prozentsatz der Selbständigen zu nennen. Selbständige, das sind die Menschen von Mautner Markhof bis zu dem kleinsten Bauern im Burgenland, Selbständige, das sind die Bankpräsidenten bis zu den halb verhungerten Kleingewerbetreibenden in Österreich. Ja, wenn man das alles unter einer Rubrik zusammenfaßt, kann man sich die Dinge freilich leicht machen. (Abg. Rödhammer: *Das machen Sie immer, Herr Kollege!*)

Aber noch mehr! Weil die Frau Abgeordnete Solar weiß, daß auf den österreichischen Hochschulen nur 7 Prozent Arbeiterkinder studieren, weil sie weiß, daß nur 8 Prozent Bauernkinder studieren — das können Sie von jeder Hochschule in Österreich erfahren, diese Statistik liegt vor —, und weil sie darüber hinwegtäuschen will, wirft sie jetzt auch Arbeiter, Angestellte, Beamte, Pensionisten und so weiter und so weiter zusammen, um dann zu dem glorreichen Ergebnis zu kommen: In Österreich studieren so viel Arbeiter an den Hochschulen, wie es der prozentuellen Zusammensetzung der Bevölkerung entspricht.

Ja nach dieser Methode kann man gesellschaftliche Probleme leicht lösen. Karl Marx hat einmal gesagt: Ändern wir einfach die Grammatik, ändern wir einfach die Sprache, nennen wir die Dinge anders, als sie wirklich sind, dann ersparen wir uns komplizierte gesellschaftliche Lösungen. Wenn man in Ihrer Partei, die sich eine Volkspartei nennt, nicht verstehen will, daß es darauf ankommt, tatsächlich die gleiche Chance der Bildung für alle Kinder unseres Volkes zu sichern, wenn Sie das nicht verstehen wollen, dann haben Sie nicht das Recht, sich eine Volkspartei zu nennen (*lebhafter Widerspruch bei der ÖVP*), sondern dann geben Sie damit kund, daß Sie eben die Partei der Besitzenden sind und daß es Ihnen offenbar gleichgültig ist, daß so wenige Arbeiterkinder und so wenige Bauernkinder an unseren Hochschulen studieren. (Abg. Dr. Gorbach: *In den Satellitenstaaten ist das Problem gelöst!*) Vielleicht darf ich auch auf diese Staaten zu sprechen kommen!

Ich komme zu einer zweiten Frage, die die Frau Abgeordnete Lola (*Heiterkeit*), Verzeihung, Solar, aufgeworfen hat. Ja, es ist etwas schwierig bei dem Namen, man kann da etwas durcheinanderkommen, das gebe ich zu.

Die Frau Abgeordnete Solar hat erklärt: In der Schule Zwang, das führt zur Knechenschaft! Ja, meine Damen und Herren, die Schule beruht auf Zwang! Es ist eine der größten Fortschritte der Gesellschaft, daß es einen Schulzwang gibt. Ich gebe zu, es ist eine wesentliche Einschränkung der Freiheit, eine wesentliche Einschränkung der Freiheit des Kindes (Abg. Rödhammer: *Unterrichts- zwang, aber nicht Schulzwang!*), aber durch diese Freiheitseinschränkung von Kindern und jungen Menschen werden die Grundlagen für mehr Freiheit geschaffen (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: *Reden doch Sie nicht von Freiheit!*), denn Freiheit ohne Wissen, Freiheit ohne Bildung ist eine sehr fragwürdige Sache. (Abg. Lola Solar: *Und Bildung ohne Freiheit noch mehr!*)

Also Sie polemisieren gegen den Schulzwang, aber offenkundig meinen Sie etwas anderes. Offenkundig meinen Sie, es soll möglichst wenig Staatsschulen und möglichst viele Privatschulen geben. (Abg. Dr. Gorbach: *Schau, wie der Odysseus das herausbekommt!* — *Heiterkeit*)

Ich würde Sie bitten, die Diskussion zu verfolgen, die jetzt in den Vereinigten Staaten von Amerika begonnen hat. Ich lese eine große Menge amerikanischer Zeitschriften, und in allen hat diese Diskussion angefangen, über die Frage nämlich: Ist unser Schulwesen in Amerika auf der Höhe der Zeit, oder müssen wir hier nicht entscheidende Änderungen vornehmen? In dieser Diskussion in Amerika spielt die Frage der Privatschulen eine wachsende Rolle; es ist ja bekannt, daß in Amerika fast alle höheren Schulen Privatschulen und keine Staatsschulen sind. Man beginnt in den Vereinigten Staaten von Amerika zu verstehen, daß man damit in der Entwicklung zurück ist, daß es notwendig sein wird, hier Änderungen durchzuführen. (Abg. Dengler: *Das Moskauer Beispiel!*) Ich würde Ihnen also sehr empfehlen, diese Diskussion in dem Land, das ihr großes Vorbild ist (Abg. Dengler: *Sie haben ein anderes Land, das Ihr Vorbild ist!*), zu verfolgen, weil es wirklich eine sehr bedeutende und aufschlußreiche Diskussion ist. (Abg. Dengler: *Aber Ihr Vorbild ist auch nichts nutz!* — *Heiterkeit*.)

Die Frau Abgeordnete Solar möchte offenkundig, daß Mädchen und Frauen wieder so völlige Sonderwesen werden wie in der Vergangenheit. (Abg. Grete Rehor: *Aber das ist doch gar nicht gesagt worden!*) Ja, den Unter-

schied der Geschlechter gebe ich zu. (*Heiterkeit.*) Ich bekenne mich zu dem französischen Wort: *Vive la petite différence!* Es lebe der kleine Unterschied! Diesen Unterschied möchte ich in keiner Weise leugnen. Im Gegenteil! Es gehört zu der Anmut und der Freude des Lebens (*Abg. Rosa Jochmann: Danke schön!*), daß dieser Unterschied existiert (*Abg. Probst: Einstimmig akzeptiert!* — *Heiterkeit*), und ich möchte auch gar nicht leugnen, im Gegenteil unterstreichen, daß es eine wesentliche Aufgabe der Frau in jeder Gesellschaft ist, Mutter zu sein. Aber wenn die Frau Abgeordnete Solar so ununterbrochen in einem Atem von Hausfrau und Mutter spricht, so möchte ich dem doch etwas widersprechen.

Es ist leider heute noch so, daß hunderttausende Frauen mit sinnlosen, qualvollen Arbeiten beschäftigt sind, weil wir noch nicht auf der Höhe der modernen Technik stehen, weil massenhaft Familien noch nicht die Möglichkeit haben, sich alle die sinnreichen und klugen Apparate anzuschaffen, die den Frauen eine mittelalterliche, archaische Arbeit endlich abnehmen werden, die undankbarste, die quälendste und, in der Entwicklung gesehen, die sinnloseste Arbeit, die es überhaupt gibt.

Ich sehe also ein, daß es notwendig ist, heute noch alle möglichen Dinge des Haushaltes zu unterrichten, aber die Entwicklung wird keinesfalls den Unterschied der Geschlechter aufheben und wird keineswegs — wie sagt die Frau Abgeordnete Solar? — den fraulichen Wesenskern beeinträchtigen, sondern sie wird es den Frauen endlich gestatten, wirklich als gleichberechtigte Wesen den Männern gegenüberzustehen.

Denn wir leben heute leider noch in einer vollkommenen Männerwelt (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*), trotz aller Verfassungen, trotz aller Deklarationen über Gleichberechtigung, und ich muß sagen, es erfüllt mich mit Beklommenheit, wenn ich Frauen als Verteidiger dieser Männerwelt auftreten sehe, die es also als gottgegeben hinnehmen, daß der Mann der Herr ist, daß der Mann alle möglichen Privilegien hat und daß die Frau, wie es auch in Ihrer Auffassung der Familie zum Ausdruck kommt, untergeordnet sein soll. Wir sind für wirkliche Gleichberechtigung — wir möchten sie. Es wird leider sehr lange dauern, bis diese Männerwelt wirklich überwunden wird, bis die Frau in jeder Beziehung wirklich gleichberechtigt mit denselben Chancen an der Seite des Mannes steht. (*Abg. Lola Solar: Auch mit dem Schießgewehr!*)

Aber die mittelalterlichen Auffassungen, die aus Ihren Reihen immer wieder kommen, werden diesen — seien Sie beruhigt — unauf-

haltsamen Entwicklungsprozeß schwieriger gestalten, werden Verzögerungen hervorrufen und werden vor allem in vielen Frauen noch längere Zeit Bundesgenossen und Verteidiger ihrer eigenen Unterdrückung erzielen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Gegenüber der Remilitarisierung der Frau!* — *Abg. Dengler: Sie wollen, daß in Zukunft Frauenbataillone marschieren!* — *Abg. Prinke: Und die Männer werden dann die Kinder kriegen!* — *Lebhafte Heiterkeit.*) Dem soll man entgegenwirken, man soll begreifen, daß die gesellschaftliche Entwicklung Gott sei Dank anders verlaufen wird als diese Vorstellung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun auf ein Problem zu sprechen kommen, das nicht nur mit der Kompetenz des Unterrichtsministeriums zusammenhängt. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Bitte etwas ruhiger!

Abgeordneter Ernst **Fischer** (*fortsetzend*): Ich hatte kürzlich ein Gespräch mit einem Studenten der Technischen Hochschule, einem jungen Mann durchaus bürgerlicher Herkunft und Gesinnung, der nach siebenjährigem Hochschulstudium in absehbarer Zeit seinen Beruf als Ingenieur ausüben wird. Seine kluge Art, seine sehr vielseitige Bildung hat mich außerordentlich beeindruckt, und ich hatte das Gefühl, wir haben in Österreich einen sehr guten Nachwuchs (*Abg. Dengler: Der stammt Gott sei Dank nicht von euch!*), eine sehr gute heranwachsende Generation.

Wo wird der junge Mann arbeiten? Er ist in der glücklichen Lage, daß sein Vater leitender Angestellter eines großen österreichischen Betriebes ist, daß er sich also nicht nur auf vorzügliche Zeugnisse, sondern auch auf diese Beziehungen berufen kann. Trotzdem wird er nicht in einem österreichischen Betrieb, sondern in der Schweiz arbeiten. In Österreich hat man ihm einen Anfangsgehalt von 2000 S angeboten, in der Schweiz heute schon einen Anfangsgehalt von 5500 S. (*Abg. Dengler: Was hätte er in Moskau bekommen?*)

Das, meine Damen und Herren, ist nicht ein Einzelfall, sondern das ist leider eine typische Erscheinung in Österreich. Wir bilden hier junge Physiker, Chemiker, Biologen und Ärzte heran, aber je fähiger sie sind, je tüchtiger, je zukunftsreicher, desto weniger gelingt es, sie in Österreich festzuhalten.

Wir sprechen von Investitionen, die notwendig sind, damit unsere Industrie nicht hinter der Entwicklung zurückbleibt. Aber so wichtig neue Maschinen sind, noch wichtiger sind neue Menschen. Sie sind die entscheidende Investition. Und diese Investition geht uns

1828

Nationalrat VIII. GP. — 43. Sitzung am 5. Dezember 1957

Jahr für Jahr in erschreckendem Ausmaß verloren. Die großen Firmen in Westdeutschland, in Holland, in der Schweiz und anderswo wissen genau, wie viele junge Talente es in Österreich gibt und wie wenig für sie getan wird. Manche dieser Firmen haben regelrechte Agenturen in Österreich, die sich genau informieren, welche Absolventen der Hochschulen zu Hoffnungen berechtigen. Und sie greifen nach ihnen, bieten ihnen das Dreifache dessen, was sie in Österreich bekommen, und holen sie hinaus in Länder, in denen qualifizierte Leistung höher geachtet wird als in Österreich. Es geht dabei keineswegs nur um das Geld, keineswegs nur um die finanziellen Fragen, sondern es geht um die größeren Möglichkeiten der Arbeit, der Forschung, der dem Talent zugestandenen Entwicklung. Dieser Ausverkauf des Talents, diese — ich möchte sagen — Emigration der Qualität hat beunruhigende Ausmaße angenommen. (Abg. Dengler: Sie sind noch immer da! — Heiterkeit.) Ich bin überzeugt, daß auch der Herr Unterrichtsminister und andere verantwortungsbewußte Politiker beunruhigt sind.

Aber was geschieht, um dieser Landflucht des Geistes entgegenzuwirken? (Abg. Dr. Hofeneder: Nicht so übertreiben!) Das ist keine Übertreibung! Ich könnte Ihnen hunderte Fälle aufzählen von höchst begabten jungen Absolventen, die ins Ausland gingen. (Abg. Dr. Hofeneder: Ihr Beispiel mit den 2000 stimmt nach dem Kollektivvertrag nicht!) Wenn Österreich ein armes Land wäre, könnte man sagen: es war von jeher das Schicksal der Armut, ihren Tribut an den Reichtum zu leisten. Aber Österreich ist kein armes Land. Seine Wirtschaft hat sich enorm entwickelt, nie dagewesene Profite werden einkassiert. Es gibt daher keinerlei Ausrede für die Gleichgültigkeit, mit der man auf junge Menschen verzichtet, deren Österreich dringendst bedarf.

Ich weiß nicht, woran es liegt, daß man in unserem Lande geistige Leistung so geringgeschätzt. Liegt es an der Mechanik des Proporzsystems, in der man vor allem fragt, ob der Stellenbewerber den parteipolitischen Anforderungen entspricht, in dem, wenn ein Professor zwei Assistenten hat, der eine der ÖVP, der andere der SPÖ angehören soll? Liegt es an der bürokratischen Routine, die davon ausgeht, daß der Unterschied zwischen dem hochbegabten X und dem mittelmäßigen Y im großen Räderwerk nicht so wesentlich sei, ja daß man sogar mit braver Mittelmäßigkeit besser auskomme als mit eigenwilliger Begabung? Liegt es daran, daß man kulturell lieber die große Vergangenheit wiederkäut, als daß man um die Zukunft besorgt ist, an einer Art selbstgefälligem Provinzialismus, der sich das Adelsprädikat „Großmacht der Kultur“

verliehen hat und seinen eigenen Feiertagsphrasen an Wochentagen auf den Leim geht? Oder ist es das alte österreichische Mißtrauen gegen den Intellekt, der alte Bielohlawek, der schon „g'fressen hat, wenn er ein Büchel sieht“, und der dem G'studierten nachruft: Fort mit Schaden, wenn es euch bei uns nicht paßt! Vielleicht wirkt das alles zusammen. Das Ergebnis ist alarmierend.

Auch Sprecher der Regierungsparteien haben auf diese Verdünnung der geistigen Atmosphäre in Österreich hingewiesen und sind der Meinung, man müsse diesem Prozeß Einhalt gebieten. Was also wird man tun? Österreich ist kein Land, das auf jedem Gebiet mit den Großmächten in Wettbewerb treten kann. Wir werden keine Raketen in den Weltraum schießen und keinen Trabanten um den Erdball kreisen lassen. (Abg. Mitterer: Nur kommunistische Trabanten haben wir!) Wir haben ja noch nicht einmal einen Atomreaktor; der wird erst jetzt gebaut. (Abg. Dengler: Wir haben auch noch keinen Sputnik!) Dennoch — erlauben Sie mir das Wort — wäre nichts törichter, als die wissenschaftlichen Leistungen der Sowjetunion damit abzutun, das seien eben einzelne zufällige Spitzenleistungen, aus deren Voraussetzungen Lehren zu ziehen man im Westen keinerlei Ursache habe. Ich spreche von diesen Voraussetzungen, weil solche Erfolge auf der Zusammenarbeit vieler hochentwickelter Wissenschaften beruhen (Abg. Mitterer: Made in Germany!): Mathematik, Physik, Chemie, Physiologie, Astronomie und so weiter, und so weiter, ferner auf einer hochentwickelten Technik, auf dem Vorhandensein hochqualifizierter Ingenieure, Techniker und Arbeiter und schließlich auf einem großzügigen System der allgemeinen Bildung und Forschung.

Man muß aus einem großen Reservoir der im Volk aufgespeicherten Talente schöpfen können, aus einer großen potentiellen Energie, aus einer großen Quantität von geschultem Können, um zu solcher Qualität zu gelangen. (Abg. Dr. Gorbach: Und die lebenden Reparationen!) Das ist für ein kleines Land noch ungleich wichtiger als für ein großes mit seinen mächtigen Reserven. Vergessen wir doch nicht, daß Wien, wo einst eine Fülle von Talenten konzentriert war, damals aus einem großen Reich schöpfen konnte, daß wir heute auf ein nicht sehr großes Reservoir angewiesen sind. Um so unabsehbarer ist die Aufgabe, mit diesem Reservoir hauszuhalten, wirklich alles an Fähigkeit, an Qualität aus ihm herauszuholen und die Umstände so zu gestalten, daß das Talent nicht mehr aus Österreich flüchtet.

Das fängt schon damit an, daß wir einen Schultypus brauchen, der bis zum 14. Lebens-

jahr eine einheitliche Allgemeinbildung garantiert, daß wir weit mehr Internate und Halbinternate benötigen und vor allem weit mehr tun müssen, um begabten Arbeiter- und Bauernkindern das Mittelschul- und Hochschulstudium zu ermöglichen.

Ich habe schon von dem erschreckend geringen Prozentsatz von Arbeiter- und Bauernkindern an unseren Hochschulen gesprochen. Man redet sehr am Problem vorbei, wenn man das den Eltern zum Vorwurf macht. Es ist richtig, daß die Tendenz, die Kinder studieren zu lassen, in intellektuellen Familien stärker ist als in Arbeiter- und Bauernfamilien, aber das hat soziale Ursachen, und damit kann man sich nicht einfach abfinden, noch weniger aber sich darüber mit gefälschten Statistiken hinwegschwindeln! Wir brauchen Stimulantia für das Studium anstatt der fast wunderlichen Angst, die Schicht der Gebildeten könne zu sehr überhandnehmen, als sei Bildung eine Art Krankheit, deren Ausbreitung man verhindern müsse.

Wenn man jetzt liest, was zum Beispiel die Adenauer-Presse in Westdeutschland, aber auch Zeitungen der ÖVP in Österreich gegen die Intellektuellen vorbringen (*Abg. Dr. Hofeneder: Kommunistische Intellektuelle!*), gegen ihr angebliches Entwurzeltheit, gegen ihre unbelehrbare Widerspenstigkeit, dann hat man das Gefühl, als sei Intellekt weitgehend unerwünscht. (*Abg. Dr. Hofeneder: Kommunistische Intellektuelle!*) Nein, das sind keine Polemiken gegen die kommunistischen Intellektuellen, sondern gegen die Intellektuellen schlechtweg, die ich zum Beispiel in eurer „Tageszeitung“ einige Male in Leitartikeln gelesen habe. (*Abg. Dr. Gorbach: Die Freischwebenden!*) Die Freischwebenden, so nennt ihr jene Intellektuellen, die nicht dem CV angehören, die nicht gebunden sind an eure Partei, sondern die euch gegenüber freischwebende Intellektuelle sind (*Abg. Dr. Gorbach: Eure Salonkommunisten meine ich!*), wie es zum Beispiel die tapferen 18 Atomforscher in Westdeutschland gewesen sind.

In Wirklichkeit braucht doch die moderne Gesellschaft ein Maximum von gebildeten Menschen, und da scheint es uns dringend notwendig, sich endlich zu einem großzügigen System von Stipendien zu entschließen, zu einer vielseitigen, allseitigen Förderung des Studiums von Söhnen und Töchtern des arbeitenden Volkes. Zu einem ernsten Aufwand und nicht zu Bagatellen für solche Stipendien sollte nicht nur der Staat bereit sein, sondern auch die verstaatlichte und private Industrie, vielleicht auch der Gewerkschaftsbund und andere Organisationen.

Dazu gehört nun freilich auch, daß man die Existenzbedingungen der jungen Intellektuellen günstig gestaltet, was nicht allein eine finanzielle Frage ist, sondern auch eine Änderung — fast möchte ich sagen — des geistigen Klimas in Österreich erfordert. Österreich kann sich auf große technische Leistungen berufen: angefangen von Kaprun bis zu den Erzeugnissen unserer Optik, Feinmechanik und so weiter. Aber insgesamt fehlt es erschreckend an einer wissenschaftlichen Planung auf weitere Sicht, an einer Zusammenfassung der Kräfte zu bestimmten wichtigen Aufgaben, an der Konzentration der Mittel für solche Zwecke. Wir haben ja noch nicht einmal einen Forschungsrat, dessen Funktion es unter anderem wäre, auf solche Möglichkeiten hinzuweisen und solche Ziele vorzuzeichnen. Seit Jahren spricht man im Parlament von diesem Forschungsrat. Man hat sogar einmal eine höchst bescheidene Summe für ihn bereitgestellt, aber geschehen ist gar nichts, und das Projekt ist den Weg allen Papiers gegangen. Ich wiederhole, wir werden keine Weltraketen erzeugen, aber was könnten wir nicht alles tun bei mehr Förderung, bei mehr Verständnis für die Aufgaben der Forschung und der Wissenschaft.

Der katholische Schriftsteller Friedrich Heer hat in einem sehr schönen Essay über die „Humanitas Austriaca“, über die österreichische Humanität, daran erinnert, daß es stets das unmittelbare Anliegen der österreichischen Wissenschaft war, dem Menschen zu helfen, und hat mit Recht den unvergesslichen Julius Tandler in seinem sozialen Wirken als einen für Österreich typischen Gelehrten charakterisiert.

Hier vor allem sind unsere großen Aufgaben, hier können wir als kleines Land große Traditionen erneuern. Aber wenn wir das alles dem Zufall überlassen, wenn wir uns die Kräfte nicht sichern, wenn wir ihnen nicht die Mittel zu schöpferischer Arbeit geben, werden wir dem Zerfall der intellektuellen Substanz in Österreich nicht Einhalt gebieten.

Es geht hier nicht um Ressortfragen, das weiß ich, sondern was wir brauchen, ist ein Zusammenwirken der gesamten Regierung mit der Wissenschaft, mit der Kunst unseres Landes. Was wir brauchen, sind Zielsetzungen, die nicht nur den Ehrgeiz der Intellektuellen, sondern auch die Anteilnahme breiter Volkskreise hervorrufen. Wir möchten eine Art Forschungsplanung anregen. Viele von Ihnen schrecken zurück, wenn sie das Wort Planung hören, und meinen, daß dieser Begriff der persönlichen Initiative, der Freiheit der Persönlichkeit widerspreche. Leider besteht aber diese persönliche Initiative sehr vieler begabter

1830

Nationalrat VIII. GP. — 43. Sitzung am 5. Dezember 1957

junger Österreicher darin, daß sie in andere Länder gehen, eben weil es hier an einer solchen Planung fehlt, die dem einzelnen größere Aufgaben, größere Chancen und Perspektiven zu geben imstande wäre.

Österreich hat als unabhängiger und neutraler Staat ungewöhnliche Entwicklungsmöglichkeiten. Dennoch hört man jetzt oft die Frage: Werden wir nicht im Provinzialismus versinken? Von einem museal verschönten Provinzialismus spricht der kluge Wilhelm Böhm, der, wie ich glaube, der ÖVP nahesteht, und die „Furche“ hat vor einem Monat einen sehr beachtenswerten Artikel veröffentlicht, in dem von einer passiven, skeptischen, an gesellschaftlichen Problemen uninteressierten jungen Generation gesprochen wird.

Der für die Erste Republik so tödliche Zweifel an der Lebensfähigkeit Österreichs ist endgültig überwunden. Offenkundig ist es aber nicht gelungen, unserem Land jene geistige Anziehungs Kraft, jenen Zukunftselan zu geben, die dem Provinzialismus und der Passivität entgegenwirken. Und dieser Mangel hängt zum Teil mit unserer Kulturpolitik zusammen, die zwar im einzelnen manches vorwärtsbringt, was ich gar nicht leugnen will, der jedoch das große Konzept, die schöpferischen Ideen fehlen. Es ist, ich möchte sagen, nur Kleingeld der Konjunktur, das für die geistige Leistung übrigbleibt. Zum Beispiel: Wir haben Schulen mit überlasteten Lehrern und übermüdeten Kindern. Der Lehrplan wird zum Problem, um dessen Lösung wir auf die Dauer nicht herumkommen.

Ich greife aus vielen Briefen von Müttern einen einzigen heraus. In diesem Brief heißt es: „Die Kinder, vor allem die Mittelschüler, sind heute sehr überfordert. Meine elfjährige Tochter hat dreimal in der Woche bis 14 Uhr Unterricht und einmal in der Woche zusätzlich Nachmittagsunterricht. Obwohl ich nur Laie bin, ist mir klar, daß ein Kind nach sechs ununterbrochenen Unterrichtsstunden eine stark herabgesetzte Leistungsfähigkeit hat und daher nicht imstande ist, die Hausaufgaben zur Zufriedenheit durchzuführen. Durch Übermüdung wird das Arbeitstempo verlangsamt und die Arbeitsstunden des Kindes dehnen sich endlos aus. Von geregelter Freizeitgestaltung kann keine Rede mehr sein.“

Von vielen Eltern hören wir ähnliche Klagen. Ich gebe zu, daß man dieses unbestreitbar vorhandene Problem mit großer Sorgfalt überprüfen muß, und ich möchte nicht zu diesen terribles simplificateurs, zu den fürchterlichen Vereinfachern gezählt werden, die heute in unserer Welt so in Mode sind.

Wir wünschen auf der einen Seite mit Recht eine gute Allgemeinbildung unserer Kinder,

auf der anderen Seite, daß man ihnen nicht allzuviel zumutet. Es ist gar nicht leicht, hier das richtige Maß zu finden, und ich möchte hier noch an die ausgezeichneten Ausführungen des Abgeordneten Neugebauer über die Spezialisierung, über die ungeheure Arbeitsteilung unseres Zeitalters und alle damit zusammenhängenden Probleme erinnern. Hegel und Marx haben vor mehr als 100 Jahren das Problem der Entfremdung des Menschen in der modernen Gesellschaft dargestellt. Aber das war ein kleiner Anfang, der damals zu beobachten war. Diese Entfremdung des modernen Menschen, des spezialisierten, arbeitsgeteilten Individuums der Gesellschaft gegenüber, der Welt gegenüber, ist erschreckend geworden, und wir haben alles zu unternehmen, um dem entgegenzuwirken.

Von größter Bedeutung ist hier gewiß der Lehrer, sein Talent, die Kinder anzuregen, dem Lehrstoff ermüdende Langeweile auszutreiben. Aber dazu braucht man Lehrer, die nicht überanstrengt sind und deren Leistung auch materiell anerkannt wird. Außerdem aber darf man nicht übersehen, daß mit dem allgemeinen, ununterbrochenen Wachstum des menschlichen Wissens auch die Tendenz zunimmt, den Lehrstoff immer mehr zu erweitern, an die Schüler immer höhere Anforderungen zu stellen. Nun, dieses Wachsen, diese Erweiterung des Lehrstoffes, des Wissens, hat in der letzten Zeit ungeheure Dimensionen angenommen. Ich sehe es an meiner eigenen kleinen Tochter, wie sehr sie sich vielfach für andere Fragen als für die interessiert, für die wir uns als Kinder interessiert haben, das ungeheure Interesse für Fragen der Physik, der Chemie, für all die Fragen der modernen Wissenschaft. Das Kind ist 11 Jahre alt und interessiert sich dafür heute schon brennend.

Nun, es geht also darum, den Lehrstoff irgendwie in Einklang zu bringen auf der einen Seite mit dem Wachstum des Wissens, auf der anderen Seite mit der Aufnahmefähigkeit unserer Kinder.

Man hat von der Kunst einmal gesagt, ihr eigentliches Geheimnis sei das Weglassen, damit das Wesentliche hervortrete. Wir stehen im Unterricht genau vor dieser Frage: Was soll man weglassen, damit das Wesentliche nicht überwuchert wird? Ich wiederhole: Es wäre leichtfertig, diese Frage aus dem Handgelenk zu beantworten, aber sie muß gestellt und sie muß beantwortet werden, weil wir sonst in unserem Schulwesen in eine Sackgasse hineinkommen werden.

Dieses Problem hängt unmittelbar mit einem anderen zusammen. Wir können von den Kindern weniger fordern, wenn sie oft unter sehr ungünstigen häuslichen Verhältnissen ihr

Pensum zu bewältigen haben; wir können mehr von ihnen fordern, wenn wir uns endlich entschließen, zu einem großzügigen System der Heimschulen überzugehen. Das wird umso notwendiger, da heute in zahllosen Familien Mann und Frau arbeiten, übermüdet nach Hause kommen und die Kinder dem Alleinsein preisgegeben sind. Es wäre daher notwendig, die Schulen mehr und mehr zum Heim zu machen, in dem die Kinder zu Mittag essen, in dem sie unter pädagogischer Aufsicht lernen und sich erholen, in dem ihnen die Gemeinschaft hilft, sich den Lehrstoff ohne Übermüdung anzueignen.

Ich bin überzeugt, daß unter solchen Umständen, die heute leider noch nicht bestehen, auch die vieldiskutierte Frage der Fünftagewoche für die Schüler leichter zu beantworten wäre. Heute gibt es in dieser Frage bei vielen Eltern gegensätzliche Auffassungen. Wenn wir genügend Heimschulen hätten, wenn auch die Möglichkeit bestünde, daß Kinder auf Wunsch der Eltern den Samstag oder wenigstens den Samstagvormittag in der Heimschule verbringen, könnte man wahrscheinlich zu einem Ergebnis gelangen, das alle Eltern befriedigt.

In der Lehrerschaft selber wächst das Gefühl, daß mannigfaltige und zum Teil grundlegende Änderungen nötig wären, angefangen von der Lehrerausbildung bis zu einer richtigen Schulreform — aber wir haben ja noch nicht einmal ein gültiges Schulgesetz. Da die politischen Parteien auf diesem Gebiet offenkundig nicht weiterkommen, wäre es vielleicht zweckmäßig — und das wurde schon vom Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer angeregt —, eine Enquete einzuberufen, zu der nicht nur alle Lehrergruppen ihre gewählten Vertreter entsenden, sondern bei der auch die Eltern entsprechend vertreten sein sollten.

Die österreichischen Pflichtschullehrer, also jene Männer und Frauen, denen der kostbarste Rohstoff der Nation, die Jugend, anvertraut ist, stellen seit Jahren berechtigte Forderungen, die leider noch immer unerfüllt sind. Es ist zwar üblich, die Leistung der Lehrer bei jeder Budgetdebatte zu loben, aber sie nach Gebühr zu honorieren, ist die Regierung nicht bereit.

Die Bundessektion Pflichtschullehrer in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat an alle Abgeordneten eine Denkschrift gerichtet, in der gesagt wird, daß man zwar im zunehmenden Ausmaß für Schulgebäude sorgt, doch nicht für die in diesen Gebäuden Unterrichtenden. Seit 1950, also seit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung, hat sich die Personallage im Pflichtschulwesen von Finanzausgleich zu Finanzausgleich stufenweise und entscheidend verschlechtert und nicht ver-

bessert. Die Konjunktur wendet den Lehrern den Rücken zu. „Die gegenwärtige Ordnung“ — so stellen die Lehrer selber fest — „gibt keine Gewähr mehr für die klaglose Unterrichtserteilung.“ Die 36.000 Pflichtschullehrer sind zum größten Teil überanstrengt und unterbezahlt. Sie fordern mit Recht die Herausnahme der Lehrer für einzelne Gegenstände aus der Schlüsselberechnung, die Festsetzung einer zusätzlichen mindestens sechsprozentigen Personalreserve für länger dauernde Krankheitsfälle, Mutterschaftsurlaube und so weiter, ferner die Ausdehnung der Sonderbestimmung für einklassige Schulen auf zweiklassige.

Am wenigsten kann man verstehen, daß die Forderung der Pflichtschullehrer nach einer Bildungszulage noch immer auf Widerstand stößt. Jeder von uns weiß doch, wie teuer Bücher sind und wie kostspielig es ist, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Es scheint uns geradezu absurd, daß man jenen Menschen, die unsere Kinder nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu bilden, zu erziehen haben, keinerlei Hilfe gewährt, ihre eigene geistige und seelische Bildung zu erweitern. Mit tiefster Bitterkeit sprechen die Pflichtschullehrer von einer Diskriminierung ihres Berufsstandes und rufen zu einer Art Boykott aller Kultur- und Bildungseinrichtungen auf, wenn man auch weiterhin ihre maßvolle Forderung nicht berücksichtigt. Da diese Forderung grundsätzlich anerkannt wird und, wie man hört, nur im Gestrüpp eines Kompetenzkonfliktes zwischen dem Bund und den Ländern steckenbleibt, sollte man doch endlich der Vernunft den Vortritt vor der Kompetenz geben! Außerdem zweifle ich nicht daran, daß der Finanzminister durchaus kompetent dafür ist — wenn er nur will.

Zum Unterschied von den Pflichtschullehrern hat sich die Situation der Hochschullehrer gebessert. Sie sind zwar noch immer schlechter bezahlt als in anderen Ländern, aber das Hauptproblem ist heute nicht die Bezahlung, sondern die Ausstattung der Institute, ihre Modernisierung, ihre Versorgung mit Hilfspersonal. Auf diesem Gebiet hat Österreich noch sehr viel aufzuholen, wenn es im internationalen Wettbewerb halbwegs bestehen will. Wir haben zum Beispiel erlebt, daß der Akademische Senat der Wiener Universität sich mit einer Denkschrift an den Finanz- und Budgetausschuß wandte, in der auf den jämmerlichen Zustand der Universitätsinstitute hingewiesen wird. Seit drei Jahren wird die Errichtung eines Instituts hauses geplant, das für den Lehr- und Forschungsbetrieb unentbehrlich ist, und seit drei Jahren ist nichts geschehen, um 16 Institute unter Dach und Fach zu bringen. Der

1832

Nationalrat VIII. GP. - 43. Sitzung am 5. Dezember 1957

Herr Handelsminister hat abermals nein gesagt und der Herr Unterrichtsminister hat die Denkschrift nicht gerade freundlich zurückgewiesen.

Es fehlt aber nicht nur an Raum für die Wissenschaft, die Hochschulen leiden auch an einem Mangel an Assistenten, vor allem in den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern. Bei einem Anfangsgehalt von 1950 S ziehen es gerade die fähigsten und tüchtigsten jungen Gelehrten und Techniker vor, ins Ausland zu gehen. Zu der Geringfügigkeit des Gehaltes kommt noch die Unsicherheit der Stellung. Es gibt sehr wenige unkündbare, ständige Assistenten; die meisten werden nur für zwei Jahre bestellt und müssen dann um Verlängerung des Vertrages an suchen. Innerhalb von sechs, höchstens zehn Jahren sollen sie die Lehrbefugnis als Dozent erwerben; dies aber ist nicht allzu verlockend, da die Dozentur keine Anstellung ist, sondern nur die Erlaubnis, an der Hochschule vorzutragen. Da man leider von dieser Erlaubnis nicht leben kann, sollte man für jene Dozenten, die aus der Gruppe der Assistenten hervorgehen, ein unkündbares Dienstverhältnis und eine fühlbare materielle Besserstellung garantieren. Wenn wir dies nicht tun, werden wir auch in Zukunft wertvollste Kräfte verlieren, und der so beunruhigende Export unserer Intelligenz wird kein Ende nehmen.

Es ist ja sehr schön, von europäischer Integration zu sprechen und sich damit zu trösten, daß die Leistung der Österreicher im Ausland anerkannt wird — Austria erit in orbe ultima! —, aber die Leistungsfähigkeit Österreichs wird dadurch systematisch herabgemindert.

Österreich war immer ein Musik- und Theaterland. Wir haben auch heute noch glanzvolle Konzerte und manche hervorragende Theateraufführungen. Aber auch hier sorgen wir zuwenig dafür, daß die Quellen nicht versiegen. Wir konzentrieren fast alles auf Repräsentation, geben Riesensummen für die Landestheater und für die Salzburger Festspiele aus — aber die Landestheater führen einen verzweifelten Existenzkampf. Dabei muß man offen sagen, daß gerade einige dieser Landestheater, vor allem in Linz, aber auch in Graz, in ihrer Spielplangestaltung nicht selten mutiger, vielseitiger sind als die großen Bühnen der Bundeshauptstadt. Man hat das Gefühl, daß hier manchmal eine durch parteipolitischen Einfluß hervorgerufene Ängstlichkeit überwiegt.

Ich möchte zum Beispiel daran erinnern, daß die Werke des großen Dichters Bertolt Brecht überall gespielt werden: in New York, in Moskau, in Westdeutschland, England, Frankreich,

Italien, Japan, daß ihn auch die konservativste Kritik als die stärkste Theaterpotenz unseres Zeitalters anerkennt — nur in Wien wagt man sich nicht an diese Theaterstücke heran (*Abg. Dr. Hofeneder: „Mutter Courage“ ist in der Josefstadt aufgeführt worden!*), offenkundig darum, weil Brecht ein Kommunist war. Wir sind durchaus dafür, daß man die österreichische Bevölkerung mit den Werken eines Anouilh, Sartre, Eliot, Thornton Wilder, Camus und Graham Greene bekannt macht, aber ein modernes Theater ohne Brecht ist widersinnig.

Um auf die Landestheater zurückzukommen: Wir würden es für richtig halten, ihnen Subventionen zu gewähren, die ihre Existenz garantieren. Es ist heute so, daß kein Repertoire-Theater ohne finanzielle Unterstützung auskommt, und schließlich ist das Theater mehr als ein Luxus, wenn man auch noch so viel von seiner Krise spricht.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir einige Worte über die geistige Einseitigkeit, die sehr auf die Volkspartei orientierte Einseitigkeit des Unterrichtes in vielen Fächern unserer Hochschulen. (*Abg. Dengler: Sie sind einseitig informiert!*) Ich bin nicht einseitig informiert, sondern sehr vielseitig, von sehr vielen Hochschulprofessoren! Ich habe nichts dagegen, im Gegenteil, ich halte es für notwendig, daß, wenn man die Gesellschaftswissenschaften unterrichtet, man die Theorie der Physiokraten den Hörern bekanntgibt. Ich halte es für richtig, daß man sie mit Adam Smith, Ricardo bekanntmacht, daß sie die österreichische psychologische Schule von Menger, Böhm-Bawerk und so weiter kennenlernen, aber, meine Damen und Herren, den Marxismus als eine der großen Strömungen, als eine der großen Theorien einfach auszuschalten, ist lächerlich provinziell! (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Der ist doch schon abgebaut!*) Und das Ergebnis ist zum Beispiel: Ich habe erst gestern wieder in einer Ihrer Zeitungen gelesen, daß Karl Marx bekanntlich gesagt hat: Eigentum ist Diebstahl. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen (*Abg. Dr. Hofeneder: Es war Proudhon!*), daß Proudhon das gesagt und Karl Marx dagegen polemisiert hat. Aber bei Ihnen findet man nach wie vor in der geradezu enzyklopädistischen Unwissenheit, die Sie da bekunden, solche falschen Zitate und solche falschen Auffassungen. (*Abg. Dengler: Wir haben gar keine Verpflichtung, Karl Marx zu studieren!* — *Abg. Dr. Hofeneder: Sogar Fischer hat sich geirrt — am Stalin-Kurs!*)

Ich möchte noch einige Worte dazu sagen, daß der Einfluß des Films auf die Massen des Volkes ungleich größer ist als der Ein-

fluß des Theaters. In diesem Zusammenhang möchte ich an den Herrn Unterrichtsminister wieder die Frage stellen, wie es sich nun mit seinem so oft angekündigten „Kampf gegen Schund und Schmutz“ verhält. Ich muß sagen, ich komme mir schon vor wie ein Monomane, wenn ich bei jeder Budgetdebatte diese Frage stelle. Aber wenn der Herr Unterrichtsminister jedesmal vor den Schwierigkeiten kapituliert, obwohl er selbst überzeugt ist, daß es hier um ein ernstes Problem geht, muß man den vielleicht hoffnungslosen Versuch wiederholen, ihn vorwärtszutreiben. (Bundesminister Dr. Drimmel: *Fragen Sie das Parlament!*) Ich möchte ihm nicht neuerlich Material unterbreiten, aus dem einwandfrei hervorgeht, wie unmittelbar die Jugend durch den Gangsterfilm gefährdet ist. Ich bin überzeugt, der Herr Unterrichtsminister kennt solches Material. (Bundesminister Dr. Drimmel: *Der Gesetzentwurf liegt im Haus! Fragen Sie das Haus!*) Ich möchte nur eines zu bedenken geben: Wenn ein Regierungsmittel wiederholt und eindringlich und mit Recht von den moralischen Schädigungen durch den Gangsterfilm spricht und schließlich nichts geschieht (Abg. Dr. Hofeneder: *Der Entwurf liegt im Haus!*), weil das Geschäft mächtiger ist als die Moral, der Handelsminister mächtiger als der Unterrichtsminister, so wirkt auch das auf die Dauer demoralisierend. (Bundesminister Dr. Drimmel: *Irrtum! Das Gesetz ist von mir eingebracht!*) Dann frage ich Sie, Herr Minister ... (Bundesminister Dr. Drimmel: *Fragen Sie nicht mich, fragen Sie das Haus!*) Dann frage ich das Haus, was damit geschehen ist! (Heiterkeit.)

Der Bundesminister für Unterricht ist auch für den Sport verantwortlich. (Abg. Dengler: *Wir werden dich zum Referenten für Schmutz und Schund bestellen!*) Bitte schön, ich nehme die Bestellung entgegen (Abg. Dengler: *Als großer Kenner dieser Materie!*), aber ich fürchte, Sie werden einen Vorwurf Ihrer Partei wegen eines solchen kryptokommunistischen Antrages bekommen.

Der Herr Bundesminister für Unterricht ist auch für den Sport verantwortlich. Er hat auf einer Tagung des Bundessportrates gesagt, der Sport spielt im Leben unserer Gesellschaft eine entscheidende Rolle, und Staat, Bund, Länder und Gemeinden hätten sich dieser sozialen Einrichtung anzunehmen. Von keiner Seite wird bestritten, daß der Sport der Förderung durch die gesamte Gesellschaft bedarf. Alle wissen, daß der Massensport ein wichtiger Faktor der Volks- und vor allem der Jugenderziehung ist, ein wesentliches Element der Freizeitgestaltung.

Im Gegensatz zu dem Verständnis, das der Herr Unterrichtsminister dem Sport entgegenbringt, sind die Mittel, die im Budget 1958 unter dem Titel Sportförderung zur Verfügung stehen, nicht geeignet, Körperkultur und Sport ernsthaft zu unterstützen. Waren es im Jahre 1956 nur 0,038 Prozent des Gesamtbudgets, die für Sportförderung zur Verfügung standen, so sind es im Jahre 1958 nur mehr 0,029 Prozent — 11½ Millionen in einem Gesamtbudget von 38 Milliarden!

Nach wie vor ist es ein dringender Wunsch der Sportorganisationen, daß man auf den öffentlichen Verkehrsmitteln den Fahrpreis für Sportler ermäßigt. Obwohl sich die wirtschaftliche Lage der Sportorganisationen keinesfalls verbessert hat, blieb die berechtigte Forderung nach der 50prozentigen Fahrpreisermäßigung bisher unerfüllt. Auch die Bundessteuern, denen Sportveranstaltungen unterliegen, wurden bisher nicht herabgesetzt. Im Gegenteil: Der Finanzminister hat Mitte dieses Jahres den Versuch unternommen, die Mittel, die aus dem Sportgroschen der Gemeinde Wien den Sportvereinen zufließen, ebenfalls zu besteuern.

Die Gründung einer österreichischen Sportakademie ist sehr zu begrüßen. Wir hoffen allerdings, daß die Mittel dazu aus dem ordentlichen Budget kommen und nicht aus den dünnen Quellen, aus denen derzeit die Sportförderung geschöpft wird. Wir haben schon im Vorjahr darauf verwiesen, daß die Akademie nur dann ihren Zweck erfüllen kann, wenn alle Fachverbände maßgebend mitberaten und mitbestimmen, wenn diese Akademie nicht zu einer engen Parteisache wird. Wenn man allerdings die Besetzung der Planposten überprüft, kann man nicht leugnen, daß eine solche Gefahr besteht.

Ebenso scheint uns die beabsichtigte Gründung des Österreichischen Heeressportverbandes sehr problematisch. Es hat schon der Herr Abgeordnete Probst über diese Frage hier gesprochen. Die Satzungen dieser Organisation, die im Entwurf vorliegen, weisen eindeutig in die Richtung einer vormilitärischen Erziehung. Da die Heeressportorganisationen vor allem öffentliche Mittel, die für den Sport zur Verfügung stehen, in Anspruch nehmen wollen und keineswegs aus dem Heeresbudget gespeist werden, droht eine weitgehende Einschränkung des zivilen Sports. Aus dem Satzungsentwurf geht auch hervor, daß es zu einer Majorisierung der Fachverbände kommen kann und daß die Heeressportorganisation beabsichtigt, sich über den Kopf der Fachverbände hinweg mit den Fachverbänden und internationalen Organisationen anderer Länder in Verbindung zu setzen.

1834

Nationalrat VIII. GP. — 43. Sitzung am 5. Dezember 1957

Am 6. November 1957 hat sich im Budgetausschuß der Herr Innenminister mit der Frage des Vermögens der behördlich aufgelösten Deutschen Turnvereine befaßt und festgestellt: „Wir bekennen uns auch in dieser Frage grundsätzlich zum Rechtsstaat, dürfen dabei aber nicht übersehen, welche verhängnisvolle Rolle diese Vereine seinerzeit gespielt haben.“ Wir glauben, daß diese Feststellung allein nicht genügt, sondern daß man den Österreichischen Turnerbund und vor allem seine „Bundesturnzeitung“ ernsthaft überprüfen soll.

Zusammenfassend möchten wir folgende Maßnahmen zur Förderung des Sports vorschlagen:

Erhöhung der Mittel für Sportförderung. Verzicht des Bundes auf den Staatsanteil an den Totoerträgnissen und Verwendung dieser Mittel zur allgemeinen Sportförderung. Gewährung der 50prozentigen Fahrpreisermäßigung für Sportler. Herabsetzung der Bundessteuern, denen Sportveranstaltungen unterliegen. Verzicht auf die geplante Heeressportorganisation. Weitgehende Heranziehung der Fachverbände bei der Bildung der Österreichischen Sportakademie.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihre Zeit vielleicht zu lang in Anspruch genommen, aber es geht hier um nicht unernste Probleme, und wir haben nicht allzu häufig Gelegenheit, im Parlament über diese Probleme zu sprechen. Es geht darum, daß unser Land seine kulturellen Aufgaben und Möglichkeiten nicht genügend berücksichtigt, zuwenig an seine Zukunft denkt. Gewiß, der allmähliche Verlust an geistiger Substanz läßt sich nicht so unmittelbar registrieren wie, sagen wir, verminderter Blutdruck oder die Vermehrung der Budgetsumme. Er macht sich nur indirekt bemerkbar, aber auf weitere Sicht ist er folgenschwer. Und wenn man nur gebannt auf die Wirtschaft starrt — auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes wird schließlich dadurch beeinflußt sein, wie viele qualifizierte Menschen wir heranbilden und auf wie viele wir verzichten. In unserem Zeitalter stellt der internationale Wettbewerb die höchsten Anforderungen. Und eine der entscheidenden Voraussetzungen, ihn zu bestehen, ist eine großzügige Kulturpolitik.

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder zum Wort.

**Abgeordneter Dr. Hofeneder:** Hohes Haus! *Difficile est, satiram non scribere.* Zu deutsch: Es ist sehr schwer, keine Satire zu schreiben, wenn etwa der Vorredner der Kommunistischen Partei von der Humanitas Austriaca spricht und mit teilweise meisterlich gesetzter Sprach-

kunst über die ihm viel näherliegende, weil seelisch näher stehende *Atrocitas Hungarica*, zu deutsch, die schreckliche Grausamkeit an unserer ungarischen Grenze, hinweggeht. Es ist bedauerlich, daß ein hochintelligenter Mensch zu den 50 Prozent Wahrheiten, die uns allen auf den Gebieten, die er streift, am Herzen liegen, deren Erfüllung wir aber aus größeren Zusammenhängen noch nicht gleich oder nicht so vollständig vornehmen können, 50 Prozent Demagogie kocht in dem Topf einer meisterlichen Rhetorik, die Rattenfängermethoden entspricht und der sich auch Parlamentarier oft nicht leicht entziehen können. Ich gestehe das ganz offen. Es erinnert mich an meine Mittelschuljahre, wo einen auch Rattenfängerredner der Nationalsozialisten in einer Weise eingekocht haben, daß man als junger Mensch zum Schluß ihre Ausführungen zum Teil für wahr gehalten hat. Und oft geht es mir — ich muß das offen gestehen — bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Fischer ebenso. Jedenfalls: das Wort *Humanitas Austriaca* aus seinem Munde — nichts für ungut —, das war ekelhaft. (Abg. E. Fischer: *Es läge nahe, Wilhelm Busch zu zitieren! Ich wüßte auf Sie ein gutes Zitat: O Filou — Filucius!*) — „Mein Freund, ein Mensch, der spekuliert, ist wie ein Tier auf durrer Heide!“

Bevor ich mich aber meiner parlamentarischen Lieblingsaufgabe unterziehe und zu den Bundestheatern spreche, gestatten Sie mir einen kleinen Exkurs auf den mittleren Erziehungssektor. Hier bin ich ganz gewiß weder fachlich vorge- noch verbildet und nicht einmal ein interessanter Laie. Ich möchte im konkreten Falle, wo ich über das Theresianum spreche, nur das dankbare Schülerherz sprechen lassen. Im Verlauf der Unterrichtsdebatte hören wir seit Jahren — und wir sind ja alle ehemalige Schüler — mit einem gewissen interessierten Prickeln unsere Lehrerkollegen hier über hoch- und höchst-pädagogische Fragen debattieren, denn eigentlich debattieren in diesem Parlament nur Lehrer, und die ehemaligen Schüler hören zu. Wir können sogar an die Lehrer Fragen stellen; in unserer länger oder kürzer zurückliegenden Schulzeit war die Vorgangsweise meistens umgekehrt.

Aber nun zum Gegenstand, zur Wiedererrichtung der Theresianischen Akademie. Der Herr Unterrichtsminister hat in seinem Vortrag an den Ministerrat am 24. 1. 1956 die Wiedererrichtung der Theresianischen Akademie beantragt, und der Ministerrat hat der Wiedererrichtung zugestimmt. Der Ministerrat hat damit die einmalige Gelegenheit wahrgekommen, einen so großen und geeigneten

Komplex mit nahezu sieben Hektar Parkgrund mitten in dem Häusermeer der Großstadt wieder Unterrichtszwecken zuzuführen und — in einer übrigens ganz modernen Umgestaltung — Erziehungszwecken zugänglich zu machen. Das Theresianum in seiner neuerrichteten Form steht in Verbindung mit einem Voll- und Halbinternat, ist allgemein zugänglich und hat internationalen Zuschnitt. Es wird Möglichkeit zur Spracherlernung auf breitester Basis gegeben, und man denkt sogar daran, die Schüler der Oberstufe später ein Jahr in eines jener Länder zu schicken, in dessen Sprache sie unterrichtet wurden. Der Ministerrat hat diesen Argumenten zugestimmt und hat vor allem hervorgehoben, daß in dieser Mittelschule die Erziehung des ganzen Menschen Hauptgrundzustand sein soll. Es soll auch eine Schule auf Grund der besonderen Auslese begabter Kinder sein.

Vor allem aber hat der Ministerrat bei seiner Zustimmung Wert darauf gelegt, daß Kinder mit Erziehungsnotstand bevorzugt aufgenommen werden, und vor allem, daß kein Kind aus dem Grunde der Bedürftigkeit allein von der Aufnahme ausgeschlossen sein soll.

Es wird oft im politischen Tageskampf berechtigte und bewegte Klage darüber geführt, daß nicht zusammengehörige politische Materien junktimiert werden, ja es wird auch sicherlich richtig beklagt, daß in Vorwahlzeiten oft die sachliche Arbeit zum Stillstand kommt. Es ist mir tatsächlich eine angenehme Pflicht der Loyalität, an dem Beispielsfall Theresianum festzustellen, daß es auch Ausnahmen gibt, die uns mit Genugtuung erfüllen. Die an der Wiedererrichtung einer so traditionsreichen Erziehungsanstalt interessierte Elternschaft, die ehemaligen Theresianisten und alle jene, denen der Gedanke der Völkerverständigung kein Lippenbekenntnis ist, haben Dank auszusprechen den Herren Bundesministern für Unterricht und für Finanzen und selbstverständlich auch den Herren sozialistischen Ministern. Denn der Ministerratsbeschuß fiel in eine Zeit, in der sich die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Neuwahlen schon herauskristallisierte. Und außerdem beabsichtigte — und das ist tatsächlich ein Ruhmesblatt der Sachlichkeit — unter vielen anderen Interessenten auch die Sozialistische Partei, das Theresianum als Hochschülerheim in Anspruch zu nehmen. Es ist tatsächlich fair, heute dafür zu danken, daß alle diese Erwägungen in der Vorwahlzeit zurückgestellt wurden und der Ministerrat der Wiedererrichtung der Theresianischen Akademie einstimmig die Billigung aussprach.

Aus diesem Beschuß leuchtet die begrüßenswerte einmütige Auffassung hervor, das gute Alte der bewährten Tradition mit sinnvollem Neuem zu verbinden. Denn seit der Gründung der Theresianischen Akademie vor mehr als 200 Jahren war sie immer ein Bindeglied zwischen den Völkern. Immer haben die ausländischen Absolventen dieser Anstalt vor 1938 offen ihre Zuneigung und ihre Verbundenheit mit Österreich zur Schau getragen und daher zu den außenpolitischen, kulturellen und wirtschaftlichen Anliegen Österreichs bei anderen Völkern wesentlich beigetragen.

Wenn heute die wertvollsten Kräfte unserer Heimat für ein geentes Europa kämpfen, so war das in dieser einzigartigen und jetzt wiedererrichteten Anstalt vor 1938 ein selbstverständliches und gar nicht erst besonders zu betonendes Erziehungsziel. Durch all die Jahrzehnte und besonders seit 1918 waren in den einzelnen Klassen wir deutschsprechenden Österreicher oft in der Minderzahl gegenüber den Mittelschülern aus den Nachfolgestaaten und den westlichen Ausländern. Es war eine kosmopolitische Schule im besten Sinne des Wortes, in der Rassen- oder Nationalitätenwahn ebenso unbekannt waren wie irgendein dumpfes Muckertum. Und es ist kein Wunder, daß gerade diese Schule sofort nach der Okkupation im Jahre 1938 geschlossen wurde und daß man aus ihr — es ist ein bitterer Hohn — eine Nationalpolitische Erziehunganstalt mache.

Der Blutzoll, den ehemalige Theresianisten für die Wiedererrichtung unserer geliebten Heimat leisten mußten, ist besonders hoch; besonders gering dagegen die Anzahl derjenigen Theresianisten, die in den sieben finsternen Jahren den Verlockungen der damaligen Zeit zum Opfer fielen. Und nun hat das Theresianum wieder für unsere Kinder seine Pforten geöffnet, eine neue Zeit im besten alten Geist beginnt.

Das Theresianum wird aber auch den in diesem Hohen Hause mit Recht beklagten empfindlichen Mangel an Internaten mindern helfen. Es ist auch sicherlich ein Fortschritt in Richtung auf eine Besserung der Zustände, die hier auch schon vielfach gerügt wurden, nämlich beim Wiederaufbau der Mittelschulen. Wir haben also allen Grund, über diese Erleichterung der derzeitigen Mittelschulsituation Freude zu empfinden.

Die Theresianische Akademie ist ein Schulversuch, sie basiert auf dem Realgymnasium und soll gegenüber den normalen Realgymnasialtypen eine wesentliche Ausweitung an lebenden Fremdsprachen bringen. Der Lehrplan wird unter Mitwirkung der Lehrer und unter

ständiger Mitarbeit erfahrener Pädagogen des Stadtschulrates laufend untersucht und nach Möglichkeit verbessert. Im übrigen hat die erste Inspektion durch den zuständigen Herrn Schulinspektor ein ausgezeichnetes Ergebnis gezeigt.

Die Eröffnung erfolgte im September dieses Jahres, die offizielle Eröffnung wegen der Grippewelle im November. Alle Zeitungen ohne Unterschied der Parteirichtung haben sich bei der Eröffnung überzeugen können, welche ausgezeichnete Arbeit hier schon am Beginn geleistet wird. Eine kleine Ausnahme, allerdings nur in den Überschriften, bildet die „Arbeiter-Zeitung“. Das soll aber angesichts der Haltung unserer sozialistischen Kollegen und der gesamten sozialistischen Fraktion zu dem Problem Theresianum keinesfalls besonders angekreidet werden. Vielleicht gibt es sogar Grund zum Nachdenken, daß man sich vielfach im politischen Kampf, in der politischen Auseinandersetzung zu sehr auf außenseiterische Stimmen als auf den Kontakt zum einzelnen politischen Gegner beziehungsweise zum einzelnen Menschen verläßt.

Dieser Artikel ist vielleicht charakteristisch dafür. Er ist fast zur Gänze wohlwollend, ja zufrieden. Er kritisiert nicht mit Unrecht ein kleines Detail, daß die äußere Ausstattung etwas kühl ist. Es fehlen die Vorhänge. Das ist auch uns vor 1938 unangenehm aufgefallen. Wir haben damals den Zustand nicht bessern können. Ich hoffe, daß diesmal im Sinne der neuen Zeit Vorhänge, wie das die „Arbeiter-Zeitung“ richtig feststellt, in den Kammeraten adaptiert werden.

Aber ein Exklusivinternat soll und darf das Theresianum weder heute werden, noch war es dies in der Vergangenheit, und als Exklusivinternat wird es hier beschrieben. Es wird auch die Meinung vertreten, daß es nur bemittelten Buben vorbehalten sein soll, und die Frage erhoben, ob selbst hochbegabte Arbeiterbuben Stipendien erhalten werden. Es wird an sich kritisiert, daß Exklusivstudien einiger weniger Buben von Staats wegen subventioniert werden und daß die Forderung nach Internaten und Tagesheimen für Mittel- und Hauptschüler doppelt dringend wird. Auch Eltern und vor allem alleinstehende Mütter anderer Buben wußten nicht, wo sie ihre Kinder unterbringen sollen. Sosehr diese Ausführungen, allgemein gehalten, stimmen, so können sie weder auf das Theresianum anläßlich dessen Wiedererrichtung angewendet werden, noch wird die Unterrichtsverwaltung die dringenden Erfordernisse, die hier hervorgehoben werden, wegen der Wiedererrichtung des Theresianums vergessen dürfen. Was

die Frage der Staatssubventionen anbetrifft, so bin ich in der Lage festzustellen, daß für das laufende Schuljahr das Bundesministerium für Unterricht einen Subventionsbetrag von 40.000 S für das Theresianum zur Verfügung gestellt hat.

Die Frage, ob auch begabte Arbeiterkinder aufgenommen werden, ist in dieser primitiv gestellten Form nicht zu beantworten, weil ich tatsächlich ebenso wie mein Kollege Prinke die Auffassung vertrete, daß man aus dem Beruf des Vaters nicht leicht Schlüsse in Richtung einer Kategorisierung ziehen kann, da schon eher nach dem Einkommen beziehungsweise dem Familienstand. Ich kann also zum Beispiel mitteilen, daß unter den 13 Stipendiaten, die heuer Staatsstipendien erhalten haben, etwa folgende Berufe vertreten sind: Vater Polizeibeamter, Höhe des Einkommens: 1388 S, monatliches Stipendium 500 S; oder eine Vaterwaise, Höhe des Stipendiums: 400 S, Höhe der Rente der Mutter etwa 1400 S; oder 300 S Stipendium, Vater Bundesheerangehöriger mit einem Monatseinkommen von 1503,60 S; oder eine weitere Vaterwaise, Mutter Rentenempfängerin, Höhe des Einkommens: 1057 S, monatliches Stipendium 650 S. Es ist in keinem einzigen Fall ein Staatsstipendium verliehen worden, wo nicht die größere Kinderzahl, das geringe Einkommen der Eltern oder Halb- oder Vollwaisen entsprechend berücksichtigt wurden. Ich würde dringend bitten und es erwarten, daß in Zukunft die Verfahrensweise dort nicht anders gehalten wird. Ich glaube, daß der Vorwurf des Exklusivstudiums und das Argument der Bevorzugung nur von Bemittelten hier nicht zutrifft.

Die Forderung nach Internaten und Tagesheimen für Mittel- und Hauptschüler ist dringend. Das Theresianum ist ein Halb- beziehungsweise Vollinternat, trägt also auf diesem Wege zur Linderung des bestehenden Notstandes bei. Außerdem ist das Bundesministerium für Unterricht nicht zuletzt infolge der Anträge des Nationalrates in den letzten Jahren im steigenden Ausmaß dazu übergegangen, die Erzieherposten an den Bundeskonvikten höher zu dotieren. Zu den 67 jetzt schon bestehenden Erzieherposten kommen, wovon Sie sich im Budget überzeugen können, im nächsten Jahr weitere 7 Posten. Ich glaube also, daß wir hier durchaus auf dem richtigen Weg sind und daß die Wiedererrichtung des Theresianums in jeder Beziehung unsere Bestrebungen hier fördern wird. So viel zu dem.

Dann ist, wie gesagt, diese Schule dazu angetan, auch im schulischen Bereich unsere europäischen Bestrebungen in Zukunft

ebenso zu fördern, wie es in der Vergangenheit schon geschehen ist. Für die Errichtung ist Dank am Platz, auch und ausdrücklich noch einmal wiederholt für die verständnisvolle Haltung der SPÖ gerade in dieser Frage. Wir sprechen sonst begreiflicherweise im allgemeinen in diesem Hohen Hause von Schulen, von Schülern und von den Lehrern und deren Belangen. Im besonderen hat heute im Falle des Theresianums ein Abgeordneter dir, liebe alte Schule, bei deiner Widergeburt auch für die schönsten Jahre seines Lebens gedankt, und ich glaube, daß er diesen Dank auch als Abgeordneter abstatten konnte, weil ja dieses Institut, wenn es nicht schon wiedererrichtet worden wäre, wieder zu errichten gewesen wäre. Ad multos annos!

Und nun zu den Bundestheatern. Die Bundestheater sind im heurigen Herbst aus keinem freudigen Anlaß neuerlich in den Blickkreis der Öffentlichkeit und damit selbstverständlich auch in den Blickkreis der Volksvertreter gerückt, durch den plötzlichen und unerwarteten Tod des Leiters der Bundestheaterverwaltung. Ich glaube, daß man bei sachlicher Prüfung der Situation einer irgendwie überhasteten, ja auch nur raschen oder drastischen Maßnahme in der Neubesetzung nicht das Wort reden soll.

Wenn wir uns die Geschichte der Bundestheater und der Verwaltung der Bundes- oder früher der Hoftheater betrachten, so wechseln Perioden einer Intendantenzhaltung, eines Intendantengedankens mit denen eines reinen Behördencharakters. Beides hat seine Vor- und seine Nachteile. Der Intendantzbetrieb, der auch auf die künstlerischen Belange mehr, als vielleicht gut ist oder gut war, Einfluß nimmt, bedarf besonderer Persönlichkeiten, denen man diese große Verantwortung leichten Herzens anvertrauen kann. Ich selbst habe im Vorjahr gerade wegen der Person des damaligen, nun verstorbenen Leiters der Bundestheaterverwaltung dem Gedanken einer Entwicklung zur Intendanturverwaltung das Wort gesprochen. Ich glaube, daß man heute davon abrücken oder zumindest die Entwicklung sorgfältig und durch längere Zeit beobachten müßte.

Die Staatstheater sollen künstlerisch eigenständig sein, die einzelnen Institute sollen möglichst wenig in künstlerischen Belangen mit der Zentralstelle in Verbindung oder gar in Reibung kommen. Das heißt, daß wir vorläufig jedenfalls auf die Gedanken, die etwa eine Generalintendantanz mit sich brächte und die eine gewisse Nivellierung beziehungsweise Einschränkung der künstlerischen Eigenständigkeit der Direktionen wären, verzichten sollten und daß wir mehr das Verwaltungs-

mäßige wieder in den Vordergrund stellen. Daher wird wahrscheinlich der künftige Leiter der Bundestheaterverwaltung eher ein Beamter sein. Wir haben gerade in Österreich mit den musischen Beamten, deren musiche Vorliebe für die breite Öffentlichkeit, auch die künstlerische Öffentlichkeit, zuerst nicht erkennbar war, in den meisten Fällen die allerbesten Erfahrungen gemacht. Ich erinnere daran, daß zum Beispiel einer der vortrefflichsten und auch kommerziell erfolgreichsten Burgtheaterdirektoren der Ministerialrat im damaligen Ministerium der Justiz Burkhardt war und daß auch Ähnliches beim verstorbenen Leiter der Bundestheaterverwaltung, dessen Bestellung man wegen seiner mangelnden Publizität in künstlerischen Kreisen zuerst mit einer gewissen Skepsis begegnete, der Fall war. Man wird in Zukunft, solange man nicht die wahrscheinlich nicht aufzufindende überragende Persönlichkeit für den Stuhl des Leiters der Bundestheaterverwaltung finden wird, die Zuständigkeit und Verantwortung der Direktionen sehr klar fassen müssen und den jeweiligen Leiter der Bundestheaterverwaltung nur mit einer verwaltungsmäßigen Funktion betrauen.

Man wird sich weiters ernsthaft Gedanken machen müssen über das Budget. Ich begrüße es, weil es der Auffassung wohl der Mehrzahl der Abgeordneten dieses Hauses entspricht, daß im heurigen Jahr das Anfangsbudget der Eröffnungsjahre unterschritten wurde. Wir liegen immerhin um 6 Millionen unter dem vorjährigen Voranschlag, der einen Abgang von 134 Millionen Schilling vorsah. Heuer sind es 128 Millionen Schilling.

Wir müssen uns immer wieder verantwortungsbewußt vor Augen halten, daß es sich hier um eine gewaltige Summe handelt, die pro Kopf der Bevölkerung, vom Kind bis zum Greis, immerhin fast 20 S im Jahr erreicht. Eine Leistung, auf die Österreich besonders stolz sein kann, denn es gibt — um mehrfach Gesagtes zu wiederholen — kein Land der Welt, in dem auch nur ein Staatstheater ganzjährig durchspielt: Wir haben in Österreich vier Staatstheater, die das besorgen und außerdem noch rund 50 Vorstellungen im Redoutensaal geben. Wir haben die Pflicht, die Belastung, die hier der österreichische Steuerträger auf sich nimmt, auf jenes Minimum zu reduzieren, bei dem der künstlerische Gehalt, der unbedingt zu erhalten ist, nicht absinkt.

Es ist daher nach unserer Auffassung neuerlich und ernsthaft die Frage zu prüfen, ob nicht in der Preispolitik bei den erstklassigen Sitzen eine Revision eintreten solle. Ich weiß ganz genau, daß man mit dieser Feststellung, würden sich nicht alle Abge-

ordneten gerade beim Kapitel der Bundestheater der strengsten Sachlichkeit befleißigen, in ein Wespennest stoßen würde. Auf der einen Seite halten wir uns allesamt vor Augen, daß eine Ersparung bei den Gagen, die etwa in der Oper gerade das Niveau deutscher Opernhäuser erreichen, nicht gut möglich ist, ohne die Qualität zu senken. Auf der anderen Seite ist es doch so, daß in einem Fremdenverkehrsland wie Österreich und in Sonderheit in Wien Ausländer für Spitzenaufführungen in unserer Oper, die sie in dieser Qualität kaum anderswo oder wie etwa bei den Salzburger Festspielen zu weitaus erhöhtem Preise genießen, Beträge bezahlen, die in ihren Heimatländern unter Umständen kaum die Taxispesen, Trinkgelder und die Garderobegebühr decken. Wir sind überdies der Meinung, und ich glaube mich auch mit den Kollegen der sozialistischen Fraktion einig, daß diejenigen Österreicher, die nicht so sehr wegen des Kunstgenusses, sondern wegen des Repräsentationsbedürfnisses in den besten Reihen der Oper und in den Logen sitzen, unschwer im Interesse der Gesamtheit der Steuerträger verhalten werden könnten, für diese Sitze entsprechend höhere Preise zu bezahlen. Denken Sie daran, daß das oft zitierte Wort vom goldenen Hufeisen, das auf die Metropolitan Opera in New York angemessen ist, da und dort, vornehmlich in Fremdenverkehrszeiten auch auf die Staatsoper Anwendung finden könnte, wobei selbstverständlich nur die besten Sitze in Frage kämen und ebenso selbstverständlich, von der ersten Reihe der Galerien angefangen, die Ränge und die rückwärtigen Logensitze im Preis unverändert bleiben müßten. Ich glaube, daß wir mit dieser Maßnahme, ohne die kunstverständige, aber nicht so leistungsfähige österreichische Bevölkerung, in Sonderheit die Wiener, über Gebühr zu belasten, das große noch bestehende Defizit der Staatstheater und in Sonderheit der Oper entscheidend senken könnten.

Viel schwieriger ist das gleiche Problem beim Burgtheater. Wenn wir die Preisgestaltung beim Burgtheater, Akademietheater, Volkstheater und beim Josefstadter Theater betrachten, so sehen wir, daß die Preise der Staatstheater wesentlich unter den Preisen der Privattheater liegen. Auf der andern Seite erhalten die Privattheater Subventionen: a) vom Bund aus dem Kulturgroschen, b) von der Stadt Wien in der Form der Sonderrückvergütung der Lustbarkeitsabgabe, wobei dankbar festzustellen ist, daß es im gleichen Ausmaß auch in Zukunft möglich ist, daß, soweit die Gemeinde Wien auf die Lustbarkeitsabgabe verzichtet, auch der Bund auf die Umsatzsteuer verzichtet. Die Privat-

theater erhalten also Subventionen vom Bund, ebenso von der Stadt Wien. Sie kommen aber trotzdem mit ihren derzeitigen Kartenpreisen, die wesentlich höher liegen als die des Burgtheaters, nicht aus; zusätzliche Defizitdeckungen durch alle möglichen privaten Stellen, auch Gewerkschaftsbund und so weiter, sind erforderlich.

Nun ist es angesichts der akustischen Lage im Burgtheater wie auch der Tatsache, daß das Burgtheater nur für ein deutschsprachiges Publikum zugänglich ist, in erster Linie also für die deutschsprechenden Österreicher beziehungsweise Reichsdeutschen, nicht gut möglich, beim Burgtheater so wie bei der Oper das Prinzip des goldenen Hufeisens aufzustellen. Ich würde aber die Überlegung zur Diskussion stellen, ob man im Burgtheater nicht doch zum mindesten die Preise für die ersten Reihen, wenigstens zu gewissen Vorstellungen, höher ansetzen könnte, weil es sich wahrscheinlich auch beim Burgtheater vielfach um Leute handelt, die nicht nur wegen des Kunstgenusses, sondern auch oder hauptsächlich wegen des Gesehenwerdens hingehen. Sie sollten daher nicht unbedingt auf diesem Wege aus dem allgemeinen Steueraufkommen subventioniert werden, sondern ihre Auslagen dafür eben aus eigenem tragen müssen. Wir würden damit auch einen Teil der Anomalie beseitigen, daß wir aus Bundesmitteln und mit einem Defizit zu Lasten der Steuerträger die Privattheater, die ebenfalls vom Bund und den Gemeinden subventioniert werden müssen, konkurrieren. Ich möchte das nur zur Diskussion stellen, hielte dies aber, zumindest bei der Oper, für einen vorteilhaften Weg.

Es wird vielleicht von allgemeinem Interesse sein, daß nach wie vor die Bundestheaterverwaltung — und das findet unserén Beifall — die Förderung einer anhänglichen Abonnentenschaft als ihre Hauptaufgabe pflegt. Wir haben im Burgtheater 23 Abonnentengruppen mit je 8 Vorstellungen, und es sind 14.256 Sitze im ständigen Abonnement vergeben, in der Oper 21 Abonnentengruppen mit 7 Vorstellungen, im Vorjahr waren es noch 8. Wegen der vielfältigen Klagen, daß die Oper in einem so großen Ausmaß „ausabonniert“ sei, mußte sich die Bundestheaterverwaltung schweren Herzens entschließen, eine Abonnementvorstellung aufzugeben. In der Oper handelt es sich um 15.670 Abonnenten, wobei in der Burg rund 1310, in der Oper 1640 Sitze zur Verfügung stehen.

Mit der allgemeinen Führung der beiden Theater, Burg und Oper, sind wir zufrieden, soweit es einem Abgeordneten zusteht, Kritik zu üben, weil nämlich künstlerische Kritik — diese Anregung habe ich vom Kollegen Mark vor zwei Jahren mit Recht empfangen

und übernommen — nicht unsere Aufgabe ist. Wir haben im Vorjahr davon gehört, daß ein Austausch zwischen der Mailänder Scala und der Wiener Oper stattfindet. Es sind nicht alle Blüten hier zur Reife gelangt, aber der Anfang war sehr erfolgversprechend. Nach dem Anfang wird man das weitere Vorgehen abmessen. Die Staatsoper wird im Frühjahr nächsten Jahres, wie schon geplant, mit einer „Walküre“-Aufführung mit erstklassigster Besetzung an der Mailänder Scala ihren Ruhm als Wiener Staatsoper voraussichtlich vermehren helfen. Sie wird auch bei der Weltausstellung mit zwei Meisteraufführungen Wiener Prägung, nämlich mit der „Salome“ und dem „Figaro“, in Erscheinung treten.

Von Zeitungen westlicher Bundesländer, insbesondere von Salzburg, ist vielfach kritisiert worden, daß man die Staatsoperaufführungen der Salzburger Festspiele nach Wien übernommen hat und damit nach Meinung der Salzburger die Einmaligkeit und Originalität der Salzburger Inszenierungen gefährdet oder herabgemindert hat. Ich muß sagen, daß diese Maßnahme der Staatsoperndirektion meinen vollen Beifall findet, denn die Salzburger Festspiele erfreuen sich ja einer besonders wertvollen Subvention, nämlich der lebenden Subvention durch die Künstler, das Orchester, die Regisseure und Dirigenten der Wiener Staatsoper. Es ist nicht einzusehen, warum den österreichischen Steuerzahlern nicht auch die Salzburger „Elektra“, die die entsprechend zahlungskräftigen Ausländer um 250 oder 300 S sehen können, zu ermäßigten Preisen, ja sogar im Abonnement in Wien zur Verfügung stehen soll. Ich glaube nicht, daß dadurch die Anziehungskraft der Salzburger Festspiele leidet. Jedenfalls werden die Aufwendungen der Oper durch diese Vorgangsweise wesentlich herabgesetzt.

Wir haben dann auch im Vorjahr das Problem der Spielzeit der Staatstheater während der Wiener Festwochen besprochen. Dieses ist im Vorjahr lediglich befriedigend gelöst worden, wobei den Hauptteil der Lasten der Wiener Festwochen ja ohnehin die Bundestheater tragen. Dabei kann ich mir nach wie vor die Feststellung nicht verkneifen, daß die Gemeinde Wien neben dem Burgenland das einzige Land in Österreich ist, das kein eigenes Theater unterhält und sich damit begnügt, daß hier der Bund seinen Verpflichtungen zur Theaterhaltung so vorbildlich entspricht. Aber bitte, ich werde das nicht ändern können, ich merke es nur an. Jedenfalls ist die Gemeinde Wien in der angenehmen Lage, nicht in den allgemeinen berechtigten Klagegesang der Länder einstimmen zu müssen, daß sie für ihr Landestheater eine zu geringe Subvention erhalten.

Für das nächste Jahr ist die Frage einer stärkeren Beteiligung des Bundes an den theatermäßigen Ereignissen bei den Wiener Festwochen noch nicht geklärt, denn das wird auch davon abhängen, in welchem Ausmaß hier die Bundestheater Vergütungen bekommen. Wir müssen übrigens auch, um gerecht zu bleiben, durchrechnen, wie sich etwa im Vorjahr das Durchspielen der Volksoper während des ganzen August beziehungsweise der Wiederbeginn des Burgtheaters schon ab 15. August finanziell ausgewirkt hat. Wenn das Defizit dadurch nicht vergrößert wird, wird man die Sache auch im nächsten Jahr machen können. Sollte aber eine neuerliche Belastung des Bundes eintreten, so können wir, da wir hier schließlich die Ausgaben festlegen, dann keine Wunder wirken.

Im übrigen sind für die nächstjährigen Wiener Festwochen sehr interessante Ereignisse in Oper und Burg vorgesehen. In der Oper wird es eine Woche zeitgenössisches Opernschaffen mit sieben verschiedenen Premieren geben und in der Burg eine Grillparzer-Woche mit der Premiere von „Weh dem, der lügt“. (Abg. Dr. Gorbach: *Weinheber, es ist sieben!*) Ich habe es nicht nur meinen Kollegen, sondern auch gegenüber dem Präsidenten und dem ganzen Haus versprochen. (Abg. Probst: „*Hofeneders Erzählungen*“! — Abg. Mark: „*Musik vom Industriellenverband*“!) Nein, „Hoffmann“, das ist eine Neuinszenierung (weitere Zwischenrufe) — ich aber möchte beenden... (Abg. Dr. Pittermann: *Es ist die Gefahr, daß der Hoffmann zum Hofeneder wird!*) Jedenfalls, wenn Sie mich mit Zwischenrufen aufhalten, bin ich nicht daran schuld. Ich wollte um punkt sieben Uhr aufhören. Jetzt ist es zwei Minuten vor sieben, und ich will Sie nicht enttäuschen.

Ich möchte nach all dem zum Schluß keineswegs versäumen, den Direktionen der Staatstheater, allen Künstlern und Angestellten in aller Form für die Arbeit zu danken, die sie seit Einzug in die neuen Häuser am Ring und bis zum heutigen Tag geleistet haben. Ich möchte sie auch bitten — und ich glaube, in unser aller Namen zu sprechen —, in diesen Leistungen nicht zu erlahmen. Manchmal werden sie von einer nicht gerade wohlwollenden und vor allem nicht herzlichen Kritik zu rauh angefaßt. Einer der größten lebenden Kritiker deutscher Zunge, der Professor Max Graf, hat in einem sehr bemerkenswerten Essay gesagt, daß vor allem nur der kritisieren soll, der Ehrfurcht vor der Schöpfung hat. Das lassen viele moderne Kritiker vermissen. Aber sie verlassen sich wahrscheinlich darauf, daß so oft Kritiker von den Kritisierten auf dem Rücken in die Unsterblichkeit mitgenommen wurden, so wie das etwa von Richard Wagner bei Hanslick besorgt worden ist.

1840

Nationalrat VIII. GP. — 43. Sitzung am 5. Dezember 1957

Das theaterinteressierte Publikum von Wien und von Österreich hat und wird immer spontan seine Anteilnahme an Belangen der Bundestheater zum Ausdruck bringen, und auch das eigene Leben des Theaters schwingt ja immer zwischen ja und nein. Man kann nur hoffen, daß das Nein manchmal liebenswürdiger sein sollte. Das haben sich unsere Bundestheater jedenfalls durch ihre Leistungen bisher und auch in Zukunft immer redlich verdient. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Ich habe schon geglaubt, er läßt den Unterrichtsminister nachsitzen! — Abg. Dr. Hofeneder: Nein, ich bin ja kein Lehrer!*)

Präsident Böhm: Ich breche nunmehr die heutigen Verhandlungen ab.

Ich weise darauf hin, daß an die Mitglieder des Hohen Hauses vier Regierungsvorlagen zur Verteilung gelangt sind. Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich die eingelangten Regierungsvorlagen sofort zu wie folgt:

Bundesgesetz über die Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz — GSPVG.) (343 der Beilagen),

Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung (Landwirtschaft-

liches Zuschußrentenversicherungsgesetz — LZVG.) (344 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (3. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (345 der Beilagen), dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes neuerlich verlängert wird (346 der Beilagen), dem Justizausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die nächste Sitzung findet morgen, Freitag, den 6. Dezember, um 9 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Es wird die Spezialdebatte über die Gruppe VI: Unterricht, zu Ende geführt werden und gegebenenfalls, wenn die Zeit es gestattet, auch über die Gruppe VII: Soziale Verwaltung, verhandelt werden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen um 12 Uhr mittag die Abstimmung über die bereits behandelten Gruppen sowie über die hiezu eingebrochenen Entschlüsse vorgenommen werden wird. Es ist deshalb notwendig, daß die Damen und Herren Abgeordneten um 12 Uhr zur Stelle sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluf der Sitzung: 19 Uhr 5 Minuten**